

DELIB

Verhandlungsheft

Sanierungsmassnahmen 1994
(Bundesbeschluss A,B,C)

**Cahier
des délibérations**

Mesures d'assainissement 1994
(Arrêté fédéral A,B,C)

**Quaderno
delle deliberazioni**

**Provvedimenti di risanamento
1994**
(Decreto federale A,B,C)

94.073

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2	Rednerlisten	III	rot
3	<u>Verhandlungen der Räte</u>		
	Nationalrat		
	23.01.1995	1	grün
	24.01.1995	28	
	14.03.1995	32	
	16.03.1995	34	
	24.03.1995	35	
	Ständerat		
	07.03.1995	37	gelb
	15.03.1995	58	
	24.03.1995	60	
4	Bundesbeschlüsse vom 24.03.1995	61	blau

Table des matières

		<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
1	Résumé des délibérations	I	rouge
2	Listes des orateurs	III	rouge
3	<u>Débats dans les conseils</u>		
	Conseil national		
	23.01.1995	1	verte
	24.01.1995	28	
	14.03.1995	32	
	16.03.1995	34	
	24.03.1995	35	
	Conseil des Etats		
	07.03.1995	37	jaune
	15.03.1995	58	
	24.03.1995	60	
4	Arrêtés fédéraux du 24.03.1995	64	bleu

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 180/94.073 n Sanierungsmassnahmen 1994

Botschaft und Beschlusentwurf vom 19. Oktober 1994 (BBl 1995 I, 89) über Sanierungsmassnahmen 1994.

N/S Finanzkommissionen

(siehe Motionen des Nationalrates, 95.3001, 95.3002, 95.3003; Motion des Ständerates, 95.3073 und die Empfehlung des Ständerates, 95.3074)

1. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

1995 23. Januar. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1995 7. März. Beschluss des Ständerates: Nichteintreten.

1995 14. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Ständerat.

1995 15. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1995 16. März. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung

1995 24. März. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1995 24. März. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 369

2. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein

1995 23. Januar. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1995 7. März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1995 24. März. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1995 24. März. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 370

3. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsgeldern sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

1995 24. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1995 7. März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1995 24. März. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1995 24. März. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 371

× 180/94.073 n Mesures d'assainissement 1994

Message du 19 octobre 1994 (FF 1995 I, 85) sur les mesures d'assainissement des finances fédérales 1994.

N/E Commissions des finances

(voir motions CN n^{os} 95.3001, 95.3002, 95.3003, 95.3122; et CE n^{os} 95.3073, ainsi que Rec. CE 95.3074)

1. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

1995 23 janvier. Décision du Conseil national conforme au projet du Conseil fédéral.

1995 7 mars. Le Conseil des Etats décide de ne pas entrer en matière.

1995 14 mars. Décision du Conseil national: Maintenir.

1995 15 mars. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1995 16 mars. Décision du Conseil national: Adhésion.

1995 24 mars. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1995 24 mars. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 349

2. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie

1995 23 janvier. Décision du Conseil national conforme au projet du Conseil fédéral.

1995 7 mars. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1995 24 mars. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1995 24 mars. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 350

3. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares

1995 24 janvier. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral.

1995 7 mars. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1995 24 mars. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1995 24 mars. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 351

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

Aregger (R/LU)	4
Baumann Ruedi (G/BE)	6
Borel François (S/NE)	5, 28
Borradori (D/TI)	19
Bührer Gerold (R/SH)	25, 29
Camponovo (R/TI), relatore	15, 18, 23, 32
Comby (R/VS)	12, 34
Diener (G/ZH)	26
Dreher (A/ZH)	9, 23
Epiney (C/VS)	19
Fischer-Hägglingen (V/AG)	6, 24
Fischer-Seengen (R/AG)	15
Frey Claude (R/NE), président	19
Frey Walter (V/ZH)	13
Friderici Charles (L/VD)	24
Hess Peter (C/ZG), Berichterstatter	1, 17, 21, 22, 32, 34
Hollenstein (G/SG)	20
Leemann (S/ZH)	14
Lepori Bonetti (C/TI)	9
Leuba (L/VD)	18
Leuenberger Ernst (S/SO)	25
Marti Werner (S/GL)	28
Maspoli (D/TI)	10, 18, 24, 25
Meier Hans (G/ZH)	29
Narbel (L/VD)	7
Oehler (C/SG)	3
Ostermann (G/VD)	13
Raggenbass (C/TG)	24
Scherrer Werner (-/BE)	11
Spielmann (-/GE)	14
Stich (S), Bundesrat	16, 20, 26, 29
Theubet (C/JU)	11
Weder Hansjürg (U/BS)	8

Wick (C/BS)	13
Züger (S/SZ)	12

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Bisig (R/SZ)	48
Bühler Robert (R/LU)	54, 57
Cottier (C/FR), rapporteur	55, 57
Coutau (L/GE), rapporteur	45, 52, 54, 55
Delalay (C/VS), rapporteur	37, 58
Frick (C/SZ)	46, 54
Gemperli (C/SG)	43
Iten Andreas (R/ZG)	50
Jagmetti (R/ZH)	46
Loretan (R/AG)	42, 57
Maissen (C/GR)	49
Mornioli (D/TI)	47
Piller (S/FR)	41, 56, 57
Rüesch (R/SG)	40, 57
Schmid Carlo (C/AI)	57
Schoch (R/AR)	50
Schüle (R/SH)	39, 57
Stich (S), Bundesrat	51, 54, 55, 56, 57
Uhlmann (V/TG)	54
Weber Monika (U/ZH)	48
Ziegler Oswald (C/UR)	44, 53

**Nationalrat
Conseil national**

Sitzung vom 23./24.01.1995
14.03.1995
16.03.1995
24.03.1995 **(Schlussabstimmung)**

Séance du 23./24.01.1995
14.03.1995
16.03.1995
24.03.1995 **(Vote final)**

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 23. Januar 1995, Nachmittag
Lundi 23 janvier 1995, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe
vom 19. Oktober 1994 (BBl 1995 I 89)
Message, projets de loi et d'arrêté
du 19 octobre 1994 (FF 1995 I 85)

Kategorie II/III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie II/III/IV, art. 68 RCN

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Bereits zum dritten Mal innert weniger Jahre legt uns der Bundesrat ein Paket mit Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt vor. Absicht und Ziel bei jedem Paket war und ist es, angesichts der unheilvollen Lage der Bundesfinanzen das sogenannte strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 4 Milliarden Franken zu beseitigen. Lassen Sie mich die beiden ersten Pakete nochmals kurz in Erinnerung rufen und aus der Rückschau bewerten.

Mit dem ersten Sanierungspaket 1992 wurde beabsichtigt, den Bundeshaushalt je zur Hälfte durch Ausgabenkürzungen und durch neue Einnahmen beziehungsweise Mehreinnahmen im Umfang von 4 Milliarden Franken zu entlasten. Auf der Ausgabenseite wurden folgende Massnahmen beschlossen: Lineare Beitragskürzungen von 10 Prozent für die Jahre 1993 bis 1995: rund 800 Millionen Franken; gezielte Ausgabenreduktionen: 240 Millionen Franken; Einsparungen durch Kreditvorgaben und Weiterziehen früherer Sparbeschlüsse: 500 Millionen Franken. Einschliesslich der aus dem Sanierungspaket zu erwartenden Zinsentlastungen wurde mit Ausgabenkürzungen im Umfang von rund 2 Milliarden Franken gerechnet.

Auf der Einnahmenseite wurden folgende Beschlüsse gefasst: Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 20 Rappen pro Liter, was 1,28 bis 1,45 Milliarden Franken ergibt; Erhöhung der Tabaksteuern: 350 Millionen Franken; Ausrichtung eines Anteils am Gewinn der Nationalbank: 200 Millionen Franken, wiederum total 2 Milliarden Franken.

Im Zusammenhang mit dem ersten Sanierungspaket ist bezüglich der Kantone festzuhalten, dass sie dank ihres Anteils am Nationalbankgewinn von 400 Millionen Franken sowie des Anteils an der Erhöhung des Treibstoffgrundzolls insgesamt um rund 245 Millionen jährlich entlastet wurden. Mit dem zweiten Sanierungspaket 1993 beantragte der Bundesrat Ausgabenreduktionen von rund 1,4 Milliarden Franken. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus der in einer separaten Bundesfinanzvorlage vorgeschlagenen Mehrwertsteuer, rund 1,6 Milliarden Franken für 1996, wurde ein mittelfristiges Sanierungsziel von rund 3 Milliarden Franken angestrebt.

Der Katalog der Ausgabenreduktionen umfasste folgende Massnahmen:

Gezielte Kürzungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene: 700 Millionen Franken sowie Kürzungen durch Finanzplanvorgaben: 600 bis 800 Millionen Franken.

Gleichzeitig wurde einmal mehr die Einführung einer Ausgabenbremse auf Verfassungsebene beantragt. Die entsprechende Vorlage kommt am 12. März 1995 zur Abstimmung. An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass mit der in der Volksabstimmung vom 20. April 1994 beschlossenen Anpassung der Autobahnvignette und der Schwerverkehrsabgabe an die Teuerung weitere 500 Millionen Franken in die Strassenkasse fliessen.

Wie sind nun die Ergebnisse dieser zwei ersten Sanierungspakete 1992 und 1993 aus der Rückblende zu bewerten? In der Ihnen heute vorliegenden Botschaft zum dritten Sanierungspaket 1994 spricht der Bundesrat von einer dauernden Verbesserung des Bundeshaushalts durch die beiden ersten Sanierungspakete von rund 7 Milliarden Franken. Demgegenüber müssen wir dem Finanzplan vom 19. Oktober 1994 entnehmen, dass – vor den im vergangenen Dezember gefassten Budgetbeschlüssen – für die Jahre 1995 bis 1998 weiterhin mit jährlichen Defiziten in der Finanzrechnung von 6 bis 7 Milliarden Franken gerechnet wurde. Das Budget 1995 wurde in der Folge nach hartem Ringen mit einem Defizit von rund 6,1 Milliarden Franken verabschiedet.

Weiter müssen wir feststellen, dass ohne die neuen Massnahmen des dritten Sanierungspakets für einzelne Politikbereiche weiterhin ein Ausgabenzuwachs vorausgesagt wird, der über dem realen Bruttoinlandprodukt liegt: Die Beziehungen zum Ausland 6 Prozent, Bildung und Forschung 4,6 Prozent, Landwirtschaft und Ernährung 3,9 Prozent, Verkehr 3,4 Prozent, Sozialbereich 2,5 Prozent – wobei hier allerdings zu berücksichtigen ist, dass der Zuwachs ohne die Minderungen bei der Arbeitslosenversicherung infolge des Rückgangs der Arbeitslosenzahl 7,5 Prozent betragen würde – und schliesslich die Landesverteidigung mit einem Zuwachs von 2,2 Prozent.

Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass auch nach den zwei Sanierungspaketen 1992 und 1993 mit angeblichen Ausgabenkürzungen von 3,4 Milliarden Franken und gesicherten Mehreinnahmen von rund 4 Milliarden Franken weiterhin ein strukturelles Defizit von 4 Milliarden Franken verbleibt. Dabei ist zu vermerken, dass die mit Milliardenbeträgen anstehenden Sanierungen der SBB und der Eidgenössischen Versicherungskasse in den genannten Beträgen noch nicht enthalten sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die Mehrheit der Finanzkommission folgende Einschätzung: Im Ausgabenbereich sind mit Ausnahme der linearen Kürzungen nur wenige echte Einsparungen realisiert worden. Vor allem scheint es, dass die sogenannten Kürzungen im Sinne von Kredit- und Finanzplanvorgaben – im ersten Paket rund 500 Millionen Franken, im zweiten Sanierungspaket 600 bis 800 Millionen Franken – keine echten Einsparungen, sondern nur Rücknahmen von zu grosszügig geplanten Zuwachsraten darstellen. Das muss auch der Grund dafür sein, dass das strukturelle Defizit von 4 Milliarden Franken nicht beseitigt werden konnte.

Im Gegensatz dazu sind die beschlossenen Mehreinnahmen von rund 2 Milliarden Franken für das erste Sanierungspaket 1992 und von 2,1 Milliarden Franken für das zweite Sanierungspaket 1993 als gesichert zu betrachten. Der Vollständigkeit halber erwähne ich allerdings, dass von diesen Mehreinnahmen rund 1,2 Milliarden Franken als zweckgebundene Einnahmen in die Strassenkasse fliessen.

Schliesslich dürfen wir heute davon ausgehen, dass, auf das Jahr 1996 hochgerechnet, die in den Jahren 1993 und 1994 beschlossenen Mehreinnahmen insgesamt eher bei 5 bis 5,5 Milliarden Franken liegen werden als bei den gemäss bisherigen offiziellen Schätzungen rund 4,1 Milliarden Franken. Gestützt auf alle diese Erwägungen kam die Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss, dass bei einem weiteren Sanierungspaket das Schwergewicht auf Ausgabenkürzungen zu legen und von weiteren Mehreinnahmen im grossen Stile abzusehen sei.

Ich komme nun zum neuen, in diesen Tagen zur Diskussion stehenden dritten Sanierungspaket. Das dritte Sanierungspaket 1994 hat aus der Sicht des Bundesrates einmal mehr zum Ziel, das unverändert bei 4 Milliarden Franken liegende strukturelle Defizit in der Finanzrechnung zu beseitigen. Wie bei den beiden ersten Sanierungsprogrammen beantragt der Bundesrat, dieses Ziel sowohl durch Ausgabenkürzungen als auch durch Mehreinnahmen zu realisieren.

Auf der Ausgabe Seite stehen im Vordergrund: gezielte Kürzungen im Umfang von steigend 1,3 bis 2 Milliarden Franken, wovon allerdings erneut 1,2 bis 1,3 Milliarden Franken auf Finanzplanvorgaben entfallen; dann die Verlängerung der linearen Beitragskürzungen um zwei Jahre, allerdings auf einem stark reduzierten Niveau von 250 Millionen Franken; schliesslich eine Entlastung bei den Zinsausgaben infolge der Defizitreduktion von etwa 80 bis steigend etwa 300 Millionen Franken jährlich.

Zusätzlich zu diesen Ausgabenkürzungen beantragt der Bundesrat, wie Sie der Botschaft entnehmen können, wiederum Mehreinnahmen im Umfang von rund 1,1 bis 1,5 Milliarden Franken.

Wie verteilen sich die beantragten Ausgabenkürzungen auf die wichtigsten Politikbereiche? Die allgemeine Verwaltung, die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung sowie Bildung und Forschung sind primär Kürzungen via Finanzplanvorgaben unterworfen. Gezielte Kürzungsvorschläge werden schwergeachtet vorgelegt im Zusammenhang mit den Baubeiträgen für die Berufsbildung, mit der Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV-Kasse, mit der Aufhebung der Treibstoffzoll-Rückerstattung sowie mit der Reduktion der Beiträge an den Nationalstrassenunterhalt.

Neat und «Bahn 2000» wurden in den Beratungen der Finanzkommission vorerst ausgeklammert, da man die für den Frühsommer in Aussicht gestellten Anträge des Bundesrates zur Realisierung der Neat und zum Leitbild der SBB abwarten will. Die Sanierung der SBB ist ebenfalls nicht Gegenstand der Sanierungsmassnahmen 1994.

Auf der anderen Seite umfassen die beantragten Mehreinnahmen eine Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 15 Rappen pro Liter, was inklusive Mehrwertsteuer Einnahmen von rund 825 Millionen Franken ergäbe, wovon je die Hälfte in die Strassenkasse und in die allgemeine Bundeskasse gingen, dann eine Erhöhung der Zollbelastung auf Heizöl und Erdgas, was für die allgemeine Bundeskasse Einnahmen von rund 369 Millionen Franken ergäbe, eine Reform der Tabakbesteuerung mit Einnahmen von 75 Millionen Franken; die Erhöhung des Beitragssatzes der Selbständigerwerbenden an die Sozialwerke zwecks Angleichung an die Belastung der Unselbständigerwerbenden, mit zusätzlichen Einnahmen für diese Sozialwerke von 96 Millionen Franken ab 1997, sowie ein Paket von Entlastungen und Belastungen im Bereich der direkten Bundessteuer, die Bund und Kantone ab 1997 Mehreinnahmen von insgesamt 300 bis 400 Millionen Franken bringen sollen.

Ertragsneutral sind schliesslich zwei Massnahmenpakete: Im Bereich der Stempelsteuer soll die Schaffung von Risikokapital mit der Herabsetzung der Emissionsabgabe von zurzeit 3 auf neu 2 Prozent begünstigt werden. Gleichzeitig soll kleinen und mittleren Unternehmen der Unternehmensstart durch die Einräumung einer Freigrenze von 250 000 Franken erleichtert werden.

Sodann soll die Zweckbindung beim Treibstoffzoll und den Strassenverkehrsabgaben so erweitert werden, dass aus der Strassenkasse inskünftig auch Beiträge an die Finanzierung der Bahninfrastruktur-Investitionen erbracht werden können. Wie bereits erwähnt und aus der Fahne ersichtlich, hat sich die Kommissionsmehrheit mit Ausnahme der Reform der Tabakbesteuerung sowie der Angleichung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende an die Sozialwerke prinzipiell gegen Mehreinnahmen im Rahmen des vorliegenden Sanierungspakets 1994 ausgesprochen. Sie hat dafür unter anderem folgende Gründe anzuführen.

Wie sich im Zusammenhang mit den beiden ersten Sanierungspaketen gezeigt hat, haben die bis anhin beschlossenen Ausgabenkürzungen nur teilweise nachhaltig gegriffen. Im

Gegensatz dazu sind die beschlossenen Mehreinnahmen als gesichert zu betrachten.

Mit einem klaren Signal gegen neue Mehreinnahmen will die Kommissionsmehrheit unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass die Ausgabedynamik endlich gebremst werden muss, dass in der Erfüllung der staatlichen Aufgaben Prioritäten gesetzt werden müssen und dass das Notwendige vom bloss Wünschbaren getrennt werden muss.

Wenn wir bis Ende 1995 einen Schuldenberg von rund 90 Milliarden Franken vor uns haben, so bedeutet das, dass wir in den vergangenen Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben. Die Kommission erhofft sich sodann bis Mitte oder Ende 1996 Klarheit darüber, welche Erträge die in den Jahren 1992–1994 beschlossenen Mehreinnahmen – einschliesslich der kürzlich verabschiedeten Erhöhung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung – effektiv erbringen werden. Eine Diskussion über Mehreinnahmen in grösserem Ausmass kann erst geführt werden, wenn wir eine Übersicht über diese mittelfristige Einnahmenentwicklung sowie über den Sanierungsbedarf für die SBB und die Eidgenössische Versicherungskasse haben.

Gestatten Sie mir noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes: Mit der Verabschiedung des uns heute vorliegenden dritten Sanierungsprogramms 1994 sind wir an einem Wendepunkt angelangt. Während drei aufeinanderfolgenden Jahren haben Bundesrat, Verwaltung, Finanzkommissionen und die Räte jeweils parallel zum Budget ein Sanierungspaket ausgearbeitet und durchberaten. Für jede dieser Feuerwehrlösungen waren Sonderanstrengungen notwendig, die die Kapazität für eine grundlegende Neuausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik, für eine emotionslose Überprüfung aller Bundesaufgaben und -ausgaben bezüglich Wirksamkeit und Effizienz sowie die Kapazität für neue, zukunftsgerichtete Aufgaben des Bundes belegt haben.

Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger durch die andauernden und wiederholten Klageklagen über den desolaten Zustand der Bundesfinanzen sowie durch wenig sachliche, eher wahltaktisch begründete und medien-trächtige Behauptungen über einen angeblichen Jahrhundert-Sozialabbau verängstigt und verunsichert wurden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass verschiedene für uns überraschende Abstimmungsausgänge im vergangenen Jahr weniger auf eine verschlossene Haltung gegenüber den jeweiligen Abstimmungsvorlagen als auf diese Verängstigung und Verunsicherung zurückzuführen waren. Wer sagt schon bereitwillig ja zu neuen Bundesaufgaben, wenn er gleichzeitig, obwohl zu Unrecht, um seine Altersvorsorge fürchtet.

Es scheint mir daher unumgänglich, dass wir mit dem dritten Sanierungsprogramm 1994 einen vorläufigen Schlusspunkt hinter diese Sanierungsübungen setzen. Gleichzeitig müssen wir übergehen zu einer neuen Qualität von Sanierungsarbeit für den natürlich noch nicht ausgeglichenen, weiterhin hochverschuldeten Bundeshaushalt. Diese neuen Bemühungen müssen im Gegensatz zur bisher rein defensiven Spar- und Abbaupolitik von einer konstruktiven, zuversichtlichen und zukunftsgerichteten Haltung geprägt sein.

Es darf nicht sein, dass wir einfach beim bisher Erreichten oder gar in der Vergangenheit stehenbleiben und einen Zustand verwalten, den wir nicht mehr zurückholen können. Nein, wir müssen offen dafür sein, unserer Jugend wieder Perspektiven und erstrebenswerte Horizonte aufzuzeigen.

In diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass zurzeit im Bundesrat und in der Verwaltung unter anderem folgende Projekte vertieft bearbeitet werden: Es werden die Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau überprüft; Ergebnisse sind noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Im Sinne des Subventionengesetzes werden die vom Bund ausgerichteten Subventionen daraufhin überprüft, ob sie noch dem gesetzgeberischen Willen entsprechend eingesetzt werden; ein Bericht ist auf Ende 1995 in Aussicht gestellt. Unter der Leitung der Bundeskanzlei werden die Organisation und die Struktur der Bundesverwaltung auf Doppelspurigkeiten, Überlappungen oder Ineffizienz untersucht. Dies geschieht mit dem Ziel, kritische, suboptimale Organisationseinheiten aufzuheben, zusam-

menzulegen oder neu zu strukturieren; Ergebnisse sind ebenfalls bis Ende 1995 zu erwarten.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Finanzdirektorenkonferenz ist an der Arbeit, ein neues Modell für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zu entwickeln. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen einerseits die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und optimiert werden, andererseits soll geprüft werden, welche Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu so verteilt werden können, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine möglichst effiziente, kostengünstige und bürgernahe Erfüllung der Aufgaben gewährleistet wird. Grundsatzentscheide zum neuen Finanzausgleichsmodell sollen noch in diesem Jahr gefällt werden, während mit einer Botschaft Ende 1996 zu rechnen ist.

Schliesslich geht es darum zu prüfen, wie zusätzlich zur Ausgabenbremse weitere Massnahmen institutioneller Art getroffen werden können, um der Gefahr der weiteren Schuldenwirtschaft entgegenzuwirken. Neben dem Bundesrat werden sich auch die Finanzkommissionen anlässlich ihres Seminars Ende März mit dieser Thematik befassen. Zur Diskussion steht einerseits das Modell einer Begrenzung der Staatsverschuldung auf eine BIP-Grösse bzw. der Bundesausgaben auf das BIP-Wachstum, allerdings mit dem Nachteil, dass die Staatsquote weiter ansteigen kann. Andererseits könnte man sich ein Modell vorstellen, bei dem die Staatsquote, d. h. der Betrag der Gesamtausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, auf einer festzulegenden Grösse eingefroren wird.

Bei allen zusätzlichen institutionellen Massnahmen müssen wir jedoch bedenken, dass wir, wie bei der Ausgabenbremse, in erster Linie uns selbst bzw. unsere Budgethoheit beschränken.

Auch wollen wir nicht ausser acht lassen, dass Artikel 42bis der Bundesverfassung bereits heute verlangt, dass der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen sei, wobei allerdings auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Im Vordergrund sollten daher nicht so sehr neue Verfassungsbestimmungen stehen, die eher Lippenbekenntnisse darstellen als wirksame Schranken für unsere gesetzgeberische Tätigkeit. Vielmehr sollte im Vordergrund eine neue Sensibilität aller Behörden und des Volkes dafür stehen, dass alle neuen Aufgaben, die der Bund übernehmen soll, auch finanziert werden müssen, ohne dass die Erfüllung der bisherigen Aufgaben, soweit sie noch prioritären Charakter haben, in Frage gestellt wird.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen, den Empfehlungen der Kommissionsmehrheit zu folgen und das dritte Sanierungspaket ausgabenseitig möglichst unverändert zu verabschieden. Ich bin mir dabei bewusst, dass praktisch jede Ausgabenkürzung die wir in diesen Tagen beschliessen werden, bei den betroffenen Kreisen auf Widerstand stossen wird.

Aus unserer Verantwortung für die Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes heraus müssen wir jedoch berücksichtigen, dass in dieser schwierigen Zeit nicht so sehr die Einzelinteressen massgebend sein dürfen, auch wenn sie im Einzelfall noch so berechtigt sein mögen. Entscheidendes Ziel muss angesichts der hohen Verschuldung mit den stets ansteigenden, unproduktiven Aufwendungen für den Schuldendienst vielmehr sein, wieder finanzpolitische Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen zu können.

Oehler Edgar (C, SG): Unsere Fraktion hat in den vergangenen Jahren nie einen Hohl daraus gemacht, dass sie zu echten Sanierungsmassnahmen, welche diese Überschrift auch verdienen, Hand bieten wird. Ebenso kategorisch haben wir es aber abgelehnt, den defizitären Bundeshaushalt mit halbherzigen Sanierungsmassnahmen zu behandeln, Aufgaben auf andere Stufen abzuschieben, Investitionen auf später zu verlagern und die dazumal immer noch fehlenden Mittel über weitere Steuererhöhungen aufzubringen.

Gehen wir die Budgetdebatten und Entscheidungen seit 1992 und die letzten beiden Sanierungspakete durch, dann ist unschwer festzustellen, dass wir, d. h. Bundesrat und Parlament, in den meisten Fällen gefehlt haben. Zum einen haben wir die Aufgaben vom Bund auf andere Ebenen abgeschoben, aber

kaum je aufgehoben. Wir haben folglich in den wenigsten Fällen echte Sanierungsentscheidungen getroffen, haben aber direkt oder indirekt immer wieder an der Steuerschraube gedreht.

Gehen wir nun das vorliegende Sanierungspaket 1994 durch, stellen wir fest, dass der Bundesrat uns zum Mitsingen oder mindestens Mitsummen der gleichen Melodie einlädt. In politisch brisanten Fragen verlangt er von uns, dass unlängst getroffene Entscheidungen zurückgenommen werden – in einem Fall sogar, bevor der rechtsgültige Erlass überhaupt jemals vollzogen werden konnte.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik hat der Bundesrat zusammen mit dem zuständigen Departement letztes Jahr seine Konzeptlosigkeit und den fehlenden Kurs mit der Diskussion über den Teuerungsausgleich bei der AHV unter Beweis gestellt. Weil der Bundesrat offenbar Angst davor hat, die Frage der Neugestaltung der sozialpolitischen Leistungen als Ganzes zur Diskussion zu stellen, versucht er es nun bei der AHV mit der Frage des Mischindex. Hier hat der Bundesrat unseres Erachtens offenbar einen Versuchsballon aufgeblasen, der nun vom Parlament zum Start bereitgestellt werden soll, obwohl letztlich keine eigentlichen Einsparungen, dafür aber um so hitzigere Diskussionen eingeleitet werden.

Unsere Fraktion hat mit Eingabe vom 10. September 1994 klar und unmissverständlich aufgezeichnet, was wir uns unter einem Sanierungspaket vorstellen. Wir haben dem Bundesrat dargelegt, dass wir gewillt und auch in der Lage sind, zusammen mit der Regierung 2000 Millionen Franken einzusparen. Wir haben uns auch schon damals unmissverständlich und deutlich gegen jede weitere Steuererhöhung ausgesprochen. Was ist von alledem nun geblieben? Nicht viel bis gar nichts. Zum einen legt uns die Regierung ein Sanierungspaket vor, welches diese Umschreibung nur noch als Fussnote verdient. Versüsst werden soll es, aus der Sicht von Bundesrat und Verwaltung mit gewaltigen Steuererhöhungen, zu welchen beispielsweise alle bürgerlichen Bundesratsparteien, zugewandte Orte und neuerdings sogar die LdU/EVP-Fraktion nein sagen. In jedem ausländischen Parlament würde in einem solchen Fall eine Regierung nicht nur durchfallen, sondern der Regierung würde das Vertrauen entzogen.

Bei uns geht es bekanntlich immer anders: Der Bundesrat hat auf die ihn tragenden Fraktionen bekanntlich keine Rücksicht zu nehmen. Dabei erinnere ich an eine Aussprache mit dem Bundesrat drei Wochen vor den Nationalratswahlen 1991. Damals hat uns die Landesregierung, unter Leitung des damaligen Bundespräsidenten, versprochen, dem Parlament keine Vorlage mehr vorzulegen, bei welcher nicht eine Mehrheit im Parlament sichergestellt ist. Wenn das im vorliegenden Fall geschehen wäre, müsste er sich heute nicht über die mangelnde Unterstützung in diesem Rat beklagen.

Von uns als Fraktion verlangt man heute und im nachhinein, dass wir den Bundesrat unterstützen. Ich frage Sie: Was bleibt uns anderes übrig, als dem Bundesrat bessere Vorschläge zu machen und dann, im nachhinein, das Schlechtere dennoch zu akzeptieren? Wenig, sagen wir unter Protest, ist besser als nichts. So aber – das möchten wir unmissverständlich festhalten – geht es nun, Herr Bundesrat Stich, wirklich nicht mehr, wenn wir den Bundeshaushalt echt und nicht bloss durch Steuererhöhungen sanieren wollen.

Wir halten unumwunden fest, dass auch das vorliegende Sanierungspaket keine dauernde Sanierung des Bundeshaushalts einleitet. Wenn wir die verschiedenen Aussagen des Bundesrats in den einzelnen Botschaften zu den sogenannten Sanierungspaketen in den vergangenen Jahren durchgehen, werden wir den Eindruck nicht los, dass der Bundesrat letztlich ohne Konzept versucht, die Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. An sich ein ehrenwertes wie auch unterstützenswertes Ziel, nur sollte es auch richtig durchgezogen werden.

So hat beispielsweise der Bundesrat in der Botschaft 1993 als Zielsetzung festgehalten, dass er das strukturelle Defizit mit einem 3-Milliarden-Franken-Paket spürbar reduzieren will. Auf Seite 11 der Botschaft zu dem nun vorliegenden Sanierungspaket beschreibt der Bundesrat die weitestgehende Beseitigung der strukturellen Defizite als Zielsetzung. Früher, noch

vor dem Sanierungspaket 1993, wurde festgehalten, dass es das Ziel sei, das sich auf rund 4 Milliarden Franken belaufende strukturelle Defizit ganzheitlich auszumerzen. Nehmen wir diese Aussagen zum Nennwert, zählen wir die Zielvorgaben 1993 und 1994 zusammen, darin werden aus den 4 Milliarden Franken von einstmals plötzlich 7 Milliarden Franken sogenannte strukturell bedingte Fehlbeträge, die es heute zu beseitigen gilt.

Vergleicht man den Finanzplan von 1996 bis 1998, stellt man fest, dass die strukturellen Defizite nach wie vor vorhanden sind und sich 1998 auf die schöne Summe von 6 Milliarden Franken belaufen. Die Frage liegt auf der Hand, ob der Bundesrat das Problem nicht erkannt oder eben verkannt hat.

Unsere Fraktion hat in der Ausführung zum Voranschlag 1995 im Dezember 1994 unumwunden darauf hingewiesen, dass wir dem Volk nach wie vor Sand in die Augen streuen. Das Milliardendefizit des Bundes vergrössern wir alljährlich ausser um die bereits vorhandenen 14 Milliarden Franken SBB-Schulden um weitere Milliarden aus der ordentlichen SBB-Rechnung. Wir versalzen diese Addition noch mit den künftigen Milliardenfehlbeträgen, die aus den neuen Vorhaben des öffentlichen Verkehrs resultieren.

Von der Eidgenössischen Versicherungskasse wollen wir heute nicht sprechen. Wir alle wissen aber, dass uns die Sanierung der Kasse und die Gleichstellung mit den Kassen der privaten Wirtschaft oder mit den meisten Kassen der öffentlichen Hand noch einiges kosten wird.

Unsere Fraktion hält an ihren Sanierungsvorschlägen fest, welche wir am 10. September 1994 unterbreitet haben. Wir lehnen das vorgelegte Sanierungspaket III trotz massiver Kritik nicht ab, sondern unterstützen es in den akzeptablen Teilen. Wir qualifizieren jeden Versuch, den Bundeshaushalt ein weiteres Mal mit zusätzlichen Steuereinnahmen teilweise zu sanieren, als Verabreichung von süßem Gift, wozu wir nicht bereit sind.

Herr Bundesrat Stich, wir wollen vorerst echte Sanierungsmassnahmen, danach erste Erfahrungen mit den Mehrwertsteuereinnahmen. Wenn Exponenten ihres Departementes uns letzte Woche wissen liessen, dass sie aufgrund der Konjunkturerholung die Einnahmen des Bundes wieder zum Sprudeln bringen werden, erkennen wir darin ebenfalls einen Grund, die Steuerpflichtigen nicht noch mehr zu belasten. Auch erkennen wir darin keinen motivierenden Grund, zusätzliche Steuern zu verschreiben. Herr Bundesrat Stich, das hat mit Wahljahr nichts zu tun. Wir halten aber fest, dass man mit Steuererhöhungen weder im Inland noch im Ausland in den vergangenen Jahren einen Haushalt sanieren konnte. Im Gegenteil, das Elend ging nur unter anderen Vorzeichen weiter. In diesem Sinne behalten wir uns vor, zu den einzelnen Massnahmen fallweise Stellung zu beziehen.

Aregger Manfred (R, LU): Mit den Sanierungspaketen 1992 und 1993 wurde eine Verbesserung der Finanzrechnung des Bundes um 7 Milliarden Franken erzielt. Über die Hälfte davon resultierte aus zusätzlichen Mehreinnahmen, allen voran aus der Erhöhung des Treibstoffzolls und aus dem Wechsel zur Mehrwertsteuer. Trotz dieser vom Volk akzeptierten Opfer bleibt das Finanzplandefizit von jährlich 6 bis 7 Milliarden Franken bestehen, und die Verschuldung des Bundes wird bald die 100-Milliarden-Franken-Grenze übersteigen. Dabei stehen happige und milliarden schwere Brocken wie die Tilgung der SBB-Schuld, die EVK-Finanzierung und die Alpen-transit-Investitionen erst noch bevor und werden zusätzlich zu verkraften sein.

Vor diesem düsteren Hintergrund behandeln wir nun die Sanierungsmassnahmen 1994. Wir gehen davon aus, dass wir damit die letzte derartige Vorlage behandeln, bevor eine grundlegend neue Finanzordnung etwa in dem Sinne vorliegt, wie sie der Direktor der Finanzverwaltung kürzlich in der Presse skizziert hat.

Das Sanierungspaket 1994 hat in der Finanzkommission nicht ungeteilte Aufnahme gefunden. Das Resultat unserer Beratungen finden Sie auf der Fahne. Sie sehen, dass sich eine Mehrheit gegen eine erneute Erhöhung der Treibstoffzölle, gegen eine Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle und gegen die Erwei-

terung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen entschieden hat. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit den kürzlich bewilligten Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden Franken und der weiteren Belastung von 500 Millionen Franken durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, einnahmenseitig vorerst Entscheidendes getan wurde. Die Erwartung des Schweizervolkes geht nun dahin, dass Bundesrat und Parlament den Sparbeweis erbringen, bevor neue Abgabenerhöhungen bewilligt werden. Insbesondere wird mit Spannung die Bestätigung der Ertragsprognosen bei der Mehrwertsteuer erwartet.

Die FDP-Fraktion hat sich diesen Überlegungen der Kommission angeschlossen. Eine längere Diskussion über die Frage der Treibstoffzölle hat allerdings gezeigt, dass der heutige Stand nicht als endgültig betrachtet werden muss. Voraussetzungen für künftige Anträge sind aber die Verabschiedung des SBB-Leitbildes und Klarheit über die Finanzierung der projektierten Alpentransversalen.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Kommissionsanträge mit folgenden Abweichungen:

Unsere Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung des AHV-Gesetzes, Vorlage D Ziffer 5, und zwar wegen staatspolitischen Bedenken. In den Artikeln 6 und 8 ist von einem Beitragsatz für Selbständigerwerbende von 8,4 Prozent die Rede. Im Juni werden wir aber über die 10. AHV-Revision abstimmen, in der dieser Satz noch 7,8 Prozent beträgt. Es kann nicht angehen, eine Referendumsvorlage abzuändern, bevor die Abstimmung stattgefunden hat. Mit einem solchen Ansinnen gefährden wir – so müssen jedenfalls erste Signale interpretiert werden – die ganze AHV-Vorlage. Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, werden wir der Abschaffung des Mischindex zustimmen.

Dem Beschluss D Ziffer 6 stimmen wir nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu, dass es sich dabei um eine Verlängerung der im letzten Sanierungsprogramm vorgenommenen Kürzung handelt. Bei Annahme der 10. AVH-Revision soll diese Kürzung bis 1996 dauern.

Beim Beschluss D Ziffer 9, Treibstoffzöllerückstellungen, stimmt eine Fraktionsmehrheit der Aufhebung bei den KTU zu, lehnt aber die Streichung der Rückerstattung in der Landwirtschaft ab.

Beim Beschluss D Ziffer 19, Förderung des Hotel- und Kurortkredites, unterstützen wir mehrheitlich die Minderheit Oehler. Beim Beschluss D Ziffer 20 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte hält eine eindeutige Fraktionsmehrheit am geltenden Recht fest. Sie beruft sich auf die nach langem politischem Ringen gefundene Lösung im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes, die vor kurzem vom Volk anlänglich einer Referendumsabstimmung beschlossen wurde. Damit soll das Greina-Versprechen an die Gemeinden Vrin und Sumvitg eingehalten werden.

Schliesslich bleibt noch der Beschluss H zur direkten Bundessteuer. Die Tatsache, dass drei Minderheitsanträge eingereicht wurden, zeigt, dass diese Vorlage noch nicht ausdiskutiert ist. Wir würden die Rückweisung vorziehen, die mit dem Auftrag an den Bundesrat verbunden wäre, bis Ende 1996 einen Gesetzentwurf zur Revision der dringlichen Punkte des Unternehmenssteuerrechts vorzulegen. Andernfalls stünden uns die Minderheitsanträge Camponovo oder Bühler Gerold offen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der FDP-Fraktion, so wie sie nun in Aussicht gestellt sind, zuzustimmen.

Borel François (S, NE): Economiser! Certes, à mon avis, et de l'avis du groupe socialiste, il est utile, même nécessaire d'économiser. Mais il ne faut pas en attendre des miracles. Les activités de notre Etat peuvent être rationalisées, et ainsi nous pourrions aboutir à quelques économies. Un certain nombre de priorités pourraient être décidées, et ainsi nous pourrions économiser. Encore faudrait-il avoir une majorité pour chacune de ces priorités. Mais assainir les finances fédérales sous le seul slogan «le peuple veut des économies et ne veut rien d'autre» n'est pas une attitude réaliste.

J'estime qu'il faut voir la question sous l'éclairage suivant: comparons-nous aux pays voisins. Les conditions-cadres

pour l'économie et la qualité de la vie sont comparables. Notre Etat est moins social que les Etats voisins. Notre fiscalité est plus légère que celle des Etats voisins. Nous sommes persuadés, puisque j'ai fait allusion au slogan «le peuple veut des économies», que le peuple suisse ne veut pas de moins bonnes conditions-cadres malgré les économies, qu'il ne veut pas une moins bonne qualité de la vie, qu'il ne veut pas un Etat encore moins social que les Etats voisins que nous connaissons bien. Si on lui explique pourquoi, le peuple pourrait accepter d'adapter progressivement notre fiscalité aux services rendus par notre Etat et à celle qui est pratiquée dans les pays voisins.

J'en viens aux travaux de notre commission. La méthode de travail n'a pas été bonne, parce que nous nous sommes dépêchés de trancher à la machette sur un certain nombre de questions dans le courant du mois de novembre. Nous nous sommes dépêchés pour être prêts pour décembre, alors que nous aurions eu le temps de travailler plus sereinement en préparation de cette session. Le climat de travail n'a pas été bon, parce que la majorité de droite de la commission n'a pas voulu de mesures d'assainissement équilibrées. Elle n'a accepté d'entrer en matière pour l'essentiel que sur les économies, et pas sur les nouvelles recettes, absolument indispensables.

Certes, nous sommes en climat préélectoral, et il n'est peut-être pas bon d'avoir la franchise de dire que l'équilibre ne viendra que si, dans ce pays, nous acceptons globalement d'augmenter un peu notre charge fiscale.

Mais pourquoi parler un double langage comme le fait la majorité bourgeoise? Double langage lorsque, dans le cadre du débat sur le budget 1995, l'on affirme haut et fort «non» à de nouveaux impôts pour l'équilibre, mais que l'on décide malgré tout un prélèvement supplémentaire de 1,7 milliard de francs à partir du 1er janvier 1995, certes non pas sous l'appellation d'impôt, mais sous l'appellation d'augmentation des cotisations de chômage.

Bien sûr, c'est peut-être aussi ce double langage, inspiré par la politique du chancelier allemand Kohl, qui fait promettre de ne pas augmenter les impôts avant les élections pour se dépêcher de revenir aux réalités après les élections. Nous préférons la franchise!

J'ai parlé de l'Etat social en rappelant que nous étions l'Etat le moins social comparé à nos voisins. Dans ce domaine, il ne nous est pas permis d'économiser, car le chômage, qui devient permanent chez nous, va augmenter les problèmes sociaux, donc augmenter le rôle de la Confédération et des cantons en la matière, et non pas le diminuer. Et nous ne pouvons pas non plus perpétuellement faire attendre le peuple suisse, qui souhaite une assurance maternité.

Dans ce domaine social, le Conseil fédéral nous faisait deux propositions qui concernaient l'AVS. Nous sommes heureux que la commission, sur un point au moins, ait été raisonnable et ait pensé à long terme. Il n'est pas admissible de toucher à l'indice mixte. Toute décision qui concerne l'AVS doit être vue à long terme. L'indice mixte est un moyen de faire en sorte que, d'ici 10 à 15 ans, les rentes qui seront versées auront une valeur comparable par rapport au niveau de vie du peuple suisse dans son ensemble. Toucher à l'indice mixte, se limiter à l'indexation du coût de la vie, c'est renoncer à adapter sur la durée les revenus des rentiers aux revenus des actifs. Ce n'est pas admissible.

Heureusement, la commission partage ce point de vue. Elle ne le partage pas sur un autre point, en décidant de diminuer les subventions à l'AVS. Nous regrettons fortement cette décision. Nous entendons partout dire qu'il faut faire attention, que l'AVS va vers des temps difficiles, et la majorité décide de prélever, par sa diminution des subventions, dans les réserves de l'AVS! On dit aux femmes de ce pays qu'elles devront prendre leur retraite plus tard parce que l'AVS va connaître des problèmes financiers, mais en même temps on décide de verser moins dans la caisse! Ce n'est pas admissible.

Le groupe socialiste vous invite à entrer en matière. Il n'est pas de l'avis que le Conseil fédéral n'a pas fait son travail; il l'a fait, mais ce travail est difficile. M. Oehler a fait allusion à des gouvernements d'autres pays à qui la confiance serait retirée parce qu'ils n'iraient pas assez loin dans leurs propositions. Je rappellerai simplement que le dernier gouvernement qui est

tombé est le gouvernement Berlusconi parce que, justement, il a fait des propositions d'assainissement des finances italiennes très rigoureuses.

Fischer-Hägglings Theo (V, AG): Debatten über die Sanierung unseres Bundeshaushaltes werden bald zur Routine. Die Zahlen sind bekannt, die Analysen gemacht, die Prognosen sind immer gleich düster. Grosse Debatten mit rhetorischen finanzpolitischen Höhenflügen bringen kaum mehr etwas. Handeln ist gefragt.

Dass dies nicht leicht ist, haben die Auseinandersetzungen um die Sanierungsprogramme I und II und die Voranschläge der letzten drei Jahre gezeigt. Zwar konnten einige Erfolge erzielt werden. Das Wachstum der Ausgaben scheint vorübergehend gebrochen zu sein. Den Durchbruch haben wir aber noch nicht geschafft. Wir werden ihn auch mit diesem Programm nicht schaffen. Sparen und Sanieren verlangen harte Knochenarbeit und Disziplin, aber auch eine Mentalitätsänderung, nämlich die Einsicht, dass der Staat kein Selbstbedienungsladen ist und jede Ausgabe zuerst verdient werden muss. Dass in den letzten Jahren nicht danach gehandelt worden ist, zeigen die weit über dem Wirtschaftswachstum liegenden Ausgabenwachstumsraten.

Der Bundesrat unterbreitet uns ein drittes Sanierungsprogramm mit vielen Einzelvorlagen, die korrigierend wirken sollen. Dies ist verdienstvoll. Analysiert man aber die Vorlage, so zeigt sich, dass irgendwie eine Grundlinie fehlt; eine Schwerpunktbildung ist nur schwer zu erkennen.

Irgendwie fehlt auch der Mut zu drastischen Vorschlägen. Diesen Mut kann man höchstens auf der Einnahmenseite erkennen. Es kann sein, dass man auch in der Finanzpolitik mit sogenannten grossen Würfen nicht allzuweit kommt. Dass bereits kleine Korrekturen grossen Widerstand hervorrufen, zeigen die vielen Briefe, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

Nichtsdestotrotz muss dieses Sanierungsprogramm aber das letzte dieser Art sein. Das nächste muss grundsätzlicher Art sein, muss echte Reformen beinhalten, muss sich um die Frage drehen: Welchen Staat wollen wir, und was darf er uns kosten? Das nächste Sanierungsprogramm muss eine längerfristige Gesundung der Bundesfinanzen zum Ziel haben. Es muss die Prioritäten neu festlegen – und zwar nicht nur aus der Sicht der Finanzen. Es muss einhergehen mit einer Aufgabenreform, mit einer Verzichtplanung und mit einer Konzentration auf die zentralen Aufgaben dieses Staates, die in Zukunft zum Teil andere sind als in der Vergangenheit. Es muss neue finanzpolitische Instrumente schaffen, um eine Defizit- und Verschuldungsbegrenzung zu erreichen. Es muss vor allem eine Neuordnung des Finanzausgleichs zum Inhalt haben, die vom Gedanken der Subsidiarität getragen sein muss. Die Kantone müssen ihre Eigenverantwortung wieder besser wahrnehmen können, indem die Kostenverantwortung und die Handlungsverantwortung in Übereinstimmung zu bringen sind.

Der gegenwärtige Trend, die Aufgaben nach unten zu verschieben, ohne gleichzeitig die Kantone von den vielen Bundesvorschriften und Kontrollen zu befreien, führt zu einer «bürokratischen Bevormundung» der Kantone. Die SVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass die unter dem Kapitel «Flankierende Massnahmen und Reformpolitik» umschriebenen Reformen möglichst bald realisiert werden.

Zu den Vorschlägen des Bundesrates: Unsere Fraktion stimmt den meisten Vorlagen auf der Ausgabenseite zu. Nicht zustimmen kann die SVP-Fraktion der Vorlage über den Mischindex bei der AHV. Zwar ist es richtig, dass auch im Bereich der sozialen Wohlfahrt Korrekturen vorgenommen werden, da dieser Sektor in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Der Mischindex ist eine Berechnungsart der AHV-Rente, die zu überprüfen ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Mischindex in einem grösseren Rahmen zu überprüfen sei, nämlich im Rahmen der 11. AHV-Revision.

Abgelehnt wird von unserer Fraktion auch die Streichung der Bundessubventionen an die Bauten und Mieten, die der Berufsbildung dienen. Auch hier sind wir im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht grund-

sätzlich gegen das Prinzip der vollumfänglichen Aufgabenzuweisung im Bereich der Bauten an die Kantone. Aber solange ein Ungleichgewicht zwischen der akademischen Bildung und der Berufslehre besteht, können wir dieser Streichung nicht zustimmen.

Bei den Mehreinnahmen können wir nur der Tabaksteuererhöhung zustimmen. Daneben sind wir nicht bereit, neuen fiskalischen Belastungen zuzustimmen. Der Steuerdruck ist gegenwärtig sehr gross. Ich denke an die Steuererhöhungen auf Kantons- und Gemeindeebene. Das Schweizervolk hat innerhalb kurzer Intervalle einer Treibstoffzollerhöhung und der Einführung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Jetzt sollen weitere Belastungen beschlossen werden. Man darf das Volk nicht überfordern. Noch ungewiss ist der Ertrag der Mehrwertsteuer.

Eine weitere Verschlechterung der steuerpolitischen Rahmenbedingungen der Unternehmen lehnen wir ab. Wir sehen im Gegenteil einen grossen Handlungsbedarf zugunsten der Unternehmen, wenn wir an das veränderte internationale Steuerumfeld denken.

Als Massnahme zur Beschaffung von Mehreinnahmen lehnen wir auch die Aufhebung der Zollbefreiung bei Treibstoffen für die Landwirtschaft ab. Damit wäre für viele Bauernfamilien eine unzumutbare Einkommensschmälerung verbunden.

Nur eine Politik der knappen Kasse verschafft den notwendigen Druck zur Realisierung der angestrebten Reformen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Sparpaket einzutreten.

Baumann Ruedi (G, BE): Die Sanierung der Bundesfinanzen ist dringend und nötig. Bei einem Budgetdefizit von über 6 Milliarden Franken verlagern wir Lasten auf künftige Generationen. Wir konsumieren heute Leistungen, deren Rechnung unsere Kinder morgen zu begleichen haben. Wir verlieren den politischen Handlungsspielraum, wenn die Verschuldung weiterhin so rasant zunimmt. Die Verschuldung – Sie wissen es – erreicht bald 90 Milliarden Franken. Die Belastung durch die Schuldzinsen stieg in den letzten fünf Jahren um nicht weniger als 88 Prozent und übertrifft mit dieser Wachstumsrate alle anderen Ausgabenposten.

Sparen als abstrakte Forderung ist populär und beliebt. Aber wehe, wenn man selber betroffen wird! Ich habe bis heute 32 Briefe erhalten – ich denke, es ist Ihnen gleich ergangen – mit der Bitte, mich dafür einzusetzen, auf diese oder jene Sparmassnahme oder auf diese oder jene Mehreinnahme zu verzichten. Darunter findet sich kein einziger Hinweis, wie man den Bundeshaushalt denn anders sanieren könnte.

Die grüne Fraktion ist mit dem Ziel des Bundesrates, bis 1997 das strukturelle Defizit von rund 4 Milliarden Franken abzubauen, grundsätzlich einverstanden. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass trotz verbreiteter Kritik dazu auch Mehreinnahmen notwendig sind, dies um so mehr, als der Finanzplan noch nicht die ganze Realität enthält. Wie Sie alle wissen, fehlen erhebliche Mittel für die Sanierung der SBB, und die Finanzierung der Neat steht in den Sternen.

Wir haben die Haltung und Anträge unserer Fraktion so festgelegt, dass wir das Sanierungsziel von 4 Milliarden Franken auf jeden Fall erreichen würden. Wenn wir einzelne Sparanträge bekämpfen, dann unterstützen wir als Kompensation dafür zusätzliche Sparvorschläge der Finanzkommission oder zusätzliche Vorschläge der Kommissionsminderheit für Mehreinnahmen.

Es ist unseres Erachtens billig, wenn nicht verantwortungslos, wenn Sparmassnahmen und Mehreinnahmen bekämpft werden, ohne dafür Kompensationen vorzuschlagen. Die Mehrheit der Finanzkommission verfehlt mit ihren Anträgen das Sanierungsziel bei weitem. Nur etwa 2.5 Milliarden Franken Defizitreduktion für das Jahr 1997 resultieren, wenn Sie überall der Kommissionsmehrheit folgen. Da kann man kaum mehr von Sanierung des Bundeshaushaltes reden, auch wenn wir jetzt bereits am dritten Sanierungspaket sind.

Zu den einzelnen Vorlagen des Bundesrates. Zuerst die drei Verfassungsänderungen: Wir stimmen allen drei Vorlagen zu. Die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle zur Finanzierung der Bahninfrastruktur ist ein altes Anliegen unserer Partei. Ich verstehe nicht, dass die bürgerliche Mehrheit die Er-

weiterung der Zweckbindung ablehnt und nicht sieht, dass eine leistungsfähige Bahn auch den Automobilisten dient. Das Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1994, Vorlage D, sieht, wie Sie wissen, 23 einzelne Gesetzesänderungen vor; 6 davon sind – zumindest in der Finanzkommission – bestritten.

Wir sind mit der Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass der Mischindex bei der AHV nicht aufgehoben werden kann. Es ist sozial nicht vertretbar, künftig die Renten nur noch der Teuerung und nicht mehr der Lohnentwicklung anzupassen. Auch wenn der Bundesrat das Gegenteil behauptet, wäre das ein weiterer klarer Sozialabbau in einem Land, wo die Armen ohnehin ärmer und die Reichen reicher werden.

Geradezu kleinlich scheint uns der Abbau der sogenannten Vierteleuten bei der IV. Damit können sage und schreibe nur 7 Millionen Franken eingespart werden. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Suter.

Der Bundesrat möchte die Treibstoffzollbegünstigung beim öffentlichen Verkehr abschaffen und den kürzlichen Parlamentsentscheid erneut umstossen. Dies würde die Defizite der Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) weiter erhöhen bzw. Tarifierhöhungen unumgänglich machen. Mit Sicherheit würde ein Teil der heutigen Fahrgäste wieder auf das Auto umsteigen, was mit einem Mehrkonsum von Treibstoffen verbunden wäre. Wir unterstützen daher in dieser Frage die Minderheit Marti Werner.

Die Mehrheit der grünen Fraktion ist gegen die Einsparungen beim Schweizer Radio International.

Auf Hotelkredite glauben wir künftig verzichten zu können, nicht aber auf die Ausgleichsbeiträge bei Wasserkrafteinbussen. Es wäre für über eine Million Schweizerinnen und Schweizer ein Entscheid wider Treu und Glauben, wenn wir den eindeutigen Volksentscheid vom 17. Mai 1992 zum Gewässerschutzgesetz und die darin enthaltenen Ausgleichsleistungen missachten würden. Die grüne Fraktion ist einstimmig für den Minderheitsantrag Leemann, das geltende Recht hier aufrechtzuerhalten.

Die zusätzlichen Sparvorschläge der Finanzkommission im Bereich Zivilschutz und Zentralstelle für Gesamtverteidigung können wir unterstützen. Wir akzeptieren die Aufrechterhaltung der linearen Beitragskürzungen für weitere zwei Jahre, 1996 und 1997, in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Höhe von 250 Millionen Franken.

Selbstverständlich stehen wir geschlossen für die Erhöhung der Treibstoff- und Heizölzölle ein. Statt Arbeit Energie zu besteuern ist ein Zukunftskonzept, wenn man ein wenig weiter denkt als bis zu den nächsten Wahlen.

Wir werden bei der Sanierung des Bundeshaushaltes nicht um gewisse Mehreinnahmen herumkommen, auch wenn das nicht besonders populär ist. Ich bin gespannt, von den verantwortungsbewusstesten Finanzpolitikern der bürgerlichen Bundesratsparteien zu hören, wo denn diese zusätzliche Milliarde eingespart werden soll. Bisher jedenfalls habe ich davon nichts gehört.

Mit der Reduktion des Stempels auf Risikokapital und der Milderung der Doppelbelastung der Aktiengesellschaften mittels der Anrechnung der Kapitalsteuer an die Ertragssteuer werden offenbar alte wirtschaftspolitische Postulate erfüllt. Finanziert werden soll das durch den ökonomisch sinnvollen Proportionaltarif bei der Ertragssteuer. Das Feilschen um den Tarif zeigt deutlich, dass gewisse Leute in das Sanierungsprogramm noch Steuergeschenke einpacken wollen. Wir sind für den Antrag des Bundesrates. Eine Kommissionsminderheit schlägt Ihnen eine bescheidene Vermögenssteuer für den Bund und Kürzungen bei der Butyra und der Käseunion vor.

Wenn man auf die Reformversprechen im Zusammenhang mit den Agrarabstimmungen vom 12. März auch noch einigermaßen vertrauen kann, sollten diese Einsparungen bei der Käseunion und der Butyra ja leicht zu realisieren sein. Wir unterstützen jedenfalls diese Minderheitsanträge.

Ich fasse zusammen: Wenn Sie unseren Anträgen folgen, ist das Sanierungsziel von 4 Milliarden Franken bei weitem erreicht. Das Autofahren und das Rauchen würden ein bisschen teurer und die Schweiz nicht unsozialer. Auf hohe Vermögen

würde ein kleiner Solidaritätsbeitrag geleistet werden. Trotz Aufhebung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung wäre die Sicherheit der Schweiz immer noch gewährleistet, und die schweizerischen Skirennfahrer könnten nicht mehr von der Käseunion subventioniert werden. Ich glaube, das wären akzeptable Möglichkeiten.

In diesem Sinne beantragen wir von der grünen Fraktion Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Les finances publiques sont dans un état de dégradation catastrophique: 16 milliards de francs de déficit pour les comptes 1993 de la Confédération, des cantons et des communes en attestent. Selon toute vraisemblance, les déficits des exercices 1994/95 seront du même ordre de grandeur. Ainsi en Suisse, en trois ans, les collectivités publiques ne seront pas en mesure de financer près de 50 milliards de francs de leurs dépenses ordinaires. Nous mettons donc sur le compte des générations futures une charge non négligeable qui représente manifestement une solution intolérable.

C'est en tenant compte de cette perspective inadmissible que le groupe libéral a examiné le troisième train de mesures d'assainissement. Il constate que, malheureusement, le Conseil fédéral n'a pas englobé dans son analyse financière les besoins des CFF et ceux de la Caisse fédérale d'assurances. Les investissements des CFF, pour les cinq prochaines années, représentent 15 milliards de francs pour les transversales alpines, «Rail 2000» et un certain nombre d'investissements. L'assainissement de la Caisse fédérale d'assurance réclamera plusieurs milliards de francs au budget fédéral. A cela s'ajoute le fait que le gouvernement admet une progression future du revenu national brut, relativement élevée vis-à-vis de la conjoncture et des circonstances actuelles.

Le troisième train de mesures d'assainissement reste dans la logique des deux premiers, à savoir remettre en ordre les finances fédérales par de nouvelles recettes et par des mesures d'économies, mais ces mesures sont partielles. On en reste – passez-moi l'expression – à du bricolage. Aucune méthode générale ne sous-tend la proposition du Conseil fédéral. A voir les résultats prévisibles après le passage devant les Chambres, un quatrième, puis un cinquième train de mesures seront nécessaires pour, éventuellement, retrouver un équilibre des finances fédérales. Et si la situation conjoncturelle reste en l'état actuel, le déficit de la Confédération oscillera entre 4 et 8 milliards de francs par année jusqu'à la fin de ce siècle. Choisir une telle voie est totalement intolérable, car les conséquences pour notre pays seront lourdes: il perdra sa réputation d'un élève modèle en matière de gestion de ses finances; l'endettement, par sa croissance, aura des conséquences sur les taux d'intérêts qui resteront élevés et cela pénalisera notre économie. Il sera nécessaire de procéder à une hausse de la fiscalité pour retrouver l'équilibre, alors les investissements étrangers fuiront la Suisse. La récente statistique à propos des investissements en 1993 des entreprises démontre déjà une telle tendance.

Même si le groupe libéral porte un avis très négatif sur les propositions du Conseil fédéral, il entrera en matière, faute de mieux. Il admettra la plupart des mesures d'économies, mais refusera toute nouvelle recette. Pour nous, le Conseil fédéral doit reprendre fondamentalement le problème rapidement en travaillant sur trois axes principaux: premièrement, la répartition des tâches et des ressources entre la Confédération, les cantons et les communes; deuxièmement, la diminution des exigences légales, administratives et réglementaires, mais surtout la simplification du fonctionnement de nos administrations; troisièmement, la revitalisation de notre économie.

Commentons rapidement ces propositions. Tout d'abord, la répartition des tâches et des ressources de la Confédération doit s'établir selon le principe «qui décide paie». Par ailleurs, la révision du principe de l'impôt fédéral direct revenant à la Confédération doit permettre d'équilibrer les ressources entre nos diverses communautés. En outre, nous devons cesser de prendre des décisions au niveau fédéral en demandant soit aux cantons soit aux communes d'en assumer les conséquences financières.

Ensuite, le groupe libéral a déposé le 7 décembre 1993 une motion demandant de diminuer les exigences légales et réglementaires, ce qui aurait pour effet d'alléger le coût et les charges des pouvoirs publics. Le Conseil fédéral a accepté cette motion l'an dernier (BO 1994 N 591), mais nous ne constatons aucune proposition concrète à ce jour. Dans les administrations, rien n'indique que l'on ait la volonté de simplifier les procédures, de diminuer les contrôles ou d'accroître la rentabilité. La mise en application de la TVA atteste d'un souci de perfectionnisme qui demandera un nombre de contrôles et d'appareils administratifs considérable, et nous ne parlons ici que du travail dans les administrations.

Il en va de même en matière de protection de l'environnement: on exige. On a les normes les plus sévères d'Europe, d'où un blocage d'un certain nombre de projets, d'où des coûts particulièrement élevés.

Enfin, depuis 1991, le Conseil fédéral affirme sa volonté de revitaliser l'économie par une modification de la législation. Jusqu'à ce jour, nous n'avons enregistré que peu de résultats. Et l'on peut être certain que ce manque de souci de la revitalisation de notre économie empêche le démarrage d'un certain nombre de projets, empêche nombre d'entreprises de développer de nouvelles activités. Cela prive nos collectivités de recettes supplémentaires dont il serait possible de disposer.

Si nous examinons rapidement en détail les mesures proposées et leurs conséquences, nous ferons quatre remarques:

1. La première, c'est la surprise de voir le Conseil fédéral demander, une année à peine après une hausse de la surtaxe sur les carburants, une nouvelle augmentation alors que l'on a vu, lors de l'examen du budget, combien on avait tendance à tromper le peuple en affirmant qu'il était nécessaire d'augmenter les droits sur les carburants et qu'ensuite, alors que cette augmentation était donnée, on utilisait les ressources à d'autres fins que celles que l'on avait promises au peuple.

2. Nous avons quelque difficultés à comprendre que, dans la situation conjoncturelle actuelle, on augmente l'impôt fédéral direct pour les personnes morales, ce qui aura incontestablement un certain nombre de conséquences dommageables pour plusieurs entreprises de ce pays.

3. On maintient des réductions linéaires. Le groupe libéral avait accepté ces solutions à titre transitoire. Dans l'urgence, il nous paraissait nécessaire de prendre ces mesures. A long terme, nous avions indiqué qu'il fallait fixer des priorités et que les réductions linéaires étaient des solutions qui ne devaient pas être maintenues. Nous constatons que tel n'est malheureusement pas le cas.

4. Plusieurs modifications représentent des augmentations de dépenses pour les cantons. Nous avons déjà dit combien la situation était difficile pour les cantons, surtout dans les circonstances actuelles. Nous avons donc peine à comprendre cette proposition du gouvernement.

Je conclus: le groupe libéral considère le troisième paquet de mesures d'assainissement comme une aspirine, alors qu'il faudrait des antibiotiques pour faire tomber la fièvre en matière de finances publiques. L'objectif nécessaire est de permettre à ce pays de retrouver des finances fédérales saines – c'est la première priorité –, faute de quoi la compétitivité de notre économie sera fortement atteinte. Nous attendons du Conseil fédéral et des Chambres qu'ils abordent le problème avec des solutions beaucoup plus importantes qui permettent de retrouver un ménage fédéral sain.

Weder Hansjürg (U, BS): Die LdU/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Allerdings hält sich unsere Begeisterung in sehr engen Grenzen. Bei jenen Massnahmen, wo auf dem Buckel der Schwächsten gespart werden sollte – ich meine bei der Viertelsrente der IV –, werden wir den Minderheitsantrag unterstützen. Auch die Änderung des Mischindex bei der AHV wird von uns nicht mitgetragen.

Wenn wir trotzdem eintreten, so vor allem im Wissen um die Tatsache, dass Ende nächsten Jahres auf dem Buckel kommender Politiker und Steuerzahlergenerationen eine Schuldenlast von etwa 90 Milliarden Franken lasten wird.

Diese Last wird einen jährlichen Zintribut zwischen 4,5 und 6 Milliarden Franken erfordern, also so viel, wie wir jetzt für das Militärwesen – andere werden sagen: «Militärwesen» – ausgeben. Es kommt dazu, dass wir auch durch die Zinseszinsrechnung tributpflichtig werden. Aber das habe ich bei der Budgetberatung schon gesagt; das brauche ich nicht zu wiederholen. Es steht für uns ganz ausser Diskussion, dass wir zukünftig in ganz neuen Dimensionen sparen müssen und auch neue Einnahmen erschliessen sollten. Das ist dringlich, denn wir sind daran, einen der letzten klassischen Standortvorteile unserer Volkswirtschaft preiszugeben: Ich meine die Stabilität der öffentlichen Finanzen.

Unsere Sorgenfalten werden noch tiefer, wenn wir daran denken, dass wir für die Sanierung der SBB etwa 14 bis 15 Milliarden Franken werden aufwenden müssen, und wenn wir an andere Aufgaben denken, wie etwa an die Umstrukturierung der Eidgenössischen Versicherungskasse. Dort müssen wir, wenn wir der Absicht Folge leisten, sie einmal zu privatisieren, auch noch mehrere Milliarden Franken einschliessen.

Obwohl wir die Meinung des Bundesrates teilen, dass der Verbrauch an fossilen Energieträgern durch tiefe Energiepreise unnötig und ökologisch schädlich gefördert wird, kommen wir in einem Wahljahr nicht darum herum, diese Erhöhung auch politisch zu prüfen. Bei dieser Prüfung brauchen wir wahrhaftig nicht zur Wahrsagerin zu gehen; wir brauchen auch keine gezinkten Karten, um festzustellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine weitere Belastung ihrer Portemonnaies übernehmen werden. Es wäre daher politisch verheerend, ausgerechnet denjenigen Parteien, die seit Jahren ökologisch im Trüben fischen, einen fetten Hasen in die Wahlpfanne zu jagen. Wenn ich daran denke, wie der Hase im nächsten Herbst verspiesen wird, dann sehe ich den Geifer über die Maulecken triefen. Herr Wiederkehr wird für unsere Fraktion zu diesem Problem noch speziell Stellung beziehen. Natürlich geht es hier um einen sehr namhaften Betrag. Aber die politische Komponente spielt für uns, wie gesagt, eine wichtige Rolle.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht akzeptieren können – ich nehme diesen vorab –, ist der vom Bundesrat vorgesehene Verzicht auf die Ausgleichszahlung bei den Wasserkrafteinbussen. Das lehnen wir mit Empörung ab. Es darf doch nicht sein, dass wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihren Entscheid vom 17. Mai 1992 um die Ohren schlagen. Kollege Herbert Maeder wird zu diesem Problem noch speziell Stellung nehmen. Ich freue mich auf sein Votum, denn ich nehme an, dass es recht gesalzen sein wird.

Ich habe aber auch eine freudige Mitteilung zu machen. Das ist diejenige über die Motion der Sozialdemokraten. Das freut mich natürlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ohne Sie gegangen ist, Herr Bundesrat. Ich freue mich natürlich, und ich bin stolz darauf, dass mein Jassfreund und Kollege – er gehört auch zu meinem «Fanclub» –, «Turi» Züger, diesen Vorstoss eingereicht hat. Es geht um die Verdoppelung der Ausschüttung des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank. Es ist wunderbar, dass dieser Gedanke, den ich hier vor drei Jahren zum ersten Mal darlegte, übernommen wurde und jetzt von der sozialdemokratischen Fraktion mitgetragen wird. Ich lade aber auch die bürgerlichen Parteien ein, diesen Vorstoss mitzutragen.

Zur heutigen Mitteilung des Bundesrates betreffend Artikel 42bis der Bundesverfassung und Artikel 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, die Sie auf ihrem Pult haben: Es geht darum, den von mir seit Jahren verlangten Ausgleich der Finanzen in einem Ausführungsgesetz festzulegen. Ich freue mich auch darüber, denn wenn wir nicht die Schuldenschleusen geöffnet hätten, müssten wir nicht bald alle Jahre wieder solche Sanierungsübungen durchführen.

Nun hat Herr Bundesrat Stich aber auch mehrmals gesagt, wir hätten zur Sanierung keine Vorschläge gemacht. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Die man brauchen kann!*) Aber ich darf Sie doch daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit dem Budget fünf Vorschläge gemacht haben. Sie erinnern sich: Landwirtschaft, Militär. Exportrisikogarantie und noch zwei, drei andere Punkte, die ich jetzt nicht mehr gegenwärtig habe. Auf jeden Fall haben wir Vorschläge gemacht.

Aber ich möchte jetzt noch einen nachschieben, Herr Bundesrat, und zwar geht es mir um das Milliardenvermögen, das die Schweiz grundsätzlich auszuweisen hat. Als National- und Ständeräte haben wir wohl eine Kontrolle – Herr Bundesrat Stich ahnt, worauf ich zu sprechen komme; er hat recht – über Einnahmen und Ausgaben. Das ist in unserer Kompetenz. Aber wir haben keine Kontrolle über die Vermögenswerte. Hier müsste einmal nachgefragt werden.

Was sich in den letzten Jahrzehnten, gewollt oder ungewollt, an Vermögenswerten in der Hand des Staates anhäufte, befindet sich heute noch dort; das nehme ich auf jeden Fall an. Auf welche Summe sich die Verkehrswerte sämtlicher Bundesaktiven belaufen, vermag auch niemand zu sagen. Ich denke an Grundstücke, an Ländereien. Ich denke an Mobilien, an Immobilien, an Beteiligungen, an Vermögenswerte, an Aktien, an Obligationen und an andere Wertpapiere. Ich denke natürlich auch – hier hat Herr Hess recht – an den 50-Milliarden-Franken-Goldklumpen, der zu 40 Prozent hier unter dem Bundesplatz liegt, aber zu 60 Prozent im Ausland beherbergt ist! Von den 50 Milliarden sind also 30 Milliarden im Ausland. Ich wage zu behaupten, dass die gar nicht so schnell repatriert werden könnten.

Diese Vermögen, die ich jetzt angeführt habe, würden eigentlich alle Ertrag abwerfen. Aber wo in unseren Rechnungen sehen wir einen Ertrag? Wir bekommen von der Nationalbank 600 Millionen Franken. Aber wenn ich das als Kaufmann rechne, sind 50 Milliarden Gold im Keller und 65 Milliarden Devisenreserven zusammen 115 Milliarden! Von diesem Betrag sind die 600 Millionen, die wir bekommen, 0,6 Prozent! Das ist als Verzinsung absolut lächerlich und ungenügend.

Aus Zeitgründen sage ich Ihnen noch den Schlusssatz, den ich aufgeschrieben habe: Gesunde Finanzen sind nicht alles, aber ohne gesunde Finanzen ist alles nichts. Wenn die Verschuldung weitergeht wie bisher, werden wir viele Aufgaben nicht mehr finanzieren können, wie etwa die Behebung von Umweltschäden, für die wir die volle Verantwortung zu tragen haben.

Lepori Bonetti Mimi (C, TI): In un momento difficile dal punto di vista economico e dal punto di vista finanziario, il valore della compattezza sociale e della fiducia da parte della popolazione di fronte ai propri governanti è importante almeno quanto lo è la possibilità di ridurre al minimo il deficit delle finanze pubbliche. Non mi sfugge il fatto che il problema è serio, anzi serissimo. Ma in un Paese come il nostro, dove il contratto sociale è fragile, perché fondato su di un'ampia partecipazione popolare, la classe politica deve valutare volta per volta l'opportunità di decisioni politiche che incrinano definitivamente il potenziale di fiducia popolare di cui dispone.

Nel caso particolare non è purtroppo politicamente ragionevole chiedere alla popolazione svizzera un nuovo incremento dei dazi sui carburanti, sconfessando clamorosamente le promesse fatte al momento del voto popolare in questo campo. In alcune regioni, e cito solo il Mendrisiotto, se questa misura dovesse entrare in vigore, avrebbe come conseguenza:

1. la cessazione completa del traffico di frontiera;
2. la chiusura di moltissime stazioni di servizio esistenti;
3. il licenziamento di almeno un centinaio di lavoratori, in un Cantone dove la disoccupazione è già altissima. E l'esempio della regione del Mendrisiotto potrebbe essere paragonato ad altre regioni svizzere.

Come pure le diverse misure sull'AVS, e in particolare la rinuncia all'indice misto per l'adeguamento delle rendite AVS, sono un campo più delicato, ma che hanno ripercussioni altrettanto esplosive dal punto di vista della fiducia della popolazione, in particolare delle sue parti più vulnerabili, nei confronti del governo. Fino a quando ci sono dei pensionati che non hanno un secondo pilastro solido, è auspicabile mantenere la formula dell'indice misto. Non dimentichiamo infatti che ci sarebbe un ricorso alle prestazioni complementari, facendo intervenire finanziariamente i Cantoni.

Ma che fare, dunque, di fronte a questa situazione che giudico seria? Una tentazione sarebbe di chiamare maggiormente alla cassa Cantoni e Comuni, tentazione che abbiamo visto affiorare a più riprese durante tutto il dibattito sulle finanze federali.

Purtroppo non ha molto senso scaricare semplicemente su enti pubblici locali i problemi degli enti pubblici centrali. Non ha senso ed è profondamente contrario al federalismo svizzero. A costo di raggiungere un risultato meno ambizioso in questa fase politica, i campi che ho indicato non possono essere sacrificati per raggiungere il risanamento finanziario.

Abbiamo invece un'opportunità che finora è stata poco esplorata e poco sfruttata, e che contribuisce sicuramente a ristabilire il credito di fiducia da parte dei cittadini. Mi riferisco alla razionalizzazione dell'amministrazione federale, intervenendo con più coraggio per evitare doppioni tra uffici federali. Mi riferisco ad una verifica serrata di alcuni compiti anacronistici svolti dall'amministrazione federale. E cito quattro uffici. Penso alla Regia federale degli alcool, alla ex amministrazione federale dei cereali (oggi Divisione Valorizzazione), all'Ufficio federale dei problemi congiunturali e all'Ufficio federale delle abitazioni. Solo per citare uffici che maggiormente richiedono una revisione dei loro compiti, in un periodo dove la società ha avuto una evoluzione molto veloce e dove ci sono stati dei mutamenti sociali importanti. La domanda che mi pongo è questa: abbiamo veramente fatto tutto quello che si poteva per snellire il funzionamento della macchina del nostro Stato centrale? A mio avviso qualche margine di manovra in questo campo esiste ancora. E allora, prima di richiedere alla popolazione svizzera nuovi sacrifici, è forse importante dare il buon esempio.

Dreher Michael (A, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten auf die Vorlage. Es ist heute viel Richtiges gesagt worden, etwa nach dem Motto: «Nach der Tat hält der Kluge Rat.»

Es überrascht uns immer wieder aufs Neue, wie doch im nachhinein jedermann weiss, was man hätte tun sollen. Da unterscheiden wir uns wahrscheinlich grundsätzlich von anderen, denn unsere Fraktion hat jeweils geschlossen abgestimmt und im voraus gewusst, was richtig ist!

Die Sanierung beginnt im Kopf. Ich setze ganz grosse Fragezeichen hinter die Frage, ob das, was heute im Hinblick auf den 22. Oktober 1995 deklariert wurde, einen Sinneswandel dokumentiert oder lediglich das ist, was man medizinisch als «Palliativmittel» bezeichnet; nämlich Mittel, welche die Krankheit ein bisschen mildern oder verhüllen, ohne indessen der Ursache auf den Grund zu gehen.

Wir haben im Herbst 1993 die Session in Genf «gefeiert». In dieser Feststimmung hatten Sie beispielsweise beschlossen, für die Umsetzung der Beschlüsse von Rio, wo ein Mitglied unserer hervorragenden Regierung mir nichts, dir nichts finanzielle Versprechungen gemacht hatte, 300 Millionen Franken auszugeben, um das zu honorieren. Wir müssen also froh sein, wenn unsere Bundesräte nicht allzuoft an internationalen Konferenzen teilnehmen und damit den Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

Sie hatten auch beschlossen, für die Seetalbahn – ein absolut bankrott Schienenstück zwischen Luzern und Lenzburg – vorläufig die ersten 300 Millionen Franken zu sprechen. Dies bei Bruttoeinnahmen im Jahre 1991 von 3 017 000 Franken. In einem deregulierten Staat würde diese Strecke morgen aufgehoben und die Transportbedürfnisse würden auf der schon vorhandenen Strasse mit einem Bus abgedeckt. Aber offensichtlich hatte man den gesunden finanzpolitischen Menschenverstand, der heute – wenigstens bis jetzt – wieder zum Ausdruck kam, einmal mehr beiseite gelassen.

Sie hatten in Genf auch der Krankenversicherungsrevision zugestimmt, was den Bund mit 800 bis 1000 Millionen Franken belasten wird. Die genauen Zahlen dieser zusätzlichen Belastung kennen wir noch nicht.

Beim Rahmenkredit für Entwicklungshilfe (94.029) hatte unser Parteigenosse Moser mit seiner Minderheit 3,6 Milliarden Franken beantragt. Sie wollten 3,8 Milliarden Franken ausgeben. Ich bin immerhin froh darüber, dass Sie nicht Frau Simmen zustimmten, die im Ständerat 4,1 Milliarden Franken ausgeben wollte. Wenn Millionen von Franken in der Art ausgegeben werden, wie Kinder frankenweise das Taschengeld ausgeben, dann muss es so herauskommen.

Ich erinnere Sie an ein weiteres starkes Stück: an jenen 700-Millionen-Franken-Jubiläumskredit. Bei einigen Enthaltungen – das wollen wir anerkennen – haben zwei Mitglieder in diesem Rat dagegen gestimmt. Die anderen haben «schwuppdwupp» 700 Millionen Franken für einen Rahmenkredit zum Fenster hinausgeworfen. Wir können von Glück reden, dass wir nicht 1000 Jahre Eidgenossenschaft gefeiert haben, denn dann hätten die Kommunisten mit sozialer Tarnkappe – ich meine die Hilfswerke – wieder eine Petition gemacht, und man hätte natürlich 1000 Millionen Franken gesprochen.

Wir werden zahlreichen Bundesbeschlüssen zustimmen. Wir werden den Bundesbeschlüssen A und B zustimmen. Wir werden auf die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle nicht eintreten. Wenn Herr Ogi sagt, es fehle das Geld, um die N 4 im Kanton Zürich zu bauen – in dem Kanton, der am meisten Geld an die Eidgenossenschaft abgibt; es geht um 450 Millionen Franken –, so können wir die Zweckbindung weiss Gott nicht aufheben.

Im Gegenteil: Wir müssen das Nationalstrassennetz nicht nur fertig bauen, sondern es bedarf dringend der Erweiterung. Jeder, der von Zürich nach Bern fährt, kann das ohne weiteres feststellen. Die Abstimmung über die Wünschbarkeit von Autobahnbauten findet jeden Tag auf der Strasse statt, auch wenn es Parteien gibt, die sich mit ihrer Politik den Wählern politisch mehr und mehr entfremden.

Wir werden dem Bundesbeschluss D zustimmen. Zum Bundesbeschluss E machen wir ein Fragezeichen, werden ihm aber zustimmen, weil man mit linearen Beitragsskürzungen immerhin in die richtige Richtung geht.

Natürlich wäre es betriebswirtschaftlich richtig, wenn man einmal einen Pfahl einschlagen – beispielsweise im Jahre 1986 – und schauen würde, wie sich die Ausgaben in verschiedenen Bereichen seither entwickelt haben, um dann das wegzukürzen, was stärker zugenommen hat als das allgemeine Wirtschaftswachstum.

In der Finanzkommission wurde diese Methode von links angesiedelten Mitgliedern in Zweifel gezogen. Unterstellt wurde, es handle sich da um Systemerhaltung. Jeder, der die Sache durchdenkt, weiss aber, dass das natürlich nicht der Fall ist. Ich habe einen entsprechenden Vorstoss im Moment unter der Kommissionsmotion parkiert, der wir zustimmen werden. Wir können ihn auch in einem späteren Zeitpunkt aufnehmen. Daran nämlich, dass man das Bundesdefizit saniert, indem man lediglich den Ausgabenzuwachs zurücknimmt, glaube ich persönlich nicht. Auch in vergleichbaren Sanierungsfällen im In- und Ausland gibt es nur eines: Reduktion der Ausgaben um 15 Prozent.

Keiner soll kommen und sagen, fundamentale Aufgaben des Staates könnten nicht mehr erfüllt werden, wenn man oben 10 Prozent wegkürzt, und zwar individuell, das heisst dort, wo der grösste Zuwachs war – z. B. beim staatlichen Kollektivverkehr, auf den ein grosser Teil des strukturellen Defizits zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen lehnen wir generell ab. Der Treibstoffzoll ist ausgereizt. Äusserungen, wonach Mehreinnahmen denkbar sein sollten, allerdings nicht im jetzigen Zeitpunkt, machen mich jedoch hellhörig. In der Arena-Sendung vom vergangenen Freitag wurde von den Kollegen Bühler und Hess gesagt, Mehreinnahmen könnten im jetzigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion stehen. Da drängt sich mir die Frage auf, in welchem Zeitpunkt sie denn denkbar sein sollten. Wann wären die Voraussetzungen so, dass Mehreinnahmen von diesem Parlament beschlossen werden könnten? Gehe ich falsch in der Annahme, dass z. B. ab dem 22. Oktober 1995 «High Noon» sein könnte?

Aus all diesen Gründen: Sanieren müssen wir. Persönlich erachte ich die vorgelegten Massnahmen nur teilweise als tauglich. Wir werden um den Schnitt nicht herumkommen, auch wenn wir noch so gern und wortreich darüber reden.

Maspoli Flavio (D. TI): Der Ausdruck «Sanierung» enthält die lateinische Wurzel «sanus», also «gesund». So könnte man fälschlicherweise auf den Gedanken kommen, die heutige

Übung führe dazu, die Eidgenossenschaft gesunden zu lassen. Es drängt sich hier geradezu auf, sich eines altlateinischen Sprichworts zu erinnern, welches zu den abgedroschensten gehört und bis vor kurzem von angeblich gebildeten Turnlehrern als Ansporn für unfähige, träge Schüler verwendet wurde: «Mens sana in corpore sano.»

Wenn wir diese Weisheit auf unseren Bundeshaushalt übertragen wollen, müssen wir das wie folgt tun: «Thesaurus sanus in Confoederatione sana.» Dies wiederum würde bedeuten, dass der Geist der Eidgenossenschaft mit dem Geld verglichen würde. Und das ist bestimmt kein schlechter Vergleich, wenn wir an ein anderes geflügeltes Wort denken, welches besagt: «Pas d'argent, pas de Suisses.»

In diesem Sinne könnte man annehmen, dass die vom Bundesrat vorgesehenen und von der Finanzkommission vorbereiteten Massnahmen, die heute zur Debatte stehen, sicher zum Ziel führten. Dem ist aber nicht oder nur beschränkt so. Ein Teil der vorgesehenen Massnahmen würde eventuell den Geist der Eidgenossenschaft etwas aufmuntern, gleichzeitig würden sie aber dem Arm oder eben dem Körper unseres Landes, also den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz, einen so kräftigen Hieb versetzen, dass sie sich kaum wieder erholen könnten.

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht – ich spreche vor allem zu Ihnen, Herr Bundesrat –: Die Mehrwertsteuer hat die Preise, entgegen Ihren Versprechungen, entschieden in die Höhe schnellen lassen. Wer glaubte, von 6,2 Prozent Wust auf 6,5 Prozent Mehrwertsteuer mit einem Aufschlag von 0,3 Prozent umsteigen zu können, wurde sehr bald eines Besseren belehrt. Deshalb können wir, die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi, nur jene Vorschläge billigen, welche Ausgaben verhindern, während wir jegliche Mehreinnahmen des Bundes, sprich jegliche Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger, strikte ablehnen müssen. Um es vorwegzunehmen: Wir sind gegen die Erhöhung des Treibstoffzolls. Aber das haben Sie sicher schon geahnt.

Sie erinnern sich, Herr Bundesrat, sicher an die Worte, die ich anlässlich der letzten vom Parlament bewilligten und vom Volk angenommenen Treibstoffzollerhöhung an Sie gerichtet hatte. Ich war schon damals gegen eine solche Erhöhung, und zwar darum, weil dies einen gefährlichen Präzedenzfall darstellte. Es war schon damals klar, dass Sie sich kaum mit diesem Zuschlag begnügen würden.

Nun müssen Sie einsehen, dass es nicht haltbar sein kann, bei jeder Schwierigkeit – ich spreche natürlich nur von den finanziellen Schwierigkeiten des Bundes – den Benzinpreis zu erhöhen. Ein solches Vorgehen würde nämlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu stark bestrafen; zudem würde es die Finanzen des Bundes kaum sanieren.

Was ich Ihnen, Herr Bundesrat, schon bei der Behandlung des Voranschlags gesagt habe, ist heute mehr denn je aktuell: Mehreinnahmen führen zu unverzüglichen Mehrausgaben. Deshalb behaupte ich noch einmal – mit all der mir gestatteten Schärfe; es ist natürlich herzlich wenig –: Es führt nur ein Weg zu den schwarzen Zahlen, und zwar derjenige, welcher die Ausgaben vermindert. Und auch hier gilt es, mit Vorsicht zu operieren.

Es nützt herzlich wenig, wenn man Randgebieten, wie z. B. den Kantonen Wallis und Tessin, Bundesaufträge wegnimmt, um sie dann beispielsweise durch den Bonny-Beschluss II zu subventionieren. Jeder Abbau einer Bundesstelle in den Randgebieten hat mehr Subventionsleistungen zur Folge. Somit wird das Ziel, das man erreichen wollte, verfehlt.

Um den Bundeshaushalt zu sanieren, ist es absolut notwendig, einen Gesinnungswechsel in der Handhabung der Politik vorzunehmen. Was gestern gut war, ist heute schlecht, oder besser ausgedrückt: Wir können uns heute nicht mehr all das leisten, was gestern noch der Norm entsprach. Das gilt in allen Bereichen, auch im Sozialbereich. In diesem Bereich würde es nämlich genügen, nur jenen Leuten zu helfen, die wirklich Hilfe brauchen. Die Schindluderei mit den Arbeitslosengeldern muss ein Ende finden. Man sollte sich auch überlegen, wie und wo wir die Dritte Welt unterstützen können und müssen. Ebenso ist es an der Zeit, das ganze Asylwesen zu überdenken.

Der wichtigste Punkt ist aber der folgende: Der Bund muss endlich aufhören, ständig neue Aufgaben zu übernehmen, vor allem solche, die er den Kantonen wegnimmt. Bern wird immer zentralistischer. Genau dieser Zentralismus ist mit ein Hauptgrund für die stets wachsende Verschuldung. Statt die Kraft der Schweiz – ich spreche immer noch von Föderalismus – auszuhöhlen, sollte man sie ausbauen. Jede Freiheit, welche der Bund den Kantonen gewährt, bedeutet weniger Aufgaben und gleichzeitig mehr Verantwortung für die einzelnen Staaten, die den Bundesstaat bilden. So könnte man abschliessend das lateinische Sprichwort von vorhin wie folgt abändern: «Thesaurus sanus in sana terra foederalis.»

Ed ora, onorevole Consigliere federale, mi permetta di dirle nella mia lingua quali sono stati i risultati che ha ottenuto il primo aumento, nefasto, del prezzo dei carburanti, un aumento che il mio Cantone ha rifiutato, proprio perchè più lungimirante della Berna federale, centralistica, accentratrice e irrispettosa dei bisogni e dei diritti delle regioni limitrofe. Il commercio di frontiera è crollato, si sono persi centinaia di posti di lavoro e l'intera regione del Mendrisiotto è stata messa a ferro e a fuoco da una crisi economica la cui morsa non intende lasciare neppure il resto del Ticino. Ma questo cosa importa a chi vede la Svizzera finire al portale nord del San Gottardo? questo che importa a chi dice «Svizzera», ma pensa «triangolo d'oro»? questo che importa a chi rimane di pietra di fronte al dramma di centinaia di famiglie e di migliaia di cittadine e cittadini che, se lo lasci dire, onorevole Stich, sono altrettanto Svizzeri e fieri di esserlo dei basilesi e degli zurighesi?

La politica di risanamento proposta da Berna, soprattutto nella parte in cui chiede maggiori entrate, ovvero intende aumentare la pressione fiscale a chi è già tartassato e spremuto fino all'osso, è una politica malsana, è una politica inaccettabile. E guardi, onorevole Stich, che il detto latino «De minimis non curat praetor» è quanto di più antidemocratico e profondamente ingiusto hanno partorito gli antichi romani. Se la nostra Confederazione è riuscita a sopravvivere per oltre settecento anni, questo è proprio dovuto al fatto che essa ha saputo rispettare le minoranze. E rispettare le minoranze oggi significa in primis favorire lo sviluppo economico delle zone limitrofe, e questo sviluppo, per ciò che concerne il Ticino, non potrà avvenire se si aumenta nuovamente il prezzo della benzina e se si continuerà, come purtroppo sta accadendo, ad emanare leggi e decreti che penalizzano l'economia e che rallentano ogni e qualsivoglia sforzo profuso per permettere alla Repubblica – e sottolineo Repubblica, onorevole Stich – e Cantone del Ticino di liberarsi dal giogo costituito dalle sovvenzioni che Berna concede con una mano, e si riprende con quell'altra. Le finanze sane della Confederazione passano attraverso la libertà di azione dei singoli Cantoni.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi unterstützt praktisch einstimmig alle Anträge der Mehrheit der Finanzkommission. Bei einigen Geschäften befinden auch wir uns in einem Zwiespalt – wo genau, werden Sie im Fortgang der Debatte sehen. Bis dahin herrscht Spannung.

Theubet Gabriel (C, JU): Réduire les dépenses de l'Etat est forcément conflictuel. Le troisième programme d'économies n'échappera pas à cette fatalité. Pour inévitable qu'il soit, ce climat de confrontation est, à notre avis, normal. Il doit être l'occasion de réaffirmer certains principes et, à la rigueur, d'opérer des choix sélectifs, sinon définitifs.

Nous aimerions répéter que, pour le groupe démocrate-chrétien, la symétrie entre les mesures d'économies et les nouvelles recettes ne nous apparaît pas indispensable à ce stade de l'assainissement des finances. Pour des raisons politiques et économiques, il n'est pas opportun, à nos yeux, d'augmenter maintenant la pression fiscale ou d'introduire de nouveaux impôts. L'expérience montre qu'il est préférable d'épuiser d'abord toutes les possibilités de faire des économies dans le fonctionnement de l'Etat. Ensuite seulement se pose le dilemme: réduire les prestations de la Confédération ou recourir à la fiscalité ou à la parafiscalité, une utilisation des deux moyens n'étant d'ailleurs pas exclue. C'est le contexte économique qui doit primer à ce moment-là.

Dans cette optique, il ne faut pas trop regretter que le troisième programme n'établisse que peu de priorités. C'est plutôt l'affaire du Parlement. En revanche, nous ne saurions nous accommoder des mesures qui consistent à reporter les charges dans le temps ou sur les cantons, les communes et les partenaires sociaux. Dans ces cas, c'est le système qui doit être revu. Mais, comme le temps presse, nous acceptons quand même d'entrer en matière sur la plupart des propositions.

Le manque de cohérence de certaines mesures, reproché au Conseil fédéral, est-il justifié? Par rapport à une vision idéale des tâches étatiques, certainement, mais face à la réalité et aux difficultés dans lesquelles nous nous trouvons actuellement, probablement pas. Au fait, les décisions que prend le Parlement sont-elles toujours cohérentes? En outre, lorsque nous légiférons, nous devons veiller à être moins généreux ou moins ambitieux, financièrement s'entend.

Par ailleurs, nous comprenons et nous partageons les réserves émises envers les mesures qui porteront préjudice à certaines catégories de personnes ou d'activités économiques et à certaines régions périphériques ou de montagne. Je veux parler entre autres de la suppression du quart de rente, de l'abandon de la restitution à l'agriculture des droits de douane sur les carburants, de la centralisation de l'acquisition de matériel à usage militaire. Soit qu'elles n'apportent que peu d'économies, soit qu'elles déplacent le problème financier sur d'autres collectivités ou sur des tiers, soit qu'elles suppriment des emplois, ces mesures reposent sur une argumentation quelque peu sommaire et passent donc mal la rampe.

Quoi qu'il en soit, leur refus ne doit pas être interprété comme un désaveu de la politique gouvernementale en la matière, et encore moins comme une inconscience de notre part de la gravité du déséquilibre budgétaire.

C'est pourquoi toutes les propositions qui sont et seront faites, tant du côté des dépenses que de celui des recettes, doivent être examinées attentivement. Même si l'assainissement des finances fédérales reste un exercice difficile, voire périlleux, il ne doit en aucun cas devenir une mission impossible.

Scherrer Werner (-, BE): Ich bezweifle, dass die Sanierung der Bundesfinanzen tatsächlich im Kopf beginnt, wie hier gesagt wurde, wenn bei dieser wichtigen Debatte nur etwa siebzig Ratsmitglieder anwesend sind. Ich bitte den Präsidenten, einmal die Präsenz festzustellen und zu entscheiden, ob es richtig ist, wenn wir weitermachen. Von diesen siebzig Ratsmitgliedern macht rund die Hälfte irgend etwas, nur den Rednern hört sie nicht zu.

Als Vertreter der EDU möchte ich bei den zur Diskussion stehenden Sanierungsmassnahmen einmal mehr die grundsätzliche Frage nach der Verantwortung für unsere gigantische Schuldenmisere stellen. Auch die heutigen Stellungnahmen der in die Zaubersformel verstrickten Bundesratsparteien – man kann es nicht anders sagen – zeigen die bedenkenlose Einigkeit und Zerrissenheit auf: Einmal mehr stehen Sonderinteressen im Vordergrund und nicht das Wohl des Landes, zu dessen Förderung wir uns alle mit Eid verpflichtet haben.

Die fiederliche Schuldenwirtschaft und das Hinausschieben ihrer Behebung auf eine noch nicht bestimmte Zukunft ist eine Auswirkung der leider immer mehr um sich greifenden moralischen und ethischen Zügellosigkeit. Diese Schuldenmacherei untergräbt nicht nur die Fundamente unserer Wirtschaft, sondern ist auch ein miserables Vorbild für die Familien und vor allem für unsere Jugend. Nicht nur die Regierung – und dort speziell unser geplagter Finanzminister –, sondern auch die Regierungsparteien FDP, CVP, SP und SVP müssen die Verantwortung für diese Schuldenwirtschaft voll übernehmen.

Dass wir bald einmal 100 Milliarden Franken Schulden haben werden – ich habe mich bei einem Spitzenbeamten der Finanzdirektion erkundigt – und dass wir täglich sage und schreibe 10 Millionen Franken an Zinsen für diese Schuldkapitalien aufbringen müssen, bedrückt mich. Es kommt nicht von ungefähr, wenn unsere Bürgerschaft mehr und mehr das Vertrauen in diese Regierung und vor allem in das Parlament verliert – und das zu Recht. Als Konsequenz sollten in den kommenden Wahlen, im Herbst 1995, diese Parteien und deren Listen grundsätzlich nicht mehr gewählt werden.

Den Sanierungsmassnahmen fehlt eine grundlegende Neukonzeption, wobei endlich eine Konzentration auf wesentliche Bundesaufgaben nötig ist. Es geht nicht an, im Parlament laufend neue Bundesämter oder Büros für Spezialaufgaben zu fordern. Dass anscheinend erst jetzt eine Spezialkommission zur Durchforstung des Subventionsdschungels eingesetzt werden soll, zeigt eigentlich die bisherige Oberflächlichkeit der Sparbemühungen. Handeln sei gefragt und eine Mentalitätsänderung, das hören wir hier schon seit Jahren, jedoch mit wenig wirklicher Resonanz. Solange nicht ein seriöses Gesamtsanierungskonzept vorhanden ist, bin ich grundsätzlich gegen neue fiskalische Belastungen. Diesem nimmersatten «Staatswolf» dürfen wir nicht grössere Futtermengen zu fressen geben.

Ich befürworte hingegen gezielte Massnahmen in der Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Hier sollen gegen 2 Milliarden Franken unehrlich verborgene Gelder lockergemacht werden. Einige Beschlüsse im Zusammenhang mit Ausgaben kann ich voll unterstützen, jedoch nicht solche zu Lasten der AHV-Bezüger und der Bauern, bei letzteren betreffend die Zollrückerstattung für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Angesichts der Dramatik unserer Finanzlage fordere ich Dringlichkeitsrecht für Ausgabenreduktionen und – das möchte ich speziell betonen – den Einbezug aller im Parlament vertretenen Parteien bei der Erarbeitung eines dringend nötigen, griffigen Sanierungskonzepts.

Comby Bernard (R, VS): Le renforcement de la place économique et financière de la Suisse et l'exigence de solidarité et d'équilibre dans ce pays pluriculturel et multilingue passent nécessairement par un assainissement des finances de toutes les collectivités publiques sur les plans communal, cantonal et fédéral. D'une façon générale, ces mêmes collectivités publiques n'ont-elles pas trop longtemps vécu au-dessus de leurs moyens? L'aggravation des déficits publics en fait une éloquente démonstration.

Certes, la crise économique, qui a frappé durement la Suisse latine en particulier, n'a pas arrangé les choses, mais elle a plutôt révélé la gravité de la situation et le mal financier endémique dont souffre l'Etat suisse en général. La faillite de l'Etat providence devrait inciter les responsables publics à chercher de nouvelles solutions pour l'avenir de ce pays. Seule une plus grande responsabilité individuelle et collective, accompagnée d'une véritable redynamisation de l'économie de marché, permettra à notre pays de résorber progressivement la crise structurelle de ses finances publiques. Dès lors, il faut impérativement redéfinir le rôle de l'Etat dans notre société postindustrielle – comme on l'a répété plusieurs fois dans cette salle – en éliminant toute forme de gaspillage des deniers publics et en faisant tomber les entraves au développement. Dans cette optique, je pense que, par exemple, les Accords du Gatt ou l'assouplissement de la lex Friedrich, pour ne citer que ces deux exemples, revêtent une grande importance.

Un processus d'accumulation du capital et des richesses s'avère indispensable si l'on veut à l'avenir continuer à répondre aux besoins des millions les plus faibles de la société. A notre avis, la redéfinition du nouveau rôle de l'Etat doit obéir à une philosophie de responsabilité et de solidarité. Les exigences de l'économie ne doivent pas occulter l'impérieuse nécessité de maintenir une dimension sociale et humaine au développement de notre pays. Le capitalisme sauvage ne saurait apporter les solutions à tous les problèmes. Mais sans des finances saines de l'Etat, il est illusoire de penser pouvoir résoudre à satisfaction les grands problèmes de l'avenir de notre pays.

Dans cette optique, le groupe radical-démocratique salue les efforts consentis par le Conseil fédéral dans le cadre des trois programmes d'assainissement des finances soumis au Parlement. Il ne peut toutefois se satisfaire de ce troisième programme pour les raisons suivantes:

1. Nous refusons d'augmenter à nouveau les impôts pour rééquilibrer les comptes de l'Etat, a fortiori dans une phase conjoncturelle d'amorce d'une légère reprise économique. Le premier programme d'assainissement des finances fédérales prévoyait déjà une hausse de 20 centimes des droits de

douane sur les carburants, ainsi qu'un nouveau prélèvement de 600 millions de francs sur les gains de la BNS. Le 28 novembre 1993, le peuple a accepté la TVA avec un taux de 6,5 pour cent et, le 20 février 1994, une augmentation de 30 pour cent de la taxe poids lourds et de la vignette autoroutière. Pour le groupe radical-démocratique, les possibilités d'augmentation d'impôts sont ainsi épuisées, d'autant plus que le transfert de certaines charges sur le dos des cantons et des communes a causé et causera encore des augmentations d'impôts et de taxes aux niveaux communal et cantonal. Il convient donc d'accorder maintenant la première priorité à la politique de réduction des dépenses.

2. Le Conseil fédéral a trop attendu pour s'attaquer aux causes mêmes du déficit structurel de la Confédération. La restructuration des offices et services de la Confédération par des regroupements et des suppressions devrait dégager des économies substantielles. Jusqu'à maintenant, il faut bien le reconnaître, les seules réorganisations réalisées ont conduit à des économies de bouts de chandelles.

Nous exigeons de la part du Conseil fédéral un effort permanent dans cette direction, afin de redimensionner le rôle de l'Etat en recherchant une meilleure efficacité de tous les secteurs de l'administration, avec la participation des premiers intéressés.

3. Il faut combattre systématiquement la politique de l'arrosoir dans l'octroi des subventions de la Confédération, à l'instar de ce qui se fait précisément dans le cadre de la loi fédérale sur l'assurance-maladie qui a été votée récemment. Il faut supprimer aussi tous les automatismes dans les lois fédérales, et améliorer l'efficacité du budget de transfert de la Confédération. Il faut bien reconnaître ici que soit le Conseil fédéral, soit le Parlement porte une responsabilité dans ces automatismes. A cet effet, nous demandons à nouveau au Conseil fédéral d'intensifier les efforts en vue de généraliser les montants forfaitaires pour le versement des subventions. Il faut reconnaître que le Conseil fédéral a déjà pris des mesures intéressantes dans cette direction, et nous les saluons. Indéniablement, les avantages de cette politique sont nombreux: simplification des procédures, suppression de la bureaucratie et meilleure responsabilisation des bénéficiaires des subventions publiques.

En résumé, le groupe radical-démocratique vote en faveur de l'entrée en matière, en demandant d'ores et déjà au Conseil fédéral de préparer un quatrième programme d'assainissement, et en proposant plusieurs modifications à ce troisième exercice de remise en ordre du ménage financier de la Confédération. Aurons-nous assez de courage pour redéfinir de nouvelles priorités sans considérer aucun sujet tabou? Je l'espère vivement, car c'est le prix à payer pour un assainissement structurel des finances de la Confédération dans l'intérêt non seulement de la place économique et financière, mais aussi de l'ensemble de notre pays.

Züger Arthur (S, SZ): Mit den zwei Vorgängern des heutigen Sanierungsprogramms haben wir die Rechnung des Bundes mittelfristig um über 7 Milliarden Franken verbessert, aber das reicht nicht: Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Sanierungspaket III zu beraten. Das Sanierungsziel ist klar: Beseitigung des strukturellen Defizits in der Grössenordnung von etwa 4 Milliarden Franken. Bei den Sanierungsmassnahmen I und II war uns allen quer durch alle Fraktionen klar, dass nur Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Ziel führen können.

Der Bundesrat ist auch diesmal, richtigerweise, auf dem erprobten Weg geblieben und schlägt uns Sparmassnahmen im Betrag von 2,3 Milliarden Franken und Mehreinnahmen im Betrag von 1,3 Milliarden Franken vor. Obwohl sich der Bundesrat so auch nicht ganz an die erprobten Leitplanken gehalten hat – halb Sparen, halb Mehreinnahmen –, ging dann ein ziemlich konzertiertes bürgerliches Protestgeheul los: Keine Mehreinnahmen, keinen Franken Mehreinnahmen! Das ist die relativ unerfreuliche Ausgangslage in der Finanzkommission. Nun hätten diese Herren – es waren nur Herren – sagen sollen, wo und bei wem diese 4 Milliarden Franken abzuwickeln sind. Auf diese Antwort warte ich heute noch, denn es ist Wahljahr – nicht nur für die SP.

So begann die Machtdemonstration. Das Schwert hiess: Nichteintreten! Die Fahne gibt Ihnen darüber Auskunft. Grob zusammengefasst: Einsparungen sind gottgegeben und daher gut, Mehreinnahmen sind des Teufels und werden abgelehnt oder soweit abgeschwächt, dass sie bald mehr kosten als einbringen. Ich weiss, das ist allzusehr vereinfacht, aber es ist mein ehrlicher Eindruck aus den Kommissionsverhandlungen. Dabei wissen und wussten wir alle, dass es so nicht reicht und das gesteckte Sanierungsziel so nie und nimmer erreicht wird. Ebenfalls alle wissen, dass wir damit den Trumpf solider öffentlicher Finanzen aus der Hand geben und in bezug auf den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz einen wichtigen Standortvorteil verlieren.

Noch etwas ist geistiges Allgemeingut: Es darf keine Sanierungsprogramme V bis XV mehr geben, sonst verlieren wir jegliche finanzpolitische Glaubwürdigkeit. Ich zähle also auf Ihre Einsicht. Wir müssen und wollen das Sanierungsziel erreichen, und dazu braucht es beides: Mehreinnahmen und Sparen.

Ostermann Roland (G, VD): La politique écologiste s'inscrit dans le long terme. Les difficultés financières des pouvoirs publics doivent être examinées dans cette optique. Or, la vision à long terme de l'avenir des finances fédérales a de quoi faire frémir et doit nous engager dans la voie de la responsabilité. Celle-ci nous interdit de vivre sur le dos de nos enfants, en leur léguant une dette qui augmente au-delà de l'acceptable. Et comme ils ne pourront répudier ce triste héritage, il est de notre devoir de payer nous-mêmes la facture de ce dont nous profitons aujourd'hui.

Le groupe écologiste soutiendra donc en grande partie le projet du Conseil fédéral. Nous allons ainsi être passablement gouvernementaux, plus peut-être que certains milieux qui se gargarisent de la nécessité d'assainir les finances fédérales, mais qui, on peut le craindre, vont, comme trop souvent, refuser l'idée même que leurs protégés soient appelés à participer à l'effort commun. Il sera intéressant de voir, à l'issue de nos débats, quels sont ceux qui ont accepté la plus importante somme d'économies.

Cela étant, il importe aussi que ces économies s'inscrivent dans le long terme et soient l'illustration et la mise en oeuvre d'une politique d'avenir. On ne peut pas dire que ce soit le cas des coupes linéaires qui sont exactement aux antipodes d'une analyse politique et d'un choix réfléchi.

Par contre, le relèvement du droit de base sur les carburants s'inscrit dans une politique à long terme dans laquelle on taxe plus fortement l'utilisation des énergies non renouvelables, et nous y souscrivons. Néanmoins, nous appelons de nos vœux une politique raisonnée en la matière, remplaçant celle du coup par coup par une définition claire des objectifs – laquelle nous conduira à la taxe sur le CO₂.

Par leur caractère souvent schématique, les mesures d'assainissement atteignent aussi des cibles inopportunes. Nous pensons notamment à la non-restitution des droits de douane perçus sur les carburants utilisés par les entreprises de transports concessionnaires de la Confédération. En un premier temps, on pourrait, il est vrai, estimer que leurs utilisateurs doivent payer leur part comme tous les usagers de la route, mais ce serait en contradiction avec la politique à long terme de promotion des transports publics. On discriminerait les usagers qui n'ont pas ou plus de transport ferroviaire à leur porte. Ce n'est pas acceptable.

Quant aux entreprises de bateaux, elles ont de la peine à comprendre qu'elles doivent contribuer au financement des routes nationales. Certes, on pourrait leur suggérer de revenir au bon vieux temps de la marine à voile! Mais les écologistes ne sont pas suffisamment en avance sur leur temps pour proposer une tel retour au passé.

Une interrogation à propos d'un sujet qui n'est certes pas cosmique: la Radio suisse internationale. C'est un objet de politique nationale et de rayonnement culturel. Est-il vraiment correct de ne pas en faire porter le fardeau financier aux citoyens pour le faire peser essentiellement sur les utilisateurs de la radio? C'est un peu choquant pour certains d'entre nous.

En conclusion, le groupe écologiste souscrit globalement à l'intention du Conseil fédéral d'assainir les finances fédérales et à la plupart de ses propositions, tout en ne considérant pas comme un pis-aller les mesures qui ne s'inscrivent pas dans une politique raisonnée visant le long terme.

Frey Walter (V, ZH): Endlich sind sich Volk, Parlament und Regierung in der Zielsetzung einmal einig: Wir wollen miteinander die Bundesfinanzen sanieren. Das Ziel ist also klar definiert; es bleibt die Frage des Weges. Der Bundesrat hat uns mit dem dritten Sanierungspaket seinen Vorschlag unterbreitet.

Wenn wir dem Bundesrat folgen, werden die Bundesausgaben zwischen 1994 und 1998 im Durchschnitt jährlich um 3,1 Prozent erhöht, die Einnahmen in der gleichen Zeitperiode um 6,8 Prozent. Der Bundesrat hat als Basis – so sein Papier – ein jährliches Wirtschaftswachstum von 2 Prozent angenommen, die von ihm geplante Ausgabensteigerung von 3,1 Prozent liegt also über dem Wachstum der Wirtschaft.

Wir steigern also unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr, und da reden Leute in diesem Saal vom Sparen, andere Leute – je nach politischer Couleur – sprechen sogar von einem Aushungern des Staates, und das bei jährlichen Mehrausgaben von 3,1 Prozent bei einem angenommenen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent. Das sei Ihnen in Erinnerung gerufen.

Die SVP-Fraktion will anders sanieren. Ich möchte Sie an die Hauptpunkte erinnern: Keine Ausgabensteigerung für 1995, Einsparungen von rund 5,1 Milliarden Franken für 1996.

Lieber Herr Kollega Züger: Ich kann Ihnen minuziös zeigen, wie wir diese Einsparungen erreichen möchten. Ich habe das Papier bei mir, sonst können Sie es bei uns im Generalsekretariat abholen. Es gibt Ihnen genaue Auskunft darüber, wo wir die Ausgaben vermindern möchten. Ich bin überzeugt, dass auch Herr Bundesrat Stich ein solches Papier in seinen Unterlagen hat.

Weiter wollen wir ganz klar keine Mehreinnahmen und keine Kürzung der AHV-Renten. Die bundesrätlichen Sparmassnahmen werden von der SVP-Fraktion akzeptiert, auf jeden Fall diejenigen, die bis zu dem Zeitpunkt, in welchem wir unser Papier gemacht haben, vorgesehen waren. Ferner haben wir die Einführung eines Karenzmonates bei der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen. Das ist die Stossrichtung der SVP-Fraktion bei der Behandlung dieses dritten Sanierungspaketes in diesem Rat.

Mein Kollega Fischer-Hägglingen hat bereits die meisten Punkte in bezug auf das Paket besprochen. Er hat mir noch die Zweckbindung der Treibstoffzölle überlassen. Bevor die SBB ein neues Leitbild haben und genau wissen, was sie wollen, welche Zielsetzung sie haben und was das kostet, können wir doch einer Zweckentfremdung des Treibstoffzolls nicht zustimmen! Hier unterstützt die SVP-Fraktion also ganz klar den Nichteintretensantrag der Minderheit der Kommission.

Zur vorgesehenen Einführung der Proportionalsteuer, also zur Abänderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, muss ich Ihnen sagen: Ein Sanierungspaket ist nicht der Ort, um solch gewichtige Vorlagen einzubringen. Eine Revision des Unternehmenssteuergesetzes muss getrennt erfolgen und erfolgt ja bereits getrennt. Hier sind wir für eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. Die Zusatzanträge der Minderheit der Finanzkommission lehnen wir ab.

Sonst sind wir für Eintreten und bitten Sie, daran zu denken: Wenn wir den Wettbewerbsstandort Schweiz attraktiver machen wollen, was im Interesse jeder Frau und jedes Mannes in diesem Saal liegt, darf die Staatsquote nicht noch mehr wachsen.

Wick Hugo (C, BS): Ich spreche nur zur unglücklichen Tendenz, dass man jetzt den öffentlichen Verkehr – von Herrn Dreher mit «Kollektivtransport» apostrophiert – erneut zur Kasse bitten will:

Der öffentliche Verkehr wird meistens zitiert, wenn es um Probleme der Luftreinhaltung geht. Es ist eine Primarschulrechnung, dass ein Bus mit 200 Kilowatt Leistung und 40 Personen an Bord punkto Abgase weniger belastend ist als ein Perso-

nenwagen, der mit 150 Kilowatt Leistung – darunter macht es wohl keiner der Gegner des öffentlichen Verkehrs – in der Regel eine Person transportiert. Aber sogar wenn alle Abgasprobleme gelöst würden und auch das CO₂-Problem durch Wasserstofftechnologie eliminiert werden könnte, müssten unsere Städte und die ländlichen Zentren weiterhin folgende Rechnung präsentieren:

50 000 Zupendler – z. B. nach Basel – benötigen in Personewagen eine Abstellfläche von zirka einem Quadratkilometer, wenn Sie das ausrechnen. Das entspricht gerade der Fläche des Rheins in Basel. Also kein Problem: Dolan wir den Rhein ein, lassen wir die Schifffahrt Schifffahrt und die Romantik Romantik sein, und wir haben das Parkplatzproblem gelöst! Leider haben wir damit die eigentlichen Verkehrsflächen für die Zu- und Wegfahrt, im Gegensatz zu den Standflächen, immer noch nicht berücksichtigt. Die kommen noch dazu. In Wirklichkeit ist aber das Abgasproblem nicht gelöst, und die Luftreinhalte-Verordnung wird noch längst nicht eingehalten.

Es kommt hinzu, dass das rein geometrische Problem des überberrissenen Parkplatzbedarfs von Arbeitsplätzen in Agglomerationen so oder so nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu lösen ist, und zwar auch in Zukunft. In der ganzen Welt würde kein Verkehrsfachmann an einer Hochschule heute etwas anderes dozieren. Herr Kollege Dreher verdankt sein Glück, mit seiner Kasse herumfahren zu können, gerade dem «Kollektivtransport», der eben die nötigen Verkehrsflächen für ihn freihält.

Es ist eigentlich alles schrecklich banal. Ein gutes und kostengünstiges öffentliches Verkehrsmittel reduziert die Verkehrsbewegungen, reduziert den Parkplatzbedarf, macht Städte und ganze Gegenden wohnlicher, und deswegen darf es auch den Staat etwas kosten. Wenn die Botschaft sagt, die Treibstoffzollerückstattung für Konzessionierte Transportunternehmen sei eine versteckte Subvention, mag dem so sein. Wenn so intelligente Lösungen von Aufgaben im Zusammenhang mit Fragen der Machbarkeit eines sinnvollen Transportes von Menschen an ihre Arbeitsplätze, der Luftreinhaltung und der Wohnlichkeit der Städte nicht mehr subventioniert werden dürfen, dann erklärt der Staat den Bankrott – auch wenn man damit der Sanierung der Bundesfinanzen um maximal 1,5 Prozent näherkommt.

Leemann Ursula (S, ZH): Wir hören uns in dieser Woche einmal mehr die eindringlichsten Beschwörungen zum Thema Sparen und Sanieren an. In der Tat ist die Situation der Bundesfinanzen mit der wachsenden Verschuldung beängstigend genug. Wenn es aber nach der Kommissionsmehrheit und den Fraktionsverlautbarungen geht, werden wir auch diesmal einmal mehr sehr weit vom Ziel entfernt steckenbleiben. Die bürgerlichen Parteien haben zwar immer wieder lautstark den Bundesrat getadelt, auch heute wieder, und haben im letzten Herbst ihre eigenen Sanierungsprogramme mit weiteren Sparforderungen in Milliardenhöhe bekanntgegeben. In dieser Woche gipfeln diese weiteren konkreten Beiträge tatsächlich in einer Motion, die den Bundesrat zum Sparen und zu Reformen auffordert. Ich finde das dem Ernst der Lage eigentlich nicht ganz angemessen.

Wir von der SP gehen von zwei Grundvorstellungen aus. Daraus leiten sich auch unsere konkreten Stellungnahmen ab. Die erste Grundvorstellung ist die folgende: Wir wollen und müssen – von der Sache, von der Wichtigkeit der Aufgaben her – an den Haushalt herangehen, und wir wollen dabei für die Sanierung zu ganz klaren Prioritäten kommen. Wenn wir nun feststellen, dass diese Gesellschaft in den letzten 20 Jahren laufend unsozialer geworden ist, was aus Steuerstatistiken und verschiedensten Untersuchungen hervorgeht, dann ist es für uns ganz klar, dass ein Sozialabbau nicht in Frage kommt. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Wer vor dem Hintergrund der Umverteilung nach einem Abbau von Sozialausgaben ruft und sich beispielsweise über die Nichtfinanzierbarkeit der AHV, unserer Altersgrundvorsorge, verbreitet, der verbreitet Angst und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Land. Das ist nicht nur aus Gründen der Solidarität, sondern auch aufgrund politischer und wirtschaftlicher Überlegungen nicht zu verantworten.

Die bundesrätlichen Vorschläge sind, gemessen an den Forderungen der Bürgerlichen, vergleichsweise bescheiden, aber sie dürften einen Prozess einleiten, und aus diesem Grund wehren wir uns gegen diese Sparvorlagen im Zusammenhang mit AHV und IV.

Prioritär, weil zukunftsorientiert, sind für uns auch Bildung und Umweltschutz. Ein Abbau auf diesen Gebieten ist tatsächlich keine wirkliche Sanierung, sondern wird uns auf diese oder jene Art in einem späteren Zeitpunkt teuer zu stehen kommen. Die Massnahmen im Sanierungspaket zu diesem Punkt sind in bezug auf ihre finanzielle Auswirkung relativ gering. Um so mehr rechtfertigt es sich, hier einen Erosionsprozess gar nicht erst eintreten zu lassen.

Gespart werden muss und kann aber dort, wo aus sachlichen Überlegungen heraus entweder ein gewisser Abbau sogar Sinn ergibt oder zumindest eine zeitliche Zurückstufung der Vorhaben ohne dauernden Schaden möglich ist. Ich brauche Sie nicht mit einer Liste zu belästigen, die Sie längst kennen. Unsere Vorschläge und Initiativen liegen auf dem Tisch. Selbstverständlich gehören auch Verwaltungsreformen zur Sanierung. In dieser Beziehung ist das bundesrätliche Programm sehr bescheiden ausgefallen. Aber auch hier muss ich den bürgerlichen Parteien sagen: Sie sind offenbar nicht bereit, ihre abstrakten Forderungen und Beteuerungen in konkrete Vorschläge und in praktische Politik umzusetzen.

Unsere zweite Grundvoraussetzung ist, und da stimmen wir mit dem Bundesrat überein, dass eine Sanierung mit Sparen allein – ohne eine gewisse Mittelumschichtung und ohne neue Einnahmen – schlicht nicht zu bewerkstelligen ist. Wenn uns die bürgerlichen Parteien zwar eine Motion, aber keine weiteren konkreten Sparvorschläge unterbreiten, kann dies nur unsere Überzeugung oder, besser gesagt, unsere Erkenntnis bestätigen. Ob dies populär ist oder nicht, bleibe dahingestellt, es ändert auf alle Fälle nichts an den Tatsachen.

Wir bitten Sie deshalb sehr dringend, Ihre Stellungnahmen in diesen Fragen zu überdenken. Mit dem sturen Festhalten an der Politik der leeren Kassen, wie gesagt worden ist, werden wir nie an das Sanierungsziel herankommen. Sie wissen, welche Vorlagen ich hier anspreche: beispielsweise die Erweiterung der Zweckbindung des Benzinzolles. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird: Der Verkehr, ganz besonders der Strassenverkehr, ist nicht kostendeckend; hier wäre eine Umlagerung angezeigt.

Natürlich bezahlt niemand gerne Steuern, auch die SP nicht. Wir wissen, dass die Mehrwertsteuer heute eine Mehrbelastung für die Haushalte darstellt, eine Benzinpreiserhöhung wäre es auch. Die Wirtschaft, auf der anderen Seite, hat natürlich von der Abschaffung der Taxe occulte profitiert. Wir wissen aber auch, dass die privaten Haushalte, insbesondere jene mit kleinen und mittleren Einkommen, vom Abbau der staatlichen Leistungen härter getroffen werden als von den vorgeschlagenen Steuern. Dass in den letzten Jahren ganz beträchtlich Steuern reduziert worden sind, wissen wir auch, es wird halt leider allzu leicht vergessen. Angesichts der laufenden Umverteilung von unten nach oben ist deshalb eine Steuer für die grösseren Vermögen nichts anderes als angemessen.

Wir schlagen Ihnen also eine Reihe von Änderungen vor; ich möchte aber doch anfügen, dass uns das nicht den Blick darauf verstellen darf, dass das Sanierungspaket des Bundesrates bei weitem nicht so schlecht ist, wie das einige von Ihnen in ihren Voten gesagt haben. Es ist zumindest realistisch. Wir denken, dass unsere Vorschläge auch realistisch sind. Ihre Forderungen nach weiteren Sparmilliarden und nach wirklich neuen Konzepten sind nicht realistisch. In der Zwischenzeit, bis diese wirklich neuen Konzepte geboren und verwirklicht sind, wachsen die Schulden weiter, und das hilft uns nichts. Sie haben eine ganze Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch. Ich bitte sie, diesen Anträgen zu folgen.

Spielmann Jean (–, GE): C'est à plusieurs reprises que nous avons débattu et discuté des soi-disant programmes d'assainissement des finances de la Confédération et non de l'ensemble des collectivités publiques, puisque la plupart du temps il s'agit davantage de transferts de charges vers d'autres collectivités que de véritables économies.

A voir les débats, à écouter les interventions, on pourrait croire que la répétition des différents arguments vaut en définitive une démonstration. Il est difficile de répliquer contre un tel flot d'arguments qui vont dans la même direction.

Permettez-moi tout de même d'intervenir sur un certain nombre de points et de manifester ainsi une opinion un peu différente de celle qui a été exprimée jusqu'à présent. Des décisions ont été prises par ce Parlement au niveau de la politique financière, quasiment toujours dans la même direction ces deux ou trois dernières années. On a supprimé ou allégé les impôts pour une partie de la population, par la suppression des droits de timbre notamment. On a transféré la charge fiscale par la modification de la législation en passant de l'Ichà à la TVA. On a chargé la population de l'impôt sur la consommation dans une période où la conjoncture économique aurait davantage incité à la relance. Et aujourd'hui, on propose une série de mesures d'assainissement qui sont en fait un transfert de charges. Si on examine le bilan du programme d'assainissement à la sortie des travaux de la commission, force est de constater que ce transfert de charges sera encore bien plus important qu'il l'était au départ avec le projet du Conseil fédéral puisqu'une série de nouvelles ressources est abandonnée. Ce programme va aussi aggraver les difficultés, mais cela ne semble pas être la principale préoccupation de nombreux parlementaires puisqu'on trouve dans les rangs des partis majoritaires les tenants de la suppression de l'impôt fédéral direct et qu'on a entendu peu d'arguments sur la manière dont on remplacera ces ressources.

Ce qui caractérise ce programme d'assainissement, c'est l'offensive contre ceux qui sont déjà aux prises avec les plus grandes difficultés dans ce pays, c'est la remise en cause d'une série de prestations et d'une série d'exigences d'une société moderne. Je pense notamment aux coupes opérées dans le domaine de l'aide aux universités, aux bourses d'études, à la formation professionnelle. Je pense aussi à l'offensive contre des lois essentielles, des piliers de notre politique de protection sociale, tels que l'AVS, l'AI ou les droits aux prestations complémentaires. Les arguments qui ont été développés ici ne reposent en définitive pas sur les raisons invoquées, c'est-à-dire sur une comparaison entre la situation économique, politique et financière de notre pays et ce qui se passe dans les autres pays. Examinons en détail le rapport de l'OCDE sur les politiques et la situation financière des pays et on pourra ainsi aisément démontrer que nous faisons fausse route avec les propositions qui sont faites ici. En transférant les charges sur les plus démunis, en augmentant les difficultés de ceux qui doivent répondre aux impératifs d'une société moderne, on va de maniérer augmenter les coûts.

Un des exemples est celui représenté par l'exonération des taxes sur les carburants – je parle bien entendu du problème des transports publics. Tout le monde est d'accord aujourd'hui pour dire que le problème des transports urbains ne peut être résolu que par un développement du transport public et des plans d'aménagement. Toutes les orientations l'indiquent. Or, qu'est-ce qu'on met en place comme politique aujourd'hui? Après l'introduction de la TVA qui pénalise le transport public par rapport au transport privé, puisque ce dernier n'est pas soumis à la TVA – il s'agit d'un passage de l'Ichà à la TVA –, on impose les prestations du service public et, dans la foulée, on propose l'exonération des droits de douane sur les carburants, ce qui va encore augmenter les difficultés des nombreuses entreprises de transport public, sans parler des entreprises de navigation. Pour certaines d'entre elles, une telle décision pourrait remettre en cause leur existence même. Voilà donc une série de dispositions qui vont à l'envers du bon sens. C'est la raison pour laquelle nous ne voterons pas l'entrée en matière sur ce problème d'assainissement, qui n'est en définitive qu'un transfert de charges, une aggravation des différences sociales de ce pays.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich gestatte mir, etwas zur Lockerung der Zweckbindung der Treibstoffzolleinnahmen zu sagen. Bei einer Erhöhung des Benzinzolls fliesst bekanntlich die eine Hälfte in die allgemeine Bundeskasse und die andere in die Strassenkasse. Die gleichen Kreise, welche die Anhe-

bung des Benzinzolls propagieren, wenden sich auch gegen den weiteren Ausbau der Strassen, gegen die Fertigstellung der Nationalstrassen, wie er schon lange versprochen worden ist.

Es ist aus der Sicht dieser Leute einleuchtend, dass keine weitere Alimentierung der Strassenkasse erfolgen sollte. Und was tun sie dann? Es ist ein einfacher Trick: Man will die Zweckbindung erweitern. Bei dieser Erweiterung der Zweckbindung sollen nicht nur die heute neu zu bewilligenden Mittel für die Strassenkasse entfremdet werden, nein, es sollen auch jene entfremdet werden, welche seinerzeit, vor vielen Jahren, für die Finanzierung der Nationalstrassen und weiterer Strassenbauvorhaben beschlossen wurden sowie jene, die vor weniger als zwei Jahren, auf bundesrätlichen Köder hin, zur raschen Fertigstellung der Nationalstrassen bewilligt wurden. All diese Mittel sollen nun der Lockerung der Zweckbindung unterliegen. Bisher für Strassen vorgesehene Mittel sollen neu auch für die Schieneninfrastruktur eingesetzt werden können. Was heisst das im Klartext? Im Klartext heisst das: Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll ad calendae graecas, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, der Löwenanteil der Strassengelder soll nicht mehr der Strasse, sondern der Schiene zugute kommen. Meines Erachtens widerspricht das Treu und Glauben; deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, und wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass die Schieneninfrastruktur, die das Volk beschliessen hat, einer zusätzlichen Finanzierung bedarf und ohne eine solche wahrscheinlich nicht auskommen wird. Die Alternative dazu wäre eine Redimensionierung dieser Projekte, eine Erwägung, die andernorts auch schon angestellt wurde. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir nach einer Sonderfinanzierung dieser Schieneninfrastrukturprojekte suchen müssen. Erste Überlegungen wurden bereits angestellt. Es muss aber eine ehrliche Lösung sein, die beispielsweise darin bestehen könnte, einen zweckgebundenen Fonds für den öffentlichen Verkehr zu schaffen und diesen Fonds aus Verbrauchsabgaben aller, also nicht nur der Benutzer der Strasse – dieser möglicherweise auch – aber vor allem der Benutzer des öffentlichen Verkehrs zu speisen. Schliesslich haben alle, nicht nur die Benutzer der Strasse, Interesse an einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr.

Wir sind der Auffassung, dass es im Moment noch verfrüht ist, diesen Vorschlag zu konkretisieren. Diese Frage soll eingebettet werden in einen weiteren Zusammenhang, beispielsweise des SBB-Leitbildes, das in diesem Rat nächstens einmal zur Diskussion stehen wird, und in die Neat-Vorlage, die uns auch dieses Jahr ins Haus steht. Zu gegebener Zeit ist dann eine solche Lösung auszuarbeiten, damit beider Rechnung getragen werden kann: der Strasse und der Schiene – jedem auf seine Weise.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Spirava vento di tempesta al momento in cui l'aereo proveniente da Lugano sarebbe dovuto atterrare a Berna. Rientrati via Basilea sulla terra, ci siamo accorti che il vento non era così esagerato. Ed ho tirato un parallelo: è possibile che chi vola alto veda il grosso pericolo della situazione finanziaria della Confederazione, mentre la massa che sta in basso continua a vivere nell'illusione che nulla sia cambiato nella situazione della politica svizzera.

Nous sommes aujourd'hui au troisième acte de la pièce intitulée «Assainissement des finances fédérales». Je laisse ouverte la question de savoir s'il s'agit d'un drame ou d'une comédie à l'italienne. Le fait est que nous avons vécu aussi un avant-spectacle et deux entractes, c'est-à-dire les budgets, au-delà des deux actes qui ont eu lieu dans cette salle.

Aujourd'hui le rideau se lève sur le troisième acte, un troisième acte qui a été jugé insatisfaisant par la Commission des finances. La commission demande à l'auteur de faire suivre ce troisième acte d'un pas final digne de ce nom: elle demande à l'auteur de bien vouloir s'exprimer dans un autre langage. Quelqu'un, hors de cette salle, en observant nos problèmes, dit que notre langage ne pourra être soutenu si l'équipe ne change pas. La commission ne peut pas juger si en changeant

d'entraîneur, on pourra gagner le match. Cette fois-ci, il appar-
tendra uniquement à M. Stich, conseiller fédéral, de décider
s'il veut donner une chance à un autre entraîneur ou à un autre
auteur.

Ho detto che la commissione ha presentato il suo giudizio. Ora
toccherà a noi decidere e toccherà a chi sta fuori da questa
sala giudicare il nostro comportamento. Il Consiglio federale
ha presentato il suo programma, che posa su due pilastri:
quello del contenimento delle uscite e quello dell'aumento
delle entrate.

Il collega Borel François ha dato un giudizio del lavoro della
commissione. Ha detto innanzitutto che è stato troppo accele-
rato, troppo affrettato. Gli posso dare atto che ciò è stato il
caso, ma lo doveva essere se volevamo rispondere alla richie-
sta politica. Ha dato un altro giudizio: il lavoro della commis-
sione non è stato buono, perchè la maggioranza di destra ha
voluto un pacchetto squilibrato a destra, e qui ha indicato la
paura dell'elettorato come prima origine del male. La verità è
che ci troviamo di fronte a due visioni dello Stato e del ruolo
dello Stato: quella di coloro i quali giudicano che l'interesse
collettivo, rappresentato dallo Stato, debba essere prioritario,
e che la popolazione deve adeguarsi a questi interessi dello
Stato; e vi è l'altra visione, che indica che l'interesse collettivo
trova un suo limite laddove l'economia e il singolo cittadino
vengono chiamati oltre misura a contribuire a questo interesse
collettivo. Il confronto è chiaro e anche semplice.

Di fronte al pilastro delle nuove entrate mi sembra che la posi-
zione sia chiara. Quella dei primi, che accettano, anche nel
terzo pacchetto, la tesi del Consiglio federale, secondo cui
non ci può essere risanamento senza nuove entrate; è la tesi
di coloro che contemporaneamente già affacciano la possibi-
lità di creare nuove imposte; dall'altra la posizione di chi dice e
sostiene che la barca è piena, che il cittadino e l'economia
sono già stati sufficientemente chiamati al risanamento e non
possono essere ulteriormente chiamati a «sacrificio».

Nel settore delle uscite le posizioni sono più sfumate. Da una
parte troviamo coloro i quali desiderano mantenere la forza
dello Stato, i quali hanno svariate riserve su svariati punti delle
attività dello Stato; dall'altra troviamo quelli più attenti alle esi-
genze del cittadino singolo, i quali hanno anche loro tutta una
serie di riserve che si cumulano e che fanno sì che diverse pro-
poste di contenimento sono cadute in commissione o ca-
dranno davanti al Parlamento. Sono le forze che spingono for-
temente dal basso, le forze politiche, gli interessi di parte, i vari
interessi di gruppo, i vari interessi regionali.

Esprimo la mia preoccupazione attraverso un pensiero formu-
lato da un pensatore italiano, germanista, Saverio Vertone,
che ebbe a scrivere pochi giorni fa: «Stiamo saccheggiando il
futuro.» Cerchiamo di nascondere sotto il tappeto tutto quanto
la prossima generazione si troverà sotto i piedi; invece di sve-
gliarci e affrontare il giorno, preferiamo spegnere la sveglia,
tirarci il cuscino sulla testa e continuare a sognare un mondo in
cui la botte si riempie mentre la moglie si ubriaca.

Stich Otto, Bundesrat: Auf diesen Tag habe ich mich gefreut,
denn ich habe mich gefragt, wie viele Sparvorschläge ich von
Ihnen heute neu bekommen würde. Meine Schätzung war
richtig: Keine.

Diese Pfeife habe ich mir bereits am 19. August des letzten
Jahres gekauft, Sie müssen also keine Befürchtungen haben;
ich rege mich nicht auf! Damals hat der Bundesrat die ersten
Entscheidungen getroffen. Es war nach den Verlautbarungen
sehr rasch vorzusehen, dass dieses Programm nicht ge-
nügen würde. Das war ganz klar. Auch wurde schon damals
gesagt, dass es keine Mehreinnahmen geben würde. Wir ha-
ben dann bei der Diskussion mit Parteien und Verbänden über
alles Mögliche gesprochen. Wir haben hier – Herr Oehler, Herr
Frey – ein grosses Dossier über die Sparvorschläge der Bun-
desratsparteien.

Ich habe damals, als ich die Parteivertreter bei mir hatte,
versprochen, dass ich zu ihren Programmen nichts sagen würde,
wenn sie von den Vorschlägen nicht Gebrauch machen und
die Programme nicht wieder aufnehmen würden. Ich habe
z. B. gesehen, dass mit den Vorschlägen der CVP – von den
angegebenen Einsparungen von 2,3 Milliarden sind 1,2 Milli-

arden deckungsgleich mit jenen des Bundesrates – höch-
stens zusätzliche Einsparungen im Betrage von 200 Millionen
Franken realisierbar wären.

Ähnlich ist es natürlich auch bei der SVP. Diese hat im wesent-
lichen dem Bundesrat zugestimmt, hat dann noch 2,7 Milli-
arden Franken zusätzliche Minderausgaben vorgeschlagen,
wovon, von uns aus gesehen, maximal 800 Millionen Franken
realisierbar sind. Mir hilft es relativ wenig, wenn ich lese, die
SVP wolle die Ausgaben für 1995 auf dem Stand von 1994 ein-
frieren. Beim Budget ist aber ein solcher Antrag nicht mehr ge-
stellt worden, weil er nicht realistisch ist, weil man das gar nicht
tun kann. So einfach ist das.

Wenn man sagt – das gilt für verschiedene andere Stellung-
nahmen und Programme auch –: Wir sind für zehnprozentige
Sparübungen für 1996, so ist das wenig realistisch, besonders
wenn man gleichzeitig die AHV und wenn möglich die Kan-
tone ausnimmt. Aber man kann es sich einfach machen, so
einfach, wie es sich z. B. die «NZZ» am Samstag gemacht hat:
«Der für die Finanzen zuständige Bundesrat Otto Stich betreibt
eine konzeptlose und entsprechend erfolglose Sanierungs-
politik.» Viele hätten sich einfach auf die «NZZ» berufen können,
dann wäre die Debatte viel, viel kürzer geworden.

Ich muss Ihnen allerdings dazu sagen – ganz abgesehen da-
von, dass leider die Budgethoheit nicht bei mir, sondern bei Ih-
nen liegt; sonst würde die Geschichte anders aussehen –:
Man kann nicht sagen, dass es in den letzten Jahren keine Defi-
zite gegeben hätte, aber ich habe in Erinnerung, dass man in
den letzten Jahren von einer Rezession gesprochen hat, von
wirtschaftlichen Schwierigkeiten, dass es einen Investitions-
bonus gegeben hat, dass es einen Bonny-Beschluss ge-
geben hat; dass man beispielsweise gefordert hat, heftig und
lautstark, man solle den Vorsteuerabzug für die Mehrwert-
steuer bitte schon im Juli des letzten Jahres zulassen wegen
des Staus, der sich ergeben werde und wegen der Behinde-
rung der Wirtschaft.

Man kann nicht alles machen, was vorgeschlagen wird. Aber in
einer wirtschaftlichen Krisensituation sollte man nicht nur spa-
ren, sondern sollte es vielleicht auch dosiert tun – ganz abgese-
hen von den institutionellen Schwierigkeiten, die man hat,
wenn immer wieder die Gesetze geändert werden müssen.

Es ist zweifellos richtig, festzuhalten, dass dies das dritte Sa-
nierungsprogramm ist; eigentlich habe ich gedacht, dass es
kein viertes geben sollte, was heute aber wieder gefordert
wurde. Wenn man ein viertes Sanierungsprogramm fordert,
würde das eigentlich voraussetzen, dass man zuerst einmal
dem dritten Sanierungsprogramm zustimmt, und zwar vollum-
fänglich, sonst ist man nicht glaubwürdig. Das muss man sich
vor Augen halten.

Zurück zur «Neuen Zürcher Zeitung»: Wenn sie glaubt, dass
wir kein Konzept hätten, muss ich sagen, dass man ein Kon-
zept in der Finanzpolitik nicht für ein Jahr, zwei, drei oder vier
Jahre machen kann, sondern man muss, wohl oder übel,
wenn möglich über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg
denken.

Hier kann ich Ihnen etwas verraten, das Sie sicher längst ver-
gessen haben: Etwa im Jahr 1986 – im ersten Jahr, da der
Bund mit Überschüssen gearbeitet hat – versuchten wir, den
Heizölzoll von 20 oder 30 Rappen auf 4 Franken anzupassen;
also das gleiche, was wir jetzt wieder versuchen. Das Parla-
ment lehnte dies damals ab. In den Zeiten, als es wirtschaftlich
gut ging, beschloss man Steuererleichterungen. Man kann für
alles eine Begründung finden, man kann sagen, dass die Fa-
milien zwingend entlastet werden müssten. Nur: Diese zwin-
gende Entlastung könnte man beispielsweise dann vorneh-
men, wenn es wirtschaftlich schlecht geht, und nicht dann,
wenn es allen relativ gut geht. In der Zeit der Hochkonjunktur
gleich man auch die kalte Progression aus, was einige hundert
Millionen Franken an Ausfällen mit sich brachte.

Wenn man Haushalte sanieren will, muss man das über eine
längere Zeitperiode hinweg tun. Es ist heute notwendig, etwas
zu tun, denn aller Voraussicht nach entwickelt sich die Wirt-
schaft positiv, das heisst, wir werden in der Zukunft wieder ein
wirtschaftliches Wachstum von real 2 Prozent haben.

Man muss dann noch unterscheiden zwischen dem realen
Wachstum und der Teuerung. Wenn wir beides zusammen-

nehmen, gibt es 4 Prozent, und dann liegen die 3,1 Prozent etwas darunter. Ich bin durchaus der Auffassung, man könnte noch etwas tiefer sein, man könnte noch ein mehreres tun. Aber das ist für den Finanzminister wieder etwas anderes.

Wenn der Finanzminister beispielsweise im Sommer irgend etwas sagt, das mit Ausgaben zu tun hat, sind die Leute durchaus fähig, daraus ein aufführungswürdiges Sommertheater zu machen, die Sache aber nicht ernst zu nehmen und die Konsequenzen nicht zu ziehen. Aber sonst kann der Finanzminister – er ist ja auch in eine Regierung eingebettet – nicht in jedem Fall immer wieder sagen, welche Anträge er gestellt hat. Das ist Sache der Geschichtsschreibung, falls das dann zumal irgend jemand interessieren sollte. Ich nehme aber an, Sie interessieren andere Dinge.

In den letzten vier Jahren haben wir bereits einiges getan, zum Beispiel beim Gewässerschutz. Wir haben, Herr Comby, die Kosten für die Umwelt- und Unwetterschäden im Wallis zu rund 80 Prozent übernommen. Man kann sich fragen, ob das so sinnvoll ist. Den Investitionsbonus habe ich bereits erwähnt. Ich nenne weiter Osthilfe, Fachhochschulen, Forschung, F/A-18 usw. Es gibt eine ganze Reihe von Zahlen. Ich habe diese Zahlen hier, falls es Sie interessieren sollte, was alles gemacht wurde.

Ich stelle fest, dass man im Grunde genommen einen wesentlichen Teil dessen, was man in den Sanierungsprogrammen I und II eingespart hat, zusätzlich neu aufgestockt und wieder ausgegeben hat.

Wir wollen nicht rechnen, wer das gewesen ist, Bundesrat oder Parlament oder beide. Aber ich stelle anhand der Postulate und Motionen, die ich jede Woche zur Genüge lese, fest, dass es sehr selten ein Postulat gibt, das konkret auf eine Aufgabe verzichten möchte. Von der Finanzkommission bekomme ich gelegentlich solche Motionen, die den Bundesrat auffordern, Einsparungen vorzunehmen. Aber das ist meistens nicht sehr detailliert. Heute hätte mich bei allen Leuten, die mehr Einsparungen und vor allem nicht mehr Einnahmen möchten, sehr interessiert, wo sie diese Minderausgaben sehen, ob sie sie im sozialen Bereich, bei der Armee, bei der Landwirtschaft, im Bildungswesen oder wo auch immer sehen.

Ich muss leider sagen, dass ich in meinem Bereich nicht einsparen kann: Ich weiss, dass jedes Defizit automatisch dazu führt, dass Sie in der Zukunft mehr Ausgaben haben, nämlich bei den Zinsen. Daran müssen Sie heute denken.

Wir haben im letzten Jahr ein Defizit zwischen 6,5 und 7 Milliarden Franken erwirtschaftet. In diesem Jahr haben Sie das Budget in der Wintersession genehmigt. Die Zielsetzung war, exakt unter 6 Milliarden zu kommen. Sie haben sich sehr angestrengt und haben zum Teil Kürzungen vorgenommen, die letztlich keine Einsparungen bedeuten, weil wir Verzugszinsen zahlen müssen, wenn wir nicht rechtzeitig zahlen, was versprochen ist. Wenn man aber alles sieht, muss man doch sagen, dass es auch Ihnen nicht gelungen ist, aufzuzeigen, wo man konkret mehr einsparen könnte. Diesen Beweis haben Sie nicht erbracht.

Daraus schliesse ich, dass Sie konsequent sein und trotz allem gewissen Mehreinnahmen zustimmen müssten. Wenn wir weiter jedes Jahr 10 Milliarden Franken Schulden machen – ich habe keine so laute Stimme und wäre dankbar, wenn Sie mir zuhören würden –, bedeutet das, Herr Columberg, in drei Jahren 30 Milliarden Franken – bei 5 Prozent gibt das in drei Jahren 1,5 Milliarden mehr Zinsen. Diese Zinsen müssen Sie auch irgendwie wieder aufbringen.

Wollen Sie diese 1,5 Milliarden dann bei der AHV sparen, bei den Hochschulen, bei der Armee oder bei der Landwirtschaft? Wo wollen Sie das einsparen? Das ist die Frage. Wenn Sie nur die bescheidenen Einnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, 1,5 Milliarden Franken, nicht akzeptieren, müssen Sie Ihren Wählern und Wählerinnen folgendes sagen: Wir sind heute gegen Mehreinnahmen, damit Ihr übermorgen, nach den Wahlen, viel mehr Steuern bezahlen könnt, damit wir die Zinsen noch bezahlen können, weil wir nicht rechtzeitig gehandelt haben.

Wenn Sie sich das überlegen, werden Sie dazu kommen, dass der Entwurf des Bundesrates gar nicht so schlecht ist. Man

sollte tun, was man im Moment tun kann. Wir haben ein Defizit von 6,5 Milliarden Franken. Die Nettoverschuldung liegt aber bei 10 Milliarden Franken, weil wir die SBB usw. auch noch finanzieren müssen. Wir brauchen heute mehr Geld, damit Sie nicht morgen noch mehr Steuern erheben müssen.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates insgesamt zuzustimmen, sowohl bei den Kürzungen als auch bei den Mehreinnahmen. So haben Sie die Glaubwürdigkeit bewahrt.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Maspoli, Epiney)

Nichteintreten, solange die Schlussfolgerungen des Berichts Koberio nicht angewendet werden.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Maspoli, Epiney)

Ne pas entrer en matière aussi longtemps que les conclusions du rapport Koberio de sont pas appliquées.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Beim Beschlussentwurf A geht es darum, im Verhältnis Bund und Kantone für die Beschaffung des persönlichen Materials der Armeeangehörigen eine neue Zuständigkeitsregelung zu treffen.

Zur Ausgangslage: 1874 wurde in Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung festgelegt, dass die Beschaffung und der Unterhalt der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen Sache der Kantone sein soll. Im Gegensatz dazu ist die Beschaffung und der Unterhalt des Korpsmaterials Sache des Bundes.

Bereits heute wird teilweise die Beschaffung des Materials durch die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) bei den Kantonen vorgenommen, welche die Aufträge dann bei Heimarbeitern oder kleinen oder mittleren Unternehmen plazieren. Ich denke vor allem an Kleidungsstücke wie Hemden und Uniformen. Auf der anderen Seite finden für bestimmte Artikel bereits heute Direktvergaben durch die GRD statt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang wissen, dass die dezentrale Beschaffung über die Kantone die Beschaffungskosten um 10 bis 65 Prozent, je nach Artikel, erhöht. Die Gründe dafür sind kleine Lose, die grosse Zahl von kleinen Lieferanten usw.

Ziel der beantragten Änderung ist es, auf Bundesebene durch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis pro Jahr Einsparungen von rund 15 Millionen Franken zu erreichen, aber auch administrative Einsparungen bei den Kantonen, die ich hier nicht näher quantifizieren kann. Im Gegensatz dazu müssen wir wissen, dass durch die Änderung dieser Kompetenzordnung rund 2000 Arbeitsplätze betroffen sein können, ich denke an Heimarbeiter, an Sattler, Kleingewerbetreibende oder an die Textilindustrie. Die Kommission hat mit 15 zu 2 Stimmen Eintreten beschlossen und auch in der Detailberatung diesem Beschlussentwurf beinahe einstimmig zugestimmt.

Die Minderheit Maspoli wird beantragen, dass wir auf diesen Beschlussentwurf nicht eintreten, mit der Begründung, man solle vorab die Schlussfolgerungen des Berichts Koberio anwenden. Nun müssen wir aber wissen, dass dieser Bericht Koberio bereits seit 1991 keine Anwendung mehr findet, weil durch die beschlossene Verkleinerung der Armee die Frage der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze in den Regionen nicht mehr so gelöst werden kann, wie das in diesem Bericht, unter

anderen Voraussetzungen, gefordert wurde. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Arbeitsplatzhaltung in den Regionen anders angegangen werden muss. Aber – darüber kommen wir nicht hinweg – ein Abbau der Armee kann nicht vorgenommen werden, ohne dass in den Regionen Arbeitsplätze betroffen sind. Zusammenfassend bitte ich Sie, diesem Grundsatzentscheid hier beim Bundesbeschluss A zuzustimmen. Es wird nachher in der Massnahme D, Bundesgesetz über die Sanierungs-massnahmen 1994, noch darum gehen, diesen Entscheid auch auf Gesetzesstufe zu konkretisieren.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Il collega Hess Peter ha detto che si tratta di una disposizione vecchia di 121 anni; questa è l'età della competenza dei Cantoni di ordinare certi tipi di materiale militare. Nel 1993 si è trattato di un volume di ordinazioni di circa 74 milioni di franchi. Secondo il Consiglio federale la competenza decentralizzata provoca un rincaro degli articoli valutato tra il 10 e il 65 per cento. Sempre il Consiglio federale prospetta risparmi per 15 milioni di franchi per la Confederazione e risparmi amministrativi per i Cantoni. Dove sta la divergenza nella Commissione delle finanze? La minoranza esprime la sua preoccupazione per la conseguenza che questa disposizione potrebbe avere su alcune attività di carattere regionale, interessata alle forniture militari. Il Consiglio federale risponde che è conscio del fatto che piccole conseguenze nelle strutture regionali saranno inevitabili, ma, sostiene il Consiglio federale, non sono da drammatizzare, anche perché si è impegnato a trovare un equilibrio fra le esigenze della politica finanziaria e quelle della politica regionale. La minoranza, rappresentata dal collega Maspoli, fa riferimento a un documento, il cosiddetto Koberio, che non è stato trattato in commissione. Di cosa si tratta? Si tratta di uno studio di politica regionale, pensato nel momento in cui, nel 1961, si era deciso un potenziamento dell'apparato militare, della struttura militare. Sta di fatto che questo documento è stato largamente superato dalla modifica di comportamento e di struttura del 1990/1991, con la riforma dell'apparato di difesa nazionale. Il Dipartimento militare federale, così si esprime in un documento alla commissione, in uno con il delegato per la politica regionale, cercherà di dosare e riequilibrare gli effetti negativi del contenimento della struttura della difesa nazionale sulle regioni che vengono particolarmente colpite; vi sono ragioni che portavano a chiedere una politica di carattere regionale anche nel settore che qui ci interessa. La commissione fa fede al Consiglio federale, perché abbia a tener conto delle conseguenze di questa decisione; vi propone di accettare la proposta con 15 voti favorevoli e 2 contrari.

Maspoli Flavio (D, TI), Sprecher der Minderheit: «Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone.» Hinter diesem an und für sich einfachen und durchaus verständlichen Satz verbirgt sich eine vor allem für die Randgebiete – im spezifischen Fall spreche ich von den Kantonen Wallis und Tessin – wichtige, in einigen Fällen sogar lebensnotwendige Stütze für die lokale Wirtschaft.

Die Aufhebung der kantonalen Kompetenz in bezug auf die persönliche militärische Ausrüstung und die Zentralisierung derselben bei der Gruppe für Rüstungsdienste bedeutet nichts anderes als die Benachteiligung bereits benachteiligter Regionen.

«Armee 95» hat im Kanton Tessin bereits etliche Schäden angerichtet. Man denke an die Schliessung des Militärflugplatzes in Ambri-Piotta und an die Gespräche über die Schliessung eines weiteren Militärflugplatzes, jenen von Lodrino. Beide Objekte befinden sich in einer wirtschaftlich minderwertigen Region. Ihre Aufhebung bedeutet eine Einbusse an Arbeitsplätzen und zwar eine Einbusse, welche als absolut untragbar bezeichnet werden muss. Die Schliessung des Militärflugplatzes von Ambri ist – aber nur, was die Arbeitsplätze betrifft – weniger gravierend, da in Lodrino zwölf Arbeitsplätze dazugekommen sind. Das ist mit ein Grund, Herr Bundesrat, weshalb ich Ihnen schon heute versichern kann, dass wir die

Aufhebung des Militärflugplatzes Lodrino mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen werden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis – wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten – im Bereich Militär sieht für das Tessin wie folgt aus: 569 356 Dienstage; 11 000 und mehr Flugbewegungen; 644 000 Kilometer werden von Militärfahrzeugen gefahren; 1796 Schiessstage auf den verschiedenen Schiessplätzen; 32 330 Hektaren stehen dem Militär zur Verfügung, davon sind 29 304 im Privatbesitz – leider ist die Zeit kurz, ich lese Ihnen nicht alle Zahlen vor; Benefiz des Kantons Tessin: 130 Millionen Franken.

Das mag Ihnen viel erscheinen, so wie Ihnen jeder Franken, der ins Tessin rollt, überflüssig erscheinen mag. Wenn Sie aber die eben genannten Millionen durch die Einwohnerzahl des Kantons Tessin teilen, kommen Sie auf Fr. 122.40 pro Kopf. In den Kantonen Zürich und Aargau kommt man bei der gleichen Berechnung auf die Zahl von 459 Franken; also 459 Franken gegen Fr. 122.40.

Zurück zur Aufhebung der kantonalen Kompetenz bei der Anschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung: Die militärischen Aufträge für den Kanton Tessin betragen insgesamt 2,1 Prozent und liegen also deutlich unter dem Durchschnitt, wenn wir bedenken, dass im Tessin 4 Prozent der schweizerischen Bevölkerung wohnen.

Damit nicht genug: Der Kanton Tessin ist stolz darauf, dem Vaterland mit vier Waffenplätzen dienen zu können. «Quatre places d'armes», wie Herr Kollege Pini zu sagen pflegt: Airolo, Losone, Isonne und Monte Ceneri – vier Waffenplätze, welche die strategische Bedeutung meiner engeren Heimat deutlich unterstreichen.

Es stimmt zwar, dass der Bund die Erhaltung dieser vier Waffenplätze versprochen hat, aber nichtsdestotrotz muss in diesem Saal ein für allemal klar gesagt werden, dass der Kanton Tessin der Armee mehr gibt, als er bekommt. Das kann in Zeiten des Überflusses und des wirtschaftlichen Aufschwungs durchaus als normal betrachtet werden, während einer Krise im Ausmass der jetzigen ist es jedoch undenkbar, dass der Bund schwache Kantone noch mehr in Mitleidenschaft zieht. Die Verantwortung der Kantone gegenüber dem Bund muss auf jeden Fall in irgendeiner Weise abgegolten werden.

Die knapp 4 Millionen Franken, welche der Bund dem Kanton Tessin für die Anschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung entrichtet, erlauben es, 614 Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten. 1991 waren es noch rund 639,5 Arbeitsplätze plus Teilzeitbeschäftigungen. Sie sehen, Herr Bundesrat, mein Kanton hat bereits einiges zur Sanierung des Bundeshaushalts beigetragen. Mehr zu verlangen, wäre sowohl ungerecht als auch unsinnig.

Ich kann Ihnen leider nicht alles sagen, was ich wollte, die Zeit ist knapp, ich komme deshalb zum Schluss: Ich bitte Sie, ja, ich flehe Sie sogar an, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Es ist eine denkbar schlechte und vor allem eine moralisch unvertretbare Vorlage, die zudem wirtschaftlich kaum zum Ziele führen wird. Wenn Sie unser Land lieben und wenn Sie wollen, dass die Schweiz der Nachwelt erhalten bleibt, so unterstützen Sie den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten, welcher nur einen Sinn hat: die Randregionen und die Bergkantone vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren.

Leuba Jean-François (L, VD): Le groupe libéral votera sans hésitation le projet d'arrêté fédéral A. Il le fera d'autant plus volontiers qu'il est persuadé que nous n'en sortirons pas, dans le domaine des finances publiques, sans une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Dans cette nouvelle répartition des tâches, il est absolument évident que la défense générale dans son ensemble, et notamment l'acquisition du matériel et du matériel de corps, est une affaire de la Confédération.

La question est de savoir – et j'ai écouté avec beaucoup d'attention ce que disait M. Maspoli – si, aux frais du budget militaire fédéral, on fait de la politique sociale. Il faut répondre que l'on fait de la politique sociale en faisant de la politique sociale, et on ne la fait pas aux frais d'un autre département. Actuellement, la répartition des commandes se fait par canton, en fonction du nombre de recrues que chaque canton fournit à

la Confédération. Une année, on calcule le pourcentage de recrues et, l'année suivante, on obtient le pourcentage de commandes effectuées par le canton. C'est tant de mètres de drap, tant de mètres de fil, etc. C'est une complication qui augmente considérablement les frais. Sur le principe, le projet du Conseil fédéral est parfaitement juste, mais les arguments de la minorité de la commission doivent tout de même être pris en considération. Il y a un danger évident que, finalement, on concentre toutes les commandes sur le triangle d'or, et que seule cette région bénéficie des commandes de la Confédération.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral vous propose, par mon intermédiaire, un amendement à la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, qui implique que, tout en respectant les conditions de concurrence, le Département militaire fédéral veille à répartir les commandes sur l'ensemble du territoire de la Confédération. Cela signifie, à nos yeux, qu'à conditions égales il est tout à fait clair que la répartition doit être faite territorialement. Si les prix ne sont pas égaux, il faut laisser à la Confédération la possibilité de commander au meilleur prix, mais si les prix sont égaux, il appartient à la Confédération de veiller à une juste répartition des commandes sur l'ensemble du territoire suisse, juste répartition tout d'abord à l'égard des fabricants qui, eux-mêmes, sous-traitent notamment à ceux qui travaillent à domicile.

Ce dont nous nous méfions – et nous avons quelques raisons de le faire –, c'est que le Groupement de l'armement ait tendance à travailler toujours avec les mêmes personnes, parce qu'on les connaît, parce que ce sont des amis avec lesquels on est allé à l'école ou parce que ce sont des amis de parti. C'est ce qu'il faut absolument éviter.

En conséquence, nous vous proposons d'accepter l'arrêté fédéral A et l'amendement que je vous propose de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire.

Le président: Les groupes radical-démocratique, socialiste, AdI/PEP, démocrate-chrétien, de l'Union démocratique du centre et du Parti de la liberté communiquent qu'ils voteront l'entrée en matière ainsi que le projet d'arrêté A.

Epiney Simon (C, VS): Je représente la minorité de la Commission des finances ainsi que la minorité du groupe PDC pour cet objet qui, finalement, a plus un impact psychologique et symbolique qu'un véritable impact financier.

La très forte densité de population ainsi que l'industrialisation croissante du Plateau suisse ont eu pour conséquence ces dernières vingt années une concentration des activités de l'armée dans les régions alpines, où les espaces sont évidemment beaucoup plus disponibles et où la population est moins nombreuse. C'est en particulier le cas dans les Grisons, le Tessin, Uri, Glaris, l'Oberland bernois et le Valais. En 1979 déjà, le chef du Département militaire fédéral créa un groupe de travail dénommé Koberio et chargé de favoriser le maintien des places de travail dans les régions de montagne.

En 1987, l'Ecole des hautes études de Saint-Gall fut mandatée par les cantons alpins et le DMF pour établir un véritable bilan des avantages et des inconvénients des activités militaires dans une région déterminée, ainsi que pour proposer des mesures appropriées dans le sens d'une péréquation économique.

Il découle de cette étude scientifique de l'Ecole des hautes études de Saint-Gall que la part des inconvénients subis par un canton, par exemple par le canton du Valais, est deux fois et demie plus grande que les avantages qu'il en retire. On entend par «inconvénients» la présence de la troupe, le bruit de l'aviation, la déflagration des tirs, l'utilisation des terrains, la pollution de l'air ou l'impact sur l'environnement. On entend par «avantages» la présence de la troupe sur le plan économique, la création de places de travail, les commandes du DMF et les indemnités diverses dont bénéficient soit les collectifs, soit les particuliers.

La nécessité d'exiger des mesures d'assainissement des finances fédérales n'est bien sûr pas contestée dans son principe, et y compris dans ce secteur, par la minorité de notre parti. Nous nous opposons toutefois à ce choix pour une question de principe, dans la mesure où il ne fait aucun doute

qu'adopter l'arrêté fédéral A revient en fait à commencer une politique de démantèlement de la politique régionale dans ce pays.

Votre vote aura dès lors valeur d'exemple pour d'autres domaines, et c'est la raison principale de notre opposition. Personne n'est en effet dupe dans ce pays que certains milieux nantis sont prêts à mettre en péril jusqu'à la cohésion nationale en voulant à tout prix sacrifier, sur l'autel des économies, la politique régionale bien sûr, mais aussi le système de péréquation, les services publics et, de manière générale, la politique sociale.

A travers cet exemple, c'est l'instauration d'une société à deux vitesses ainsi que l'augmentation des disparités régionales que nous voulons dénoncer. L'économie en rapport avec ce projet est d'ailleurs très faible. Mais ce que nous voulons, c'est qu'avant d'accepter de nouvelles atteintes à la politique régionale, le Conseil fédéral nous propose un véritable concept de politique régionale avec, notamment, une réduction généralisée de la densité normative qui frappe ces régions, et une indemnisation appropriée, le cas échéant, des ressources naturelles. De manière générale, nous exigeons aussi du Conseil fédéral une réévaluation des tâches entre l'Etat fédéral et les cantons.

C'est donc, à travers notre opposition, la politique régionale que nous voulons stigmatiser.

Borradori Marcó (D, TI): Il nostro gruppo, compatto, sostiene la richiesta di non entrare in materia.

Le misure di risparmio proposte dal Consiglio federale rischiano di penalizzare ancor più le regioni periferiche e di favorire il famoso «triangolo d'oro». Nel caso concreto, a fare le spese della prevista centralizzazione delle commesse militari saranno il Canton Ticino ed il Canton Vallese, per le cui economie la competenza cantonale in materia di equipaggiamento personale dei militari costituisce un sostegno importante, spesso vitale. La misura ora in discussione non fa altro che rendere più precaria una situazione già oltremodo delicata.

Alcune zone e valli del Ticino sono infatti «a rischio», e la continua mancata considerazione dei loro problemi da parte delle Autorità federali li porterà ad un impoverimento tale da mettere in forse la stessa loro sopravvivenza.

Le Autorità devono rendersi conto che, se una riorganizzazione amministrativa può essere fatta, deve però tener conto del già debole e fragile tessuto socio-economico delle nostre regioni periferiche.

Il Ticino è sempre stato fiero di poter mettere a disposizione della Confederazione ben quattro piazze d'armi, ma ciò – o forse proprio questo – non gli impedisce di credere ora che esso dà all'esercito più di quanto riceve. In altri momenti ciò poteva passare sotto silenzio, oggi, in un periodo di crisi grave e perdurante, no.

I circa 4 milioni di franchi all'anno ricevuti dal Ticino per l'equipaggiamento personale dei militari permettono di salvaguardare centinaia di posti di lavoro che, in caso contrario, si tradurrebbero inevitabilmente in altrettanti disoccupati. Vi è, da parte di Berna, una precisa responsabilità sociale e morale nei confronti del mio Cantone, che non può essere sottaciuta. Esso infatti si è sempre dimostrato disponibile e tollerante nei confronti delle attività militari, certo della garanzia del mantenimento dei posti di lavoro in luoghi fortemente minacciati dal profilo economico. Ad eccezione delle città e del tessuto urbano che fa loro da contorno, la situazione economica cantonale è infatti assai precaria. Ne sono la prova, del resto, gli aiuti e le sovvenzioni erogati in larga misura sulla base del decreto «Bonny-bis».

La situazione è paradossale: in pratica, da una parte Berna taglia indirettamente posti di lavoro e dall'altra offre direttamente dei sussidi. La mano destra restituisce sotto altra forma ciò che la mano sinistra ha portato via. Operazione quanto meno curiosa. Inoltre, il momento non sembra essere particolarmente propizio per accrescere le già evidenti disparità economiche tra le diverse regioni elvetiche.

Di una cosa occorre infatti essere coscienti oggi. Sul terreno delle finanze si sta giocando una partita importantissima, dal cui esito dipende in larga misura la sopravvivenza stessa del

federalismo svizzero. L'impressione che si ricava è che lo sviluppo economico viene da Berna ancora pensato in termini nazionali anziché federali, dove per «nazionale» si intende la predominanza di uno o più centri, che sono poi sempre gli stessi. E' un peccato. La solidarietà confederale, la coesione nazionale, ossia quei concetti che, se messi realmente in pratica, rappresentano uno strumento in grado di accomunare le regioni più fortunate alle altre, devono oggi costituire il segnale, forte, che noi diamo. Sarebbe una grave disfatta per il federalismo se le regioni cosiddette deboli si indebolissero sempre più a causa della costante erosione del loro substrato economico, umano e culturale. Peggio sarebbe se ciò avvenisse per colpa di Berna, o perché Berna lo vuole. Ricordiamoci che una catena, in concreto la Confederazione, ha solo la solidità dei suoi anelli più deboli. La proposta di non-entrata in materia persegue l'unico scopo di tutelare l'economia delle regioni periferiche e di montagna. Di fare cioè in modo che l'intera catena non si spezzi. Come tale, la proposta va sostenuta.

Hollenstein Pia (G, SG): Die grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt mit der Kommissionsmehrheit die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeeingehöri gen.

Bei aller Liebe zur Dezentralisierung finden wir in diesem Bereich eine Zentralisierung sinnvoll. Es geht uns hier um die damit zu erreichende Einsparung von immerhin 15 Millionen Franken. Zwar hat diese Verlagerung der Zuständigkeit einen Arbeitsplatzabbau in den Kantonen zur Folge. Doch auf die Umsetzung des Koberio-Berichtes zu warten ist nicht angebracht. Ein regionaler Kosten-Nutzen-Ausgleich kann auch mit der Annahme des vorliegenden Bundesbeschlusses angestrebt werden.

Für uns Grüne ist dies kein vordergründiges Anliegen. Bezüglich Arbeitsplatzproblematik erwarten wir vielmehr endlich wirksame Konversionsmassnahmen. Damit wäre den Kantonen mehr gedient als mit dem Warten auf die Auswirkungen des Koberio-Berichtes. Um einen Arbeitsplatzabbau im Bereich des EMD kommen wir eh nicht herum. Der Koberio-Bericht bringt diesbezüglich keine Lösung. Es geht darin ja gar nicht um Rationalisierungsmassnahmen, schon gar nicht um Konversionsforderungen, sondern um den Kosten-Nutzen-Ausgleich, so etwa nach dem Motto: Wer viel Belastung auf sich nimmt, dem soll auch viel Geld zufließen. Dies ist nicht in jedem Fall erstrebenswert. Deshalb ist es falsch, wenn man im Sinne der Kommissionsminderheit eine realisierbare Sparmassnahme hinausschiebt.

Weil wir Grünen die vorgesehene Sparmöglichkeit sinnvoll finden, lehnen wir den Minderheitsantrag auf Nichteintreten ab und stimmen dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu.

Stich Otto, Bundesrat: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Herr Maspoli, wenn ich Sie vorhin gut verstanden habe, wehren Sie sich gegen jegliche Mehrbelastung, Sie müssten sie strikte ablehnen. Wenn man Defizite hat und Mehrbelastungen ablehnt, muss man in Kauf nehmen, dass eingespart wird.

Die Beschaffung der militärischen Ausrüstung wird natürlich immer komplizierter. Es ist gar nicht mehr allen heute in diesem Bereich tätigen Personen möglich, diese Produkte überhaupt herzustellen. Wenn Sie in der Botschaft von 1993 über die Beschaffung nachlesen, stellen Sie dort fest, dass der Unterschied zwischen der dezentralen und der zentralen Beschaffung 35,5 Prozent ausmacht, das heisst, konkret gibt es im Einzelfall eine Differenz zwischen 10 und 65 Prozent. Es ist ganz klar, dass man solche Differenzen heute nicht mehr in Kauf nehmen kann. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Ganz abgesehen davon, dass es mit dem Gatt-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dem militärische Einrichtungen an sich ja nicht unterstellt sind, aber für gewisse persönliche Ausrüstungsgegenstände wohl, auch nicht mehr denkbar ist, regionalen Angeboten den Vorzug zu geben. Es muss ausgeschrieben werden, und der am günstigsten Anbie-

tende soll den Auftrag erhalten. Deshalb muss man solche Dinge korrigieren. Ich bitte Sie, einzutreten und den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	19 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt abstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1098)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml in, Béguelin, Berger, Binder, Blatter, Bonny, Borel François, Borer Roland, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Camponovo, Carobbio, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Couchepin, Danuser, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggly, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Gadiant, Giezendanner, Giger, Goll, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herzog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Marti Werner, Mauch Ursula, Maurer, Miesch, Misteli, Moser, Mühlemann, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Zbinden, Zisyadis, Züger, Zwygart (128)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bischof, Borradori, Bürgi, Darbellay, Fasel, Früh, Hari, Keller Rudolf, Maspoli, Schmidhalter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Steffen, Theubet, Wyss William (16)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eggenberger, Pini (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aubry, Bär, Baumberger, Bezzola, Bircher Peter, Blocher, Bodenmann, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Bühler Gerold, Caccia, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Cornaz, Epiney, Eyermann Christoph, Frey Walter, Gobet, Gonseth, Graber, Gysin, Heberlein, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Lepori Bonetti, Maeder, Maitre, Mamie, Matthey, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Nabholz, Perey, Philipona, Rohrbasser, Ruf, Schenk, Scherrer Werner, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Sieber, Stalder, Suter, Wanner, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zwahlen (53)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

B. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein

B. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Beim zweiten Beschlussentwurf geht es um zwei verschiedene Anliegen, die aber den gleichen Hintergrund haben.

Zuerst zur Aufhebung der Ankaufspflicht von Brennereien, Brennapparaten, den famosen «alambics». 1932, also vor rund 60 Jahren, war der Ankauf von Brennereien ein Teil der Alkoholpolitik des Bundes mit einer vorwiegend gesundheitspolitischen Zielsetzung. Seither konnte durch den Einsatz von Bundesmitteln der Bestand von Brennereien um rund 65 Prozent reduziert werden. Damit ist nach Auffassung des Bundesrates und auch der Kommission die gesundheitspolitische Zielsetzung dieser alkoholpolitischen Massnahme weggefallen und stellt heute keine prioritäre Bundesaufgabe mehr dar. Die Kommission beantragt Ihnen daher mit 19 zu 0 Stimmen – sie war auch in der Detailberatung einstimmig –, dem Antrag zuzustimmen und damit ein langjähriges Anliegen unserer Kollegen Borel François und Camponovo endlich gutzuheissen. Sie können damit etwa eine halbe Million Franken pro Jahr einsparen.

Beim zweiten Teil des Beschlussentwurfes geht es um die Frage der Übernahmepflicht für Branntwein. Heute ist die Übernahmepflicht für in der Schweiz produzierten Branntwein in der Verfassung festgelegt. Auch diese Pflicht hatte ursprünglich eine vorwiegend gesundheitspolitische Zielsetzung. Man wollte nämlich verhindern, dass bei grossen Obsternten die Alkoholproduktion anstieg und damit unweigerlich zu höherem Alkoholkonsum führte.

In den letzten Jahren ist der Konsum von Alkohol jedoch merklich gesunken. Damit sind Absatzprobleme entstanden, die bei der Alkoholverwaltung zu erheblichen Verwertungskosten geführt haben. Gleichzeitig verlangt das demnächst zum Entscheid anstehende Gatt die Beseitigung der diskriminatorischen Besteuerung von Importbranntweinen, eine Besteuerungsgrundlage, die ebenfalls aus gesundheits-, vielleicht aber auch aus strukturpolitischen Gründen eingeführt worden war.

Die Beseitigung der diskriminatorischen Besteuerung wird dazu führen, dass die Preise für importierte Branntweine sinken und auf der anderen Seite die Preise für inländische Branntweine steigen. Damit entsteht ein Druck auf die schweizerischen Produzenten und gleichzeitig die Gefahr, dass zusätzlich teurerer schweizerischer Kernobst-Branntwein abgeliefert wird. Es besteht aber auch die Gefahr, dass in Zukunft billiger importierter Kernobst-Branntwein – man kann die Herkunft ja nicht so genau unterscheiden – an die Alkoholverwaltung abgeliefert wird, zu teureren Verwertungskosten.

Mit dem Ziel, die Übernahmepflicht in der Verfassung aufzuheben und in eine Kann-Vorschrift zu ändern, will man eine weitgehende Flexibilität für die Alkoholverwaltung herbeiführen. Inskünftig soll sie übernehmen können, aber nicht mehr unter allen Umständen dazu verpflichtet sein. Sie soll also im voraus festgelegte Mengen zu garantierten Preisen gemäss öffentlicher Ausschreibung übernehmen können, hingegen zusätzliche Mengen nur zu tieferen Preisen zur Marktentlastung annehmen. Das Sparpotential wird auf rund 3 Millionen Franken, je nach Anfall von Verwertungsmaterial aber auch weit höher, eingeschätzt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Exkurs. In der Finanz- wie auch in der Geschäftsprüfungskommission, die beide für die Alkoholverwaltung zuständig sind, wurde schon mehrmals eine Grundsatzdiskussion zur Alkohol- und Suchtproblematik durchgeführt. Beide Anträge – ich habe es erwähnt – betreffen Regelungen, die früher aus gesundheitspolitischen Überlegungen eingeführt wurden. In den beiden Kommissionen wurde nun darüber gesprochen, wie diese gesundheitspoliti-

schen Aufgaben der Alkoholverwaltung gemäss heutigen Prioritäten und Bedürfnissen neu formuliert werden könnten. Der Bundesrat hat denn auch schon in der Beantwortung von Vorstössen signalisiert, dass er bereit ist, den Fragenkomplex in der vollen Tiefe zu überprüfen.

Bei den beiden Anträgen, die uns heute vorliegen, handelt es sich daher nur um Vorwegmassnahmen finanzpolitischer Art. In einem Hauptschritt soll eine verfassungsmässige Grundlage für eine neue Suchtmittelpolitik des Bundes geschaffen werden. Es sollen dann auch Überlegungen über eine zeitgemässe Bewirtschaftung der Suchtmittel – ich denke an Alkohol, Tabak und Drogen – nach gesundheitlichen Gesichtspunkten angestellt werden. In diesem Zusammenhang – wir werden das dann sehen, wenn wir von der Verfassungs- auf die Gesetzesstufe hinabsteigen – wird auch eine Diskussion über die Hochstamm bäume in unserem Lande geführt werden. Sie wissen, dass wir heute – aus ökologischer Sicht – eine Gefahr für das Überleben der Hochstamm bäume sehen. Die Gefahr rührt daher, dass die Produzenten heute vom Bund nur 10 Franken pro Hochstamm baum erhalten, gleichzeitig aber kleinere Entschädigungen für die Kernobst-Branntweine, was viele dazu zwingt, diese Hochstamm bäume zu fällen, wie das vor allem für den Kanton Thurgau in diesem Winter wieder vorausgesagt wird. Der Bundesrat beabsichtigt, hier Ausfälle nach finanziellen Möglichkeiten durch Direktzahlungen zu kompensieren. Ich verweise Sie im Detail auf die Beantwortung der Interpellation Seiler Bernhard vom 2. Juni 1994.

Insgesamt – ich habe es angeeignet – beantragt Ihnen die Kommission auch hier mit 19 zu 0 Stimmen Eintreten. Allerdings ist dann bei der zweiten Massnahme aus landschaftspolitischen, ökologischen Gründen eine Gegenstimme zu verzeichnen gewesen. Wir werden diese Frage dann auf Gesetzesstufe noch zu behandeln haben.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1075)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alienspach, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Camponovo, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschí Oscar, Gadiet, Giezendanner, Giger, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Mamie, Marti Werner, Maspoli, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruffly, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiger Hans, Steinegger,

Steinemann, Suter, Theubet, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Züger (133)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
Früh, Ruckstuhl (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Hari, Pini, Zwygart (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aregger, Aubry, Baumberger, Bircher Peter, Borradori, Brügger Cyrill, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Cornaz, David, Deiss, Ducret, Duvoisin, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Gobet, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Ledergerber, Lepori Bonetti, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Nebiker, Perey, Philipona, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruf, Savary, Schenk, Scherrer Werner, Schnider, Segmüller, Sieber, Spoerry, Stalder, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Tschäppät Alexander, Wanner, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen (61)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

C. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

C. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Epiney, Fischer-Häggligen, Frey Walter, Maspoli, Narbel, Oehler, Theubet)
Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Epiney, Fischer-Häggligen, Frey Walter, Maspoli, Narbel, Oehler, Theubet)
Ne pas entrer en matière

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Wie Sie der Überschrift des Beschlussentwurfes C entnehmen können, geht es auch hier um zwei verschiedene Massnahmen, nämlich einerseits um die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben und andererseits um die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen.

In der Kommission war die zweite Massnahme, die Aufhebung der Beiträge an Bahnhofparkplatzanlagen unbestritten. Ich gehe daher zuerst kurz auf den Antrag der Mehrheit auf Streichung von Absatz 1 Buchstabe g des neugefassten Artikels 36ter der Bundesverfassung ein.

Mit dem Inkrafttreten des Treibstoffzollgesetzes im Jahre 1985 wurde u. a. die Rechtsgrundlage für Beiträge des Bundes an die Errichtung von Bahnhofparkplatzanlagen geschaffen. Ziel dieser Massnahme war es, Pendlern als potentiellen Bahnbenützern mit der Bereitstellung eines attraktiven Parkplatzangebots in der Nähe von Bahnhöfen das Umsteigen auf die Bahn zu erleichtern. In den Jahren 1986 bis 1992 wurden unter diesem Titel insgesamt 64 Millionen Franken als zinsvergünstigte Darlehen oder als A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet. Zurzeit sind noch 16 Projekte mit einem Beitrag von total 16 Millionen Franken in Bearbeitung.

Bundesrat und Kommission erachten die Streichung dieser Beiträge des Bundes als zumutbar, da es sich in den meisten Fällen um Werke von bloss lokaler oder regionaler Bedeutung handelt. Im Sinne der Prioritätensetzung sollte der Bund seine knappen Mittel jedoch auf Projekte von nationaler Bedeutung konzentrieren.

Die Kommission beantragt Ihnen wie gesagt einstimmig, der Streichung dieser Finanzierungsgrundlage zuzustimmen und damit 20 bis 25 Millionen Franken pro Jahr einzusparen.

Auf Widerstand in der Kommission stiess hingegen der Teil des Beschlussentwurfes C des Bundesrates, der vorsieht, die Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben zu erweitern. Vorab müssen Sie wissen, dass es sich bei der vorgelegten Einfügung von Artikel 36ter Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung lediglich um einen Grundsatzentscheid auf Verfassungsstufe handelt. Im Falle einer grundsätzlichen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates müssten nach einer erfolgreichen Volksabstimmung im Treibstoffzollgesetz detaillierte Regelungen über den Umfang und die konkrete Verwendung der aus der Strassenkasse für Infrastrukturanlagen der Bahnen einzusetzenden Mittel eingefügt werden.

Zum grundsätzlichen Anliegen, der Erweiterung der Zweckbindung, führten die Befürworter der Massnahme – Bundesrat und Kommissionminderheit – u. a. aus, es gehe darum, einen weiteren Schritt in Richtung verbesserte Kostenwahrheit zwischen den beiden Verkehrsträgern Bahn und Strasse zu tun. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat und um Zeit zu sparen sehe ich an dieser Stelle davon ab, eingehende Ausführungen zum höchst kontroversen Thema der Kostenwahrheit im Verkehrswesen anzustellen. Weiter führten die Befürworter an, ein leistungsfähiges Bahnnetz trage dazu bei, den Güterverkehr auf der Strasse zu reduzieren, was den Komfort der übrigen Verkehrsteilnehmer erhöhe und auch unter ökologischen Aspekten sehr zu begrüssen sei.

Im Gegensatz dazu wurden von den Gegnern der Erweiterung der Zweckbindung u. a. folgende Argumente vorgetragen:

Die Bewohner der Randregionen sind auf die Benützung des Autos angewiesen. Sie haben daher ein Interesse daran, dass die Mittel der Strassenkasse prioritär für den noch anstehenden Ausbau und für den Unterhalt des Strassennetzes eingesetzt werden. Vor allem die Kantone der Westschweiz, aber auch der Grossraum Zürich leiden unter der finanzpolitisch bedingten Verzögerung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Sie drängen daher darauf, dass die vorhandenen Mittel für die forcierte Fertigstellung der wichtigsten Nationalstrassenverbindungen eingesetzt werden.

Sodann müssen Sie wissen, dass bereits heute namhafte Mittel aus der Strassenkasse für Vorhaben im Bereich der Schnittstelle zwischen Bahn und Strasse eingesetzt werden: Abgeltung Huckepackverkehr, Autoverlad, Investitionen für den kombinierten Verkehr, Verkehrstrennung, Anschlussgleise, Aufhebung von Niveauübergängen, Errichtung von Bahnhofparkplatzanlagen und schliesslich neu auch die Neat.

Dieser Anteil ist von 217 Millionen Franken im Jahre 1992 auf 330 Millionen Franken im Jahre 1995 angestiegen. In den nächsten Jahren dürften diese Ausgaben im Zusammenhang mit der Neat-Finanzierung auf über eine Milliarde Franken jährlich ansteigen.

Schliesslich führen insbesondere die hoffnungslose Überschuldung der SBB einerseits und die anstehenden Infrastrukturvorhaben der kommenden Jahre, nämlich rund 1,5 Milliarden Franken jährlich, dazu, dass eine Mehrzahl der Gegner die Erweiterung der Zweckbindung nicht absolut ablehnen, sondern Bereitschaft zur vertieften Prüfung dieses Fragenkomplexes signalisieren, nämlich dann, wenn einmal ein umfassendes Konzept für den öffentlichen Verkehr vorliegt. Es läge hier nun nahe, an die unzähligen Diskussionen um das Thema Gesamtkonzeption zu denken.

In Tat und Wahrheit geht es den Kollegen, die nach einem Konzept für den öffentlichen Verkehr rufen, nicht um eine rein theoretische Alibidiskussion. Sie wollen vielmehr einmal wissen, mit welchen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr insgesamt in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Ich denke an die Sanierung der SBB, an die Kosten der Neat, der «Bahn 2000» und an

die laufenden Infrastrukturkosten insgesamt. Es geht auch darum, zu wissen, wie das neue Leitbild der SBB schliesslich aussehen wird. Soweit die Gegner der Vorlage.

In den letzten Tagen sind nun von verschiedener Seite in mehr oder weniger verpflichtender Form Vorschläge für eine neue Art der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion gestellt worden. Die Finanzkommission hat sich mit diesen Vorschlägen nicht befassen können. Trotzdem meine ich persönlich, dass einzelne Ideen etwas gar überstürzt vorgebracht wurden, etwa die Vorschläge bezüglich der Verwendung der CO₂-Abgabe oder einer Energieabgabe für die Alimentierung eines Bahnfonds.

So wohlgemeint solche Ideen auch sein mögen, es gilt in diesem Zusammenhang doch daran zu erinnern, dass diese Lenkungsabgaben aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit des Arbeits- und Arbeitsplatzes Schweiz nur in zeitlich und betragsmässiger Abstimmung mit einer allfälligen EU-Regelung überhaupt in Erwägung gezogen werden sollten.

Nach diesem Exkurs will ich Sie noch kurz über den Ausgang der Beratungen in der Kommission orientieren: Sie hat mit 11 zu 10 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In einem weiteren Schritt entschied sie sich mit 12 zu 9 Stimmen für Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein umfassendes Konzept für den öffentlichen Verkehr vorzulegen. Da aber mit der Rückweisung auch die unbestrittene Streichung der Beiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen gefährdet gewesen wäre, kam die Kommission auf ihren Rückweisungsbeschluss zurück und entschied dann mit 9 zu 7 Stimmen die Streichung der Bundesbeiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen.

Auf der Fahne finden Sie für den Fall, dass Sie Eintreten beschliessen, eine Minderheit Marti Werner, die mit Zustimmung zum Bundesrat für die Erweiterung der Zweckbindung eintreten will.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen namens der Kommissionmehrheit Eintreten, Zustimmung zum Antrag der Mehrheit und damit Zustimmung zum Antrag auf Streichung der Beiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen, um so die Erweiterung der Zweckbindung zu verhindern.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Siamo confrontati con una proposta di non-entrata in materia. La commissione, con una maggioranza di 11 voti contro 10, vi propone di entrare in materia, per un fatto molto semplice e chiaro: non dovessimo farlo, cadrebbe anche la proposta del Consiglio federale di eliminare i contributi per i posteggi nelle stazioni ferroviarie, cosa che la maggioranza della commissione non vuole. Per contro, la commissione nella sua maggioranza è d'accordo con l'idea fondamentale della minoranza di non accettare la proposta del Consiglio federale di estendere l'utilizzo del gettito che proviene dall'imposizione sui carburanti per finanziare le infrastrutture ferroviarie. La maggioranza della commissione, su questo tema, è di 9 voti contro 7.

Sicuramente è un tema che fa e farà discutere, dovrà occuparci, quello del finanziamento delle infrastrutture dei servizi pubblici e delle FFS in particolare. La maggioranza, pur riconoscendo che il problema esiste e che preoccuperà tutti noi, intende attendere dal Consiglio federale la presentazione di un concetto generale di sviluppo del traffico, privato e pubblico, discusso fra le parti interessate. Qualche messaggio di disponibilità è già pervenuto all'autorità federale, da parte in particolar modo, se ben ricordo, dal presidente del Touring Club Svizzero. Questa estensione della possibilità di finanziare il traffico pubblico con nuove entrate è un passo molto importante nella direzione di uno sviluppo coordinato fra i due sistemi di mobilità delle persone e delle merci; per questo necessita di una procedura particolare, e, a nostro modo di vedere, non può essere presentato nell'ambito di una manovra finanziaria.

Il farlo, il presentarlo oggi scatenerebbe nel Paese una discussione generale sul tema, senza che lo stesso tema sia stato doverosamente preparato e valutato. Significherebbe pertanto chiedere al popolo un voto dettato dall'istinto e non dalla ragione.

Il sistema svizzero è molto particolare, appare in effetti come unico. Solo la Germania conosce un vincolo di destinazione, esteso anche al finanziamento, in particolare al risanamento prima della privatizzazione, del sistema ferroviario. In ogni caso, il nostro sistema è il più restrittivo; bisogna però considerare il fatto che è l'unico sistema votato dal popolo e non dalle Camere; votato dal popolo, quale impegno costituzionale, con tutta la sua storia di impegno, che ne ha forgiato l'accettabilità popolare. Pertanto noi riteniamo che un confronto affrettato su questo tema potrebbe compromettere per lungo tempo una soluzione equilibrata del tema che è reale e che ci preoccuperà.

Per questo motivo, in sintesi, la commissione nella sua maggioranza vi invita a entrare in materia, ad accettare lo stralcio del sussidiamento ai posteggi nelle stazioni ferroviarie e a respingere l'invito di estendere l'utilizzo del gettito dai carburanti per il finanziamento delle infrastrutture ferroviarie.

Dreher Michael (A, ZH), Sprecher der Minderheit: Dieser Bundesbeschluss C stand in der Botschaft für mich unter keinem guten Stern, indem es auf Seite 30 oben heisst: «Mit der Erweiterung der Zweckbindung und der Erhöhung des Treibstoffgrundzolls werden die Ziele einer koordinierten Verkehrspolitik konsequent umgesetzt.»

Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, hatten wir doch am 12. Juni 1988 eine Volksabstimmung, in der die KVP, die Koordinierte Verkehrspolitik, ganz klar verworfen wurde. Wir haben hier wieder einmal einen Beweis der Nonchalance – Herr Bundesrat Stich, da sollten Sie wirklich zuhören –, wie sich Bundesrat und Verwaltung über Volksentscheide hinwegsetzen, wenn es ihnen gerade in den Kram passt. Das sollten wir nicht noch mit Eintreten honorieren.

Die Koordinierte Verkehrspolitik ist also kein Begriff der schweizerischen Verkehrspolitik. Ich weise aber materiell darauf hin – Herr Kollege Hess Peter hat es als Kommissionssprecher schon getan –, dass die Zweckbindung in vielerlei Hinsicht bereits aufgehoben ist, dass es also gar keine Aufhebung der Zweckbindung braucht. Ich erinnere daran, dass 25 Prozent der Neat-Kosten, ein Fass ohne Boden, aus Treibstoffzöllen bezahlt werden sollen. Wir haben einen gewaltigen Nachholbedarf im Strassenbau. Wir wissen mittlerweile, dass die Schulden der Staatsbahnen derzeit in der Grössenordnung von 15 Milliarden Franken liegen. 1988 waren es noch die Hälfte, und 1985, als die Waldsterbelüge die Weiche in Richtung Förderung des öffentlichen Verkehrs stellte, waren die Schulden noch tiefer.

Wir wissen ebenfalls, dass der staatliche Kollektivverkehr unbezahlbar wird. Ich hatte 1988 darauf hingewiesen. Ich hatte Sie gewarnt, dass es so kommen würde, denn in Japan musste die Staatsbahn für die Kleinigkeit von 265 000 Millionen Franken saniert werden. Wenn wir das durch die damalige Bevölkerungszahl Japans teilen und die 15 Milliarden Franken durch die heutige schweizerische Bevölkerung (Inländer und Ausländer), dann kommen wir etwa auf den gleichen Betrag pro Kopf.

So dramatisch ist die Situation. Es kann nur einen Rückbau der Ausgaben geben, zu erreichen durch den Rückzug aus der Fläche und durch Redimensionierung des riesigen Wasserkopfes Generaldirektion der SBB, dessen personeller Bereich noch nie ein Thema war.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Randgebiete, insbesondere in den Alpen, auf den Strassenbau angewiesen ist. Eine Verschiebung erfolgt nun einmal von Haustür zu Haustür und nicht von Bahnhof zu Bahnhof. Es ist eine triviale Aussage, aber die richtigste, die Sie im Zusammenhang mit dem Kollektivverkehr überhaupt erwähnen können.

Eine Abstimmung zur Aufhebung der Zweckbindung ist im Volk nicht zu gewinnen. Die Situation ist nicht mehr so wie 1985, als der ganze Medienverbund die Entwaldung der Schweiz innert zwei Jahren voraussagte. Das dürfte ja nun wohl überall klar sein.

Ich möchte nicht noch einen Exkurs über die Kostenwahrheit machen, sondern dazu nur soviel sagen: Es ist völlig belanglos, welcher Verkehrsträger kostenwahr wieviel kostet. In der

Schweiz sind etwa 85 Prozent der Haushalte motorisiert. Da sind die steuerzahlenden Haushalte, die rein quantitativ ohnehin schon «die Allgemeinheit» bilden. Es ist daher müssig, immer von «Kosten zu Lasten der Allgemeinheit» zu reden, wie wenn es jemand anders wäre als die motorisierten Steuerzahler, welche die Strassen bezahlen. Das ist ein riesiger Unsinn. Die CO₂-Steuer, die angesprochen wurde, muss der Bundesrat zuerst einmal haben. Es ist immer wieder von dieser CO₂-Steuer die Rede, wie wenn sie morgen eingeführt würde. Soweit nicht eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich ist, was ich im Moment nicht geprüft habe, wird ein Referendum so sicher kommen, wie wir da sind. Dann stehen am Schluss der Bundesrat und irgendeine Parlamentsmehrheit oder -minderheit wieder mit abgesägten Hosen da, und alle reden von Scherbenhaufen.

Aus all diesen Gründen: Es gibt keine Lockerung der Zweckbindung. Wir haben einen sehr grossen Finanzbedarf für den Strassenbau, und es wäre auch für das Baugewerbe nicht allzu schlecht, wenn mehr Entschlüsse hinsichtlich raschen Bauens gefasst würden.

Fischer-Hägglingsen Theo (V, AG): Wie ich beim Eintreten festgehalten habe, wird unsere Fraktion der Erhöhung des Treibstoffzolls nicht zustimmen.

Die Vorlage, über die wir gerade jetzt diskutieren, geht von der Annahme aus, dass der Treibstoffzoll um 15 Rappen erhöht wird. Dadurch würden sich Mehreinnahmen von jährlich rund 800 Millionen Franken ergeben. Bei einer Erhöhung könnte man sicher über die Aufteilung diskutieren. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Ansatzes würde, wenn wir die Zweckbindung erweitern würden, bedeutend weniger Geld für den Strassenbau zur Verfügung stehen. Dies würde jedoch dem seinerzeitigen Versprechen zuwiderlaufen, das wir bei der letzten Abstimmung über den Treibstoffzoll abgegeben haben. Damals wurde gesagt: Wenn Sie dieser Erhöhung zustimmen, wird der Strassenbau zügig vorangetrieben. Wir haben aber noch überall sehr grosse Engpässe. Ich glaube, im jetzigen Zeitpunkt können wir nicht wieder den Strassenbau zurücknehmen, sondern wir müssen ihn so vollziehen, wie das seinerzeit versprochen wurde.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Dreher zuzustimmen. Wenn Sie jedoch Eintreten beschliessen, bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen.

Friderici Charles (L, VD): Début janvier 1993, dans la brochure d'explications en vue de la votation populaire du 7 mars de la même année, le Conseil fédéral écrivait: «L'achèvement rapide du réseau autoroutier a été demandé par le Parlement et le Conseil fédéral en a tenu compte dans son nouveau programme de construction routière. Condition indispensable à l'achèvement de ce réseau: les 650 millions de francs de recettes supplémentaires qu'apportera la hausse des droits sur les carburants.»

Plus loin, il disait: «Il y va aussi de l'intérêt des automobilistes d'accepter cette hausse puisque la moitié des recettes supplémentaires, soit 650 millions de francs par an, est affectée aux routes, 12 pour cent étant versés aux cantons pour leurs propres travaux.»

Plus loin encore, il était écrit: «La plupart des tronçons qui restent à construire (près de 20 pour cent du réseau) se trouvent en Suisse romande. Les investissements liés à leur construction sont particulièrement importants pour la Romandie. Le peuple suisse a d'ailleurs clairement montré, lors des votations de 1990, qu'il souhaitait que le réseau routier soit achevé. Or, sans rentrées supplémentaires, le fonds de réserve des routes, qui s'élève aujourd'hui à 1,4 milliard de francs, serait épuisé à fin 1994, d'où un retard inévitable dans l'achèvement du réseau routier.»

Rien de ce texte n'a été inventé. Tout est repris, à la virgule près, de la brochure distribuée aux citoyens quelques jours avant la votation du 7 mars 1993. Où en sommes-nous aujourd'hui des promesses faites il y a moins de 24 mois? On nous propose tout simplement de bouleverser l'affectation des droits de douane sur les carburants et de ne plus consacrer au compte routier et à la construction des routes na-

tionales ainsi qu'au subventionnement des routes cantonales. C'est pourquoi le groupe libéral, après mûre réflexion, soutiendra la proposition de la minorité Dreher de non-entrée en matière. Au cas où l'entrée en matière serait quand même acceptée, il votera avec la majorité de la commission.

Simplement rendez-vous compte que, si nous adoptons la proposition de la majorité de la commission, le seul montant économisé sera le subventionnement des places de parc dans les gares. Or, ce subventionnement est l'une des raisons pour lesquelles l'affectation des montants routiers a été prévue: pour créer des interfaces entre le transport public et le transport routier. En supprimant ces interfaces, on supprimerait la possibilité pour les automobilistes de prendre le train dans de bonnes conditions.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral soutiendra la proposition de minorité Dreher, qui, elle, maintient le texte actuel et ne défavorise pas les automobilistes qui ont déjà passé à la caisse à partir de 1993. Nous vous invitons à nous suivre.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die CVP-Fraktion ist gegen die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle, jedoch für die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen.

Der hohe Finanzierungsbedarf des öffentlichen Verkehrs und der Sanierungsbedarf insbesondere der SBB sind unbestritten, darüber bedarf es keiner weiteren Worte. Unbestritten ist ebenfalls die Notwendigkeit einer koordinierten Verkehrspolitik. Der Verkehrsbereich ist als Gesamtsystem zu verstehen, das sowohl die Strasse als auch die Schiene umfasst. Dieses System jedoch heute im Rahmen eines Sanierungspaketes – im Schnellzugs- oder Autobahn-tempo quasi – einzuführen, die Finanzierungsart zu fixieren und damit ein Fait accompli zu schaffen, ist verfehlt. Zuerst ist das erst im Entwurf vorliegende Leitbild der SBB politisch zu diskutieren und dann zu verabschieden.

Dieses Leitbild hat in ein umfassendes, transparentes Konzept für den gesamten öffentlichen Verkehr einzufliessen. Dieses Leitbild ist selbstverständlich mit dem privaten Verkehr zu koordinieren. Es hiesse das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn zuerst die Finanzierung geändert und dann über ein Gesamtverkehrskonzept nachgedacht und diskutiert würde.

Zurzeit ist daher für die CVP-Fraktion von einer Erweiterung der Zweckbindung abzusehen. Hingegen können die Bundesbeiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen gestrichen werden. Es kann bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht mehr seine Aufgabe sein, innerstädtische oder innerörtliche Parkplätze zu finanzieren.

Maspoll Flavio (D, TI): Gemäss Artikel 36ter Absatz 1 der Bundesverfassung verwendet der Bund die Hälfte des Reinertrages des Treibstoffzoll und den gesamten Ertrag des Treibstoffzollzuschlages für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Gleiches gilt ab 1. Januar 1995 für den Ertrag der Schwerverkehrsabgabe und der Autobahnvignette.

Nun will der Bundesrat mit dieser Vorlage die Zweckbindung angeblich lockern, im Grunde aber will er sie aufheben, um mit den zur Verfügung stehenden Geldern das Riesenloch der SBB zu stopfen. Wären wir hier auf der Strasse oder in irgendeinem Café, würde ich ausführen, was dies für eine Frechheit sei. Da wir uns aber in diesen heiligen Hallen aufhalten, werde ich mich mässigen und lediglich sagen, dass es eine Frechheit ist, und zwar mindestens solange, bis die SBB bewiesen haben, dass sie das Geld der Steuerzahler zu würdigen verstehen.

Der öffentliche Verkehr nimmt ständig an Attraktivität ab, dafür kostet er immer mehr. Die SBB bauen zwar Personal ab – bald werden auch internationale Züge ohne Begleitung verkehren –, aber dort, wo man es nicht tun sollte. Dafür gewinnt der administrative und bürokratische Teil des Unternehmens immer mehr an Bedeutung. Generaldirektoren, Direktoren und weitere Kaderleute häufen sich in drei Direktionen und dösen in den lieben langen Tag hinein, während die Qualität der gebotenen Leistungen dauernd abnimmt.

Einmal mehr ist es klar – das wird langsam aber sicher zum Leitmotiv dieser Sondersession –, dass diese Sachlage nicht

die ganze Schweiz betrifft. Gewisse Strecken, wie beispielsweise Zürich–Bern oder die Zürcher S-Bahn, werden bevorzugt und geniessen eine Sonderbehandlung.

Die Gotthardstrecke hingegen, ein Aushängeschild unserer Bundesbahnen, ähnelt je länger, desto mehr einem breitangelegten und in jeder Beziehung konkurrenzfähigen Verkehrsmuseum. Das ist aber auch der einzige Bereich, in welchem sie konkurrenzfähig ist. Verkehrstechnisch betrachtet hält sie mit der Strasse schon lange nicht mehr mit, und das ist nur eines von vielen Beispielen, die man anführen könnte.

Trotzdem kosten die SBB den Steuerzahler mehr als eine Million Franken pro Tag, nur an erwirtschaftetem Defizit, und dagegen hat auch die Werbung mit «Spezialagent 007» nichts ausrichten können. Das heisst, etwas hat der im Dienste ihrer Majestät der Königin von England stehende James Bond sicher erreicht, nämlich Mehrausgaben für Herrn und Frau Schweizer.

Nun liegt es auf der Hand: Wenn wir noch mehr Geld in die SBB stecken, werden diese noch mehr Geld ausgeben, und am Schluss wird man sagen können, und zwar voller Freude: Ausser Spesen nichts gewesen.

Ich teile die Auffassung des Bundesrates absolut nicht, die Lockerung der Zweckbindung sei zwingend, insbesondere angesichts des hohen Sanierungsbedarfs der SBB. Wir können es uns nicht leisten, weitere 13 Milliarden Franken in dieses Defizitgeschäft zu investieren. Auch sehe ich nicht ein, warum der Bund – nebst der Deckung des Defizits – jährlich eine Milliarde Franken zusätzlich in die Eisenbahn hineinbuttern sollte.

Aber bitte, wenn Sie der Fraktion der Grünen und den verkappten Ökologen in diesem Saal eine Freude bereiten wollen, dann ist das Ihre Sache, aber bitte nicht mit dem Geld, welches den Autofahrern aus den Taschen gezogen wird, und zwar so lange nicht, bis ein klares Sanierungskonzept für die SBB vorliegt und bis dieses Sanierungskonzept seinen Weg durch die eidgenössischen Räte gemacht hat und ein für allemal klare Verhältnisse geschaffen sein werden.

Locker geht in diesem Staat überhaupt nichts. Also wäre eine Lockerung der Zweckbindung nicht standesgemäss.

Jeder Autofahrer – mit Ausnahme von Frau Kollegin Bäumlin und vielleicht weiteren zwei, drei Kolleginnen oder Kollegen, die mir nicht bekannt sind –, ist gerne bereit, mehr für das Benzin zu bezahlen, so lange er annehmen kann, dass sein Opfer dazu dient, die Strassen und vor allem das Autobahnnetz auszubauen und zu verbessern. Aber der Autofahrer soll nicht mit einer Milchkuh verwechselt werden, die dazu dient, den Durst des Bundes nach defizitären Aufgaben zu löschen.

Die Zweckbindung abzuschaffen, um die SBB zu finanzieren, käme einem schwerwiegenden Präzedenzfall gleich. Bald würde man andere Bereiche entdecken, die man durch Aufschläge der Treibstoffzölle finanzieren könnte. Am Schluss einer solchen Übung würde das Benzin 5 und mehr Franken pro Liter kosten, und der Bund hätte die gleich hohen Schulden, wenn nicht noch höhere, als er heute hat. Denn mehr Geld bringt auf jeden Fall mehr Ausgaben mit sich. Das wird dadurch bewiesen, dass den Bürgerinnen und Bürgern immer neue Steuern aufgebürdet werden, aber nie eine Steuer abgeschafft wird. Und diese Teufelsspirale muss einmal durchbrochen werden!

Mir geht es vor allem darum, zu verhindern, dass der Autofahrer weiterhin die Rolle des «Blödmanns der Nation» zu spielen hat und für die Unfähigkeit der Classe politique und einiger Bundesbetriebe geradestehen muss. Es wäre daher viel sinnvoller und vor allem gerechter, wenn man die Treibstoffzölle, sollte eines Tages das Nationalstrassennetz fertiggestellt werden und sollten die Kosten seines Unterhalts abnehmen, abbauen und das Benzin zu billigeren Preisen abgeben würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag tatkräftig zu unterstützen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich kenne Milchkuhe in diesem Land, die sich dagegen verwehren würden, mit gewissen Autofahrern in den gleichen Topf geworfen zu werden. Ich spreche für die sozialdemokratische Fraktion und bitte Sie eindringlich, mit dem Bundesrat und der Mehrheit der Kom-

mission, auf diese Vorlage einzutreten. Eigentlich müsste man jetzt das Licht löschen, denn in der Sekunde, in der der Bundesrat diesen Vorschlag gemacht hat, hat er sozusagen einen Tabubruch begangen, und dazu löscht man ja in diesem Land das Licht.

Ich finde auch, dass es dazu allerhöchste Zeit war, und ich kann bloss zitieren, was der bundesrätliche Sprecher, der diese Vorlage der Presse vorgestellt hat, laut Manuskript gesagt hat: «Wir müssen uns wohl daran gewöhnen, das Verkehrssystem als Ganzes zu begreifen und erkennen, dass eine leistungsfähige Bahn auch den Automobilisten dient. Daraus leitet sich ab, dass eine Treibstoffzollerhöhung und eine Lockerung der Zweckbindung verkehrspolitisch sinnvoll sind.» Dies hat der bundesrätliche Sprecher anlässlich der öffentlichen Pressekonferenz laut Manuskript ausgeführt, und er hatte recht. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt jedes Wort, das da gesagt worden ist.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Dieser bundesrätliche Sprecher hiess ausnahmsweise nicht Stich, sondern er hiess Villiger, aber das tut nichts zur Sache, weil diese Behörde in diesen entscheidenden Fragen, so glaube ich gehört zu haben, klar und eindeutig auftritt und dieses Ziel verfehlt. Ich hoffe, dass nach mir noch ein Finanzwissenschaftler spricht, der Ihnen erklärt, was die Finanzwissenschaft zur Zweckbindung von Steuern meint: Sie hält relativ wenig davon. Es ist unsinnig und unflexibel, Steuern an einen Zweck zu binden. Sie wissen, es handelt sich hier um eine Steuer. Im November 1993 hat das Schweizervolk mit grosser Mehrheit die Urtaufe vorgenommen und hat die Treibstoffzölle, mindestens fürs erste, auf Verfassungstufe zu Mineralölsteuern gemacht, wie sie alle anderen europäischen Länder längst kennen.

Deutschland, das recht lange eine enge Zweckbindung kannte, hat diese erheblich gelockert; mit einer ähnlichen Zielrichtung, wie sie uns der Bundesrat vorschlägt. Die übrigen europäischen Länder kennen dieses System der Zweckbindung nicht. Es ist höchste Zeit, dass wir auch hier den Rat der Finanzwissenschaft befolgen und ein Ähnliches tun. Ich will mich davor hüten, jetzt dafür zu plädieren, dass man über diese Lockerung der Zweckbindung dann eine goldene Verkehrspolitik erreichen würde. Den Blödsinn, der dazu erzählt worden ist, braucht man nur ins Gegenteil zu drehen, und dann ist man der Wahrheit relativ nahe; ich habe «drehen» gesagt. Eine koordinierte Verkehrspolitik – das hat der Sprecher der CVP-Fraktion gesagt – tut not, und ich unterstreiche das siebenmal, auch aus sozialdemokratischer Sicht.

Ich darf vielleicht zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass der Beschluss auf Eintreten in der Finanzkommission von etlichen Sprecherinnen und Sprechern ausdrücklich als ein prinzipielles Ja zur Lockerung der Zweckbindung deklariert wurde. Der Streit ist dann ausgebrochen über den Zeitpunkt, wann man das machen soll. Eine Mehrheit der Kommission – man wird anschliessend darüber sprechen – hat gesagt, man wolle die Zweckbindung im bundesrätlichen Sinn nicht jetzt erweitern, hat sich aber ausdrücklich dazu bekannt, dass eines Tages dieser Zeitpunkt kommen muss.

Sie wissen, wie das bei einem Tabubruch ist: Nach der ersten mutigen Tat folgt die zweite dann nicht sehr schnell, aber ich finde, die erste mutige Tat ist heute das Eintreten.

Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, auf diese Vorlage einzutreten, auch im Hinblick darauf, dass eines Tages wird B sagen müssen, wer heute A sagt. Die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls hofft, dass der Rat in dieser Frage dem Entwurf des Bundesrates folgt.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Maspoli Flavio (D, TI): Herr Kollega Leuenberger, ich sehe nicht ein, warum Sie sich vorhin aufgeregt haben. Ich habe deutlich von Milchkuhen und nicht von Ochsen gesprochen. (Heiterkeit)

Bührer Gerold (R, SH): Lassen Sie mich nach den kühnen Höhenflügen wieder zum Benzin und zur Zweckbindung zurückkehren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich Kollege Leuenberger Ernst vorweg sagen, dass wir für Eintreten sind. Wir finden es nämlich sinnvoll, die Einsparungen bei den Bahnhofparkplatzanlagen jetzt durchzusetzen, d. h. die entsprechenden Bundessubventionen zu streichen. Wir haben aber in der Kommission und auch in der Fraktion deutlich gemacht, dass die Erweiterung der Zweckbindung, jedenfalls auf absehbare Zeit, für uns kein Thema ist. Man kann sich in den Finanzwissenschaften in bezug auf die Zweckbindung streiten. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir in einer direkten Demokratie leben, das heisst, dass wir auch der Frage nachzugehen haben, was politisch heute und morgen, und nicht erst übermorgen, durchsetzbar ist. Es ist nur folgerichtig, dass wir zum heutigen Zeitpunkt gegen diese Erweiterung der Zweckbindung sind, weil wir aus den Ihnen bekannten Gründen auch eine Erhöhung der Treibstoffzölle ablehnen.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zu diesem dritten Sanierungsprogramm zu Recht viel davon gesprochen, dass strukturelle Massnahmen erforderlich seien, um auch das strukturelle Defizit nachhaltig beseitigen zu können. Hier stimmen wir mit der Zielrichtung der Landesregierung überein.

Wenn man hingegen die Botschaft durchgeht, fällt einem – gerade auch beim Beschluss C – leider sehr rasch auf, dass vom ganzheitlichen Ansatz, der gepredigt wird, de facto sehr oft in der Realität nichts mehr übrigbleibt. Man hat eindeutig den Eindruck, dass es auch bei der Erweiterung der Zweckbindung und der Erhöhung der Treibstoffzölle um eine rasche Erhöhung auf der Einnahmenseite geht, ohne dass für die Vorhaben die entsprechenden Konzepte vorgelegt werden. Zu einer «Katze im Sack» können wir aber nicht ja sagen.

Wir haben im Vorfeld zu dieser Debatte zu einer Sanierung der SBB-Darlehen ja gesagt. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass wir bereit sind, dieses Problem bei den Bundesbahnen mit entsprechenden Finanzierungen zu entschärfen und grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Aber wir können das erst dann tun, wenn das Leitbild der SBB in Form einer Botschaft verabschiedet ist und ein ganzheitliches finanzpolitisches Konzept auf den Beinen steht. In diesem Konzept sind wir der Meinung, dass zwar der Strassenverkehr allenfalls für einen Teil dieser Finanzierung herbeigezogen werden kann. Aber es gibt volkswirtschaftlich andere Nutzniesser einer Sanierung und eines Ausbaus der SBB, als dass allein der Strassenverkehr diese Finanzierung zu tragen hätte.

Ein Nein zur Erweiterung der Zweckbindung heute heisst für uns – wie gesagt – nicht, dass wir uns beim öffentlichen Verkehr neuen Erfordernissen auch auf der Finanzierungsseite verschliessen. Auch wir anerkennen, dass Schiene und Strasse sich ergänzen müssen, dass beide voneinander profitieren. Aber wir sagen entschieden nein zu einer Hau-Ruck-Übung ohne eine Offenlegung und ohne eine klare konzeptionelle, ganzheitliche Sicht der Finanzierung und des Konzeptes der SBB.

Diener Verena (G, ZH): Es ist nicht das erste Mal, und es wird ganz sicher auch nicht das letzte Mal sein, dass wir über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle sprechen. Sowohl beim Votum des Kommissionsprechers als auch bei den Votanten der bürgerlichen Parteien fällt mir auf, dass eigentlich überall Handlungsbedarf attestiert wird. In den Finanzgrundlagen werden Schwierigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs festgehalten. Aber dann ist es nie der richtige Moment; es ist nie der richtige Ort; es ist nie der richtige Zeitpunkt zum Handeln.

Ich habe dem Sprecher der FDP-Fraktion zugehört. Er hat festgehalten: vorläufig keine Erweiterung der Zweckbindung, hat dann aber auch festgehalten, dass die SBB mit 13 Milliarden Franken verschuldet seien, dass eine Entschuldung anstehe. Ich habe jedoch nicht erfahren, wie diese Entschuldung finanziert werden kann, wenn wir nicht neue Geldmittel erschliessen.

Für die grüne Fraktion ist es klar – wir haben bereits mehrere Vorstösse in diese Richtung unternommen –: Es braucht eine Erweiterung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen. Die-

ses trutzige Sich-wehren gegen all diese Forderungen scheint mir und der grünen Fraktion sehr kurzfristig. Hören wir doch auf mit diesen Grabenkämpfen Autolobby gegen Bahnlobby! Erkennen wir doch, dass wir eine gemeinsame Politik im Bereiche Verkehr und Mobilität vollziehen müssen. Es gibt nur eine Gesamtverkehrspolitik. Und es wird künftig eine Finanzierungsgrundlage für alle diese Verkehrsträger geben müssen. Dieses sektorielle Denken bringt uns überhaupt nicht weiter. Über Jahre hinaus wurde hier auf Konkurrenz gemacht. Wir sind der Meinung, jetzt sei es Zeit für ein koordiniertes Vorgehen. Wir alle in diesem Saal wissen es doch: Die Schuldenlast der SBB muss abgebaut werden. Wenn wir es nicht hier tun, wo tun wir es dann sonst? Der öffentliche Verkehr kämpft nach wie vor mit wesentlich kürzeren Spiessen. Der Güterverkehr ist ein Beispiel dafür.

Wir haben das neue Leitbild der SBB. Es ist in die Vernehmlassung gegangen. Das Echo ist, soweit ich gehört habe, gar nicht so schlecht. Das heisst, die politischen Parteien sind sehr wohl darüber im Bild, was dieses neue Leitbild beinhaltet. Der Mittelbedarf für den öffentlichen Verkehr insgesamt wird in den nächsten Jahren auf gegen 7 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen. Woher wollen wir dieses Geld für den öffentlichen Verkehr nehmen? Die allgemeinen Bundesmittel werden einfach nicht ausreichen. Wenn wir die Zweckbindung nicht erweitern, wird zudem der Strassenfonds in den nächsten Jahren Überschüsse aufweisen – Überschüsse für den Strassenverkehr; neue Begehrlichkeiten werden geweckt.

Wenn wir ein Gesamtfinanzierungsmodell erreichen wollen, brauchen wir die Erweiterung der Zweckbindung. Jeder Autofahrer wird früher oder später auch einmal ein Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Es ist also auch aus diesem Grunde nicht angezeigt, immer wieder zu sagen, die Autofahrer seien Milchkühe, sie würden für den öffentlichen Verkehr gemolken.

Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, wird das Volk ohnehin das letzte Wort haben. Das Volk wird die Möglichkeit haben, mit seiner Stimme zu zeigen, ob es für eine Erweiterung dieser Zweckbindung der Treibstoffzölle ist oder nicht. Die grüne Fraktion ist klar dafür.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten. Wir bitten Sie darum, die Minderheit Marti Werner zu unterstützen. Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen.

Stich Otto, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Die Frage der Parkanlagen ist weniger bestritten als die Zweckbindung der Treibstoffzölle. Ganz grundsätzlich muss man sagen, dass eine Zweckbindung von Steuern und Abgaben unsinnig ist, denn sie führt nicht zu einer sinnvollen Verteilung der Gelder.

Als man in den sechziger Jahren die Nationalstrassen bauen wollte, hat man diesen Bau mit einer solchen Lösung ermöglicht, indem man für diese Nationalstrassen Treibstoffzollgelder reserviert hat, die grundsätzlich aber in die Staatskasse gehörten. Heute ist der Ausbau weitgehend abgeschlossen. Deshalb sollte man heute diese Zweckbindung im Interesse der Steuerzahler, aber auch der Automobilisten lockern: Wenn man nicht soviel Geld hat, gibt es auf den Autobahnen zweifellos weniger Baustellen.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass im letzten Jahr in einem Interview auf die Frage, weshalb wir so viele Baustellen haben, gesagt worden ist, wir hätten das nötige Geld. Man hätte das Geld aber zweckmässiger ausgeben können als auf diese Weise. Deshalb ist es richtig, dass man die Zweckbindung etwas lockert. Sie vergeben sich damit nichts, denn Sie werden ja letztlich entscheiden, Sie haben die Budgethoheit, ob das Geld für Nationalstrassen, für den Unterhalt oder für die Bahn eingesetzt wird. Aber bei der Bahn, das ist wiederholt gesagt worden, haben wir tatsächlich einiges zu tun. Auf der einen Seite haben wir die Sanierung der SBB mit ihren 13 Milliarden Franken Schulden, auf der anderen Seite haben wir die «Bahn 2000» beschlossen, die auch etwa 7.4 Milliarden Franken kosten wird. Dazu kommt dann noch die Neat, von der ich nicht sagen möchte, was sie kostet. Ich weiss auch nicht, was sie am Schluss kosten wird.

Aber sicher ist, dass wir auch hier für den Automobilisten etwas tun, wenn wir dafür sorgen, dass der Bahnverkehr vernünftig ist und gut funktioniert. Damit wird die Strasse etwas entlastet, was auch im Interesse des Automobilisten liegt. Sie vergeben sich nichts, denn Sie haben die Möglichkeit, beim Budget jeweils über die Verteilung der Gelder zu entscheiden, was aus diesem Bereich finanziert werden soll. Aber es macht wenig Sinn, die Erweiterung der Zweckbindung aufzuschieben, bis Sie die Debatte über das Leitbild der SBB geführt haben, denn nachher müssen Sie auch zur Finanzierung Stellung nehmen. Ob Sie das eine oder das andere zuerst tun, spielt wahrscheinlich keine grosse Rolle. Wenn Sie vernünftig entscheiden, dann entscheiden Sie mit dem Bundesrat und für den Bundesrat.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr
La séance est levée à 19 h 30*

*Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal
(Ref.: 1099)*

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):

Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguellín, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Camponovo, Carobbio, Columberg, Couchepin, Danuser, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Eyermann Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Nabholz, Ostermann, Perey, Philippina, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Peter, Segmüller, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steffen, Steiger Hans, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart

(92)

Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité (ne pas entrer en matière):

Allenspach, Aregger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Darbellay, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschí Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hess Otto, Jäggi Paul, Jenni Peter, Kern, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner Rudolf, Theubet, Vetterli, Weyeneth, Wyss William

(70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bischof, Hari

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aubry, Baumberger, Bircher Peter, Blatter, Brügger Cyrill, Caccia, Caspar-Hutter, Chevallaz, Cornaz, Duvoisin, Fehr, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Hildbrand, Iten Joseph, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Lepori Bonetti, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rohrbasser, Ruf, Schenk, Scherrer Werner, Sieber, Stalder, Suter, Wanner, Zwahlen

(35)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude

(1)

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 24. Januar 1995, Vormittag
Mardi 24 janvier 1995, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1 hiervoor – Voir page 1 ci-devant

Entwurf C (Fortsetzung) – Projet C (suite)

Detailberatung – Discussion par articles

Titel

Antrag der Kommission

Mehrheit

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre

Proposition de la commission

Majorité

Arrêté fédéral concernant la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: So wenig attraktiv es ist, morgens um 8 Uhr einen Minderheitsantrag zu begründen, so sehr hoffe ich, dass wir heute zum eigentlichen Thema unserer Debatte kommen, nämlich zur Sanierung der Bundesfinanzen. Was wir gestern gehört haben, hatte mit der Sanierung sehr wenig zu tun. Es ging dort vielmehr darum, die jeweiligen Dogmen zu begründen und zu präsentieren. Das hauptsächliche Dogma der Ratsmehrheit besteht darin, dass Sie sagen: Keine Mehreinnahmen – ohne zu sagen, wie der Bundeshaushalt saniert werden soll. Dieses Dogma geht sogar soweit, dass Sie sagen: Keine Mehreinnahmen – deshalb auch keine Erweiterung der Zweckbindung. Ich möchte deshalb all jenen, die irgendwie auf der Vernunftsebene noch zu erreichen und abzuholen sind, folgendes zu bedenken geben:

Erstens kostet die Erweiterung der Zweckbindung keinen einzigen Franken; sie ist in dem Sinne keine Mehreinnahme, bringt der Bundeskasse aber erhebliche zusätzliche Mittel.

Zweitens ist die Erweiterung der Zweckbindung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, und dies aus folgenden Gründen:

1. Der Privatverkehr deckt seine externen Kosten, seine Gesamtkosten nicht. All jene, die mit dem Verursacherprinzip argumentieren, müssen deshalb der Erweiterung der Zweckbindung zustimmen.

2. All jene, deren Optik nicht allzu stark durch die Windschutzscheibe eingengt ist, wissen, dass wir, wenn wir den Verkehrskollaps vermeiden wollen, nicht nur die Grundstrukturen für den Privatverkehr brauchen, sondern auch einen funktionierenden öffentlichen Verkehr; dieser öffentliche Verkehr braucht seine Geldmittel ebenso sehr wie der Privatverkehr. Demzufolge sollen auch die Gelder der Strassenkasse dem öffentlichen Verkehr zugute kommen.

3. Die Zweckbindung ist ein Anachronismus, ein finanzpolitischer Unsinn. Die Schweiz ist das einzige Land, welches eine Zweckbindung für die Treibstoffzollerträge kennt. Es ist etwa so, wie wenn Sie den Zollertrag für den Zucker zur Bekämpfung von Karies verwenden würden. Der Treibstoffzoll ist zudem eine Konsumsteuer, die von jedem bezahlt werden muss, auch vom Konsument, der selbst nicht Auto fährt, denn in den Produkten sind die Kosten des Treibstoffzolls bereits eingebaut.

4. Wenn Sie die Erweiterung der Zweckbindung nicht gutheissen, sind Sie selbst inkonsequent. Denn die Mehrheit in der Finanzkommission und in diesem Rat hat stets gesagt: Wir müssen sparen, wir müssen ohne Tabus sparen. Keine Tabus beim Sparen! Ich erinnere Sie an diese «Tabu»-Diskussion.

Wenn wir die Erweiterung der Zweckbindung ablehnen, machen wir ein Tabu, und zwar machen wir ein Tabu bei der Strassenrechnung, denn dort muss dann nicht gespart werden, dort sind genügend Mittel vorhanden.

Ich ersuche Sie deshalb, zumindest konsequent zu sein und hier, im Sinne des Sparens ohne Tabus, die Erweiterung der Zweckbindung gutzuheissen und auch die Strassenausgaben beim Sparen einzubeziehen; damit erhalten Sie den Spardruck auch auf die Strassenausgaben aufrecht.

Als letztes noch: Es gibt einige von Ihnen, die sagen oder zumindest gesagt haben, dass man über die Erweiterung der Zweckbindung schon sprechen könne, aber nicht jetzt. Es brauche für den öffentlichen Verkehr zuerst ein Konzept; man müsse wissen, wie dann das Geld entsprechend eingesetzt werden solle. Dem möchte ich entgegenhalten, dass diese Argumentation doch etwas blauäugig ist. Denn wenn wir heute nicht auf die Erweiterung der Zweckbindung eintreten und sie nicht gutheissen, hat das zur Folge, dass die Erweiterung der Zweckbindung für die Sanierung der Bundesfinanzen im Rahmen dieses Sparpaketes mit Zielhorizont 1997 aus Abschied und Traktanden fällt und demzufolge keine Wirkung mehr zeitigen wird. Jenen, die Konzepte verlangen, bevor sie das Geld zur Verfügung stellen, möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass sie beim Entscheid, wofür das Geld im Rahmen des Budgets eingesetzt werden soll, dann immer noch selber entscheiden können und müssen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Erweiterung der Zweckbindung gutzuheissen und damit einen erheblichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten, der den Steuerzahler und Konsumenten keinen einzigen Franken kostet.

Borel François (S, NE): Le projet du Conseil fédéral vise à élargir l'affectation de l'impôt sur les huiles minérales pour permettre de financer par ce biais des investissements en matière ferroviaire. Je dirais que, pour une fois, je suis d'accord avec ce qu'a dit M. Dreher hier, c'est-à-dire que nous sommes tous automobilistes, de la même manière que nous sommes tous contribuables. Nous avons tous intérêt à des investissements dans le trafic dans son ensemble, en particulier aussi en matière ferroviaire, car ils permettent de décharger les routes du transport de marchandises, de diminuer les causes d'accidents et permettent à ceux de nos familles qui ne voyagent pas en voiture de se déplacer normalement avec les transports publics. Nous avons donc intérêt à terme à pouvoir affecter une part des impôts sur les huiles minérales à l'investissement ferroviaire.

Dès lors, il me semble que la majorité de ce Parlement devrait accepter de penser un tout petit peu plus loin que le bout de son nez, car sur le principe même de l'élargissement de l'af-

fectionation les porte-parole des groupes de l'Union démocratique du centre, radical-démocratique et démocrate-chrétien ont dit qu'ils étaient d'accord, que le moment était mal choisi, qu'il fallait d'abord un concept d'assainissement des finances des CFF avant de voter cet élargissement. Je rappelle que, si nous votons selon le projet du Conseil fédéral, nous n'acceptons que le principe de l'élargissement de cette affectation de l'impôt. La réalisation de cet élargissement résultera de décisions ultérieures de ce Parlement et rien n'empêche sa majorité de dire oui au principe, mais de retarder son entrée en vigueur jusqu'à ce qu'il dispose du fameux concept qu'il réclame. Je comprends qu'il ne veuille pas investir des centaines de millions de francs dans les CFF avant d'avoir eu une vision globale de la situation des Chemins de fer fédéraux. Mais, rien ne nous empêche de voter aujourd'hui déjà sur le principe. Les versements pécuniaires pourront être décidés ultérieurement, après avoir reçu les garanties que vous souhaitez. Si vous n'acceptez pas aujourd'hui le principe, vous ne faites que retarder l'assainissement des finances des Chemins de fer fédéraux qui fait partie de l'assainissement des finances de la Confédération. Si nous vous suivons, Mesdames et Messieurs de la majorité bourgeoise, nous attendrons le concept concernant les CFF, nous le discuterons et nous nous rendrons compte qu'il faut modifier la constitution; nous la modifierons alors dans une Chambre, puis dans l'autre, enfin nous passerons à la votation populaire. Vous savez que cela prendrait deux ans. Nous perdriions deux ans pour l'assainissement des finances des CFF et donc des finances de la Confédération.

Pour permettre dès que possible d'assainir les finances fédérales, y compris celles des CFF, je vous invite à soutenir la proposition de minorité Marti Werner et le projet du Conseil fédéral.

A titre personnel, si la majorité de ce Conseil rejette la proposition de minorité, je refuserai cet arrêté lors du vote sur l'ensemble. J'étais prêt à faire le sacrifice de cet investissement pour les places de parc près des gares dans le cadre d'un équilibre des sacrifices et d'un effort demandé de part et d'autre. Mais supprimer cette seule mesure, qui est malgré tout un utile encouragement, particulièrement dans les régions périphériques, à utiliser le train, du moins pour les transports à longue distance, me paraîtrait inopportun.

Dès lors, s'il s'avérait que la modification de la constitution se limitait à cette seule mesure d'économie, je ne pourrais m'y rallier et refuserais la version définitive lors du vote sur l'ensemble.

Meier Hans (G, ZH): Vor kurzem habe ich eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Abschaffung der Zweckbindung der Mineralölsteuer will. Seit Bestehen unseres Bundesstaates bis Ende der fünfziger Jahre flossen sämtliche Zölle in die allgemeine Bundeskasse zur Bestreitung der vielfältigen Aufgaben des Bundes. Aber damals, in der Euphorie des Nationalstrassenbaus – jedes Dorf wollte ja einen Anschluss – wurde die Zweckbindung der Treibstoffzölle eingeführt. In der heutigen Lage, in unserer Finanzkrise, sollte diese Zweckbindung fallen. Bundesrat und Parlament müssen im Einsatz der Mittel frei sein. Für die Fertigstellung des Nationalstrassenbaus muss der Zuschlag der Mineralölsteuer reichen, und wenn er nicht reicht, muss er eben erhöht werden. Wenn das Strassennetz gebaut ist, wird der Zusatz abgeschafft.

In der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlamentes ist es für mich klar, dass es eine Illusion ist, diese Abschaffung zu erwarten. Deshalb finde ich, müssten wir wenigstens die Zweckerweiterung machen. Wir alle wissen, dass die Schulden der SBB, die Neat – wenn wir sie bauen – bezahlt werden müssen. Irgendwann einmal wird diese Zweckbindung – dabei handelt es sich ja um die beste Einnahmenquelle des Bundes – fallen. Ich mache mir keine Illusion darüber, dass das schon heute sein wird. Trotzdem bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Marti Werner zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH): Kollege Marti Werner, ich kann Sie trösten: Ich habe eine breite Windschutzscheibe und bin durch-

aus in der Lage, auch links und rechts des Betons die Augen offenzuhalten. Trotzdem bitte ich Sie, die Erweiterung der Zweckbindung, den Antrag der Minderheit Marti Werner, abzulehnen.

Wir sind stolz auf unsere direkte Demokratie, und wir haben vor nicht allzu langer Zeit einen klaren Volksauftrag gefasst. Es ist eine Frage des Stils, ob wir, die wir am Sonntag das Lied der direkten Demokratie singen, am Montag bereits wieder grosse Bocksprünge vollführen und grundlegende Konzepte, die in diesem Land mehrheitsfähig sind, mit irgendwelcher Finanztheorie über Bord werfen wollen.

Das passt etwa so gut ins Bild wie jene Informationspolitik, die man zwischen Weihnachten und Neujahr zur Kenntnis nehmen durfte. Da hiess es, die Strassenrechnung sei massiv untergedeckt. Das stimmt zwar für 1992. Die Unterdeckung betrug ziemlich genau eine Milliarde Franken. Es war aber nichts davon zu lesen und zu hören, dass 1994 die Strassenrechnung, die Kapitalrechnung, wegen der Erhöhung der Treibstoffzölle, der Vignettegebühr und der Schwerverkehrsabgabe übergedeckt sein werde. Das passt auch in dieses Bild der meines Erachtens sehr einseitigen Informationspolitik in dieser Frage.

Ich kann Herrn Marti trösten: Wir wollen nichts vernebeln. Wir wollen auch nichts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Aber bevor wir über die Erweiterung der Zweckbindung diskutieren, ist es wohl legitim, dass wir politisch eine Diskussion über das Leitbild der SBB führen. Ich glaube, niemand geht hin – sei es auf Kantonsebene oder in der Privatwirtschaft – und ändert einen grundlegenden Modus, bevor nicht das Konzept, das wir allenfalls mitfinanzieren müssen, diskutiert worden ist. Hier meinen wir ganz klipp und klar, dass die Finanzierung der SBB – die ja den Strassenverkehr, aber auch andere volkswirtschaftliche Bereiche als Nutzniesser haben – eine ganzheitliche Angelegenheit sein muss. Daher vermag der Entwurf des Bundesrates in keiner Weise zu befriedigen. Es ist ein weiteres Beispiel einer bruchstückhaften Betrachtungsweise; dieser wollen wir nicht folgen. Wir bitten Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen.

Stich Otto, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Minderheit Marti Werner zuzustimmen und nicht der Mehrheit zu folgen. Wenn man Finanzen wirklich sanieren will, muss man Prioritäten setzen, und man muss sie rechtzeitig setzen, Herr Bührer Gerold, und nicht zu spät. Heute Prioritäten setzen, wo wir wissen, dass in absehbarer Zeit, in wenigen Jahren, das Nationalstrassennetz vollendet sein wird, heisst die Zweckbindung lockern. Tun wir das nicht, so bedeutet es, dass Geld wenig sinnvoll ausgegeben wird. Beispiele haben wir dafür weiss Gott genügend, auch in diesem Bereich.

Es ist richtig, Herr Bührer Gerold, wenn man an die direkte Demokratie denkt. Aber es ist auch richtig, wenn man rechtzeitig die Weichen stellt. Sie sagen dem natürlich «bruchstückhafte Denkweise», aber man muss die Weichen rechtzeitig richtig stellen, wenn man etwas ändern will.

Deshalb ist es heute wichtig, dass wir die Zweckbindung erweitern. Das ist völlig unabhängig vom Leitbild der SBB. Wie immer Sie das Leitbild beurteilen, welche Lösung Sie auch vorschlagen: Die Schulden, die die SBB haben, müssen immer wieder verzinst werden, und sie müssen vielleicht auch einmal zurückbezahlt werden. Da führt kein Weg daran vorbei. Da können Sie das Leitbild wählen, das Sie wollen.

Sie können es sich natürlich mit einer Bilanzkürzung für die SBB einfach machen. Sie können bei den Passiven etwas streichen, Sie können bei den Aktiven etwas streichen, aber mit dem Ergebnis muss sich der Bund beschäftigen. Der Bund hat nachher diese Schulden zu verzinsen. Heute tun wir noch so, beim Voranschlag, beim Finanzplan, als ob die SBB jemals ihre Zinsen bezahlen würden. Natürlich haben Sie gelesen vom grossartigen Zuwachs des Güterverkehrs, aber die Erträge sind trotzdem rückläufig; deshalb müssen Sie sich keine Illusionen machen und glauben, es würde hier ein Wunder geschehen und die SBB würden plötzlich rentieren. Dem ist nicht so.

Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, den Finanzausgleich neu zu regeln. Da spielen natürlich auch die Leistungen, die man für die Strassen erbringt, die Leistungen, die man für die Privatbahnen erbringt, eine erhebliche Rolle. Schon deshalb sollten Sie hier nicht festlegen, dass dieser Zollanteil fix und nur für die Strassen zu verwenden sei. Es ist nötig, dass wir eine breitere Palette haben, dass wir auch Möglichkeiten haben, den öffentlichen Verkehr zu finanzieren. Anders geht es nicht. Denken Sie bitte daran: Sie verlangen immer, dass man Prioritäten setzt. Seien Sie jetzt einmal dazu bereit, und stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Minderheit Marti Werner zu.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal
(Ref.: 1096)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Camponovo, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Theubet, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (94)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Bugnon, Bühimann, Bundi, Carobbio, Danuser, David, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Maitre, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Pini, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (69)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Mauch Rolf, Ruf (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aubry, Berger, Bischof, Blatter, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Caccia, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cornaz, de Dardel, Fasel, Gobet, Hafner Ursula, Hildbrand, Hubacher, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Lepori Bonetti, Matthey, Meyer Theo, Poncet, Rohrbasser, Schmid Samuel, Schweingruber, Segmüller, Steinegger, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Zisyadis, Zwahlen (34)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 36ter Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... mit dem Strassenverkehr:

....

g. Streichen

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Lee-

mann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 36ter al. 1

Proposition de la commission

Majorité

.... avec le trafic routier la moitié du produit

....

g. Biffer

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Lee-

mann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1076)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Allenspach, Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Camponovo, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmidhalter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Theubet, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (90)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Bühimann, Bundi, Carobbio, Danuser, Dormann, Dünki, Eggenberger, Eggly, Fankhauser, von Felten, Friderici Charles, Goll, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Herczog, Jaeger, Jeanprêtre, Leemann, Leuba, Leuenberger Moritz, Maeder, Mauch Ursula, Meier Samuel, Misteli, Narbel, Pini, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Ru-

dolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg,
Wick, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (62)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bär, Baumann Ruedi, Bugnon, Diener, Duvoisin, Gonseth,
Hollenstein, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meier
Hans, Ostermann, Singeisen, Stalder (14)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aubry, Berger, Bischof, Blatter, Brügger Cyrill, Brunner Chri-
stiane, Caccia, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz,
Cornaz, de Dardel, Fasel, Gobet, Hafner Ursula, Hildbrand,
Hubacher, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Lepori Bonetti,
Matthey, Meyer Theo, Poncet, Rohrbasser, Schmid Samuel,
Schweingruber, Segmüller, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl,
Zisyadis, Zwahlen (33)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Bundesrat nicht gefolgt. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse, die Verbesserungen beim Abschluss 1994 und das bis anhin noch nicht geklärte Wirrwarr im Bereich der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zeigen es deutlich: Wir haben zu Recht gefordert, dass zuerst einmal reiner Tisch zu machen sei, bevor wir in der nötigen Rangordnung über allfällige Mehreinnahmen verhandeln.

Nun komme ich zu den verbleibenden Differenzen. Ich gehe davon aus, dass wir ein Geschäft nach dem anderen behandeln werden, wie sie hier auf der Fahne aufgeführt sind.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: In der ersten Differenz geht es um eine Änderung auf Verfassungsstufe im Entwurf A, Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehörigen. Es handelt sich um ein geschätztes Sparpotential von etwa 15 Millionen Franken. Wir hatten mit 130 zu 19 Stimmen Eintreten auf diese Verfassungsänderungen beschlossen. Der Ständerat hat mit 17 zu 14 Stimmen Nichteintreten beschlossen.

Ich glaube, wir müssen hier die Argumente des Ständerates festhalten: Er brachte vor allem die Sorge über die Gefährdung der regionalen, dezentralen Wirtschaftsstruktur zum Ausdruck, d. h. die Gefährdung jener Gebiete, wo bereits heute eine grosse Anzahl von kleingewerblichen Arbeitsplätzen aufgelöst wurden oder weiter gefährdet sind.

Dazu muss gesagt werden: Die Finanzkommission des Nationalrates, die stillschweigend Festhalten am Beschluss unseres Rates – d. h. an der Aufhebung der Kompetenz der Kantone – beantragt, will nicht, dass wir durch eine extreme Tiefpreispolitik oder durch Einkäufe nur noch im Ausland diese regionalen Wirtschaftsstrukturen gezielt zerstören. Es geht vielmehr darum, durch den zentralen Einkauf dank grösserer Lose, dank Ausnutzen der Käufermacht die Kosten für die Beschaffung dieser Artikel zu optimieren und sogar zu reduzieren. Daraus wird ein Druck auf die gewerblichen Strukturen entstehen, ihre Produktion zu verbessern und zu optimieren. Das ist eigentlich das Ziel, das wir erreichen wollen.

Wenn wir Ihnen heute stillschweigend Festhalten an unserem Beschluss und damit Aufheben der kantonalen Kompetenz beantragen, so muss man vielleicht schon einen Schritt weiter denken, nämlich wie eine Einigung mit dem Ständerat aussehen könnte. Im Ständerat wurde u. a. beantragt, dass diese Massnahme mit einer Übergangsfrist von drei Jahren, also ab 1. Januar 1998, eingeführt werden solle. Weiter wurde beantragt, man möchte eine Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstrukturen aufnehmen. Diese Lösungen könnten allenfalls in der Differenzbereinigung Eingang finden, wenn es gilt, eine Annäherung zwischen den beiden Räten zu finden.

Gesamthaft aber hält die Finanzkommission am bisherigen Beschluss fest: Zustimmung zum Bundesrat und damit Aufhebung der kantonalen Kompetenz bei der Beschaffung militärischer Ausrüstungsgüter.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: La differenza con il Consiglio degli Stati è apparentemente comprensibile per il fatto che rappresenta anche gli interessi cantonali. Mi sembra però che il Consiglio degli Stati cade in una certa contraddizione quando con noi chiede continuamente e annualmente al Consiglio federale, in particolare al Dipartimento militare federale, di razionalizzare, contenere le spese, intervenire in modo mas-

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 84 hiervoor – Voir page 84 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 9. März 1995
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1995

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Sie haben im Rahmen der Differenzbereinigung der Sanierungsmassnahmen 1994 eine Fahne erhalten, auf deren Deckblatt Sie eine Übersicht über die bereits bereinigten Vorhaben finden, d. h. über Vorhaben, bei denen zwischen National- und Ständerat keine Differenz mehr besteht. In der Fahne sind demnach nur noch jene Beschlussentwürfe enthalten, bei denen eine Differenz zwischen den beiden Räten besteht bzw. neu entstanden ist.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur bisherigen Arbeit in den beiden Räten. Wenn Sie Seite 22 der Botschaft aufschlagen, sehen Sie die Zielvorgabe, die der Bundesrat an das Parlament herangetragen hat. Es ging auf der einen Seite darum, einen Sanierungsbeitrag durch Ausgabenreduktionen zu leisten. Es war vorgesehen, in den Jahren 1996 bis 1998 Ausgabenreduktionen in der Grössenordnung von 560 Millionen bis 740 Millionen Franken zu erzielen.

In der Sondersession hat der Nationalrat Beschlüsse gefasst, die diesem Ziel sehr nahekommen – ich spreche jetzt von den Ausgabenreduktionen: 1996 sind wir bei 560 Millionen Franken, 1997 ebenfalls, im Jahre 1998 werden diese dann auf 260 Millionen zurückgehen.

Der Ständerat hat ebenfalls Ausgabenreduktionen im Rahmen dieser Grössenordnung beschlossen, wenn wir von der Differenz bei der Beschaffung militärischer Bekleidungsartikel absehen, wobei es um eine Differenz von etwa 15 Millionen Franken geht. Dafür hat der Ständerat für die Zeit nach dem Jahr 2000 zusätzliche Einsparungen im Bereich der Subventionierung von Berufsbildungsbauten beschlossen.

Die grosse Differenz zum Bundesrat besteht auf der anderen Seite bei den Mehreinnahmen, indem unser Rat wie auch der Ständerat beschlossen haben, mit Ausnahme der Erhöhung der Tabakbesteuerung auf Mehreinnahmen zu verzichten.

Wenn nun in den Medien und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist – vielleicht nicht ganz ohne Zutun des Herrn Finanzministers –, wir hätten unsere Aufgaben schlecht gemacht, so muss dies unter dem jetzt von mir erwähnten Aspekt relativiert bzw. präzisiert werden. Auf der Seite der Ausgabenreduktionen sind wir mit dem Bundesrat in etwa «auf der Zielgeraden» – mit Abweichungen, das gebe ich zu. Auf der Seite der Mehreinnahmen sind wir dem

siccio anche su interessi regionali e cantonali, poi, quando il Consiglio federale chiede alle Camere un piccolo gesto per razionalizzare, la risposta è negativa.

Les Chambres doivent être honnêtes et reconnaître qu'on ne peut pas laisser seulement au Département militaire fédéral le soin de résoudre tous les problèmes de rationalisation de notre défense nationale, en avançant des arguments très faciles envers nos concitoyens et nos autorités et en disant: c'est le Conseil fédéral, c'est la faute du Département militaire fédéral, on ne peut rien faire. Et, juste au moment où le Conseil fédéral nous demande de l'aider au sujet d'une petite chose à résoudre: une rationalisation qui va être sans douleur pour les personnes concernées, il faut reconnaître qu'on devrait répondre par l'affirmative.

Le représentant du Conseil fédéral a affirmé en commission que les pourparlers entre le Département militaire fédéral et les responsables cantonaux sont déjà commencés et qu'ils aboutiront très probablement à des résultats positifs et satisfaisants pour chacun.

Angenommen – Adopté

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 582 hiervoor – Voir page 582 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 15. März 1995
Décision du Conseil des Etats du 15 mars 1995

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Nach der Differenzbereinigungsdebatte im Ständerat sind noch zwei Differenzen verblieben. Die Finanzkommission Ihres Rates hat sich heute morgen mit diesen Differenzen befasst und beantragt nun folgende Lösungen:

Die eine materielle Differenz besteht beim Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehörigen. Der Ständerat ist bis anhin auf die Entwürfe des Bundesrates zur

Streichung dieser kantonalen Zuständigkeit nicht eingetreten. Wir haben vorgestern einstimmig Festhalten beschlossen. Nun hat sich uns der Ständerat angeschlossen, allerdings mit dem Beschluss, dass die Massnahme erst am 1. Januar 1998 in Kraft treten soll, um auf diese Weise den kleingewerblichen Betrieben in den dezentralisierten Regionen eine Möglichkeit zum geordneten Abbau der Produktionsanlagen zu geben. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Ständerates beim Beschluss A.

Gleichzeitig – und da ist ja ein innerer Konnex vorhanden – geht es um die Revision des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung, um Beschluss D1 der Sanierungsmassnahmen. Auch hier hat der Ständerat nun Zustimmung zur Streichung der kantonalen Zuständigkeit beschlossen, allerdings hat er einstimmig eine Bestimmung – Artikel 111 Absatz 2 (neu) – ins Gesetz aufgenommen; die den Grundsatz der angemessenen Berücksichtigung der Regionen verankert, allerdings – das gilt es zu betonen – unter dem Vorbehalt der Wettbewerbsregeln, insbesondere auch jener des Gatt.

Die Finanzkommission hat sich darüber unterhalten, ob es angesichts der Tatsache, dass wir ein Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen haben, angezeigt ist, in dieses Gesetz eine Bestimmung eher deklaratorischer Natur aufzunehmen. Doch wir sind der Meinung, dass dieser Schritt gerade auch aus referendumpolitischen Gründen angezeigt ist. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig Zustimmung zur Lösung des Ständerates.

Die dritte noch verbliebene Differenz ist bei D21, dem Bundesgesetz über die Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautengesetz). Hier hat die Finanzkommission des Nationalrates mit ihrer Unterstützung einen Vorschlag zur Änderung des Schutzbautengesetzes eingebracht. Der Ständerat hat sich gegen diese Lösung ausgesprochen, und die Kommission des Nationalrates hat nun einstimmig beschlossen, sich dem Ständerat anzuschliessen. Die nationalrätliche Kommission wird Ihnen jedoch eine Motion vorlegen, mit der das Anliegen, das Sie mit grosser Mehrheit unterstützt haben, wiederaufgenommen werden soll.

Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Ständerat zuzustimmen und auf diese Vorlage zur Änderung des Schutzbautengesetzes zu verzichten. Wenn Sie diesen Anträgen folgen, sind bei den Sanierungsmassnahmen 1994 keine Differenzen mehr vorhanden.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je remplace M. Campo-novo au pied levé. Je confirme simplement ce qui a été dit par le rapporteur de langue allemande.

La Commission des finances s'est réunie ce matin et elle s'est ralliée, sur les deux points qui restaient en suspens, à la version du Conseil des Etats.

1. Le premier point se rapporte à l'arrêté fédéral A supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires. Toutefois, le Conseil des Etats, qui s'était lui-même rallié à la version du Conseil national, a proposé une adjonction: «Les dispositions transitoires de la constitution sont complétées comme il suit: Article 9: L'article 20 alinéa 3 de la constitution est abrogé au 1er janvier 1998.»

2. Quant à la deuxième modification qui est intervenue, elle se rapporte au secteur de la protection civile, à la loi fédérale D21 sur les constructions de protection civile. Finalement, la Commission des finances vous propose de vous rallier ici également à la décision du Conseil des Etats et de ne pas introduire dans l'immédiat une modification de la législation fédérale en la matière. En revanche, la Commission des finances du Conseil national estime qu'il y a lieu de faire davantage d'économies à l'avenir dans ce domaine. C'est pourquoi elle vous propose d'accepter une motion à cet effet.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Ziff. Ibis Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. Ibis art. 9

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Siehe Seite 717 hiavor – Voir page 717 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 15. März 1995
Décision du Conseil des Etats du 15 mars 1995

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final, par appel nominal
(Ref.: 1087)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bürgi, Caccia, Camponovo, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maitre, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Nebiker, Oehler, Ostermann, Pérey, Philipona, Pini, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Rohrbasser, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmied Walter, Schneider, Schweingruber, Segmüller, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vetterli, Volmer, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (148)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
Bodenmann, Borradori, Bortoluzzi, Darbellay, Epiney, Gobet, Gysin, Hari, Hildbrand, Jäggi Paul, Meier Samuel, Ruckstuhl, Schmidhalter, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stalder, Steffen, Wyss William (18)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Carobbio, Graber, Iten Joseph, Kühne, Ruf, Schmid Samuel, Theubet (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Bischof, Blatter, Bühler Gerold, Bundi, Columberg, Eggly, Friderici Charles, Früh, Giger, Goll, Hafner Ursula, Jaeger, Lepori Bonetti, Leuenberger Moritz, Maspoli, Nabholz, Neuenchwander, Pidoux, Porcet, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Sieber, Steinegger, Suter, Tschopp, Wiederkehr (26)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

B. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein

B. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie

Namentliche Schlussabstimmung

Vote final, par appel nominal

(Ref.: 1088)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bürgi, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Gadiant, Giezendanner, Gobet, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maitre, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Mühlemann, Narbel, Nebiker, Oehler, Ostermann, Perey, Philipona, Pini, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Rohrbasser, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Rycken, Sandoz, Savary, Schenk, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiger Hans, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (164)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Hildbrand, Jäggi Paul, Mauch Rolf, Müller, Ruckstuhl, Schmidhalter, Tschuppert Karl (7)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Caccia (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bischof, Blatter, Bodenmann, Bühler Gerold, Bundi, Columberg, Eggly, Friderici Charles, Früh, Giger, Goll, Hafner Ursula, Lepori Bonetti, Leuenberger Moritz, Maspoli, Nabholz, Neuenschwander, Pidoux, Poncet, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Sieber, Steinegger, Suter, Tschopp, Wiederkehr, Zwahlen (27)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

C. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

C. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares

Namentliche Schlussabstimmung

Vote final, par appel nominal

(Ref.: 1089)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Bär, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Darbellay, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Gadiant, Giezendanner, Gobet, Grendelmeier, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maitre, Mamie, Matthey, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Moser, Mühlemann, Nebiker, Oehler, Perey, Philipona, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rycken, Savary, Schenk, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Zwahlen, Zwygart (111)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Béguelin, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, David, Eggenberger, Engler, Fischer-Seengen, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Meier Hans, Misteli, Pini, Rechsteiner, Ruffy, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Steffen, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aubry, Bugnon, Bühlmann, Graber, Narbel, Ostermann, Robert, Singeisen (8)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Bischof, Blatter, Bühler Gerold, Bundi, Columberg, Eggly, Friderici Charles, Früh, Giger, Goll, Hafner Ursula, Lepori Bonetti, Marti Werner, Maspoli, Müller, Nabholz, Neuenschwander, Pidoux, Poncet, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Sieber, Steinegger, Suter, Tschopp, Wiederkehr (27)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

**Ständerat
Conseil des Etats**

Sitzung vom 07.03.1995
 15.03.1995
 24.03.1995 (Schlussabstimmung)

Séance du 07.03.1995
 15.03.1995
 24.03.1995 (Vote final)

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Botschaft, Gesetz- und Beschlusssentwürfe vom 19. Oktober 1994 (BBI 1995 I 89)
Message, projets de loi et d'arrêté du 19 octobre 1994 (FF 1995 I 85)

Beschluss des Nationalrates vom 25. Januar 1995
Décision du Conseil national du 25 janvier 1995

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Les finances publiques présentent depuis quelques années des résultats négatifs importants. Les déficits de l'ensemble des collectivités s'élèvent à près de 5 pour cent du PIB. Cela peut certes se justifier par la nécessité de soutenir la conjoncture et de lutter contre le chômage, mais l'ampleur du phénomène fait que notre déficit global dépasse largement les 3 pour cent admis en Europe comme la limite supérieure à ne pas franchir.

Au plan de la Confédération, la dette a presque doublé en cinq ans. Nous sommes effectivement, en Suisse, au-dessous de la norme de 60 pour cent du produit intérieur brut défini par le Traité de l'Union européenne, mais la tendance a de quoi inquiéter par son accélération récente et massive. Une telle évolution entraîne une augmentation sensible de la charge des intérêts qui atteindront bientôt la somme que nous consacrons, sur le plan fédéral, à la formation et à la recherche. L'affirmer, c'est souligner du même coup que le service de la dette absorbe les moyens qui nous manquent pour d'autres tâches essentielles à notre développement. L'effet particulièrement pervers qui en découle est que nous transférons aux générations futures des charges pour la consommation des biens et des services publics dont nous profitons aujourd'hui et que nous sommes dans l'incapacité de financer.

Relevons aussi que ces déficits répétés ont des effets néfastes sur notre économie. Les ponctions importantes de capitaux par les pouvoirs publics exercent une pression sur les taux d'intérêts et contribuent à la détérioration de la place économique suisse. Notre compétitivité s'en ressent et nos avantages comparatifs avec l'étranger s'en trouvent réduits. Lorsque l'on considère que ce sont essentiellement nos exportations qui soutiennent la conjoncture, ce constat est alarmant.

Cela amène la Commission des finances à réaffirmer que cette situation est insupportable. Malgré l'amélioration annoncée dans le compte d'Etat 1994, nous devons maintenir notre volonté d'assainir les finances fédérales. La pression que les Commissions des finances et le Parlement exercent depuis trois ans n'est probablement pas étrangère à ces premiers résultats positifs obtenus grâce à la prise de conscience collective de la nécessité de maîtriser notre consommation publique. Mais nous devons maintenir cette attitude, car des déficits de l'ordre de 5 milliards de francs par année ne sont pas justifiés à une époque où la croissance est tout de même de 1,5 à 2 pour cent et où le renchérissement est relativement faible.

Cette dernière remarque en amène une autre, à savoir que le déficit que nous connaissons dans le ménage de la Confédération revêt de plus en plus un caractère structurel et que nous n'en sortirons pas sans une véritable réforme des structures de notre Etat, c'est-à-dire un réexamen de la répartition des tâches et du dimensionnement de l'administration.

Je voudrais maintenant ouvrir un chapitre sur les caractéristiques de ces mesures d'assainissement 1994. Le paquet qui nous a été présenté par le Conseil fédéral prévoit pour 1997 des mesures constitutionnelles et législatives de nature à induire des économies de 700 millions de francs et de nouvelles recettes pour une somme deux fois plus élevée. Ces dispositions, cumulées avec celles de la compétence du Conseil fédéral au niveau des ordonnances et du plan financier, devraient permettre une amélioration des résultats de 4 milliards de francs au total.

La Commission des finances a refusé environ 100 millions de francs d'économies et 1,3 milliard de francs de nouvelles recettes, ce qui ramène l'effet de l'ensemble du programme à une amélioration de 2,6 milliards de francs, y compris les mesures de la compétence du Conseil fédéral. Ce n'est donc pas une faible contribution que celle apportée par ce troisième train de mesures d'assainissement.

Ajouté aux deux programmes précédents qui ont amené ensemble une correction de 7 milliards de francs par année, ce paquet complémentaire devrait être de nature à redresser la situation des finances fédérales si nous n'avions pas complètement perdu la maîtrise des dépenses depuis 1990. Je tiens à le souligner, car le chef du Département fédéral des finances ne semble nourrir qu'une estime relative à l'égard du Parlement, alors que celui-ci a accepté ces dernières années pour près de 10 milliards de francs entre les nouvelles recettes et les économies.

Mais il se trouve que les charges de la Confédération ont progressé en cinq ans de 41 pour cent, alors que les recettes n'augmentaient dans le même temps que de 14 pour cent dans un contexte de renchérissement du même ordre. Aussi, nous parlementaires, tout comme M. le chef du Département fédéral des finances, avons l'impression, comme Sisyphus, roi de Corinthe, de rouler toujours le même rocher au sommet d'une pente, ce rocher qui s'obstine à retomber chaque fois que nous arrivons au but. Mais cela ne doit pas nous décourager de rester aussi persévérants que lui lorsque l'objectif est de ramener notre train de vie à un niveau raisonnable.

Il n'y a pas de tabou et c'est pourquoi, contrairement au Conseil national, notre commission vous invite à agir de manière plus proche de la voie tracée par le Conseil fédéral. Le secteur social, le trafic, le domaine de la formation et de la recherche, la sécurité, l'économie et l'agriculture sont touchés par des modifications de textes en vue d'alléger les crédits de la Confédération et ses dépenses. Quelques recettes nouvelles viennent compléter la symétrie des sacrifices constitués par les réductions de l'intervention fédérale.

Voici maintenant l'appréciation des mesures proposées par le Conseil fédéral de la part de la Commission des finances. La nécessité d'assainir les finances fédérales n'a pas été contestée par les membres de la commission. Nous avons même relevé que l'exercice était surtout constitué de mesures disjointes et isolées, souffrant d'une certaine improvisation en raison de leur caractère urgent. La concertation est ainsi rendue plus difficile par ce système du coup par coup, et il s'agit à l'avenir de promouvoir une politique financière plus globale, qui repose sur un concept plus stratégique. Il y a lieu d'inventorier soigneusement les ressources, de façon à répartir les moyens selon les tâches fonctionnelles et selon les départements, en tenant compte de la progression des allocations au cours des dernières années, et en réexaminant toutes les bases légales des dépenses. C'est pourquoi nous soutenons le Département fédéral des finances dans son programme rendu public il y a deux semaines, et nous l'invitions à consacrer une attention plus soutenue à l'organisation de l'administration centrale.

Sur le plan politique, nous avons écarté la solution de nouvelles recettes, à part l'impôt sur le tabac, et celles résultant de la loi fédérale sur les droits de timbre. Nous avons en effet considéré que nous avions demandé récemment de grands efforts aux contribuables. Je cite pour mémoire les 20 centimes par litre de droit sur les carburants, l'introduction de la TVA, les redevances routières augmentées de 25 à 33 pour cent, l'adaptation à la hausse d'un point de la cotisation à l'assurance-chômage.

L'ensemble représente une charge fiscale supplémentaire de près de 5 milliards de francs par année, de telle sorte que l'accent doit maintenant être porté sur les économies. d'autant que ce ne sont pas les corrections apportées à l'impôt fédéral direct et aux droits de timbre qui ont démonté les recettes de la Confédération. Les statistiques démontrent au contraire que le niveau de ces impôts s'est maintenu malgré, et peut-être aussi à cause des améliorations apportées à ces textes. Par contre, nous nous en sommes tenus à une ligne dure dans le domaine des économies et avons suivi le Conseil fédéral de manière

déterminée. Certaines voix ont même évoqué, en commission, l'utilité de prendre une position encore plus restrictive de façon que les bénéficiaires se rendent compte qu'il n'est plus possible d'exiger sans cesse de nouvelles prestations de l'Etat sans en payer le prix.

Je ferai encore deux appréciations pour terminer ce chapitre. Tout d'abord, le transfert des charges sur les cantons est beaucoup plus important dans ce troisième paquet que dans les deux programmes précédents. Ceci est d'autant plus vrai que de nouvelles charges sont transférées sans les retombées positives de l'impôt proportionnel sur les sociétés et les droits sur les carburants. Il en résulte qu'à l'avenir une concertation avec les cantons est indispensable, car cette fois il n'y a pas eu de procédure de consultation menée dans les règles de l'art et, dorénavant, les cantons vont subir de nouvelles charges. Les exemples à cet égard ne manquent pas, avec la création des hautes écoles spécialisées, les programmes d'occupation prévues dans la loi sur l'assurance-chômage, les réductions des primes d'assurance-maladie aux assurés à faible revenu, le développement dynamique des prestations complémentaires AVS et AI, l'âge de «Jeunesse+Sport» abaissé à 12 ans, l'indemnisation des victimes des actes de violence, qui seront toutes des nouvelles tâches à la charge des cantons.

Enfin, nous remarquons que le Conseil fédéral aurait très bien pu proposer d'autres solutions qui ont déjà trouvé un accueil positif au Parlement – je pense ici à l'amnistie fiscale générale décidée par motion dans les deux Chambres et que le Conseil fédéral s'obstine à ne pas concrétiser, alors que de nouvelles ressources seraient ainsi créées; ou encore à la modification de la loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques, qui apporterait également des moyens bienvenus. Nous regrettons que le Conseil fédéral n'ait pas profité de cette occasion pour en saisir le Parlement.

Chapitre suivant: les décisions de la Commission des finances. Le résultat des débats de notre commission peut être groupé en quatre séries de projets, les détails et les propositions de minorité étant exposés par les rapporteurs désignés lors de la discussion article par article.

La première série de projets, ce sont des textes qui trouvent l'accord du Conseil fédéral, du Conseil national et de la Commission des finances du Conseil des Etats; il y a donc là un accord assez général. Il s'agit de:

- l'arrêté fédéral B concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie;
- l'arrêté fédéral C concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares;
- l'arrêté fédéral E sur la réduction linéaire des subventions durant les années 1993 à 1995, avec la somme des économies portée à 300 millions de francs;
- la loi fédérale I sur l'imposition du tabac;
- la loi fédérale K sur les droits de timbre;
- la loi D3 sur l'agriculture;
- la loi fédérale D4 sur l'allocation de subventions pour les dépenses des cantons en faveur de bourses d'étude;
- l'arrêté fédéral D6 concernant l'amélioration des prestations de l'AVS et de l'AI, ainsi que leur financement;
- la loi fédérale D9 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants;
- la loi fédérale D11 sur les chemins de fer;
- la loi fédérale D12 concernant la constitution de gages sur les entreprises de chemin de fer et de navigation et la liquidation forcée de ces entreprises;
- la loi fédérale D13 sur le transport public;
- la loi fédérale D14 sur les entreprises de trolleybus;
- la loi fédérale D15 sur la surveillance des institutions d'assurance privées.

La liste de ces textes démontre que la grande majorité des projets présentés par le Conseil fédéral a trouvé un écho favorable au Parlement, aussi bien au Conseil national qu'à la Commission des finances du Conseil des Etats.

La deuxième catégorie de projets concerne les projets du Conseil fédéral écartés par le Conseil national et par la commission du Conseil des Etats. Il s'agit là de:

- l'arrêté fédéral C concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants;
- la loi fédérale F concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants;
- la loi fédérale G concernant l'augmentation des droits d'entrée sur l'huile de chauffage et le gaz;
- la loi fédérale H sur l'impôt fédéral direct – en ce qui concerne l'introduction de l'impôt proportionnel du bénéfice des personnes morales;
- la loi fédérale D9 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants;
- la loi fédérale D10 sur le tarif des douanes – en ce qui concerne la rétrocession des droits d'entrée sur les carburants.

Il y a ensuite une troisième catégorie: ce sont les projets où la Commission des finances de notre Conseil est en divergence avec le Conseil national et avec le Conseil fédéral. Il s'agit dans ce chapitre de:

- l'arrêté fédéral A supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires, et de son pendant,
 - la loi fédérale D1 sur l'armée et l'administration militaire.
- Notre objectif est de laisser un délai jusqu'au 1er janvier 1998 pour que les cantons puissent s'organiser et pour permettre aux travailleurs à domicile qui exécutent des tâches pour l'armée de s'adapter aux nouvelles dispositions. Mais c'est seulement sur ce point du délai que nous avons une divergence avec le Conseil fédéral.

Il y a enfin la quatrième catégorie: ce sont les projets où la Commission des finances de notre Conseil a suivi le Conseil fédéral et se trouve en divergence avec le Conseil national. Il s'agit ici de:

- la loi fédérale D2 sur la formation professionnelle;
 - la loi fédérale D5 sur l'assurance-vieillesse et survivants – pour ce qui concerne les cotisations pour les indépendants et l'indexation des rentes AVS;
 - la loi fédérale D7 sur l'assurance-invalidité – concernant la suppression du quart de rente;
 - la loi fédérale D8 sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité;
 - la loi fédérale D17 sur la radio et la télévision;
 - la loi fédérale D20 sur l'utilisation des forces hydrauliques – en ce qui concerne le centime pour le paysage, avec la réserve de régler d'une façon spéciale et séparée le cas de la Gréina.
- Quant à la loi fédérale sur les constructions de protection civile, introduite par le Conseil national de façon plutôt improvisée, notre commission vous propose de ne pas entrer en matière. La protection civile a en effet déjà adapté son action et subi des réductions de crédit importantes dans les budgets ordinaires de ces dernières années.

Cinquième chapitre: les effets financiers des propositions de la Commission des finances du Conseil des Etats. En exerçant son plein effet en 1997, le projet du Conseil fédéral devait entraîner des améliorations budgétaires de l'ordre de 4 milliards de francs, dont 2,1 milliards à décider par le Parlement. Les résultats atteints à la suite des travaux de notre commission sont de 100 millions de francs de recettes supplémentaires et de 600 millions de francs de réduction de dépenses. L'amélioration est donc de 700 millions qui, ajoutés au 1,8 milliard de francs de la compétence du Conseil fédéral, représentent au total 2,5 milliards de francs pour ces seules mesures d'assainissement de 1994.

Les principaux objets sur lesquels le Conseil national et la Commission des finances du Conseil des Etats n'ont pas suivi le Conseil fédéral ont pour conséquence d'alléger le paquet présenté de 1,36 milliard de francs. C'est, nous l'avons vu, l'abandon de la restitution des droits de douane sur les carburants, le refus d'augmenter les droits d'entrée sur les carburants, ainsi que les huiles de chauffage et le gaz, et le refus de modifier l'imposition du bénéfice des personnes morales.

Sixième chapitre: conclusions. Notre commission a trouvé un consensus sur le fait que le potentiel d'économies doit être

épuisé avant d'entrer en matière sur de nouvelles recettes autres que l'imposition du tabac et les droits de timbre fédéral. Cela est d'autant plus justifié que les contribuables ont accepté dans un proche passé près de 5 milliards de francs de charges nouvelles. Par contre, nous vous invitons à adopter une attitude ferme au sujet des économies proposées dans ce paquet. Ceci constituera, avec les mesures déjà prises, une contribution essentielle au redressement des déficits chroniques que nous connaissons aujourd'hui.

Mais nous sommes également d'avis que ces mesures ne suffiront pas et qu'il est indispensable pour le Parlement et pour le Conseil fédéral d'adopter une stratégie globale en matière de politique financière et de technique budgétaire. Nous n'échapperons pas non plus à la nécessité de nous doter de mesures institutionnelles, sans lesquelles nos dépenses ou le niveau de la dette publique sont étroitement liés à l'évolution du produit intérieur brut en un système à la fois cohérent et anticyclique. Cela sera l'objet du séminaire de politique financière des Commissions des finances qui se tiendra à la fin du mois de mars.

Cette ferme volonté d'assainir les finances fédérales doit nous permettre de venir à bout de la phase négative que nous connaissons dans un délai plus rapide que ce ne fut le cas dans le passé, qui a vu la dernière période de déficit durer une quinzaine d'années. Le rayon de soleil constitué par le résultat du compte d'Etat 1994 nous donne confiance dans les effets des mesures déjà prises et dans celles que je viens d'exposer et que nous sommes prêts à promouvoir avec persévérance et détermination.

Le message du Conseil fédéral comportait dix arrêtés, dont l'un avec 20 textes légaux. Le Conseil national y a ajouté un nouveau projet. La Commission des finances du Conseil des Etats a donc traité 30 projets législatifs. Elle s'est ralliée au Conseil fédéral sur 18 textes et elle a créé 16 divergences avec le Conseil national, dont trois concernant des adjonctions purement formelles qui ont été demandées a posteriori par l'Administration fédérale des finances.

Je vous invite à entrer en matière sur ces objets, dans le sens proposé par la Commission des finances.

Schüle Kurt (R, SH): Herr Delalay hat als Präsident der Finanzkommission das finanzpolitische und das volkswirtschaftliche Umfeld aufgezeigt, in dem wir dieses dritte Paket von Sanierungsmassnahmen zu beurteilen, zu entscheiden haben. Wir stellen fest, dass dieses Paket nicht mehr und nicht weniger ist als eine Etappe, ein kleiner Schritt. Es ist relativ wenig Fleisch am Knochen, und es ist aus meiner Sicht eigentlich verständlich, dass im Nationalrat die Qualifikationen nicht gerade schmeichelhaft geklungen haben: Es wurde von «Bastelerei», von «Stückwerk», von «Wundertüte» gesprochen. Jedenfalls ist klar, dass wir mit diesem Massnahmenpaket nicht an die Wurzel kommen und das Problem der Ausgabendynamik in den zivilen Departementen so nicht lösen können. Es ist keine Strategie darin enthalten, um die Weichen neu zu stellen. Darum begreife ich eigentlich die Medienschele nicht, die die Diskussion im Nationalrat begleitet hat. Sie scheint mir nicht berechtigt zu sein; man müsste doch die Proportionen wahren. Es wurde wirklich keine grosse Sanierungsaktion zu nichte gemacht, kein grosser Wurf des Bundesrates torpediert. Die Erwartungen, die wir in das dritte Paket gesetzt haben, sind schlicht nicht erfüllt worden; möglicherweise haben sie aus Zeitgründen auch nicht erfüllt werden können.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass dieses Paket in der Öffentlichkeit wenig abgestützt war. Ich habe zwar Verständnis für die nur rudimentäre Vernehmlassung, aber dabei sind die Kantone praktisch übergangen worden. Das hat grosse Widerstände provoziert, was nicht nötig gewesen wäre.

Es fängt schon beim ersten Beschlussentwurf (Entwurf zum Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeegehörigen) an. Wir werden das bei dieser Änderung der Verfassungskompetenz zu diskutieren haben.

Auf Seite 16, Ziffer 15, der Botschaft sind die kantonalen Finanzdirektoren bei den zur Vernehmlassung eingeladenen

Partnern zwar noch erwähnt, aber gerade so zwischen den Spitzenverbänden und den interessierten Verkehrs- und Energieverbänden. Wenn man dann noch die Liste der Konsultationsteilnehmer im Anhang durchschaut, sieht man, dass es nicht einmal die einzelnen Finanzdirektoren der Kantone waren, die zugezogen worden sind, sondern lediglich die Institution der Finanzdirektorenkonferenz. Das sind nun einmal nicht die Stände unseres Landes, die von diesen Massnahmen sehr stark mitbetroffen sind. Man muss sich überlegen, wie man diesen Kontakt in Zukunft enger knüpfen kann, damit hier auch Widerstände, die sonst vorprogrammiert sind, abgebaut werden können.

Zu den Anträgen des Bundesrates: Sie sind ausgabenseitig, was die Verfassungs- und Gesetzesstufe anbelangt, sehr punktuell ausgefallen. Sie sind aus dem Sachzusammenhang herausgelöst. Das provoziert viele Wenn und Aber – etwa mit Bezug auf die Kürzungen im Bereich der AHV/IV, im Bildungsbereich, im öffentlichen Verkehr –, und da stellt sich dann immer die Frage, ob man diese Anträge tatsächlich nur finanzpolitisch sehen kann oder ob sie nicht in einem Gesamtzusammenhang zu entscheiden wären. Im übrigen sind die Einsparungen in der Form von Kürzungen von Finanzplanvorgaben des Bundesrates vornehmlich theoretischer Natur. Das ist natürlich nicht echt gespart, sondern man ändert hier einfach den Wunschzettel des Bundesrates, der Departemente.

Problematisch sind dann aber vor allem die einnahmenseitigen Vorschläge, weil sie in einer ungünstigen wirtschaftlichen Zeit die Steuerquote weiter erhöhen und eben nicht Rücksicht darauf nehmen würden, dass die Bürger dieses Landes dem Bund auf der Einnahmenseite sehr wesentliche Konzessionen bereits gemacht haben. Ich nenne die Erhöhung des Treibstoffzolls auf den 1. April 1993, den Systemwechsel und die Satzerhöhung bei der Mehrwertsteuer. Auf Anfang dieses Jahres wurden der Preis für die Autobahnvignette und die Schwerkverkehrsabgabe um ein Drittel erhöht und die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung heraufgesetzt. In diesen Tagen ist die Tabaksteuer zu erhöhten Sätzen in Kraft getreten. Ein Marschhalt im Mehreinnahmensektor ist darum tatsächlich angezeigt.

Der gestern ausgeteilte Ukas des Bundesrates betreffend die Neat-Finanzierung belegt seinerseits die Unsicherheit der Landesregierung im Bereich der Mehreinnahmenbeschaffung. Es ist nicht akzeptabel, dass der Bundesrat davon spricht, er wolle oder werde den Vorschlag, den Treibstoffzoll zu erhöhen und die Zweckbindung auf die Bahninfrastruktur zu erweitern, zurückziehen. Interessant ist dann der Satz: «Das Finanzdepartement ist beauftragt worden, sich umgehend mit dem Ständerat über diesen Rückzug zu einigen.»

Ja, Herr Bundesrat, ich glaube, da bleibt nur eines: Der Bundesrat sollte dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf diesen Teil der Vorlage nicht einzutreten sei. Auf diesem Umweg sind wir uns offenbar in dieser Frage nun doch noch einig geworden.

Im übrigen stelle ich mich, insbesondere was die Ausgabenseite anbetrifft, hinter die Anträge der Finanzkommission. Ich trage sie mit, wo sie begründet sind. Persönlich mache ich eine einzige Ausnahme. Ich halte es für absolut unzulässig, über dieses Sparpaket im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte die Ausgleichsbeiträge für Einbussen der Wasserkraftnutzung hinauszukippen; d. h., noch bevor diese im Mai 1992 vom Volk gutgeheissene und in diesen Räten lang erdauerte Kompromisslösung überhaupt Wirkung entfalten konnte. Das ist staatspolitisch bedenklich, und die Absicht, eine Sonderlösung für die Greina-Gemeinden zu treffen, macht die Sache nicht besser. Ausgerechnet jetzt, wo man eine Gesetzesgrundlage hat, will man diese nicht benutzen und sagt, man mache dann ausserhalb der Gesetzesgrundlage schon irgend etwas. Diese Vorschläge sind, so meine ich, vom finanzpolitischen Standpunkt aus völlig unerheblich, aber staatspolitisch verfehlt. Es wäre fatal, der Kommissionsmehrheit in diesem Punkt zu folgen!

Dann mache ich auch auf einer ganz anderen Ebene einen Vorbehalt. Ich habe das bereits in der Kommission getan, habe dann allerdings keinen Antrag formuliert. Ich halte die

Zusammenfassung der verschiedensten Gesetzesänderungen im Entwurf D, in diesem einen «Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1994», für höchst problematisch. Da werden etwa der Verzicht auf den Mischindex bei der AHV, die Streichung der Baubeiträge bei der Berufsbildung und die Reduktion der Sätze beim Nationalstrassenunterhalt zusammengefasst. Hier macht man einfach «die Klammer» dieses Entwurfes zum Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1994 und schafft so ein sehr grosses Problem. Wir sollten hier nochmals über die Bücher gehen.

Es ist mir völlig klar, dass sich die Frage der Einheit der Materie auf der Verfassungsstufe, d. h., wenn wir Initiativen zu behandeln haben, natürlich anders stellt als auf der Stufe der Gesetzgebung, wo wir als Parlament tätig werden. Hier haben wir tatsächlich mehr Spielraum. Aber dieses Sparen als einzige Messlatte zu nehmen, scheint mir bedenklich. Es erschwert oder verunmöglicht echte Entscheide referendumpolitischer Art. Dem tragen wir nur mit einem Splitting Rechnung.

Ich ersuche Sie, diese Überlegungen nachzuvollziehen. Es ist für mich auch staatspolitisch völlig unverständlich, wie wir dem Bürger weismachen wollten, dass wir die Volksinitiative auf Halbierung der Militärausgaben für ungültig erklären wollen, wenn wir andererseits auf Gesetzesebene so verfahren würden. Auch in der Sache ist dies meines Erachtens falsch, weil wir das Referendum für das Ganze provozierten. Es würden sich die Neinstimmen gegenüber den Einzelteilen der Vorlage kumulieren, und damit gefährdeten wir die Vorlage als Ganzes. Das ist gefährlich. Darum meine ich, eine Aufteilung sei vernünftig, sei auch die bessere Alternative als eine inhaltliche Demontage dieses Sparpaketes.

Damit komme ich auf die Wertung dieses Sparpaketes im Rahmen unserer Finanzpolitik zurück. Ich glaube, das Parlament hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es ihm mit der Sparpolitik Ernst ist. Das haben wir in früheren Runden zum Ausdruck gebracht, letztmals beim Budget 1995, wo wir das Defizit von 7,4 auf 6,1 Milliarden Franken hinuntergedrückt haben, insbesondere eben ausgabenseitig.

Der Rechnungsabschluss 1994 – Sie haben es gesehen – ist zwar deutlich erfreulicher ausgefallen als budgetiert; das Defizit beträgt nur rund 5 Milliarden statt 7 Milliarden Franken. Das ist an sich positiv; es ist das Resultat der konjunkturellen Verbesserung. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Budgetierung verbessert. Das gilt insbesondere für die Arbeitslosenversicherung. Aber die Kehrseite der Medaille ist, dass es sich, was das strukturelle Defizit anbetrifft, nicht um eine Trendwende handelt. Hier sind und bleiben wir gefordert.

Der Inhalt des Paketes der Sanierungsmassnahmen 1994 bewegt sich nun aber innerhalb von gebahnten Bahnen. Es kann keine Rede davon sein, hier mit strukturellen Massnahmen diesem verbleibenden Defizit zu Leibe zu rücken. Nur etwa 20 Prozent sind echte Ausgabenkürzungen; sie betreffen dazu den Transferbereich und führen vielfach zu einer Lastenverschiebung. Auch ist die Weiterführung der linearen Kürzungen nicht sehr innovativ. Im übrigen besteht das Paket zu 80 Prozent aus Mehreinnahmen oder Kürzungen der Finanzplanvorgaben, also nicht aus einer echten Reduktion der Ausgaben.

Das Gesamturteil lautet also: Die Erwartungen in das dritte Paket sind nur beschränkt erfüllt worden. Der Finanzminister hat uns gesagt, dieses dritte Paket werde weh tun. Es sind aber doch nur punktuelle Korrekturen vorgeschlagen worden; darum ist ein Folgeprogramm nötig. Es ist richtig, wie die Finanzkommission es vorschlägt, dass wir Sofortmassnahmen ins Auge fassen mit Blick auf den nächsten Voranschlag, aber vor allem, dass wir dazu ein langfristiges Anschlussprogramm konzipieren, das uns in der Bremsung der Ausgabendynamik wirklich weiterbringt.

Wir sind in der Finanzkommission den Anträgen des Bundesrates also nicht blindlings gefolgt. Wir sind klar der Meinung, dass Mehreinnahmen politisch wie vor allem auch wirtschafts- und steuerpolitisch zurzeit nicht opportun sind. Ich habe die Vorleistungen erwähnt. Darum ist ein Marschhalt angezeigt, und es ist richtig, jetzt nicht erneut den Heizöl-, Gas- und Benzin-zoll zur Diskussion zu stellen. Auch die Proportionalsteuer

bei den juristischen Personen mit einer Mehrbelastung von 300 bis 400 Millionen Franken ist in diesem Umfeld fehl am Platz.

Immerhin: Bei der Tabaksteuer sagen wir nochmals ja, nachdem auf den März 1995 der letzten Sätzerhöhung stattgegeben worden ist. Aber die nötige Zürlrichtung bleibt es, das strukturelle Defizit anzugehen mit Änderung der Verwaltungsstrukturen, mit der Reorganisation der Verwaltung, mit einer echten Verwaltungsreform, mit einem neuen Verwaltungsverständnis auf allen Stufen des Staates bis hin zum einfachen Beamten, in Richtung dieses New Public Management. Und wir müssen mit der Vereinfachung von Normen Ernst machen. Wir danken dem Bundesrat, dass er diese Vision vorgelegt hat, im Rahmen der Baubestimmungen und des Subventionsgesetzes nun wirklich Massnahmen zu treffen, die greifen. Daneben müssen wir den Finanzausgleich neu regeln, den Kantonen mehr frei verfügbare Mittel zur Verfügung stellen, um ihre Verantwortung damit zu stärken, damit Finanzverantwortung und Entscheidungskompetenz wieder deckungsgleich werden. Daneben müssen wir den Steuerstandort Schweiz im Auge behalten und alles unternehmen, um hier Verbesserungen zu erreichen; das geht nicht auf dem Wege einer Mehrbelastung bei den direkten Steuern. Das Gegenteil ist richtig: Wir müssen eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben; das ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wichtig.

Die Sanierungsmassnahmen 1994 sind rasch unter Dach und Fach zu bringen. Daneben haben wir in den Anstrengungen nicht nachzulassen, den Bundeshaushalt schwergewichtig ausgabenseitig zu sanieren. Die Empfehlung und Motion der Finanzkommission weisen den Weg dazu.

Rüesch Ernst (R, SG): Eine alte Weisheit besagt, dass der Schweizer in seinem Leben niemals über einen gewissen Grad der mittleren Unzufriedenheit hinauskommt. Im Zeitalter der Gleichberechtigung Mann/Frau dürfte das wohl auch für die Schweizerin zutreffen.

Dieser mittlere Grad der Unzufriedenheit ist mit dem dritten Sanierungsprogramm aber überschritten worden. Wir sind unzufrieden mit dem Bundesrat, das Volk ist unzufrieden mit dem Parlament, das Parlament wiederum ist unzufrieden mit den vielen Nutzniessern von Bundesleistungen, und letztere machen doch einen beträchtlichen Teil unserer Bevölkerung aus. Fast alle Bezüger von Bundesleistungen beteuern in ihren Eingaben die absolute Notwendigkeit der Sanierung unserer Bundesfinanzen, aber selbstverständlich kann bei den ihnen zukommenden Leistungen des Bundes kein Abstrich gemacht werden, ohne dass ihre Gruppe unterginge. Dieser einheitliche Ruf erschallt politisch von links bis rechts, in den Verbänden unterschiedlichster Zielsetzung, er erschallt in allen Landesteilen. Wir leben offensichtlich im Jahrzehnt der Verteilungskämpfe. Das Banner des Gemeinsinns wird zwar hochgehalten, und nach wie vor gilt die Parole «alle für einen», der zweite Teil des alten Rufes «einer für alle» ist aber höchstens noch verbal zu vernehmen.

Wir sind aber auch unzufrieden mit dem Bundesrat. Dieser lebt, wie wir gesehen haben, nach wie vor mit einer Doppelstrategie: Sparen plus neue Steuern. Dabei weiss jedermann, dass neue Steuern zurzeit politisch kaum realisierbar sind, abgesehen vielleicht von der Tabaksteuer.

Wenn der Bundesrat in seinen Budgetbotschaften nicht müde wird, uns zu erzählen, dass die Steuerbelastung in der Schweiz im internationalen Vergleich noch erträglich sei, übersieht er, dass die Wachstumsquote der Belastung bei uns sehr rasch verläuft. In der Schweiz stieg die Fiskalquote zwischen 1970 und 1992 um 37 Prozent – auf gegen ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Sie erhöhte sich dabei wesentlich stärker als in anderen Ländern. Mit 32,5 Prozent des BIP übertraf die schweizerische Fiskalquote gemäss OECD die gesamtwirtschaftliche Abgabenbelastung in den USA und Japan. Die Fiskalquote Grossbritanniens lag mit 34,4 Prozent relativ wenig über der schweizerischen, und die deutsche war bei knapp 40 Prozent.

Wenn man die berufliche Vorsorge miteinbezieht, waren 1992 die schweizerische, die deutsche und die britische Fiskal-

quote bei rund 40 Prozent praktisch gleich gross. Die verbleibenden Vorteile des Wirtschaftsstandortes Schweiz könnten damit bei einem weiteren Anziehen der Steuerschraube zu einem erheblichen Teil zerstört werden. Höhere Abgaben schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz, fördern damit die Arbeitslosigkeit und verstärken das konjunkturelle Defizit.

Der Bundesrat hat offensichtlich den Weg neuer Einnahmen beschritten, weil es ihm nicht gelungen ist, in seinen Reihen echte Einsparungen mehrheitlich durchzusetzen. Deshalb greift er wieder zum «Rasenmäher» der linearen Kürzungen. Über seinen Salto mortale von gestern, die Treibstoffzollerhöhung auf die Neat-Finanzierung umzulenken, werden wir beim Eintreten auf die Entwürfe F und G zu sprechen kommen. Schliesslich müssen wir aber auch mit uns selbst, mit dem Parlament, unzufrieden sein. Beim bundesrätlichen Sanierungsprogramm konnte man zum Sparteil sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Und der Nationalrat hat aus der Maus noch ein kleines Mäuschen gemacht. Wir sind dabei, dasselbe zu tun. Die Sondersession im Januar/Februar dieses Jahres lief unter dem Titel «Sparsession». Was haben wir in dieser Session getan? Wir haben neue Ausgaben beschlossen, neben sicher nötigen Ausgaben aber auch viele nur wünschbare. Während die 650 Millionen Franken für die Fachhochschulen im Biga-Bereich sicher notwendig waren, beschloss unser Rat aber auch noch eine Kann-Formulierung zur Unterstützung von Fachhochschulen im Kompetenzbereich der Kantone, mittelfristig gesehen, wohl nochmals zum selben Betrag.

Mit der Zustimmung zu den Bonny-Beschlüssen und zum Interreg-Programm kamen nochmals 68 Millionen Franken dazu, auch der Nationalrat stimmte Vorstössen zu, die Mehrausgaben zur Folge haben. Und nun feilschen wir auf der anderen Seite um Ausgabenkürzungen, die im Einzelfall eine halbe Million Franken pro Jahr einbringen.

Bundesrat und Parlament sind inzwischen nicht fähig gewesen, das Ruder herumzureissen. Einen erstmaligen Lichtblick bedeutet wohl die bundesrätliche Information vom 23. Januar dieses Jahres, betreffend die Absicht, eine institutionelle Begrenzung der Verschuldung zu versuchen. Wenn Neueinnahmen einerseits politisch nicht realisierbar sind und andererseits die Ausgaben disziplin auch nicht funktioniert, bleibt nur die grenzenlose Staatsverschuldung nach italienischem oder belgischem Muster. Damit wird der Wirtschaftsstandort Schweiz nochmals geschädigt.

Bei einem Gruppenbesuch im Bundeshaus fragte mich kürzlich eine junge Lehrerin: «Kann ein Staat eigentlich auch Konkurs gehen?» Ich antwortete mit Ja; Deutschland ist nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zweimal Konkurs gegangen. Der Staat kann aber auch dauernd Nachlassverträge eingehen. Das ist dann der Fall, wenn die Währung zwar nicht zusammenbricht, die Inflation aber so galoppierend ist, dass der Staat – wie z. B. in Israel, wo eine Zeitlang die Posttaxen jeden Montag erhöht werden mussten – seine Schulden laufend im Sinne eines grossen Nachlassvertrages reduzieren kann. Aber dieser Weg mit der Inflation ist natürlich der unsozialste von allen, weil er dem kleinen Sparer das wegnimmt, was er sich einmal zur Seite legen konnte, während vielleicht die grossen noch recht gut damit fahren, wenn sie in Sachwerte fliehen oder ins Ausland abziehen. Diesen Weg der grenzenlosen Staatsverschuldung, der dereinst in die Inflation führen muss, sollten wir vermeiden. Dazu taugt dieses Sanierungsprogramm aber recht wenig; das Übel muss an der Wurzel angepackt werden.

Die neuesten bundesrätlichen Vorschläge für institutionelle Sparübungen sind zu begrüessen. Im übrigen bitte ich Sie, den Vorstössen Ihrer Finanzkommission zuzustimmen, welche dieses Übel nun an der Wurzel packen will.

Piller Otto (S. FR): Wer in den letzten Monaten an Veranstaltungen teilgenommen hat – sei das an Abstimmungsveranstaltungen zum 12. März oder an Veranstaltungen zum Einfläuten des Wahljahres –, wird mir zweifellos zustimmen, dass das Vertrauen in den Bundesrat und das Parlament zurzeit nicht gerade gross ist und dass viele Zweifel an uns und an unserer Fähigkeit, die anstehenden Probleme zu lösen, vorhanden sind. Dabei geht es einmal um Probleme und Ängste im Zu-

sammenhang mit der Zukunft des Werkplatzes Schweiz. Weiter geht es um die Frage, wie andere anstehende Probleme gelöst werden sollen, so das Verhältnis der Schweiz zu Europa, die Realisierung der Grossprojekte im öffentlichen Verkehr, d. h. der Neat und der «Bahn 2000», und schliesslich die Sanierung der Bundesfinanzen, die direkt und indirekt stark mit den vorher genannten Problemen in Zusammenhang steht. Kritik wird auch von seiten der Wirtschaftskreise erhoben. Sind wir zu Schönwetterpolitikern geworden, die bei grösseren Problemen mehr Hilflosigkeit als Lösungskompetenz demonstrieren?

Für mich ist die Sanierung der Bundesfinanzen vordringlich. Seit Jahren diskutieren wir, formulieren wir Empfehlungen und Motionen, statt dass wir jetzt einfach zu einer Vorlage ja sagen, die wohlausgewogen ist und keine wesentlich besseren Vorschläge beinhalten kann, weil keine solchen gemacht worden sind, weder von seiten des Bundesrates noch von seiten des Parlamentes.

Wir haben im letzten Dezember das Budget verabschiedet, ich glaube, das vierte Mal mit einem Milliardendefizit. Wir haben gesagt, dass wir dann die Probleme im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket lösen würden. Die Vorlage des Bundesrates war damals auf dem Tisch. Man kann daher heute nicht so tun, als ob wir überrascht worden wären. Der Bundesrat hat uns klar gesagt, wie er die Bundesfinanzen sanieren will. In diesem Sanierungspaket, so hat er ausgeführt, gehe es einerseits ums Sparen, aber andererseits auch um Mehreinnahmen.

Wir, das Parlament, haben die Budgethoheit inne und sind letztlich für das Milliardendefizit verantwortlich, das wir jährlich mit dem Budget beschliessen und dann bei der Genehmigung der Rechnung absegnen. Wenn wir mit dem Vorschlag des Bundesrates nicht einverstanden sind, ist es nicht recht, wenn wir einfach jammern und nicht konkret sagen, wo dann diese Milliarden eingespart werden sollen.

Ich persönlich bin zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, die Bundesfinanzen nur über Sparmassnahmen zu sanieren. Weil mir aber daran gelegen ist, dass unsere nächstkommende Generation nicht Milliardenschulden abtragen muss, die wir machen, bin ich der Meinung, dass wir heute Mehreinnahmen beschliessen sollen und müssen.

Ich weiss, es ist ein Wahljahr, aber es stehen immer wieder Wahlen vor der Türe, seien das eidgenössische, seien das kantonale, seien das kommunale. Politiker müssen sich endlich davon lösen, immer nur an die nächsten Wahlen zu denken. Wir Parlamentarier müssen die Probleme unabhängig davon regeln, ob wir vor oder nach den Wahlen stehen.

Diese Probleme nun sind meines Erachtens viel gravierender, als wir es uns heute vielleicht eingestehen wollen. Es wurde gesagt, wir hätten einen derart starken Franken, dass wir mit der Sanierung der Bundesfinanzen ruhig noch etwas zuwarten könnten. Bei einem starken Franken Milliardenschulden zu machen ist aber ebenso schlecht, wie wenn man das bei einem schwachen Franken tut.

Der Bundesrat hat vorgeschlagen, was er realistischere vorschlagen konnte. Wir haben – ich habe es schon betont – in der Wintersession keine Vorschläge auf dem Tisch gehabt, die im Budget Milliarden einsparungen gebracht hätten. Ich persönlich sähe es sehr gerne – und ich wäre heute noch bereit dazu –, wenn wir hier das ganze Paket integral verabschieden würden. Ich wäre selbst bei der AHV bereit, mitzumachen. Aber wenn Sie am Schluss, wie der Nationalrat, auf einen Budgetsanierungsbeitrag kommen, der innerhalb der «Budgetgenauigkeit» von 400 bis 450 Millionen Franken liegt, bei Schulden von 5, 6 oder 7 Milliarden Franken, die jährlich neu gemacht werden, dann ist das schlicht nicht zu verantworten. Dann bin ich auch nicht bereit, beispielsweise beim Mischindex der AHV nachzugeben, ausgerechnet dort, wo es wieder die Schwächsten unseres Landes trifft.

Das Schwergewicht des bundesrätlichen Sanierungspaketes war und ist immer noch – obwohl der Bundesrat gestern etwas anderes beschlossen hat – die Erweiterung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen einerseits und die Beschaffung von Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Treibstoffzölle andererseits.

1. Die Erweiterung der Zweckbindung: Es wird immer wieder gesagt, die Staatsquote dürfe nicht ansteigen. Wir haben die Budgethoheit inne. Das Parlament kann jedem Budgetposten zustimmen oder ihn ablehnen. Seien wir doch einmal ehrlich: Die Zweckbindung ist doch etwas äusserst Schlechtes. Gerade im Strassenbau haben wir Mittel zur Verfügung, um im Prinzip jeden Wunsch zu erfüllen, wir brauchen im gesamten Bereich der Staatsausgaben keine Prioritäten mehr zu setzen. Wir können die Staatsquote stabilisieren oder sogar etwas reduzieren, wenn wir endlich diese Zweckbindungen aufheben, und zwar generell aufheben.

2. Die Mehreinnahmen: Glauben Sie ja nicht, dass es mir als Sozialdemokraten sehr gelegen kommt – ich bin doch kein Masochist – zu sagen, dass ich den Benzinpreis erhöhen möchte. Das sagt niemand gerne. Auch meine und unsere Wähler, die Wähler meiner Partei, müssen einen höheren Benzinpreis zahlen, wenn wir ja sagen. Diese trifft es vielleicht sogar noch härter als andere Wählerschichten. Aber es ist uns daran gelegen, unsere Bundesfinanzen endlich zu sanieren. Wenn wir hier einen Beitrag leisten können, in einem Bereich, wo wir nachweisbar wirklich sehr tiefe Preise haben, sollten wir das tun.

Wenn Sie beispielsweise den Anstieg des Brotpreises anschauen oder den Anstieg der Lebensmittelpreise generell mit dem Benzinpreis vergleichen, müssen Sie gestehen, dass wir innerhalb Europas wirklich eine Insel der Glückseligen sind. Wenn wir diesen Schritt, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, vollziehen, haben wir mit Blick auf den Willen – der ja immer wieder bekundet wird –, die Bundesfinanzen zu sanieren, eine gute und mutige Tag vollbracht.

Der Gesamtbundesrat hat gestern beschlossen, den Bundesbeschlusssentwurf, der die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle betrifft, und den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles zurückzuziehen. Die Juristen werden noch sagen, ob das überhaupt möglich ist oder nicht. Das ist aber nicht das, was mich beunruhigt, Herr Bundesrat. Was mich viel mehr beunruhigt, ist diese meines Erachtens sehr gefährliche Absicht, losgelöst vom Ganzen einen Finanzierungsvorschlag für die Neat zu machen. Erstens führen Sie hier wieder eine Zweckbindung ein. Und zweitens: Stellen Sie sich das einmal politisch vor, was hier passieren könnte!

Wir haben heute ein nicht sehr entspanntes Verhältnis zu Europa: Wir haben die bilateralen Verhandlungen, wir haben das Transportabkommen, wir haben die Alpen-Initiative zu erfüllen. In diesem Kontext erwartet Europa, dass wir die Neat realisieren. Eine Röhre, zwei Röhren, etappiert – darüber kann man noch diskutieren. Aber über einen Finanzierungsabschluss eine zweite Volksabstimmung zu provozieren – und dazu würde es kommen –, die bei einem negativen Ausgang schliesslich die Interpretation zulässt, dass die Neat in Frage gestellt wird: Wollen wir wirklich einen solchen Weg einschlagen und uns innerhalb Europas total ins Abseits begeben? So kann es nicht gehen, und dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

Es kann doch nicht angehen, dass wir in den nächsten zwei, drei Jahren innerhalb Europas immer wieder diese Unsicherheit aufkommen lassen, ob die Schweiz jetzt die Neat baue oder nicht. Ich sage noch einmal: Über die Etappierung müssen und sollen wir diskutieren, wenn das finanziell notwendig wird. Aber bezüglich einer solch gefährlichen Gratwanderung, wie das eine erneute Volksabstimmung ist, habe ich Bedenken.

Für mich ist der Weg ganz klar vorgezeichnet: Ein ausgeglichenes Budget, eine ausgeglichene Rechnung, eine Finanzierung der laufenden Vorhaben über das laufende Budget, weg mit den Zweckbindungen! Und da wäre eigentlich das Ganze programmiert: Herr Bundesrat, wenn wir zu diesem Paket integral ja sagen würden.

Herr Schüle und Herr Rüesch haben von der Steuerbelastung gesprochen. Sie wissen, dass sogar eine Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer ansteht. Wir sprechen vom Wirtschaftsstandort Schweiz, von dessen Attraktivität. Diese hängt natürlich nicht nur von den Steuern ab, sondern auch von vielen anderen Rahmenbedingungen. Denken wir

nur an unsere berufliche Ausbildung usw. Aber wenn Sie heute der Argumentation von Herrn Schüle folgen und die direkte Bundessteuer tatsächlich abschaffen, dagegen die indirekten Steuern, zum Beispiel die Mehrwertsteuer, erhöhen möchten – Herr Schüle hat diese Frage aufgeworfen –, muss ich Sie schon fragen, wohin wir mit unserer Attraktivität noch kommen. Denn wenn Sie sehen, dass gerade die wirtschaftlich leistungsfähigsten Staaten – die USA und Japan – im Verhältnis die tiefsten indirekten Steuern haben und dass beispielsweise in Europa Portugal an der Spitze steht, muss ich Sie fragen: Wollen wir in Richtung Portugal gehen? Solche gefährlichen Experimente müssen wir uns gut überlegen, bevor wir Entscheide fällen.

1998 haben wir 150 Jahre Bundesstaat Schweiz zu feiern. Ich möchte, dass wir diese Feier vorwärtsgerichtet, zukunftsgerichtet begehen können und nicht in diesem desolaten Zustand weiterwursteln – entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber ich kann es nicht anders formulieren.

Wenn wir es heute nicht fertigbringen, in Anbetracht dieser 5 bis 6 Milliarden Franken Defizit pro Jahr einen Schritt zu machen, wie ihn der Bundesrat vorgezeichnet hat, indem wir mindestens 4 Milliarden Franken Defizit wegbringen, dann können wir das auch nicht mit neuen Empfehlungen und Motionen realisieren, die da wieder eingereicht werden. Und im nächsten Budget werden wir wieder genau gleich weiterwursteln.

Heute müssen wir ja sagen, wenn es uns Ernst damit ist, die Bundesfinanzen zu sanieren. Wenn nicht, haben wir wahrscheinlich 1998 nicht sehr viel zu feiern.

Loretan Willy (R, AG): Die Botschaft des Bundesrates über die Sanierungsmassnahmen 1994 ist einnahmenlastig und auf der Sparsseite schmalbrüstig. Nahezu zwei Drittel der Vorschläge für Sparmassnahmen bestehen aus Finanzplanvorgaben, und solche sind, Herr Bundesrat Stich, nicht mehr und nicht weniger als unverbindliche Absichtserklärungen und Kosmetik. Es verbleiben unter dem Titel «Sparmassnahmen» für das Jahr 1997 – wenn man das Seziermesser etwas ansetzt – nach Abzug der Finanzplanvorgaben, nach Abzug der vom Bundesrat auf Verordnungsstufe erst vorgesehenen Massnahmen sowie nach Abzug der linearen Beitragsskürzungen noch knapp 500 Millionen Franken in diesem nach dem Zufallsprinzip zusammengestellten Sammelsurium von Vorschlägen, über die das Parlament jetzt zu befinden hat. Und dies erst noch vor allem im Transferbereich zu Lasten Dritter, der Kantone und Gemeinden im besonderen.

Ich muss dieses Massnahmenpaket als mager und dürrig qualifizieren; so sieht auch die Sanierungspolitik der Landesregierung vor dem Hintergrund der Milliardendefizite aus. Wenn darauf geantwortet wird, zuerst müsse gespart und erst dann könne über Mehreinnahmen geredet werden, so erscheint dies mehr als berechtigt, vor allem dann, wenn man bedenkt, dass der Souverän in allerjüngster Zeit in sehr grosszügiger Weise Mehreinnahmen in Milliardenhöhe bewilligt hat. Trotz dieser harschen Kritik kann ich mich fast allen Sparvorschlägen des Bundesrates anschliessen. Sie sind immer noch besser als überhaupt nichts. Einen Vorbehalt, den auch Kollege Schüle angemeldet hat, muss ich allerdings anbringen; er betrifft die Revision des Gewässerschutzgesetzes. Hier werde ich als Sprecher der Minderheit meine Argumente gegen diese angebliche Sparübung noch vortragen können. Herr Bundesrat und Finanzminister: Vordringlich ist zeitgerechtes Sparen. Die kataströphale Situation der Bundesfinanzen erheischt am Laufmeter Sofortmassnahmen. Erste Schritte hat das Parlament bei der Behandlung des Vorschlages 1995 getan, als es einerseits durch Druck auf den Bundesrat, andererseits aus eigener Anstrengung das Defizit gegenüber der ursprünglichen Vorlage um über 1 Milliarde Franken verminderte, allerdings nicht ohne den «faulen Trick» von Seiten des Bundesrates – der vom Parlament akzeptiert wurde –, nämlich die Prämien der Arbeitslosenversicherung anzuhoben. Das war nicht gespart, das war eine Umlagerung. Dass auf dem mit den Sofortmassnahmen eingeschlagenen Weg weitergefahren werden muss, bringt unsere Finanzkommission in einer Empfehlung an den Bundesrat zum Aus-

druck. Die Regierung wird eingeladen – hoffentlich fasst sie dies als Verpflichtung auf –, bei der Aufstellung des nächsten Voranschlages sowie bei der Ausarbeitung von Vorlagen für Verpflichtungs- und Rahmenkredite folgende Grundsätze zu beachten:

1. Abbau der Stellenpläne um mindestens 2 Prozent – nach dem EMD nunmehr auch in den zivilen Departementen, bei der Bundeskanzlei und bei unseren Parlamentsdiensten –, wobei diese Übung in den folgenden Jahren fortzusetzen ist, wie dies auch verschiedene Kantone und Gemeinden tun müssen.

2. Reduktion, mindestens jedoch nominale Plafonierung der Sachausgaben sowie der steuerbaren, d. h. gesetzlich nicht strikte gebundenen Transferausgaben, unter Festsetzung von Prioritäten. In diesem Rahmen – ich muss es wiederholen – haben endlich auch die zivilen Departemente Verzichtplanungen vorzulegen.

3. Ausgabenseitige Kompensationen – entsprechende Vorschläge hat der Bundesrat vorzulegen – bei Anhandnahme von neuen Aufgaben und Ausgaben. Diese Pflicht hat der Bundesrat in jüngster Zeit bei der Fachhochschulvorlage sträflicherweise vernachlässigt.

Wie sieht die Realität vor dem Hintergrund dieser Forderungen aus?

1. Die letzte Woche bekanntgewordenen Budgetweisungen des Bundesrates für 1996 gehen in einem negativen, schlechten Sinn bedeutend weiter. Sie sind «zu locker gestrickt».

2. Die bundesrätlichen Botschaften für neue Rahmenkredite für die Pro Helvetia, für die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek, für Finanzhilfen zugunsten der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur lassen die nötige Zurückhaltung nicht erkennen.

3. Unsere Sündenfälle bei Rahmenkrediten für die Entwicklungshilfe und beim sogenannten Bonny-Beschluss II in den letzten beiden Sessionen (vom Dezember 1994 und Januar/Februar 1995) sind in unser aller Erinnerung oder sollten es sein, wenn wir uns einmal mehr anschicken, über das Sparen zu reden.

4. Solange der Bundesrat nicht gewillt ist, den Räten primär im Eigenbereich des Bundes ein kompaktes Sparpaket vorzulegen, müssen die linearen Beitragskürzungen fortgeführt werden, so unschön dies finanz- und staatspolitisch aussehen mag.

Diese Tatsachen kontrastieren sehr deutlich mit unseren Vorstellungen über die Sanierung. Natürlich sind neben Sofortmassnahmen weiter gehende, in ein Konzept eingebettete Massnahmen nötig, die vor allem den Eigenbereich des Bundes nicht ausklammern dürfen. In diese Richtung stösst die Finanzkommission Ihres Rates mit ihrer Motion.

Das Parlament kann dergestalt wohl Ziele setzen und Pflöcke einschlagen; in diesem Rahmen handeln aber muss der Bundesrat. Seine Patentrezepte, wie Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen den drei Stufen unseres Bundesstaates, Totalrevision des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie Auslichtung des Subventionsdschungels – die einmal mehr auch in der vorliegenden Botschaft über die Sanierungsmassnahmen 1994 enthalten sind –, tönen wohl gut. Ihre Umsetzung, die ich auch befürworte, beansprucht indessen Jahre, wenn sie überhaupt je gelingen mag. Dies gilt auch für die neuesten Vorschläge aus der – entschuldigen Sie den Ausdruck, Herr Bundesrat Stich – «Wundertüte» des Finanzministers, wie Schuldenbremse, Abbau der Standards und Normen, Neuordnung des Finanzausgleichs, neues Verwaltungsmanagement. All dies bewegt kurzfristig nichts, gar nichts, in Richtung Effizienzsteigerung und Sparen. Sparen besteht heute, in dieser Notsituation der Bundesfinanzen, nicht aus grossspurigen Programmen, sondern aus täglichem Bemühen.

Es darf nicht weitergehen nach dem Dichterwort: «Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr.»

Gemperli Paul (C, SG): Angesichts des beängstigenden Zustandes der Bundesfinanzen hat der Bundesrat dem Parlament eine neue Botschaft über Sanierungsmassnahmen zugeleitet. Mit diesem dritten Sparpaket soll das strukturelle

Haushaltsdefizit im geschätzten Umfang – nach der Botschaft – von 4 Milliarden Franken beseitigt werden. Dieses Ziel soll mit einem Massnahmenmix von Einsparungen und Mehreinnahmen erzielt werden.

Die vorgeschlagenen Einsparungen belaufen sich – nach der Botschaft des Bundesrates – auf 2,4 Milliarden Franken: Davon entfallen, wie bereits bemerkt wurde, rund 1,6 Milliarden Franken auf finanzplanerische Vorgaben, die reine Sparübungen auf dem Papier darstellen. Mit Vorgaben auf der Basis des Status quo wird eben nur das Wunschdenken der Verwaltung etwas zurückgenommen, aber eigentliche Sparmassnahmen sind das nicht. Es werden Finanzplanzahlen korrigiert, aber keine wirklichen Verbesserungen bezüglich der strukturellen Probleme vorgenommen. 490 Millionen Franken werden durch Änderungen von über 20 Rechtserlassen gespart und 250 Millionen Franken durch eine Verlängerung der linearen Beitragskürzungen. Eigentlich ein bescheidenes Resultat.

Die beantragten einnahmenseitigen Verbesserungen werden mit 1,3 Milliarden Franken beziffert. Den gewichtigsten Brocken bildet dabei die Erhöhung des Treibstoffgrundzolles um 15 Rappen/Liter und der Einfuhrzölle auf Heizöl und Gas, mit insgesamt 1 Milliarde Franken. Weitere 200 bis 300 Millionen Franken entfallen auf die geplante Reform des Unternehmenssteuerrechtes und 75 Millionen Franken auf die Tabaksteuer. Bei der Realisierung dieser Massnahmen soll – so schreibt der Bundesrat – in den Jahren 1993 bis 1998 die Bundesstaatsquote noch um durchschnittlich 3,1 Prozent ansteigen.

Eine kritische Würdigung ergibt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht befriedigen können. Es ist zuerst schon zum Volumen – strukturelles Defizit von 4 Milliarden Franken – ein grosses Fragezeichen zu setzen. Es ist nämlich darauf hinzuweisen, dass der Finanzplan – obwohl darin ein reales Wirtschaftswachstum von 2 Prozent unterstellt wird – ohne Berücksichtigung der Sanierungsmassnahmen 1994 immer noch ein Defizit von 6 Milliarden Franken im Jahr 1998 ausweist.

Heisst das nun, dass davon 4 Milliarden Franken auf die strukturelle Komponente und 2 Milliarden Franken auf die konjunkturelle entfallen? Welche wirtschaftlichen Verbesserungen sind unter diesen Umständen überhaupt notwendig, um die konjunkturelle Komponente des Defizites zum Verschwinden zu bringen? Offenbar ist nicht klar, wie hoch sich das strukturelle Defizit überhaupt stellt. Jedenfalls ist es nicht einleuchtend, dass im Jahre 1998 trotz normaler Wirtschaftsentwicklung immer noch ein strukturelles Defizit von 2 Milliarden Franken vorhanden sein soll.

Ein weiterer Mangel, der gerügt werden muss, ist der Umstand, dass in der Finanzplanung wichtige Komponenten, die die Finanzlage des Bundeshaushaltes in Zukunft wesentlich verschlechtern werden, nicht berücksichtigt worden sind. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Sanierung der SBB, die dem Bund 1997 eine neue Verschuldung von rund 13 Milliarden Franken mit den entsprechenden Folgewirkungen bringen wird. Ebenso wird die Finanzrechnung durch die Vorselektierung der Pensionskasse jährlich im Umfang von 1 bis 1,5 Milliarden Franken verschlechtert werden. Meldungen wie jene in den letzten Wochen hinsichtlich Verbesserung der Finanzrechnung durch Mittel der Pensionskasse dürften dann der Vergangenheit angehören.

Weiter ist zu bemerken, dass in den Jahren 1992/93 bereits Sparprogramme vom Parlament verabschiedet wurden. Obwohl, entsprechend den Aussagen des Bundesrates, durch diese Sparmassnahmen 1992 und 1993 Einsparungen im Umfang von 7 Milliarden Franken – Sie haben recht gehört: 7 Milliarden Franken – erzielt wurden, wovon 3,5 Milliarden Franken neue Einnahmen, ist die Defizitwirtschaft nicht annähernd unter Kontrolle.

Das zeigt klar, dass die bisherigen Sparprogramme ihre Wirkung verfehlt haben. Sie haben nicht gegriffen. Trotz der gemachten Anstrengungen sind die Ausgaben weiter gestiegen und die Defizite nicht unter Kontrolle gebracht worden.

Meiner Voraussage nach wird auch das neue Sparprogramm hier nicht viel ändern. Es wird zwar gewisse Verbesserungen bringen, aber eine Gesamtkonsolidierung kann durch Einzel-

massnahmen, die nicht aufeinander abgestimmt sind, nicht erzielt werden. Finanzplanmassnahmen, eine «Auswahlensdung» von Mehreinnahmen, unechte Kürzungen, Verschiebungen von Investitionen und Verlagerungen auf andere Staatsebenen bringen keine echte Sanierung. Ohne Änderungen in den Strukturen der Ausgaben wird jede Sanierungsübung ein Schlag ins Wasser sein. Wir werden weiterhin wie der Zauberlehrling vor den Geistern stehen, die wir gerufen haben.

Strukturprobleme bekommt man nicht in den Griff, indem man hier und dort, ausgehend von den bestehenden Strukturen, ein paar Millionen Franken streicht. Strukturen, die auf unbegrenztem Wachstum aufbauen, haben es in sich, dass sie immer wieder eine neue Dynamik auslösen. Notwendig ist vielmehr eine grundsätzliche Überprüfung des Leistungsniveaus. Bisher ist das nicht geschehen.

Die Strukturen und die Automatismen der Ausgaben sind zu durchleuchten und die Prioritäten neu zu setzen. Es ist die Frage zu stellen, wie die Mittel besser und effizienter eingesetzt werden können, wie die knappen Ressourcen nach Bedarf – und nicht nach dem Giesskannenprinzip – auf die Empfänger verteilt werden. Das braucht grosse geistige Anstrengungen. Aber wir kommen nicht darum herum, und, Herr Bundesrat, wir hätten schon ab 1991, als sich die ersten grossen Defizite abzeichnen begannen, Zeit dazu gehabt.

Schuld ist allerdings – das sage ich ebenso offen – nicht einfach das Finanzdepartement, sondern es gibt auch noch andere Departemente, und auch diese haben ihren Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten.

Ich habe mir angesichts der Tatsache, dass hier wirklich kein grosser Wurf vorliegt, die Frage gestellt, ob man auf dieses Sparpaket überhaupt eintreten soll. Ich habe mich am Ende durchgerungen, zum Sparteil ja zu sagen – in der Annahme, dass wir damit den Budgetprozess 1996 und 1997 entlasten, sonst müssten wir dort wieder mit Notrecht kommen. Aber mehr bringt das Ganze nicht.

Zu den Mehreinnahmen sage ich nein, mit Ausnahme der Tabaksteuer und der Änderungen bei der Stempelsteuer. Nein sage ich nicht deshalb, weil ich nicht einsehen kann, Herr Bundesrat, dass unter Umständen auch über Mehreinnahmen gesprochen werden muss. Aber im Zeitpunkt, da wir über Mehreinnahmen diskutieren, muss ein Gesamtkonzept vorliegen.

Die Salamatik in Bereiche der Einnahmen können wir nicht mehr weiterführen. 3,5 Milliarden Franken Mehreinnahmen sind jetzt beschlossen worden; und wir sind nicht am Ende der Sparübung. Das Volk hat Anrecht darauf zu wissen, was für Steuern, was für neue Steuern insgesamt kommen und wo die Grenzen dieser Steuerbelastung liegen. Schliesslich müssen auch institutionelle Schranken geschaffen werden, damit das Ausgabenwachstum und die Ausgabendynamik nicht mehr ungebrochen weitergehen können.

Nur Einnahmen zu beschliessen, Herr Piller, und diese einfach in ein «Fass ohne Boden» zu werfen, halte ich nicht für sinnvoll. Man kann über Einnahmen diskutieren, aber sicher nicht im Rahmen dieses Sparprogrammes, das nun tatsächlich keine grundsätzliche Lösung der Finanzierungsprobleme bringt.

Wenn wir 1997 ein ausgeglichenes Budget hätten und die Ausgabendynamik genau gleich weiterginge, dann wäre man im Jahre 1999 wieder haargenau gleich weit und müsste erneut den Einnahmen nachspringen. Aber irgendwann müssen wir auch einmal sagen, wo die Grenzen sind.

Die Frage, welche Steuern zweckmässig sind, ob direkte oder indirekte, kann man diskutieren. Nur, Herr Piller, ich glaube, dass die USA für Sie politisch nicht immer das grosse Beispiel sind, jedenfalls war es, in der Vergangenheit so. Zudem sind die indirekten Steuern in den Vereinigten Staaten immer noch höher als in der Schweiz. Ausserdem ist die Erhöhung des Treibstoffzolls ebenfalls eine Erhöhung der indirekten Steuern.

Im übrigen, Herr Bundesrat, habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage betreffend Erhöhung des Treibstoffzolls vom Bundesrat zurückgenommen wird. Ob das formell möglich ist oder nicht, will ich nicht untersuchen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass noch vor kurzer Zeit jene, die sich neuen Einnahmen verweigert haben, als

Ignoranten oder als etwas noch Schlimmeres hingestellt wurden. Heute verzichtet der Bundesrat auf diese Mehreinnahmen. Hat die Haushaltsanierung, für die sie ja so dringend notwendig gewesen wären, für den Bundesrat plötzlich keine Priorität mehr, oder kam allenfalls doch die bessere Erkenntnis? An das letztere glaube ich weniger. Man hat – im wörtlichen Sinn – neue Löcher entdeckt, für die man mit neuen Einnahmen eine bessere Akzeptanz schaffen will.

Der Bundesrat muss sich aber überlegen, was sich der Bürger denkt, wenn die gleichen Mittel, die noch vor einem Monat für die Haushaltsanierung dringend notwendig gewesen wären, plötzlich in eine ganz andere Richtung gelenkt werden; statt Führung wird er vermutlich Richtungslosigkeit vermuten.

Nach meiner Einschätzung sind wir somit von der Gesundung der Finanzen noch weit entfernt. Das Sanierungsprogramm bringt vielleicht gewisse Entlastungen. Ich kann mich im wesentlichen zu den Vorschlägen der Finanzkommission bekennen, aber es ist ein mehreres notwendig. Notwendig ist, Herr Bundesrat, ein ungeschminkter Kassensturz mit allen wesentlichen Komponenten: strukturelle Änderungen, die die Ausgabendynamik bremsen, institutionelle Grenzen, die ein weiteres überproportionales Wachstum der Ausgaben verhindern, und erst zuletzt dann noch Mehreinnahmen, die aber auch auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit überprüft werden müssen.

In diesem Sinne möchte ich Sie ebenfalls bitten, einzutreten und, vor allem, der Überweisung der Motion der Finanzkommission zuzustimmen.

Ziegler Oswald (C, UR): Obwohl das dritte Sparpaket nicht befriedigt, ja in keiner Art das enthält und hält, was man verlangt bzw. versprochen hatte;

obwohl sich der Bundesrat ganz offensichtlich nicht zum grossen Wurf durchringen bzw. in den einzelnen Departementen ganz offensichtlich der erforderliche Sparwille nicht aufgebracht werden konnte – von Strategie ist überhaupt nichts vorhanden, wie bereits erwähnt wurde –;

obwohl offenbar weiterhin konzeptlos gespart werden soll – ich meine, ein Konzept entstehe nicht dadurch, dass mehrere punktuelle Sparvorschläge in einem Paket zusammengefasst werden, und in der Hauptsache ist dieses Paket ohnehin nicht ein Sparpaket, sondern ein Einnahmenbeschaffungspaket –; obwohl schliesslich zweifellos auch mit dem dritten Sparpaket, das wurde schon mehrmals gesagt, der Bundeshaushalt nicht langfristig saniert werden kann – die Hoffnung, dass man doch einen kleinen Schritt vorwärtskommt, darf nicht aufgegeben werden –, bin ich für Eintreten auf den Entwurf und für Behandlung der darin vorgesehenen ausgabenseitigen Massnahmen, wenn auch nicht ohne Ausnahmen.

Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen; für mich sind es allerdings Richtlinien für die Behandlung dieser Sparmassnahmen:

1. Ich bin erstaunt – um nicht mehr zu sagen –, dass Änderungen von Gesetzen vorgeschlagen werden, die wir erst vor kurzer Zeit beschlossen haben; dass Gesetze geändert werden, die noch nicht einmal in Kraft sind. Dabei wird keine Rücksicht darauf genommen, ob die Änderung nur so leichthin vorgenommen worden war oder ob sie nur verabschiedet werden konnte, nachdem in einzelnen Punkten, die wir heute ändern wollen, mit Mühe ein Kompromiss zustande gekommen war. Diese Kompromisse sollen nun aus dem Ganzen herausgerissen und, losgelöst von der seinerzeitigen Vorlage, gebodigt werden: Gewässerschutzgesetz, Fachhochschulgesetz, Militärgesetz usw. Tun wir uns da wirklich einen guten Dienst? Es geht dabei noch mehr Glaubwürdigkeit verloren, aber Glaubwürdigkeit gilt ja offenbar auch nicht mehr viel.
2. Im Sozialbereich soll meines Erachtens nur abgebaut werden, wenn es nicht anders möglich ist. Hier ist das Erreichte zu konsolidieren. In der heutigen Lage ertragen wir höchstens einen Ausbau für die wirklich Bedürftigen und auch hier müsste man sich fragen, ob nicht bei den Nichtbedürftigen abgebaut werden müsste.
3. Zum Einkommen der Landwirtschaft: Es darf meines Erachtens nichts unternommen werden, was sich negativ auf das bäuerliche Einkommen auswirken wird. Wenn auch der Nach-

holbedarf beim bäuerlichen Einkommen in diesen finanziell schlechten Zeiten nicht aufgeholt werden kann, darf der Rückstand nicht noch vergrössert werden. Wo «Löcher» unbedingt gefüllt werden sollten, dürfen sie nicht noch vergrössert werden.

4. Das Verschieben der Ausgaben auf Kantone und Gemeinden ist nicht echtes Sparen, verdient den Namen Sparmassnahme nicht. Im übrigen: Der Vorschlag, die Kompensation der Mehrbelastung mit den vorgeschlagenen Mehreinnahmen des Bundes in Aussicht zu stellen, ist wohl nicht ganz ernst zu nehmen. Die diesbezüglichen Kompensationsmöglichkeiten existieren ja erst in der bundesrätlichen Botschaft. Teilweise, wir haben es soeben auch gehört, sind sie aufgegeben worden, bzw. man steht nicht mehr dahinter.

5. Der öffentliche Verkehr ist in keiner komfortablen Lage. Diese sollte nicht noch verschlechtert werden. Mit Sparmassnahmen wie der Aufhebung der Treibstoffzollrückerstattung werden wir als Befürworter des öffentlichen Verkehrs ungläubig-würdig.

6. Das Ziel der Sanierung des Finanzhaushaltes darf nicht einziges Kriterium für die Beurteilung eines Sparvorschlages sein. Die Betroffenen, die Auswirkungen einer Sparmassnahme und anderes mehr sind ebenso zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, diesen Richtlinien bei der Behandlung der einzelnen Vorlagen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Schliesslich bitte ich Sie, der Überweisung der Motion und der Empfehlung Ihrer Finanzkommission zuzustimmen. Wir können nicht nur feststellen, dass das vorliegende Sparpaket nicht genügt, ja weit davon entfernt ist, den kranken Bundeshaushalt zu sanieren, sondern müssen unverzüglich die nächsten Aufträge erteilen, und das erfolgt mit Empfehlung und Motion.

Coutau Gilbert (L, GE): Comme le président de la Commission des finances, j'ai été frappé par votre référence, Monsieur Stich, à l'inlassable Sisyphe. Vous avez eu raison, lors de votre dernière conférence de presse, de vous référer à cet héroïque et mythologique prédécesseur. En effet, l'assainissement des finances fédérales est en passe de devenir un exercice aussi indispensable que répétitif, à recommencer sans cesse et à ne jamais terminer. A peine le peuple aura-t-il donné son approbation – espérons-le –, dimanche prochain, au dernier élément du précédent programme d'assainissement, en ratifiant le frein aux dépenses, que se profilent déjà de nouveaux votes populaires et de nouvelles décisions liés au programme suivant que nous examinons aujourd'hui.

Quant à l'analyse de la situation et à la nécessité de corriger la tendance irrépressible vers un endettement disproportionné et inadmissible, rien n'a véritablement changé. Sous peine de se répéter sans beaucoup de profit, il n'est guère utile de ressasser des litanies immuables. Déficit structurel, déficit conjoncturel, pression à la hausse automatique des dépenses, surcharges fiscales, besoins nouveaux, solidarité indispensable, coût des infrastructures, investissements d'avenir, transfert des charges sur les cantons, etc., etc., sont autant de notions entendues et ressassées à satiété. Les remèdes apportés jusqu'ici n'ont guère modifié, hélas, ce qui semble être un destin fatal.

Nous aurons l'occasion de reparer en détail des résultats du compte d'Etat 1994. Ils sont moins catastrophiques que ne l'annonçait le budget, grâce à 2 milliards de francs tombés prétendument du ciel au dernier moment. Je regrette que cette amélioration, à mes yeux prévisible, par les services financiers en tout cas, bien avant qu'elle n'ait été finalement révélée, soit restée cachée si longtemps. Personne n'en en pipé mot, notamment lors des débats consacrés par le Conseil national au programme d'assainissement que nous examinons aujourd'hui. Et ceci se passait à la fin du mois de janvier dernier. Certes, malgré cette correction, le déficit reste totalement excessif. Certes, la nécessité de corriger la tendance déficitaire reste inchangée. Certes, cette amélioration ne peut pas être considérée comme une inversion du cours des choses. Mais l'avoir tenue aussi longtemps dissimulée a incontestablement entamé les relations de confiance entre l'administration, le Parlement et la population, ainsi que la crédibilité des prévisions financières ultérieures.

L'exercice d'assainissement auquel nous nous livrons une nouvelle fois répond à un processus qui devient rituel. Dans un premier temps, le Conseil fédéral s'entredéchire plus ou moins publiquement pendant des semaines, ou même des mois, pour définir les mesures à prendre. Puis il tergiverse avant de déposer un projet tardif, en présentant des textes approximatifs et en déclarant l'urgence de les approuver au pas de charge. Là-dessus, les cantons, faute d'avoir été dûment consultés, protestent, car on leur impose des transferts de charges sans leur restituer les compétences correspondantes. Enfin, les secteurs et les branches touchés s'insurgent et organisent des défenses plus ou moins tonitruantes et souvent excessives dans les termes. Les commissions travaillent sous la pression d'exigences contradictoires. Au total, le résultat donne davantage l'impression d'une improvisation plus ou moins hétéroclite et hasardeuse que d'un travail systématique et concerté. Le présent programme n'a pas échappé aux caractéristiques de ses prédécesseurs. Joignant des augmentations de charges fiscales et sociales à un puzzle de restrictions de dépenses très dispersées et parfois plus illusoire que réelles, il n'a guère rallié de suffrages convaincants.

La réaction négative s'est principalement portée contre les augmentations de recettes. Les contribuables et les cotisants des assurances sociales se sont rebiffés, à juste titre. Les libéraux partagent pleinement leur réaction. Les programmes précédents ont en effet alourdi pesamment leurs charges. On peut chiffrer à quelque 5 milliards de francs les apports supplémentaires fournis à la Confédération à la faveur de ces programmes: taxes routières, droits sur les carburants, cotisations à l'assurance-chômage, taxe sur la valeur ajoutée, hier encore paiement obligatoire d'un jour férié supplémentaire, la facture est lourde. La Suisse est le pays où, ces dernières années, la quote-part fiscale totale s'est le plus fortement accrue dans l'ensemble des pays occidentaux. Ce n'est pas précisément de cette façon que l'on peut stimuler la revitalisation de l'économie nationale.

Après ce traitement, et avant de connaître le produit effectif du passage de l'impôt sur le chiffre d'affaires à la taxe sur la valeur ajoutée – TVA appliquée avec une rigidité où le sens de la logique et de la nuance fait, hélas, trop souvent défaut –, il était peu réaliste de penser que les contribuables et les cotisants acceptent de nouveaux sacrifices.

Le Conseil national et notre commission ont consenti deux exceptions: une majoration de la cotisation AVS pour les indépendants et un alourdissement de l'impôt sur le tabac. Dans ce dernier cas, il faut voir le respect des engagements pris lors du rejet des initiatives jumelles sur l'interdiction de la publicité pour l'alcool et le tabac. Nous nous sommes sentis tenus à leur donner la suite prévue. En revanche, les autres augmentations d'impôts et de charges ont été justement écartées en attendant que des efforts plus convaincants interviennent dans la maîtrise jusqu'ici insuffisante de la croissance des dépenses.

Je ne reviens pas ici en détail sur les propositions d'économies présentées par le Conseil fédéral. J'ai déjà dit que je les considère comme un bricolage dont les effets sont à maints égards plus factices que réels. J'ai davantage apprécié les propositions, encore à l'état de projets non formulés, présentées à la presse par M. Stich, conseiller fédéral, il y a deux semaines. On y sent précisément une réflexion d'ensemble qui fait défaut dans le présent programme. Cette impression d'ensemble porte sur un examen systématique des subventions, une rationalisation du fonctionnement administratif, une simplification des normes et des standards imposés par la loi et les ordonnances, la révision de la péréquation financière avec les cantons, une nouvelle norme constitutionnelle destinée à limiter l'endettement. Voilà autant de projets annoncés ou suggérés de longue date et qui recevront bon accueil des libéraux, sous réserve des modalités de détail. Je regrette d'ailleurs que certains de ces projets, voire des décisions correspondantes effectives, qui sont dans plusieurs cas de la compétence exclusive du Conseil fédéral, n'en soient toujours qu'au stade des intentions.

C'est ainsi que j'en viens, un peu par anticipation, mais dans le prolongement direct de mon propos, à la recommandation

et à la motion que la commission vous soumet. J'irai jusqu'à dire que la partie la plus substantielle de ce 3e programme d'assainissement, c'est effectivement l'annonce d'une quatrième opération qui soit plus générale, plus concertée, plus systématique. Pour la première fois, de façon si précise et explicite, nous demandons un ensemble de mesures efficaces, systématiques et fondamentales, propres à corriger réellement la dérive financière dans laquelle nous nous trouvons. Ces demandes ne sont pas si éloignées des intentions affichées par le chef du Département fédéral des finances. On peut en espérer donc un certain succès, à la condition de respecter les exigences d'une concertation approfondie, avec les cantons en particulier. Le catalogue des propositions relève d'une vision d'ensemble, et il évoque en particulier une clarification des procédures administratives et une répartition plus rigoureuse des tâches et des compétences entre la Confédération et les cantons. Ces objectifs sont autrement plus prometteurs que le fourmillement des mesures ponctuelles que contient le présent programme.

Dans la plupart des cas, nous entreons néanmoins en matière, mais sans grande conviction sur leurs effets réels, sinon d'indiquer une volonté politique plus rigoureuse qui doit faire partager le plus largement possible la nécessité de la maîtrise de la croissance des dépenses de la Confédération.

Jagmetti Riccardo (R, ZH): Die Mitglieder der Finanzkommission haben Post erhalten, und zwar praktisch zu jeder Position, die Gegenstand dieser Sparvorlage ist. Man kann darüber lächeln und sagen, das sei halt typisch Sankt-Florians-Politik, wenn uns erklärt wird, Sparen sei dringend, aber gerade bei diesem Posten wäre das Sparen falsch.

Ich glaube aber, dass wir die Dinge ernster nehmen müssen. Wenn wir nämlich Posten herausstreichen und erklären, da müsse gespart werden, haben die Betroffenen den Eindruck, ihre Leistung, ihr Anliegen, sei sekundärer Natur, und fühlen sich darin betroffen. Und bei allen anderen erwecken wir den Eindruck, man könne das Problem lösen, indem man punktuell gewisse Massnahmen treffe und an einzelnen Positionen spare.

Ist denn aber wirklich so viel Überflüssiges in unseren Bundesausgaben, dass wir das Budget ausgeglichen präsentieren können? Die Frage ist an uns gestellt: Haben wir wirklich im letzten Dezember für 6 Milliarden Franken Überflüssiges bewilligt? Oder ist das Problem nicht etwas anders – dass es eben nicht einzelne Posten sind, sondern dass wir insgesamt mehr ausgeben, als wir sollten?

Wir sind stolz auf unsere Einrichtungen, auf unsere Schulen, auf unsere Spitäler, auf unsere Bahnen, auf unsere sozialen Einrichtungen; wir alle sind froh darüber, und dieser Standard gehört zu unserem schweizerischen Selbstverständnis. Natürlich haben wir in unserem Saal etwas weniger Gold als im «Palais du Luxembourg», aber breitgestreut haben wir eine sehr hohe Ausstattung und gute Verhältnisse. Wir alle sind der Meinung, es sei richtig und es sei auch gut, dass der öffentliche Dienst so entschädigt wird, dass unsere Beamten nicht gezwungen sind, eine Nebenbeschäftigung zu haben, um anständig leben zu können.

Aber nun haben wir Schwierigkeiten, diesen Standard zu halten. Da sind wir nun alle gefordert – der Bundesrat zuerst, aber wir auch. Die grosse Aufgabe, die keineswegs einfach zu lösen ist, ist die, dass wir den Standard halten, den wir für richtig halten, aber ihn so begrenzen, dass er noch finanzierbar ist; das ist keine leichte Aufgabe.

Dem Bundesrat fällt die Führungsaufgabe zu, und zwar nicht wieder in einem nächsten Paket einige andere Positionen herauszufinden, wo man sparen kann, sondern insgesamt zu reduzieren, ohne deswegen das zu verlieren, was unsere schweizerische Qualität auch im öffentlichen Dienst ausmacht. Und wir sind nachher gefordert, das mitzutragen.

Wenn ich für Eintreten auf diese Vorlage bin, Herr Bundesrat, dann in der Erkenntnis, dass man jetzt diesen Schritt tun kann. Aber von mir aus ist das Problem überhaupt nicht gelöst, wenn es uns nicht gelingt, gesamthaft – nicht bei einzelnen Positionen, sondern durchgehend – den Weg zu finden.

Da bin ich gespannt, was wir hören werden. Aber ich muss Ihnen gleichzeitig sagen, Herr Bundesrat: Ich anerkenne, dass die Verantwortung, wenn die Führung beim Bundesrat liegt, nachher auch bei uns liegt, das durchzuziehen.

Frick Bruno (C, SZ): Die heutige Debatte macht den Eindruck einer Bussandacht, in der wir starke Worte brauchen. Ich wünsche mir aber endlich die starken Taten. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir uns gegenseitig beruhigen, dass wir eigentlich sparen wollen, aber nicht begründen, warum wir es nicht tun. Dabei ist es doch unsere ureigenste Aufgabe als Parlament, zusammen mit dem Bundesrat, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen.

Wir haben uns so sehr gefreut, dass der Bundesrat bei der Neat nun einen Entscheid getroffen hat – einen Finanzierungsentscheid vorschlägt, der uns und die Öffentlichkeit über das fehlende Sanierungskonzept hinwegtröstet. Was der Bundesrat für die Neat vorschlägt, ist nur eine Lösung für die Neat. Was nicht diskutiert wurde und was es zu sagen gilt: Mit diesem Vorschlag für die Finanzierung der Neat hat der Bundesrat sein eigenes Sanierungskonzept für die Bundesfinanzen aufgegeben: das Konzept, mit Mehreinnahmen zu sanieren.

Wenn nun Vorstellungen für die Finanzierung der Neat vorhanden sind, so gilt es deutlich zu sagen, dass die Vorstellungen des Bundesrates fehlen, wie das Defizit zu beheben ist, namentlich das strukturelle. Im Ergebnis ist der Neat-Finanzierungsbeschluss des Bundesrates das Eingeständnis, dass seine eigene Sanierungspolitik gescheitert ist:

1. Er räumt ein, dass die Neat nach den bisherigen Plänen nicht finanzierbar wäre;

2. er räumt klar ein, dass der Haushalt nicht über Mehreinnahmen ausgeglichen zu gestalten sei.

Damit hat der Bundesrat gestern anerkannt, was wir seit einem Jahr fordern, nämlich: Sanierung ohne Mehreinnahmen. Die Frage ist aber heute, wie wir den Haushalt sanieren. Was wir als drittes Paket noch vor uns haben, ist kein Paket mehr, das ist ein Päckchen. Es geht bereits unter Briefpost.

Was wir heute tun, ist nichts anderes als finanzpolitische Sisyphusarbeit: Was wir in dieser Session über Sparanstrengungen den Berg heraufschleppen, haben wir bereits in der letzten Session durch Ausgabenbeschlüsse den Berg hinunterrollen lassen. Das heutige Finanzpaket bringt Einsparungen von 500 Millionen Franken – wenn es hoch kommt. Allein durch das Fachhochschulgesetz haben wir einen höheren Betrag ausgegeben. Wir erkennen heute, dass die Sanierungspakete immer dünner und dünner werden, mindestens was die Wirkung betrifft; der äusserliche Umfang wird zwar immer dicker. Seien wir ehrlich im Eingeständnis, dass der bisherige Weg nicht zum Ziel geführt hat!

Da stellen sich mir zwei Fragen.

Die erste Frage betrifft Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Bundesrat und Parlament: In der Öffentlichkeit ist «Bern» einfach «Bern». Zwischen Bundesrat und Parlament mag der Bürger und mögen im Herbst die Wählerinnen und Wähler nicht mehr unterscheiden. Wir haben die Bundesfinanzen nicht in Ordnung gebracht. Das ist die Botschaft, die wir nach aussen senden, und das ist das Faktum. Heute wollen wir minimale Korrekturen anbringen, die substantiell nichts bringen. Korrekturen etwa über Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung, den wir aufheben wollen – mit minimalen Einsparungen und regionalpolitischem Schaden. Wir wollen den Kernpunkt des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte aufheben, jenen Teil, der die Vorlage schliesslich erst ermöglicht hat. Faktisch aber bringt die Aufhebung gar keine Einsparungen.

Sanierungspakete ermüden, wenn wir sie ständig hin- und hertragen und doch nicht sparen. Im Moment sind wir doch blosser Paketträger. Parlament und Bundesräte aber sollten dazu dasein, um Pakete zu schnüren und den richtigen Inhalt hineinzupacken. Wir tun das nicht.

Die zweite Frage, die sich ernsthaft stellt: Wie denn wollen wir sanieren, wenn wir wirklich etwas tun wollen, wenn wir zur Tat schreiben, statt nur die ersten Worte weiter zu zelebrieren? Der bisherige Weg führt nicht zum Ziel. In Paket eins und zwei

konnten wir noch den «Nidel» abschöpfen. Heute, in Paket drei, erkennen wir, dass es so nicht mehr geht.

Seitens des Bundesrates vermisse ich klare Vorstellungen und bin gespannt, Herr Bundesrat Stich, wie Sie sich nachher dazu äussern. Wie will der Bundesrat sanieren, nachdem er seinen hehren Grundsatz der zusätzlichen Einnahmen gestern verabschiedet, selber an die Wand gestellt hat? Wie wollen Sie sanieren, wenn Sie heute selber auf Mehreinnahmen verzichten? Ich bin gespannt, was Sie uns heute vortragen.

Auch einen Sparwillen des Bundesrates vermag ich nicht zu erkennen. Die bundesrätliche Finanzpolitik scheint mir vom Gedanken getragen zu sein: «Wie kommt mir der andere Departementsvorsteher nicht ins Gehege? Wie bringe ich mein Departement durchs nächste Budget, ohne dass mir Abstriche gemacht werden?» Das ist der Finanzwille des Bundesrates, den ich erkenne.

Darum ist es eben Sache des Parlamentes allein, heute die Sanierungswege aufzuzeigen. Ich glaube, es sind zwei Wege, die uns zur Lösung führen:

1. Es braucht institutionelle Massnahmen, damit die Ausgaben nicht mehr wachsen. Vor zwei Jahren haben wir eine Motion der Finanzkommission überwiesen, wonach die Bundesausgaben nicht stärker wachsen dürfen als das Volkseinkommen. Diese Massnahme ist richtig, aber sie ist noch nicht realisiert. Auch in den letzten beiden Jahren – und ich kann mir kaum vorstellen, dass es im nächsten Budget anders sein wird – wuchsen die Bundesausgaben ständig. Wir kennen die Zahlen: 50 Prozent in wenigen Jahren.

2. Es ist unabdingbar, dass wir endlich die Entschuldung, eine Schuldenbremse, an die Hand nehmen. Die Finanzkommission schlägt im 5. Punkt ihrer Motion vor, dass eine institutionelle Schranke vorzusehen sei, um die Verschuldung des Bundes zu stabilisieren und abzubauen.

Aber rufen wir doch nicht immer nach neuen Instrumenten! Wir haben Artikel 42bis der Bundesverfassung, der uns seit 1958 vorschreibt, den Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen. Wir rufen einmal mehr nach neuen Massnahmen, ohne aber die bisherige Verfassung zu respektieren und die alten Instrumente in die Hand zu nehmen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass sich die Finanzkommission nicht mit der nötigen Energie ans Sparen und an die Sanierung gemacht hat. Auch wenn die neue Motion der Finanzkommission richtig ist, so macht es doch den Eindruck, dass man sich möglichst elegant über den Wahltermin im Herbst 1995 hinaus retten will. Zuwenig Taten sind da, wo sie tatsächlich gefragt sind.

Was ist im Ergebnis heute zu tun? Ich hätte grösste Lust, auf das Sparpaket nicht einzutreten, weil es eben keine effektiven Einsparungen bringt. Was maximal einzusparen ist, liegt im Rahmen der «Budgetgenauigkeit». Nichteintreten würde aber für die Öffentlichkeit bedeuten, dass «Bern» endgültig nicht sparen wolle. Darum stimme ich für Eintreten – aber es genügt mir nicht.

Ich wünsche, dass die Finanzkommission nun mit mehr Druck die richtigen Massnahmen trifft. Diese Diskussionen beim dritten Sanierungspaket – wieder langes Paketeschieben, ohne das Problem zu lösen – machen mich langsam müde, und es ist wohl das letzte Mal, dass ich auf einen solchen Vorschlag einzutreten vermag.

Morniroli Giorgio (D, TI): Non penso di dover evocare le reazioni sconolate e la delusione dilagante in tutto il paese dopo le decisioni del Consiglio nazionale in materia di risanamento, meglio non-risanamento delle finanze della Confederazione. La speranza che il terzo pacchetto di risparmi potesse portare ad una svolta è andata in fumo. Anzi, è mancato poco che le misure di risparmio si trasformassero nel contrario, ossia in un incremento delle uscite, contrapposto ad un aumento praticamente nullo delle entrate. Come ebbe a scrivere un giornalista accreditato a Palazzo, il terzo programma di risanamento delle finanze federali è nato sotto una cattiva stella, quella elettorale. Eine Tatsache steht fest: Das Defizit für 1994 beläuft sich auf 5.1 Milliarden Franken. Ein Turm von Tausendernoten, der die respektable Höhe von 918 Metern erreicht; nach Auskunft der Nationalbank besteht 1 Million Schweizerfranken aus einer Beige von Tausendernoten von 18 Zentimeter Höhe. Dass es

2 Milliarden Franken weniger sind als ursprünglich vorgesehen, beeindruckt mich überhaupt nicht.

Die Volkswirtschaftslehre ist eine ungenaue Wissenschaft, und Voranschläge werden sehr oft durch die Entwicklung der Wirtschaft demontiert. Vergessen wir nicht, dass 1993 genau das Gegenteil von 1994 geschehen ist: Das Defizit war 4.8 Milliarden Franken höher als veranschlagt. Im Schnitt der beiden Jahre lag das Defizit rund 4 Milliarden Franken über den Prognosen. Ein früherer Präsident der Deutschen Bundesbank, Karl Otto Pöhl, hat einmal gesagt: «Ich mache schon lange keine Prognosen mehr, und schon gar nicht für die Zukunft.»

Die in praktisch allen Zeitungskommentaren nach der Debatte im Nationalrat vertretene Schlussfolgerung lässt sich treffend unter dem Titel «Ein Wahljahr ist kein Sparjahr» zusammenfassen. Der Bundesrat hat dem Parlament Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 2,3 Milliarden Franken vorgelegt. Der Nationalrat reduzierte den Betrag auf nur noch 550 Millionen Franken. Die zusätzlichen Einsparungen von 1,5 Milliarden Franken liegen in der Kompetenz des Bundesrates, und das Parlament hat dazu zum Glück nichts zu sagen.

Seit drei Jahren höre ich nicht nur im Volke, sondern immer wieder auch im Parlament den Mahnruf, der Bundesrat solle endlich sparen. Andererseits gibt das Parlament aber nach wie vor jährlich per Budgetbeschlüsse rund 4 Milliarden Franken aus, und dies ohne wesentliches Wachstum der Einnahmen. Man lebt eindeutig über die Verhältnisse und tarnt das Übel unter der Definition «strukturelles Defizit». Der Steuerzahler spricht begrifflicherweise von Lotterwirtschaft in «Bern» oder – wie mir ein Mann gesagt hat – davon, dass Sparen «für die in Bern» heisse, die Steuergelder nur mit einer Hand aus dem Fenster zu werfen. Jedenfalls sind wir von einem raschen Abbau dieses strukturellen und nicht konjunkturellen Defizits weit entfernt.

Die Hauptschuld an der gegenwärtigen Finanzsituation geht eindeutig «auf die Kappe» der eidgenössischen Räte – und der Vorwurf, der Bundesrat sei nicht fähig, finanzpolitische Prioritäten zu setzen, steht wirklich schief in der Landschaft. Sparmassnahmen sind nun einmal schmerzlich, besonders wenn sie wirksam sein sollen, und sie bewirken natürlich Widerstand bei den Betroffenen.

Die vielen Zuschriften, die wir alle erhalten haben, erinnern mich an eine Aussage von Robert Anthony Eden: «Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen.» Dass eine Sparübung kein einfaches Unterfangen ist, muss man den Leuten begrifflich machen. Es schadet auch nicht, wenn man dem Volk in Erinnerung ruft, dass es uns mit der Ablehnung der Parlamentsreform einen klaren Sparauftrag erteilt hat.

Es sei aber auch gesagt, dass die Bundesausgaben über die ersten beiden Sparpakete um 3,4 Milliarden Franken gekürzt worden sind. «Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung»; hat Theodor Heuss einmal gesagt. Man muss sich natürlich die Frage stellen, wo die Spargrenze liegt, wenn man unser Gemeinwesen – um auch noch Bundespräsident Villiger zu zitieren – nicht einfach «totsparen» will.

Haben wir diese Grenze schon erreicht? Wenn ja, muss man sich zur Notwendigkeit von Mehreinnahmen bekennen; dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass der Konsumrückgang im Rahmen der Rezession den Ertrag aus der Umsatzsteuer um über 2 Milliarden Franken schrumpfen liess. Dazu kommt der Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer: weitere 1,5 Milliarden Franken.

Der Steuerzahler muss wissen, dass er unweigerlich zur Kasse gebeten wird. Der Schuldenberg des Bundes wird bis Ende des Jahrhunderts auf 100 Milliarden Franken anwachsen. Eine Erhöhung der Steuern ist notwendig, nur schon um die Zinsen zu bezahlen, die sich heute bereits auf täglich 10 Millionen Franken belaufen. Ich glaube kaum, dass jemand die Meinung vertritt, man könne die Schulden einfach auf die nächste Generation abwälzen.

Mehreinnahmen ja, aber wie, wo und wann? Das ist die Frage. Man macht es sich jedenfalls wirklich allzuleicht, wenn man sich auf eine Erhöhung der Tabaksteuer beschränkt. Ich bin überrascht, dass im Nationalrat und offenbar auch in unserer Finanzkommission darüber keine Diskussion stattgefunden

hat. Ich habe deshalb zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung einen Nichteintrittsantrag gestellt und werde diesen in der Detailberatung begründen.

Ich hätte den Minderheitsantrag Piller, auf den Entwurf zum Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles (Vorlage F) einzutreten, unterstützt. Leider ist dies nun nicht mehr möglich. Eine weitere Erhöhung des Treibstoffzolles wäre natürlich ein heisses Thema. Ich glaube deshalb, dass man hierzu die Meinung des Volkes hätte einholen sollen. Dies wäre durch Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates möglich gemacht worden. Das Referendum wäre nämlich sicherlich ergriffen worden. So hätte das Volk entscheiden können, ob es dieses Opfer hätte erbringen wollen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich unterstütze global die Entwürfe und Anträge, die meiner Linie entsprechen, obwohl ich Verständnis für die vielen Einwände aufbringe, welche von einer grossen Anzahl von Interessengruppen an uns herangetragen worden sind.

Weber Monika (U, ZH): Ich erachte die Sanierung des Bundeshaushalts als die wichtigste Hausaufgabe, die wir haben, und ich denke, dass wir die Bundesgelder treuhänderisch einzusetzen haben. Wir haben überbordnet, das heisst, dass wir nun sparen müssen und nicht in erster Linie den Steuerzahler neu belasten dürfen. Ich habe drei Bemerkungen; ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde:

1. Zu sparen tut weh, aber nicht zu sparen und mit Schulden zu leben tut noch mehr weh. Dessen muss man sich immer bewusst sein, und das gibt einem auch die Vernunftebene, auf der wir handeln können. Wir stehen – ich rufe Ihnen jedes Jahr in Erinnerung, das wievielte Jahr es ist – im sechsten Jahr mit einem Defizit, und im sechsten Jahr kann man sich nicht so benehmen, wie man sich im ersten Jahr benehmen kann, wenn man ein Defizit macht. Wir haben kein Konzept. Wir haben aber ein strukturelles Defizit abzubauen, und dazu braucht es ein Konzept, weil man nicht willkürlich vorgehen kann, wie das bis jetzt getan wurde.

2. Es ist ganz entscheidend, dass das gemacht wird, was in der Motion steht: dass Prioritäten gesetzt werden und dass man eine Konzeption erarbeitet. Dazu sind Sie, liebe Bundesratsparteien, aufgerufen, sich zusammenzurufen; Sie haben die Mehrheit, und Sie haben die Möglichkeit, Lösungen durchzusetzen. Ich denke, dass wir nun an einem Punkt angelangt sind, bei dem man nicht mehr ausweichen und nicht irgendwelche Vorwände suchen sollte, sondern dass man wirklich handeln müsste. Das Handeln geschieht noch nicht grossartig mit dieser Vorlage, aber ich sage eher etwas darüber hinaus, mit Blick auf die Motion.

3. Wir sind bis jetzt zu punktuell vorgegangen mit dem Ergebnis, dass man nur in kleinen, willkürlich gefundenen Rechnungsposten wühlt, anstatt auch die «grossen Brocken» anzupacken. Ich bin mir bewusst, dass das natürlich in diesem Jahr sehr schwierig ist; wir haben ein Wahljahr, und niemand von den Regierungsparteien hat Lust, in einem Wahljahr «grosse Brocken» an die Hand zu nehmen.

Der Feldzug auf die Sozialversicherungen macht mir Sorge. Schon das letzte Mal haben wir begonnen, an der AHV «herumzuknabbern», und nun gehen wir genau gleich weiter. Volkswirtschaftlich gesehen muss man darauf hinweisen, dass Sozialversicherungen generell in Krisenzeiten Stabilisatoren sind. Von daher gesehen ist es wichtig, dass wir bei den Sanierungsmassnahmen nicht an den Sozialversicherungen herumarbeiten. Ich bin nicht dagegen, dass man die Sozialversicherungen im ordentlichen Revisionsverfahren unter die Lupe nimmt: Wir können dann auch grundsätzlich über gewisse Dinge sprechen, über die wir vor 10 Jahren noch nicht gesprochen hätten. Aber in diesem Schnellschussverfahren, bei diesen Sanierungsmassnahmen, ist das einfach gefährlich, und wir sollten das nicht tun.

Abgesehen davon, dass rein psychologisch die Bevölkerung natürlich total verunsichert wird, wenn wir an solchen Werken Veränderungen vornehmen. Ich frage Sie, was Sie den Bürgern und Bürgerinnen z. B. im Abstimmungskampf über die 10. AHV-Revision bezüglich des Mischindex und bezüglich

der Viertelsrente bei der IV erklären wollen. Das macht mir Sorge, dieser zunehmende Feldzug auf die Sozialversicherungen.

Etwas zu den linearen Kürzungen: Ich habe 1990 bei der Budgetierung, damals, als wir das erste Mal in die roten Zahlen kamen, vorgeschlagen, man solle linear kürzen. Ich bin auch da von überzeugt, dass man im ersten oder zweiten Jahr noch lineare Kürzungen durchführen kann. Wenn man 10 Jahre in einer guten Situation, in einer Hochkonjunktur, lebt, dann kann eine lineare Kürzung von 5 oder 10 Prozent aufgefangen werden. Wir sind nun aber im sechsten Jahr mit einem Defizit, und im sechsten Jahr linear zu kürzen, bedeutet in vielen Fällen, dass man bei kleinen Posten wirklich schwierige Situationen schafft.

Ich nenne Ihnen Schweizer Radio International. Das ist deshalb bedeutend, weil sich da keine Lobbygruppe wehren kann. Man greift Stellen an, wo sich niemand wehren kann. Denken Sie an die Auslandschweizer, die können in dieser Sache nichts sagen! Im Grund genommen geht das ja zuungunsten dieser Gruppe. Oder denken Sie an den kulturellen Bereich, auch hier kommen wir langsam auf den Nullpunkt! Ich greife die Art und Weise an, wie man erstens linear und zweitens völlig punktuell und völlig willkürlich kürzt. Ich bin deshalb froh, dass eine Motion aus der Kommission kommt, die klarer in die Zukunft weist, und ich werde diese Motion unterstützen.

Ich frage mich aber, ob wir wirklich erst Mitte 1996 mit diesem Programm beginnen können. Wir haben jetzt ein Wahljahr, es wird in diesem Wahljahr sowieso nichts gemacht, und dann warten wir noch bis Mitte nächsten Jahres, d. h., wir beginnen nicht vor 1997, die Dinge zu verändern. Können wir es uns leisten, noch zwei Jahre zuzuschauen und dann erst einzugreifen?

Das sind meine Sorgen. Im übrigen bin ich für Eintreten.

Bisig Hans (R, SZ): Mit «verpasste Chancen» und «ernüchternde Resultate» waren die eher sachlicheren Kommentare zur Sanierungsdebatte im Nationalrat überschrieben. Weniger zurückhaltende Druckerzeugnisse wählten um einiges deutlichere Schlagzeilen. Nach den bisherigen Voten muss ich annehmen, dass wir auch keine besseren Noten bekommen werden, dass auch wir im Netz der Interessenbindungen hängenbleiben, da und dort sogar durchaus zu Recht.

Der Zustand der Bundesfinanzen ist desolat. Daran ändert auch ein reduzierter Fehlbetrag in der Finanzrechnung 1994 nichts, die Bundesschuld wächst trotzdem unaufhaltsam weiter. Wir alle – Bundesrat, Nationalrat, Ständerat – haben allen Grund, mit dem Sparen-Ernst zu machen. Eine Erhöhung oder auch ein Beibehalten der Bundesstaatsquote kann nicht zur Diskussion stehen.

Mit einer Vorgabe von 740 Millionen Franken an echten Einsparungen verfehlt der Bundesrat das Sparziel klar. Der Nationalrat hat das Kunststück fertig gebracht, diese bescheidene Vorgabe noch massiv zusammenzustreichen. Wir werden nach der Spardebatte, mindestens was die kurzfristigen Ergebnisse anbelangt, auch nicht besser dastehen. Das ist verständlich, wird doch vor allem zu Lasten der Kantone gespart, und wir als Vertreter der Kantone haben hier den Warnfinger hochzuhalten.

Wenn also die Sanierung der Bundesfinanzen als mittel- und langfristiger Prozess verstanden werden soll, so muss jetzt mit den Rezepten herausgerückt werden. Mit der Empfehlung und der Motion macht dies unsere Finanzkommission wenigstens teilweise. Wesentlich mehr würde es aus meiner Sicht bringen, wenn die Frage der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen energischer an die Hand genommen würde.

Wenn ich die Aussagen der kantonalen Finanzdirektoren richtig interpretiere, so sind diese durchaus bereit, verschiedene an den Bund abgeschobene Aufgaben künftig wieder selber zu lösen, allenfalls im Rahmen von interkantonalen Zweckverbänden. Allerdings verlangen sie dann zu Recht, dass sie auch das Sagen haben und nicht nur zahlen dürfen. Sie haben auch wenig Verständnis dafür, wenn bei den Transferzahlungen der die Kantone betreffende Anteil gekürzt wird, die doppelt so hohen übrigen Transfers aber unangetastet bleiben

Die unverzichtbare Aufgabenverteilung hat nur dann Erfolgsaussichten, wenn konsequenterweise auch die Kompetenzen delegiert werden: Insofern müssten die Bundesämter ihr gepflegtes Eigenleben aufgeben und Rückstufungen, unter Umständen sogar eine Aufhebung, in Kauf nehmen. Selbst wenn sich alle Beteiligten der Unvoreingenommenheit befleißigen, werden die Auswirkungen nicht vor dem Jahr 2000 festzustellen sein.

Die Beseitigung der strukturellen Haushaltsdefizite ist sicher ein wichtiges Sanierungsziel. Es ist allerdings mehr als bedenklich, wenn dieses Ziel nur mit einer Zementierung oder sogar Erhöhung der Bundesstaatsquote erreicht werden soll. Der Bund hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten übernommen und Aufgaben akzeptiert oder sogar gesucht, die auf einer tieferen Stufe ebensogut oder noch besser erfüllt werden könnten.

Damit wurden Besitzstände geschaffen, die nun eben auch verteidigt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Lehrlingsturnen, dessen unbefriedigende Regelung ich kürzlich mittels einer Interpellation hinterfragt habe. Meine Frage, ob flexiblere, weniger zentralistische Lösungen nicht effizienter seien, wurde nur ausweichend beantwortet und eine Aufhebung des Turnobligatoriums an Berufsschulen aus Spargründen unmissverständlich abgelehnt. Andererseits wollen nun aber der Bundesrat und mit ihm unsere Finanzkommission auf eine weitere Subventionierung von Bauten im Bereich der Berufsbildung, inklusive des obligatorischen Turn- und Sportunterrichtes, verzichten. Es ist eben schon so: Der Bund befiehlt, und die Kantone oder Dritte dürfen dann zahlen.

Sollten sich in dieser Frage letztlich der Bundesrat und unsere Finanzkommission durchsetzen, sollte die Subventionierung von Berufsbildungsbauten also gestrichen werden, dann muss konsequenterweise eine generelle Revision des Berufsbildungsgesetzes folgen. Unter dieser Voraussetzung werde ich mittels einer Motion eine Kompetenzverlagerung zugunsten der Kantone fordern.

Besitzstände lassen offenbar keine Konzessionen zu. Das gilt auch für den ganzen Verkehrsbereich, für den Umweltschutz, für die Raumplanung und natürlich für anderes mehr. Wir schaffen sogar laufend, wie beispielsweise anlässlich der kürzlichen Sondersession, neue Besitzstände – und das erst noch im vollen Wissen um die finanzpolitische Fragwürdigkeit der Entscheide, wie die bisherigen Voten ganz klar gezeigt haben.

Ohne tiefgreifende strukturelle Änderungen werden wir die Bundesfinanzen nie sanieren. Auf einen einfachen Nenner gebracht heisst das: Abbau von Staatsaufgaben, Verzichtplanung – und nicht Erschliessung von neuen Einnahmequellen. Um unpopuläre Massnahmen kommen wir nicht herum. Auch oder gerade das Wahljahr darf uns daran nicht hindern, wenn unsere Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel gesetzt werden soll. Wir sind jetzt gefordert. Die Reformpakete müssen in die Tat umgesetzt werden.

Heute gilt es aber, vorerst einmal den SpARBeweis zu erbringen. Dabei dürfen allerdings die Verhältnismässigkeit, die Ausgewogenheit und die Gleichbehandlung nicht vernachlässigt werden. Es geht um die Sache – und nicht um Prinzipien. Sparen muss man nicht nur zur Zeit, sondern auch am richtigen Ort. Eine differenzierte Betrachtungsweise der Sanierungsmassnahmen 1994 ist aus meiner Sicht unumgänglich.

Maissen Theo (C, GR): Ich nehme es vorweg: Ich bin für Eintreten.

Meine Kritik richtet sich aber – unüblicherweise in der momentanen Diskussion – weniger gegen die Vorschläge für Mehreinnahmen, sondern gegen andere Ungereimtheiten.

Beim Sanierungspaket 1994 handelt es sich, aus meiner Optik gesehen, in erster Linie um eine Verschiebung von Lasten mit negativen Umverteilungseffekten. Wir vergessen bei diesen Diskussionen, dass wir eine Eidgenossenschaft mit mehr als 3000 Gemeinden, 26 Kantonen und dem Bundesstaat sind. Mir fehlt nun bei diesen Sanierungsmassnahmen die Gesamtschau über diese drei Ebenen. Man kommt nicht umhin, sich in bezug auf die linearen Beitragskürzungen, die einmal von

1993 bis 1995 festgelegt worden sind und jetzt bis 1997 verlängert werden, zu fragen, ob diese phantasielose, ungerechte und letztlich ineffiziente Massnahme zum Dauerzustand werden soll. Die Kantone mit bescheidener Finanzkraft – dabei handelt es sich vor allem um Gebirgskantone in geographisch und topographisch schwieriger Lage – sind am stärksten auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen.

Hier gilt der Satz, dass nur ein starker Bund ein guter Bund ist. Insofern sind wir selbstverständlich an einer Sanierung der Bundesfinanzen interessiert. Aber anstelle von echten Abbau-massnahmen, die alle drei Staatsebenen entlasten würden, werden nun in erster Linie Beitragsleistungen gekürzt. Finanzlasten werden abgewälzt, und zum Teil – das ist das Gravierende – werden neue Verpflichtungen auf die Kantone überwälzt, ohne dass der Bund dabei in die finanzielle Pflicht genommen wird.

Ich unterstütze daher die Motion der Finanzkommission, damit an die Fragen des Perfektionismus, der Normendichte und der neuen Vorschriften herangegangen wird. Es gibt Bereiche, wie z. B. in der Abfallbewirtschaftung, wo man nun in bezug auf die Verbrennung Regelungen in der ganzen Schweiz durchziehen will. Sie kosten uns viel. Über den Nachbargrenzen – zum Beispiel im Vorarlberg – hat man aber völlig andere Konzepte. Das zeigt, dass gewisse Zusammenhänge einfach keine Beachtung finden. Die Gesamtschau fehlt.

Wenn man die Kantone der Randgebiete ansieht, zeigt sich, dass zum gleichen Zeitpunkt, da die Sanierungsmassnahmen zur Diskussion standen, der Sondersatz für die Mehrwertsteuer für den Tourismus abgelehnt worden ist. Insofern fühlt sich nun der Tourismus gegenüber anderen Exportbranchen – die bei der Mehrwertsteuer profitieren – ungleich behandelt. Beim Hotelkreditgesetz soll nicht nur gespart, sondern es soll gar die gesetzliche Grundlage gestrichen werden.

Zum Gatt/WTO-Abkommen – um diese Gesamtschau abzuschliessen –: Eine Studie des St. Galler Zentrums für Zukunftsforschung zeigt, dass das neue Gatt/WTO-Abkommen in bezug auf die Möglichkeiten, davon zu profitieren, unterschiedliche Auswirkungen hat. Wie aus der Studie hervorgeht, steht der Kanton Graubünden diesbezüglich am Schluss der Rangliste. Selbstverständlich ist man trotzdem für das Gatt/WTO-Abkommen. Im Sinne der Gesamtsammenhänge aber muss man diesen Umstand bei den Massnahmen des Bundes in den übrigen Bereichen mit berücksichtigen.

Wir sind nämlich heute – das muss auch einmal gesagt werden – nicht mehr in der Lage, traditionelle Aufgaben dieses Staates zu erfüllen. Wenn wir z. B. im Kanton Graubünden in der Zeitung lesen müssen, dass die Rhätische Bahn auf bestimmten Strecken die Geschwindigkeit von 80 Stundenkilometern auf 60 Stundenkilometer reduzieren muss, weil der Geleiseunterhalt nicht mehr finanziert werden kann, dann bewegen wir uns in Richtung eines Drittweltlandes. Gleichzeitig hören wir im Zusammenhang mit «Bahn 2000», dass es darum geht, schnellere und effizientere Verbindungen zu schaffen. Wir aber sind nicht einmal mehr in der Lage, das, was wir haben, aufrechtzuerhalten.

Auch beim Strassenbau in den Gebirgskantonen, wo die Strasse nicht nur für den Individualverkehr Erschliessungsfunktionen hat, sondern dem öffentlichen Verkehr dient, weil er hier zur Hauptsache durch die Postautodienste abgewickelt wird, ist die Realisierung dringender Massnahmen, die seit Generationen gefordert werden, im Moment nicht möglich. Selbst Unterhaltsarbeiten können nicht mehr vorgenommen werden; Stichwort: San Bernardino. Dabei handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, die aufgeschoben werden, was den Bund und den Kanton einmal teuer zu stehen kommen wird. Festzuhalten ist, dass Beiträge für den Unterhalt der Strasse und der Bahn für die Kantone, welche von den Aufträgen des Bundes (die alljährlich zu Hunderten von Millionen Franken in die wirtschaftsstarke Gebiete mit Industrie vergeben werden) nicht profitieren, auch eine Funktion im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzhaltung hätten.

Vom Bund sind Verkehrswege im Kanton Graubünden – z. B. die Strassen ins Prättigau und in die Surselva – als von nationaler Bedeutung, als Verbindung von einzelnen Landesteilen,

eingestuft worden. Wenn nun einfach kein Geld für diese Strassen da ist – obwohl das Bündnervolk der Treibstoffzollerhöhung, der Autobahnvignette, der Schwerverkehrsabgabe zugestimmt hat – oder wenn man dieses Geld so aufteilt, dass es in diesem Kanton zu politischen Belastungen führt, dann müssen sich Teile dieser Bevölkerung gelegentlich hintergangen fühlen. Wenn wir bei der Diskussion um die Neat diese Fragen zur Diskussion stellen werden, dann müssen Sie sich fragen: Was macht es für einen Sinn, für eine kommende Generation mögliche Überkapazitäten zu schaffen, wenn man gleichzeitig in anderen Gebieten dieses Landes die jetzigen Aufgaben der Verkehrserschliessung mit den Treibstoffzollgeldern, die dort fehlen, nicht angehen kann? Ich künde Ihnen an: Das wird zu Diskussionen führen.

Nach meiner Meinung können die Aufgaben nicht ohne Mehreinnahmen gelöst werden, und ich persönlich habe Mühe, wenn wir nun die zusätzliche Zollbelastung der flüssigen und gasförmigen Brennstoffe verneinen. Diese Zuschläge liegen ökonomisch drin, liegen auch im Vergleich zum Ausland drin. Bei der Treibstoffzollerhöhung muss man nicht mehr diskutieren, da hat sich der Bundesrat selber desavouiert, indem er sie nun offenbar zurücknimmt. Ich meine aber, solche Erhöhungen müssten in Zukunft, wenn man die Zustimmung von den Randgebieten will, derart zweckgebunden werden, dass auch dort die Aufgaben auch gelöst werden können.

Ich habe auch Mühe damit, dass wir uns aus Prinzip bei der Einführung des proportionalen Tarifes gegen Mehreinnahmen wehren. Das wäre nämlich meiner Meinung nach volkswirtschaftlich – für Jungunternehmen mit viel Fremdkapital – sinnvoll, und auch im internationalen Vergleich würde sich diese Lösung anbieten.

Zusammenfassend: Für mich fehlt die Gesamtschau; das Sparen in dieser Form wird uns volkswirtschaftlich noch mehr Kosten bereiten; daran werden wir noch denken. Persönlich habe ich im Moment, vor allem als Neuling in diesem Rat, wenig Hoffnung, dass an der Ablehnung von Mehreinnahmen zu rütteln ist. Ich habe diese Feststellungen im Hinblick auf künftige Schritte gemacht.

Iten Andreas (R, ZG): Die Diskussion um die Sparmassnahmen hat auf mich einen zwiespältigen Eindruck gemacht. Das letzte Votum hat mich noch darin bestärkt.

Warum kommt es plötzlich zu einem Finanzloch, das so nicht vorausgesehen werden konnte? Rückwärtsgerichtete Prophezie ist leicht zu machen. Voraussehen wäre wohl besser. Wo aber sind die Gründe für die Engpässe, in denen sich die Finanzpolitik befindet?

Das Wetter sei ein chaotisches System, sagte uns der Direktor der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt anlässlich der Beratung von Eumetsat. Darum seien Wetterprognosen nicht mit Sicherheit zu machen. Übrigens wünschte auch Eumetsat mehr Geld.

Ähnlich ist es mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Auch sie ist ein chaotisches System. Sie ist nicht planbar, also auch nicht voraussehbar. Neue Aufgaben sind aufgrund der Entwicklung weder mittel- noch langfristig vorhersehbar und dennoch zwingend nötig.

Was mir bei den Analysen vieler Finanzpolitiker nicht gefällt, ist die Verdrängung der Gründe, warum es immer mehr Finanzen braucht, um die gesellschaftlichen Aufgaben zu bewältigen. Bis anhin hat niemand mit der nötigen Klarheit auf die Nebenfolgen des Fortschritts hingewiesen. Es sind nicht die sozialen Ausgleichsleistungen, die die Staatskasse am meisten belasten. In diesem Punkt stimme ich Frau Weber Monika zu. Es sind auch nicht die Ausgaben für die Kultur. Es sind vor allem die Nebenfolgen des technischen Fortschritts. Das müsste auch die den Bundesrat und das Parlament kritisierende Industrie eingestehen. Die fortschrittlichen Kreise vergessen, woher die grossen Belastungen kommen.

Ich will nur einige Beispiele aufzählen. Der Fortschritt in der Medizin bringt für den Bund und die Kantone Auslagen in Milliardenhöhe. Der Fortschritt in der Militärtechnik kostet den Staat Milliarden. Ich denke an den F/A-18. Im Bereich der Forschung und Wissenschaft zahlen wir immer mehr. Hier sind sich alle einig, dass diese neuen Aufgaben zu bezahlen seien.

Gehen wir weiter: Was kostet uns die Mobilität? Auch sie ist eine Folge des sogenannten Fortschritts. Es wurde uns vorgerechnet, dass der gesamte Verkehr ein Loch von 5,4 Milliarden Franken reisst, ohne Neat und ohne «Bahn 2000». Dabei sind die Schäden durch den Strassenverkehr vom Steuerzahler zu berappen. Sie belaufen sich auf annähernd 2 Milliarden Franken. Hierzu kommen rund 2 Milliarden Franken für Umweltkosten und Gesundheitsschädigung. Die Bahn verursacht ungedeckte Kosten bei Bau und Unterhalt von 1,7 Milliarden Franken.

Weiter im Konzept: Die Integration in Europa wird als politischer Fortschritt eingestuft. Wir bezahlen auch hier bereits Beiträge in Milliardenhöhe für diese fortschrittliche europaaorientierte Politik. Vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht die Aufwendungen in der Entwicklungshilfe, die uns bereits mit 800 Millionen Franken jährlich zu Buche steht.

Dies alles wird von uns fortschrittsorientierten Politikern – ich gehöre auch dazu – als unbestritten bezeichnet. Da aber liegen die Gründe – und so scheint mir das Knurren vieler Finanzpolitiker oft auf die falschen Knochen gerichtet zu sein. Der Bundesrat ist für diese Vorwürfe auch der falsche Adressat. So gesehen, bleiben die Vorschläge – wie Paul Gemperli zu Recht gesagt hat – bescheiden. Es werden sogar Massnahmen vorgeschlagen, die ohne jede Bedeutung sind, wie die Aufhebung von Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Es wurde in der Diskussion gesagt, dass das vorliegende Sanierungsprogramm nicht viel ändere. Das glaube ich auch. Wir stehen vor dem grossen Dilemma des Fortschritts, das darin besteht, dass das Verlangen nach Fortschritt selbst progressiv geworden ist. Da müssen nicht nur die Politiker selbstkritisch sein, sondern auch alle Funktionsträger der Gesellschaft, vor allem auch die Vertreter der Wirtschaft, die permanent nach Mehrwerten im Bereich des Fortschritts streben.

Es wurde z. B. auf die Mehrausgaben im Bereich der Fachhochschulen hingewiesen. Ja, woher kommen denn diese notwendigen Mehrausgaben? Sie sind zweifellos eine Reaktion und eine Antwort auf den raschen Wandel in der Gesellschaft europaweit und weltweit. Wir alle begrüßen den Wandel. Nur bei den Konsequenzen wollen wir nicht mitmachen. Deshalb wird es ohne Mehreinnahmen, wenn wir ganz ehrlich sind, gar nicht gehen.

Meines Erachtens muss also die Analyse der Gründe der Verschuldung und des Finanzbedarfs tiefer gehen. Man muss sich die Frage stellen, ob wir uns den Fortschritt leisten können. Wenn er irreversibel ist, stellt sich weiter die Frage, wer ihn zu bezahlen hat. Die Frage nach dem Verursacher kann dann nicht ausgeklammert werden. Das muss man auch der Bevölkerung sagen.

Ich bitte auch die Finanzkommission, die Sonde etwas tiefer anzusetzen.

Schoch Otto (R, AR): Die Ergebnisse der Beratung des bundesrätlichen Sanierungspaketes im Nationalrat haben – das ist heute mehrfach zum Ausdruck gebracht worden – weiterhin bei der Bevölkerung ein Gefühl der Frustration ausgelöst. Heute kann auch ich dem Bedürfnis nicht entsagen, ein Gefühl der Frustration zum Ausdruck zu bringen, das mich ganz persönlich befallen hat.

Ich bin zwar ein Ratsmitglied, das nicht die höheren Weihen der Finanzkommission oder gar der Finanzdelegation empfangen hat. Aber gerade weil ich nicht über vertiefte finanzpolitische Weisheit verfüge, pflege ich Finanzvorlagen, und gerade auch Finanzsanierungsvorlagen, nach einem sehr einfachen Strickmuster zu beurteilen. Für mich zählt nämlich nur die Frage, was eingespart wird oder was an Mehreinnahmen zu verbuchen sein könnte. Es ist heute ebenfalls mehrfach gesagt worden: Mit dem Finanzsanierungspaket, das der Bundesrat uns vorgelegt hat, stehen Beträge zur Diskussion, die teilweise äusserst bescheiden sind, teilweise sogar unter der Millionengrenze. Herr Iten Andreas hat das soeben zum Ausdruck gebracht.

Demgegenüber präsentiert der Bundesrat eine Position, eine einzige, die wirklich ins Gewicht gefallen wäre: die Erhöhung des Treibstoffgrundzollens. In der Botschaft schreibt der Bundesrat, dass aufgrund dieser Erhöhung mit Mehreinnahmen

von jährlich 775 Millionen Franken gerechnet werden könne. Es handelt sich also bei dieser Position um den mit Abstand und weitaus gewichtigsten Posten. Und ausgerechnet diesen Posten streicht nun der Bundesrat mit einem Federstrich weg! Er bringt uns diese Streichung mit einem Zettel zur Kenntnis, der nicht einmal einen Adressaten aufweist, von dem man nicht genau weiss, ob er als internes Arbeitspapier für den Bundesrat gedacht war, ob er für die Presse oder allenfalls sogar für das Parlament bestimmt ist. Ausgerechnet diesen einzigen wirklich gewichtigen Posten nimmt der Bundesrat einfach aus der Diskussion.

Das hat bereits auch Herr Frick beanstandet. Aber ich fühle mich noch wesentlich gravierender frustriert als Herr Frick, denn ich wäre bereit gewesen, dieser Position zuzustimmen und dem Bundesrat die Mehreinnahmen zuzubilligen. Aber die ganze Diskussion ist jetzt gegenstandslos, weil der Bundesrat den Mut und die Zuversicht verloren hat.

Ich meine deshalb, diese fehlende Kohärenz im Rahmen der bundesrätlichen Finanz- und Finanzsanierungspolitik müsse hier angeprangert und zur Diskussion gestellt werden. Ich bedaure den Entscheid des Bundesrates und meine: So kommen wir sicher nie zu sinnvollen Ergebnissen!

Stich Otto, Bundesrat: Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur heutigen Diskussion. Sie haben wunderschön über das Sparen gesprochen; ich war direkt gerührt. Das Programm des Bundesrates sei «bescheiden», «dürftig», «mager», «nach dem Zufallsprinzip» erarbeitet, «konzeptlos»; das sind die Komplimente, die der Bundesrat bekommen hat. Wenn das Programm so mager und so dürftig ist, warum stimmen Sie ihm dann nicht zu? Das ist die Frage, die ich Ihnen stelle.

Man kann nicht immer nur kritisieren, man sollte auch einmal etwas bieten. Ich habe heute wieder den Ausdrück «strukturelle Bereinigungen» gehört, aber niemand hat gesagt, wo die strukturellen Bereinigungen stattfinden könnten, damit man nachher Milliardenbeträge einsparen kann. Ich muss Sie vielleicht wieder einmal daran erinnern: Der Bund hat, nach der Staatsrechnung, etwa sechs Aufgaben: soziale Wohlfahrt, Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft/Ernährung, Bildung/Grundlagenforschung, Ausland. Wo sollen Bund und Bundesrat Milliardenbeträge einsparen? Ich war heute sehr aufmerksam, aber diese Frage haben Sie mir nicht beantwortet.

Es gibt die Routineantworten, die besagen, man müsse in den zivilen Departementen sparen; im Militärdepartement sei alles bestens. Herr Loretan: Man muss überall sparen, auch im Militärdepartement, auch wenn es nur darum geht, pensionierte Generäle nicht zu «vergolden». Es gibt noch andere Dinge. Man kann nicht so tun, als ob nirgendwo mehr etwas zu sparen wäre, nur: Milliardenbeträge sind nicht zu finden. Wenn man Milliarden von Franken einsparen will, muss man sich bescheidener geben.

Vielleicht gerade noch ein Wort zu den Treibstoffzollerhöhungen: Ich habe heute hier auch verschiedene Kritiken gehört. Aber ich habe diese Vorlage im Nationalrat verteidigt. Ich habe sie in Ihrer Finanzkommission verteidigt, und ich habe dort eine einzige Stimme erhalten! Da müssen Sie doch jetzt nicht kommen und sagen, der Bundesrat sei sich selber untreu geworden. Was wir gewollt haben, war ganz einfach: Wir wollten nicht riskieren, dass Sie diese Vorlage, diese Massnahmen, kurzfristig ablehnen. Aber der Bundesrat ist überzeugt, dass erstens die Zweckerweiterung kommen muss und zweitens der Treibstoffzoll erhöht werden muss.

Wir haben auch wieder Hearings durchgeführt – da passen wir auch auf. Da sagte man, das sei wieder Salamatik, jetzt würden wir wieder mit dem und nachher mit anderem kommen. Sie wissen ganz genau: Wir haben eine Schwerverkehrsabgabe. Heute wurde wieder gesagt, diese sei erhöht worden; sie wurde jedoch nur erhöht, um die Teuerung auszugleichen, und nicht mehr. Real haben wir nicht mehr, das sehen Sie dann bei den Fiskalquoten.

Ich muss Herrn Rüesch trotz allem wieder einmal sagen, dass die Fiskalquoten nicht zugenommen haben. Es ist richtig, dass sie von 1960 bis etwa 1980 stark zugenommen haben. Da haben Sie recht. Aber seither ist das nicht mehr der Fall. Es

ist nicht fair, wenn man immer sagt, die Fiskalquoten hätten zugenommen. Sie sind konstant.

Wir müssen eine Anpassung an die Teuerung vornehmen. Das haben wir mit der Treibstoffzollerhöhung das letzte Mal auch gemacht. Wenn wir beispielsweise beim Heizölzoll eine Anpassung wünschen, dann ganz einfach deshalb, weil diese 30 Rappen aus dem Jahre 1920 stammen und der Zoll seither nicht angepasst worden ist. Deshalb wird das bei jeder Teuerung weniger wert.

Man kann nicht immer nur Dinge verlangen, ohne auch auf der anderen Seite zu korrigieren. Man hat beispielsweise etwa 1987 – in den wunderschönen Jahren von 1986 bis 1990, als wir Überschüsse hatten – verlangt, dass man die Teuerung und die kalte Progression bei den Steuern ausgleicht. Das ist richtig. Das haben wir gemacht. Aber bei den Treibstoffzöllen, bei den anderen Zöllen und bei verschiedenen Abgaben hat man nichts gemacht. Da lässt man es zu, dass diese Einnahmen des Staates sich einfach ständig entwerten. Und wenn man dann kommt und einen Vorschlag macht, scheinen alle halblaut zu sagen: Schon wieder neue Steuern! Aber insgesamt bringt es real nicht mehr, sondern es ist letztlich ein gewisser Ausgleich, den man machen muss.

Wenn wir vom Benzinzoll sprechen, müssen wir auch sagen, dass wir auch noch eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe machen müssen. Es ist zudem vorgesehen, eine Transitabgabe einzuführen. Man muss sich ausserdem überlegen, was mit der CO₂-Abgabe geht. Der Bundesrat hat verlangt, dass man dies nun zusammenfasst. Das ist der Zweck der Übung.

Sie dürfen heute ruhig der Zweckerweiterung zustimmen, und Sie dürfen heute den 15 Rappen zustimmen. Ich werde Sie da unterstützen. Aber Sie sollten nachher nicht sagen, Herr Jagmetti, diese Vorlage sei abgelehnt worden und man dürfe sie nicht mehr bringen. Das ist der Grund, Herr Schoch, warum wir darauf verzichten. Wir möchten nicht, dass diese Vorlage abgelehnt wird, wenn wir sie in diesem Jahr noch einmal bringen müssen, zusammen mit anderen Massnahmen.

Wenn Sie die Beschlüsse des Bundesrates beachten, dann stellen Sie fest, dass wir in La Neuveville vielleicht doch einen wichtigen Grundsatzbeschluss gefasst haben, indem wir dort gesagt haben, die Neat solle direkt finanziert werden und nicht durch Kapitalaufnahme. Es ist so bequem, wenn man bei der Eisenbahn alles mit sogenannten Tresoreriedarlehen finanzieren kann: Der Bund gibt Darlehen an die SBB und versorgt sie dann – neben der Finanzrechnung vorbei – hinten in der Kapitalrechnung, führt sie in der Bilanz als Aktiven auf, obwohl die Zinsen nie bezahlt werden können und die Rückzahlung auch nicht erfolgen kann.

Damit streut man sich selber Sand in die Augen. Wir wollten hier eine gewisse Bereinigung durchführen, und wir möchten eigentlich, dass man auch im Verkehr die Kostenwahrheit kennt, dass man zeigt, was er kostet. Wir sind überzeugt davon: Wenn man sich dessen bewusst ist, überlegt man sich vielleicht doch noch besser, was man sich alles leisten kann. Denken Sie an die Strassenbegehren, die von überall kommen, von der Westschweiz bis Graubünden und der Ostschweiz, an die Eisenbahnbegehren, die von überall kommen, von der Ostschweiz bis in die Westschweiz und von Norden bis Süden – und selbst der Juradurchstich wird einmal nötig sein, auch wenn «Bahn 2000» etappiert ist! Aber er wird für ein Gesamtkonzept ebenfalls nötig sein.

Wir können uns nicht alles gleichzeitig leisten. Deshalb ist es wichtig, dass wir alles zusammennehmen und dann versuchen, Prioritäten zu setzen. Ich sage bewusst: versuchen, Prioritäten zu setzen. Das ist das, was wahrscheinlich am schwierigsten ist, sowohl für das Parlament wie für den Bundesrat. Aber wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir uns nicht ganz alles leisten können. Deshalb versuchen wir auch – wir haben das kürzlich dargelegt –, bei Normen und Standards etwas zurückzunehmen. Man muss sich aber nicht vorstellen, das bringe sehr viel, denn man hat, denke ich, auch heute im wesentlichen nicht zu übertriebenem Luxus geneigt. Ausnahmen mögen immer die Regel bestätigen.

Wir werden in diesem Jahr auch die Subventionen überprüfen. Wir werden bis Ende Jahr einen Bericht machen. Aber

gläuben Sie ja nicht, dass das sehr viel einbringt, denn bei jeder Subvention wird es genauso wie heute hier sein: alle, alle, nur nicht meine! Das ist in der Schweiz bei Subventionen der Grundsatz. Den muss man nicht respektieren, aber man muss daran denken, wenn man sich überlegt, was möglich ist. Man darf sich keine Wunder versprechen. Wunder darf man sich auch nicht versprechen, obwohl es zwingend, notwendig, richtig und dringend ist, dass man den Finanzausgleich revidiert.

Wesentliche Ausgaben einsparen können wir, das ist möglich, wenn man versucht, Aufgaben direkt zu delegieren, wenn man die Gesuche nicht nach Bern schicken muss und nachher die Rechnungen überprüfen muss, bis dahin und dorthin, und wenn die Kantone eher mehr freie Mittel bekommen statt zugesicherte Subventionen. Aber: Zugesicherte Subventionen abschaffen zugunsten freier Mittel, das ist nicht ganz einfach. Glauben Sie, dass man Subventionen für Lawinverbauungen oder Subventionen für Hochschulen einfach abschaffen und sagen kann, wir gäben dafür etwas mehr freie Mittel? Ich weiss es nicht, aber an sich wäre das ja der Zweck der Übung – vielleicht nicht bei den grossen Subventionen, aber immerhin bei den kleinen. Aber auch das wird nicht einfach sein. Ich möchte Ihnen nur zeigen, dass man Verschiedenes tut, aber Ihnen auch sagen, dass es unfair ist, zu behaupten, das Programm taugt nichts. Wenn es tatsächlich nichts taugte und niemandem weh täte, dann würden Sie ja alle mit Begeisterung zustimmen. Aber wir werden noch sehen, ob Sie sich dazu durchbringen können.

Zu den Einnahmen habe ich bereits etwas gesagt. Wir werden ohne Mehreinnahmen nicht auskommen, das ist selbstverständlich. Die Meinung des Bundesrates war es nicht, hier eine Niederlage zu provozieren, sondern ganz offen und klar zu sagen: Wir werden Ihnen das in diesem Jahr wieder bringen, vielleicht angereichert, vielleicht im gesamten Konzept – das ist die Variante, an die wir denken.

Wir sind uns bewusst – das ist der Grund, weshalb wir die Treibstoffzoll-Geschichte schon in das Sanierungsprogramm aufgenommen haben –: Wenn man versucht, die Neat preislich konkurrenzfähig zu machen, müssen die Strassentransporte verteuert werden. Anders ist es nicht möglich. Wenn es nicht möglich ist, die Strassentransporte zu verteuern, gibt es nur eines – und das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben, wir möchten das nicht über Darlehen finanzieren –: eine Finanzierung direkt über die laufenden Ausgaben, damit die Belastung in der Zukunft nicht zu gross wird.

Sie wissen: Die Neat, mit 3 Prozent Teuerung gerechnet, kostet 19,5 Milliarden Franken; wenn man dafür die Zinsen bis zur Fertigstellung rechnet, kommen weitere 9 Milliarden Franken dazu. Wir kommen dann also bereits auf 28,5 Milliarden Franken. Dann tritt die Frage auf: Und was nachher? Wenn die Bahnen nach dem Neat-Beschluss die Zinsen nicht bezahlen können, stellen wir ihnen das Geld in Darlehensform zur Verfügung, damit sie die Zinsen beim Bund schuldig bleiben können. Aber letztlich muss der Bund das Geld für die Zinsen aufbringen. Deshalb ist es gar nicht so einfach, zu sagen, Herr Gemperli, wie gross das strukturelle und wie gross das konjunkturelle Defizit ist. Denn letztlich nimmt im Moment das strukturelle Defizit jedes Jahr zu. Es ist selbstverständlich: Wenn Sie in einem Jahr 5 Milliarden Franken Schulden machen, sind das 250 Millionen Franken mehr Zinsen im nächsten Jahr. So einfach ist das, und dann können Sie beim Budget wieder kommen und sagen, diese Ausgabensteigerung durch den Bundesrat sei einfach unverschämte. Man muss das Übel jetzt an der Wurzel packen, sonst ist es zu spät. Wir sollten dazu kommen, die Defizite zu beseitigen.

Die Position der Schweiz ist nicht übermässig günstig. Wenn Sie die Defizite der Staaten im OECD-Raum von 1993 anschauen – das ist die letzte Zahl, die verfügbar ist –, stellen Sie fest: Der Durchschnitt der OECD-Länder liegt bei 4,2 Prozent des BIP. Auch wir haben 4,2 Prozent. Sie sehen also: Wir dürfen uns schon anstrengen, etwas zu tun.

Deshalb wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie bei diesen Vorlagen des Bundes dem Bundesrat überall folgen würden, ohne Wenn und Aber. Dann hätten Sie den Dank des Vaterlandes verdient!

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Ziegler Oswald, Rüesch, Zimmerli)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Ziegler Oswald, Rüesch, Zimmerli)

Ne pas entrer en matière

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Cet arrêté A est le premier des trois projets d'amendements au niveau constitutionnel que contient le programme d'assainissement 1994.

A l'heure actuelle, l'article 20 alinéa 3 de la constitution prévoit que «la fourniture et l'entretien de l'habillement et de l'équipement (des militaires) restent de la compétence cantonale; toutefois, les dépenses qui en résultent sont bonifiées aux cantons par la Confédération, d'après une règle à établir par la législation fédérale». Le Conseil fédéral, appuyé par le Conseil national, propose de biffer cet alinéa 3 afin de centraliser l'acquisition de matériels militaires, y compris donc l'habillement et l'équipement personnel des militaires, entre les mains du Groupement de l'armement. L'économie attendue s'élève à 15 millions de francs par an.

En 1993, les commandes pour l'habillement et l'équipement personnel passées par les cantons se sont élevées à près de 74 millions de francs, auprès surtout d'artisans à domicile et de petites et moyennes entreprises. Le Conseil fédéral estime que cette façon de procéder renchérit de 10 à 65 pour cent le prix des articles correspondants. La dispersion des commandes en de très petites séries à des fournisseurs dont les modes de fabrication sont souvent peu rationalisés explique de telles différences.

La centralisation de ces achats favoriserait une fabrication plus compétitive, plus rationnelle et moins coûteuse, y compris en frais administratifs pour les cantons. L'adjudication des achats se ferait en fonction d'une analyse qualité/prix où la concurrence s'exercerait librement, conformément à l'ouverture des marchés publics demandée par ailleurs dans un projet de loi sur l'ensemble des achats des administrations publiques.

Certes, les quelque 2000 personnes qui travaillent à ces fabrications dans la conception actuelle auront à s'adapter aux conditions nouvelles. Le rôle du travail à domicile en particulier varie beaucoup d'une région à l'autre du pays, mais le seul maintien de structures désuètes ne peut justifier des dépenses évitables à la Confédération et aux cantons. Elles seraient d'ailleurs contraires aux efforts de revitalisation que nous essayons de favoriser par ailleurs.

Néanmoins, la commission vous propose un amendement propre à atténuer les effets nocifs d'une mise en vigueur trop abrupte de l'abrogation pure et simple de l'article 20 alinéa 3 de notre Constitution fédérale. C'est ainsi que nous vous proposons de remplacer l'abrogation pure et simple proposée par le Conseil fédéral par l'introduction d'un article libis modifiant les dispositions transitoires de la constitution et reportant cette abrogation au 1er janvier 1998. Cette période pourra être mise à profit, d'une part, pour amortir les installations existantes des fabricants actuels et, d'autre part, pour assurer les reconversions nécessaires.

Certains ont voulu voir dans cette modification une atteinte fondamentale aux prérogatives cantonales en matière d'autorités militaires et, par conséquent, une atteinte inadmissible portée, de ce fait, à notre fédéralisme. Si l'on peut regretter que procéder à cet effort modeste de 15 millions de francs exige la

modification de la constitution, on peut quand même garder le sens de la proportion. Ce n'est pas parce qu'une disposition de ce genre est supprimée de la constitution que le fédéralisme et son avenir sont en cause – du moins est-ce l'avis de la commission.

Dans l'arrêté D concernant la loi correspondante, qui vous est également soumise ultérieurement pour être amendée à due concurrence, nous avons également apporté une modification qui devrait rencontrer votre approbation, précisément pour conserver une certaine répartition géographique des achats du Groupement de l'armement, sans pour autant porter atteinte au principe de la concurrence que nous voulons instituer.

Ce sont les motifs pour lesquels la commission vous recommande d'entrer en matière, d'approuver l'arrêté A ainsi modifié par la commission.

Ziegler Oswald (C, UR), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, auf den Entwurf von Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehörigen nicht einzutreten.

Herr Bundesrat Stich, wenn Sie eine Bemerkung entgegennehmen wollen, so mager, so dürtig: Warum stimmen Sie nicht zu, wenn es ja niemandem weh tut? Ich meine: Weil es dem Bundesrat bei dem wenigen, das er endlich mit grosser Verspätung in das von Ihnen so viel geschmähte Wahljahr hineinmanövriert hat, nicht gelungen ist, an einigen Orten die richtige Schublade zu ziehen – eben dort, wo wirklich Betroffene dasind, Minderheiten, Bergregionen, Randregionen –, tut es weh; und hier haben wir eine solche Vorlage vor uns.

Aufgrund von Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung, beschaffen die Kantone heute die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen. Die Mengen werden von den zuständigen Bundesstellen ermittelt und nicht von den Kantonen, und die Gruppe für Rüstungsdienste legt die Stückpreise fest. Gemäss Botschaft, Seite 24, werden die Kantone durch den Bund entschädigt, gestützt auf einen Tarif, den nicht die Kantone machen, sondern der Bund. Neu soll nun mit der Aufhebung von Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung ermöglicht werden, dass die ganze militärische Ausrüstung, auch die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen, über die Gruppe für Rüstungsdienste beschafft werden kann. Was bedeutet das?

1. Die kantonale Militärhoheit soll in einem weiteren Punkt fallen. Ist es richtig, dies einfach über eine schnelle Sparrunde ohne umfassende Beurteilung und aus rein finanziellen Überlegungen zu machen? Ist es richtig, auf diese Art eine Verfassungsbestimmung aufzuheben, die immerhin mehr als 120 Jahre ihren Dienst getan hat? Ich meine, sie kann ihren Dienst jetzt noch tun, wenn der Wille da ist, und zwar der Wille nicht nur auf der kantonalen Seite – da ist er zweifellos da –, sondern auch auf Bundesseite.

2. Wir erklären-Randgebiete, Berggebiete zu wirtschaftlich gefährdeten Regionen, die dann mit viel Geld usw. unterstützt werden müssen – so geschehen vor wenigen Wochen an der Sondersession und im Sommer 1994 –; gleichzeitig tun wir alles, um gerade diese Regionen zu schwächen. Die bereits heute prekäre Wettbewerbssituation vieler Handwerker sowie Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen wird erneut verschlechtert. Das ist das Ergebnis einer kleinkarierten, punktuellen Sparpolitik. Einmal mehr spart man bei den Schwachen oder vielleicht sogar bei den Schwächsten.

Frau Weber Monika ist jetzt nicht da, aber sie soll das, was sie vorhin soeben für den Sozialbereich doziert hat, auch hier anwenden. Es sind hier die genau gleichen Voraussetzungen, wie sie sie dargestellt hat. Diesen rund 2000 Betroffenen nützt es gar nichts, wenn in der Botschaft festgestellt wird, dass sich die Aufhebung der dezentralen Ausrüstungsbeschaffung auf die, welche bis heute die Arbeit geleistet haben, negativ auswirken werde. Was haben sie davon? Das wissen sie schon dass sich das negativ auswirkt.

3. Ich habe in meinen «Richtlinien» gesagt: Das Militärgesetz, das wir vor einem Monat beschlossen haben – das übrigens noch in der Referendumsfrist steht, von dem man nicht weiss, wann es in Kraft treten wird –, wird bereits geändert. Ist das

noch Gesetzgebung? Haben wir vor wenigen Monaten nicht gesehen, dass hier ein Sparpotential wäre? Nein, es wurde um diesen Artikel gekämpft, man hat ihn schliesslich akzeptiert, und jetzt heben wir ihn wieder auf. Hier ist ein weiterer Kommentar überflüssig!

4. Spareffekt: Der Spareffekt ist klein, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass über die Verwaltungsvereinbarung fast ebensoviel, eventuell sogar mehr, gespart werden kann als mit der Aufhebung dieser Verfassungsbestimmung. Man ist versucht, daran zu zweifeln, ob die Aufhebung dieses Absatzes überhaupt nur um des Sparens willen erfolgt. Zudem sind es nur Schätzungen, mit denen man die Verteuerung bei der dezentralen Beschaffung beweisen will. In der Botschaft wird auf Seite 24 ausdrücklich festgehalten, dass gemäss Schätzungen die dezentralisierte Beschaffung diese Artikel um 10 bis 65 Prozent verteuern wird. Ich meine, solche Schätzungen sind kaum glaubwürdig. Die Kantone wurden aber bezüglich Einsparungen zur Beweisführung nicht zugelassen, geschweige deren Schätzungen akzeptiert.

Schliesslich nimmt man bei der Änderung einer solchen Verfassungsbestimmung überhaupt keine Rücksicht auf das, was in der Zwischenzeit bereits passiert ist. Der Vorschlag, diesen Absatz aufzuheben, kommt nämlich zu einem Zeitpunkt, in dem auf Veranlassung des Chefs EMD, also des Bundes, eine Arbeitsgruppe der Militärdirektorenkonferenz – in Zusammenarbeit mit der Gruppe für Rüstungsdienste und unter Leitung des Rüstungschefs – Lösungen für die Kostenreduktion in diesem Bereich erarbeitet hat. Mit einer Verwaltungsvereinbarung sind die Beschaffungsgrundsätze neu geregelt worden. Man spricht von marktwirtschaftlicher Preisgestaltung und Kosteneinsparungen von 50 Prozent im Bereich der Beschaffung der persönlichen Ausrüstung. Man spricht aber auch von mindestens 10 Millionen Franken, die eingespart werden, gegenüber den 15 Millionen Franken, die der Bund mit der Aufhebung der Verfassungsbestimmung einsparen will. Aber auch die Bitte, die vorgesehene Aufhebung der kantonalen Kompetenz zur Anschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung nicht als Sparmassnahme zu behandeln, sondern dem EMD als Auftrag für eine eingehende Überprüfung dieser Frage mit den Kantonen zu erteilen, wurde nicht gehört.

Die Konferenz der Kantonalen Militärdirektoren vertrat die Meinung, bei dieser Überprüfung seien alle damit zusammenhängenden Faktoren aufzulisten und es sei die Gesamtheit ihrer Auswirkungen zu beurteilen. Aber nein, eine so punktuelle Sparübung, vor allem eine rasche Sparübung, war wichtiger als eine genaue Klärung der ganzen Situation.

Trotz aller Finanznöte kann es schliesslich nicht das Ziel unserer Politik sein, unsere Gewerbebetriebe aussterben zu lassen und künftig nur noch einige wenige Industriebetriebe in unserem Land zu haben. Die Förderung eines konkurrenzfähigen Gewerbes, wie es mit der Verwaltungsvereinbarung angestrebt wird, entspricht dem volkswirtschaftlichen Interesse unseres Landes.

Die Konferenz der Kantonalen Militärdirektoren wehrt sich vehement gegen diese Massnahme. Sie sperrt sich keineswegs gegen mehr Wettbewerb und grössere Effizienz bei der Beschaffung und dem Unterhalt der persönlichen Ausrüstung. Man verhindert aber mit diesem Schnellschussverfahren, dass der Beweis der Einsparungen nach der heute geltenden Ordnung erbracht werden kann; einmal mehr werden die Ergebnisse von Abklärungen und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe mit einem Federstrich unter den Tisch gewischt.

Die föderalistische Komponente der heutigen Beschaffungsregelung widerspiegelt in hohem Masse das politische System der Schweiz und trägt der Einbindung der Kantone und Regionen Rechnung. Sie erhöht auch die Akzeptanz der Arme – selbstverständlich zählt dies nur für Armeebefürworter. Lohnt es sich tatsächlich, die Verfassung zu ändern? Dieser Verfassungsänderung wird zweifellos Opposition erwachsen. Es geht nicht nur um die behaupteten Einsparungen, sondern auch um die kantonale Militärhoheit.

Der Bundesrat ist nicht bereit, Lösungen ohne Verfassungsänderung zu akzeptieren – auch wenn sie den gleichen Spareffekt bringen würden wie seine Lösung. Das lässt tief blicken. Ich meine deshalb, dass hier konsequenterweise nicht auf die

Vorlage eingetreten werden darf, denn mit der Lösung des Bundesrates wird etwas gemacht, das wirklich nicht notwendig ist, indem einfach im Schnellverfahren, ohne ordentliches Vernehmlassungsverfahren, eine Verfassungsbestimmung aufgehoben wird.

Deshalb noch einmal: Die Minderheit beantragt, auf diesen Beschlusssentwurf nicht einzutreten.

Frick Bruno (C, SZ): Nachdem Herr Ziegler Oswald die Gründe, die für die Minderheit sprechen, umfassend dargelegt hat, möchte ich die Angelegenheit nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz dieser Verfassungsänderung prüfen und Ihnen kurz darlegen.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat ja mit Herrn Bundesrat Villiger und dem Rüstungschef bereits in den letzten zehn Monaten kostendeckende Lösungen erarbeitet. Sie haben Lösungen gefunden, wo man rund 7 Millionen Franken dieser Kosten einsparen kann; der Bund rechnet total mit maximal 15 Millionen Franken. Es kann also höchstens noch um etwa 7 oder 8 Millionen gehen.

Was bewirken wir aber, wenn wir Artikel 20 Absatz 3 aus der Verfassung streichen? Wir treffen die Heimarbeit in den Randregionen und in jenen Regionen, die dem Militär die Schiessplätze zur Verfügung stellen. Wir treffen jene Regionen, für die wir in der letzten Session wirtschaftsfördernde Massnahmen – Stichwort: Verlängerung des Bonny-Beschlusses – beschlossen haben. Ich meine, dass es besser ist, gewachsene Strukturen zu erhalten, als diese zu zerstören und nachträglich mit wirtschaftspolitischen Massnahmen wieder neu aufzubauen. Ich erkenne sehr wohl, dass das EMD nicht auf seine Kosten Regionalpolitik betreiben kann. Ich habe darum heute eine Interpellation eingereicht, in der es mehr um folgendes geht: Wo das EMD heute vernünftige Regionalpolitik macht, soll diese erhalten bleiben. Sie soll aber ausgewiesen, transparent gemacht und separat abgegolten werden. Dann haben wir Klarheit. Das ist vernünftige Regionalpolitik.

Wenn wir jetzt einfach den Artikel 20 Absatz 3 aus der Verfassung streichen, richten wir regionalpolitischen Schaden an, den wir später durch andere Beschlüsse wieder ausgleichen werden. Es ist darum besser, wie es bereits von Herrn Ziegler Oswald überzeugend dargelegt wurde, dass wir die Bestimmung in der Verfassung stehenlassen. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Je ne veux pas revenir sur le fond.

Tous les arguments qui ont été entendus de la bouche de M. Frick et de M. Ziegler Oswald ont été pris en considération en commission. Nous en avons débattu largement et, finalement, nous avons décidé d'entrer en matière par 7 voix contre 3.

Je me borne à vous inciter à en faire de même.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich bin hauptsächlich aus zwei Gründen für die Minderheit, und zwar:

1. weil ich nicht daran glaube, dass mit der Aufhebung dieses Artikels 20 Absatz 3 der Bundesverfassung 15 Millionen Franken eingespart werden;
2. weil es auf der Hand liegt, dass die kantonalen Militärdirektoren dieser Lösung nicht zustimmen und dass die Kantone durchaus bereit sind, Massnahmen zu treffen, um Einsparungen auch realisieren zu können. Es sind Gespräche geführt worden.

Aber es steht noch mehr auf dem Spiel. Es geht wirklich um Arbeitsplätze im kleingewerblichen Bereich, und das ist nicht geringzuschätzen.

Aber ich meine, es ist eine staatspolitische Dimension, die noch mehr ins Gewicht fällt. Hier wird am Ast der kantonalen Militärhoheit gesägt, und damit werden wahrscheinlich höhere Werte aufs Spiel gesetzt, als man jetzt allgemein annimmt. Die Armee soll Milizarmee sein und auch bleiben. Das neue Militärgesetz bejaht die kantonalen Kompetenzen auf diesem Gebiet, also gilt es, konsequent zu sein. Bürgernähe ist die Folge des föderalistischen Aufbaues, auch im Militärbereich. Ich meine, die kantonalen Funktionen im Rahmen des

Beschaffungswesens der persönlichen Ausrüstung gehören dazu.

Es wurde schon gesagt: Ich finde es bemühend, wenn die Verfassung wegen einem Betrag geändert wird, der nachweisbar mindestens auf die Hälfte reduziert werden kann. Ich wiederhole: Ich glaube nicht an diese 15 Millionen Franken.

Bühler Robert (R, LU): Auch ich möchte mich für die Minderheit einsetzen, aus etwas anderen Überlegungen.

Ich glaube nicht, dass es um die kantonale Militärhoheit geht. Es stört mich auch nicht, dass ein Verfassungsartikel geändert werden muss, obwohl die Einsparung nicht allzugross ist. Andererseits bin ich auch der Meinung, dass man Rationalisierungen vornehmen und zu zentralisierten Lösungen kommen muss. Wir haben diesbezüglich den Bundesrat genug aufgefordert, so zu handeln.

Warum bin ich trotzdem gegen dieses Geschäft, wie es die Mehrheit und der Bundesrat vorschlagen? Klein- und Kleinstbetriebe haben Investitionen getätigt, weil sie damit rechnen konnten, dass sie, z. B. für die neue Ausgangsuniform, Aufträge erhalten. Aufträge, die in Kleinstbetrieben Investitionen von 100 000 und mehr Franken ausgelöst haben. Diese Investitionen müssen amortisiert werden. Es reicht nicht aus, dass man die Frist bis 1998 verlängert, denn bis dann sind diese Investitionen, die jetzt getätigt worden sind, nicht amortisiert.

Wenn ein Vorschlag zur Verlängerung der Frist auf das Jahr 2000 gemacht worden wäre, hätte ich zustimmen können. Aber es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, vier, fünf Jahre im voraus etwas festzulegen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute der Minderheit zustimmen müssen. Wir können diese Betriebe, Betriebsinhaber und Heimarbeiter entsprechend orientieren und dann später zu einer zentralisierten Lösung kommen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Stich Otto, Bundesrat: Sie sehen, schon beim ersten kleinsten Geschäftchen kommt man mit allen möglichen Argumenten: dass die Verfassung geändert werden müsse, dass die Verfassung nach 120 Jahren Bewährung geändert werden müsse, dass die kantonale Militärhoheit tangiert werde. Wie wollen Sie einmal eine Gesamtrevision der Bundesverfassung durchführen? Glauben Sie im Ernst, dass solche Dinge noch in einer solchen Verfassung Platz hätten? Ich glaube es nicht.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Sie haben, wenn ich mich nicht täusche, auch in Ihrem Rat ein Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet, das die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig festlegt. Das Gesetz ist akzeptiert. Wir sollten jetzt auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit man solche Gesetze durchführen kann.

Ich weiss, es ist für einzelne hart, aber es ist ja klar, dass nicht auf die ganze Heimarbeit verzichtet wird, das wissen Sie auch. Aber man sollte hier nicht mehr einfach eine Preislimite haben – Preise, die von der GRD festgelegt werden –, sondern letztlich müsste man hier auf Offerten abstellen können, damit ein gewisser Wettbewerb herrscht.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Bundesrat zuzustimmen, Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung tatsächlich aufzuheben – und nicht erst 1998 oder überhaupt nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	17 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	14 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Brantwein

B. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Il n'y a aucune contestation sur cet arrêté fédéral B. Le Conseil national l'a approuvé, ainsi que la commission de votre Conseil.

Il s'agit d'une modification extrêmement mineure, mais néanmoins nécessaire, de la constitution. La dernière phrase de l'article 32bis alinéa 2 de la constitution est supprimée. Il s'agit d'éliminer: «La Confédération réduira le nombre des appareils à distiller par des rachats à l'amiable.»

L'article 32bis alinéa 6 est également modifié. On n'oblige plus la Confédération à prendre en charge des quantités d'eau-de-vie, on lui permet simplement de le faire dans les termes prévus à l'origine.

Voilà les modifications extrêmement mineures dont la portée financière est d'autant plus faible que le Conseil fédéral lui-même l'estime à 500 000 francs par an.

C'est la raison pour laquelle je vous propose, comme le Conseil national et la commission l'ont fait, d'entrer en matière et de procéder à cette modification d'une disposition devenue caduque, car le but qu'elle cherchait à atteindre à été très largement rempli.

Stich Otto, Bundesrat: Ich bitte Sie um Eintreten.

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Ziff. I, II
Titre et préambule, ch. I, II**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

C. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsgaben sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

C. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Cottier Anton (C, FR), rapporteur: L'arrêté C, dans la version du Conseil fédéral, vise deux buts: tout d'abord, l'élargissement des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes et, d'autre part, la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares.

Je commencerai par cette dernière, qui n'est pas contestée. En effet, le Conseil national et la commission du Conseil des Etats vous proposent de supprimer ces contributions aux places de parc près des gares, suivant ainsi le Conseil fédéral. Il n'y a donc pas de divergence entre les diverses instances. Par ces contributions, on voulait inciter les pendulaires à laisser leurs voitures à la gare et à utiliser les transports publics ferroviaires. La Confédération avait favorisé ce mouvement en versant des contributions à titre de prêts à taux d'intérêt préférentiel ou à titre de prestations à fonds perdu. Entre les années 1986 et 1992, 64 millions de francs ont ainsi été octroyés aux constructeurs de places de parc près des gares. Actuellement, 16 projets pour 16 millions de francs sont encore en élaboration. L'économie résultant de cette mesure s'élèverait annuellement à 25 millions de francs.

Si le Conseil fédéral et notre commission vous proposent de renoncer à cette mesure, c'est que nous distinguons entre les objets prioritaires, d'une part, et les projets non prioritaires, d'autre part. En l'espèce, ces places de parc sont d'intérêt local ou régional. La Confédération doit dorénavant se limiter davantage à des tâches d'importance nationale. Tout d'abord, ces places de parc rendues nécessaires par la croissance du trafic doivent être construites et exploitées de façon à ce que le capital investi soit rentabilisé. Si cela n'est pas possible, une aide financière doit être accordée, non pas par la Confédération, mais par la collectivité communale ou régionale intéressée.

La modification de l'article 36ter alinéa 1er lettre c de la constitution se justifie donc et la commission vous propose de suivre le Conseil national et le Conseil fédéral et de supprimer ces contributions financières au profit des places de parc près des gares.

Revenons maintenant au but premier de ce projet d'arrêté, à savoir l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes. Cet arrêté est d'ailleurs complémentaire, sur ce point-là, aux arrêtés F et G qui prévoient la majoration des droits d'entrée sur les carburants. Pour le Conseil fédéral, l'extension de cette affectation était d'ordre impératif au vu des dépenses futures pour le rail, et notamment pour l'assainissement des CFF. Le chiffre annoncé dans le message pour l'assainissement de la grande régie fédérale porte sur 13 milliards de francs.

La solution présentée par le Conseil fédéral consiste à amender l'article 36ter alinéa 1er lettres c et g en affectant le produit de cet impôt autant au trafic ferroviaire qu'au trafic routier, sans cependant préciser les projets concrets à financer. Et c'est cela que la commission reproche en effet, c'est-à-dire de ne pas connaître le projet concret qui serait financé par cette extension de l'affectation des droits sur les carburants. Et la désaffectation partielle des fonds destinés au trafic routier est jugée inadmissible par la commission puisque le réseau routier n'est toujours pas achevé. En Suisse romande, notamment, la construction des autoroutes a été retardée en raison de la situation financière de la Confédération. Il serait faux dès lors, de l'avis de la commission, de sortir une partie des fonds du compte routier pour l'affecter au trafic ferroviaire en général. D'ailleurs, aujourd'hui déjà, sans avoir élargi l'affectation des droits d'entrée sur les carburants, des moyens importants du compte routier trouvent leur utilisation dans les domaines mixtes du trafic ferroviaire et routier, par exemple, pour un quart, dans le financement des transversales alpines.

Or, il serait inapproprié, en l'état, de modifier l'affectation des droits d'entrée sur les carburants pour assainir par exemple le surendettement général des CFF. Nous serons disposés à examiner un élargissement momentané de l'affectation des taxes sur les carburants lorsque ces produits seront affectés pour une durée limitée à un projet concret – par exemple, les transversales alpines –, et lorsque le Conseil fédéral nous aura présenté un tableau général des investissements futurs et ses intentions sur la perception de nouvelles taxes. Nous pourrions alors juger en connaissance de cause. Cela n'est pas le cas aujourd'hui; ces données nous manquent encore.

Dès lors, pour l'arrêté fédéral C, nous proposons de suivre la décision du Conseil national en supprimant, d'entente avec le Conseil fédéral, les contributions destinées à la construction de places de parc dans les gares et en refusant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Piller)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Piller)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Piller Otto (S, FR), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, wir kommen hier zu einer der wichtigen Vorlagen, jener über die Erweiterung der Zweckbindung. Ich habe schon beim Eintretensreferat gesagt, warum ich für diesen Entwurf des Bundesrates bin. Heute morgen war sehr viel von Staatsquote, Staatsverschuldung usw. die Rede. Es ist doch eine Tatsache: Wenn wir die Gelder, die der Bund erhält, um seine Aufgaben zu erfüllen, immer mehr «zweckbinden», stabilisieren wir die Staatsquote nicht, sondern machen gerade das Gegenteil.

Natürlich haben wir im Bereiche des Strassenbaus gewisse Projekte, die noch fertiggestellt werden müssen, aber wir erstellen auch hier enorm viele Luxusbauten. Der Direktor des Bundesamtes für Strassenbau hat in einem Interview gesagt – in dem er auf die Luxussanierung einer Strasse angesprochen und gefragt wurde, ob wir uns das leisten könnten –, das Geld sei vorhanden, es sei zweckgebunden. Solche Aussagen können wir doch in einer Zeit, wo wir Milliardendefizite einfahren, nicht mehr hinnehmen. Der Bundesrat schlägt uns hier klar den Weg vor, wie wir künftig auch unsere grossen Bahnprojekte finanzieren können.

Ich möchte Sie noch einmal vor einem Schritt warnen, der uns sehr teuer zu stehen kommen könnte, auch aussenpolitisch. Was heisst das, wenn wir einen Finanzierungsbeschluss vorlegen – wie es Herr Cottier gesagt hat: indem wir die Zweckbindung für 10 bis 15 Jahre lockern –, so die Neat-Vorlage mit einer Treibstoffzollerhöhung kombinieren und dann diesen Finanzierungsbeschluss vors Volk bringen, das ihn vielleicht ablehnt? Heisst das dann indirekt auch nein zur Neat? Können Sie sich vorstellen, wie wir da in Europa dastehen, wie glaubwürdig wir noch sind? Dieses Risiko, dieses Abenteuer gehe ich nicht ein. Es wäre doch hier und jetzt der Moment zu sagen, dass wir diese Zweckbindung lockern. Wir wissen seit der Kommission Hürlimann Alois – das ist immerhin 25 Jahre her –, seit diesen «kommunizierenden Röhrenpredigten», dass wir diese Zweckbindung lockern müssen. Jetzt ist der Moment, wo wir das tun können.

Der Bundesrat sagt zwar, wie es weitergehen soll. Wir kennen ja die Vorlagen und die Projekte. Wir müssen nicht neue Erklärungen des Bundesrates haben, was wir mit diesem Geld machen wollen. Das ist seit Jahren auf dem Tisch. Wann wollen wir es denn tun?

Sagen Sie doch heute ja – weil ja alle wissen, dass es scheinbar kommen muss. Es ist ein «Murks», einen Beschluss zu machen, der dann wiederum mit einer Zweckbindung gekoppelt wird – limitiert auf einige Jahre. Dies bei einem Projekt, das uns international von so grosser Bedeutung erscheint und uns international ins Abseits manövrieren kann, wenn die Abstimmung schief herauskommt. Das sollten wir nicht tun.

Sagen Sie heute ja, dann haben wir dieses Problem doch endlich positiv gelöst.

Stich Otto, Bundesrat: Die Zweckbindung muss über kurz oder lang geändert werden, sie muss gelockert werden. Wir werden eine Botschaft vorlegen und dann dort überprüfen, ob für die Neat eine Spezialfinanzierung gemacht werden kann, gemacht werden soll oder ob das für weitere Teile des öffentlichen Verkehrs gelten soll. Ich muss Ihnen eines sagen, damit Sie sich über die Verhältnisse keine Illusionen machen: Ich habe Ihnen vorhin gesagt, die Neat koste, bei normaler Teuerung, gegen 20 Milliarden Franken. Die erste Etappe der «Bahn 2000» kostet 8 Milliarden Franken. Dann kommt aber sicher der zweite Juradurchstich mit 1 bis 2 Milliarden Franken hinzu. Dann haben wir noch die Sanierung der SBB mit etwa 13 Milliarden Franken, der Lärmschutz kostet schätzungsweise auch zwischen 3 und 7 Milliarden Franken. Das ist noch nicht ganz alles: Die SBB haben noch andere Projekte, z. B. für die Sicherheit, mit Kosten von 1,5 Milliarden Franken bis zum Jahr 2000. Und gerade bei diesem letzten Projekt und auch beim Projekt über den Lärmschutz

können Sie sicher sein, dass die SBB durch diese Investitionen keine Mehreinnahmen bekommen – ganz sicher nicht! Und beim ändern ist es fraglich.

Wenn man soviel Geld ausgibt, sollte man konsequenterweise dafür sorgen, dass man damit etwas erreichen kann. Das bedeutet an sich, dass man versuchen muss, die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Strasse und Schiene anzupassen. Wir passen sie heute auch an: Wenn ein Lastwagen auf der Strasse durch die Schweiz fährt, dann kostet das vielleicht 300 oder 350 Franken, und wenn ihn die SBB transportieren, kostet es etwa 900 Franken. Die Differenz zahlen wir, die Steuerzahler. Das erscheint dann irgendwann eben doch auch wieder in der Rechnung, wo man sich darüber beklagen kann.

Wenn die Bahn, die Neat beispielsweise, rentieren würde, dann würden 1,5 Milliarden Franken Annuität fällig. Das müssten die Bahnen während 60 Jahren erwirtschaften. Wenn sie das nicht tun, hat der Bund für die Schulden geradzustehen, und dann – ich habe es Ihnen schon einmal gesagt – steigen allein die Zinsschulden innerhalb von zehn Jahren um 18 Milliarden Franken. Deshalb sollte man hier vorsichtig sein und versuchen, diese Geschichte direkt zu finanzieren. Das hat der Bundesrat auch beschlossen. Ich finde, das ist eine sehr gute Idee.

Aber nun lautet die Frage: Wie finanzieren? Hier sind wir der Auffassung, man könne nicht einfach dauernd mehr Mittel in den Strassenverkehr stecken, auch wenn ich natürlich weiss – ich habe es vorhin gesagt –, dass es noch verschiedene Begehren gibt, grosse und teure Begehren. Aber man kann nicht alles in den Strassenverkehr stecken; man kann vor allem nicht alles gleichzeitig machen.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich hier in diesem Saal wie auch im Nationalrat schon Forderungen gehört, dass die Staatsquote nicht steigen oder dass man die Staatsquote zurücknehmen sollte. Wenn Sie aber die Zweckbindung bestehen lassen, müssen Sie das Geld ausgeben, und dann wird die Staatsquote steigen. Das lässt sich nicht vermeiden. Deshalb wäre es vernünftig, wenn Sie hier dem Bundesrat bzw. dem Antrag der Minderheit Piller zustimmen würden.

Der Bundesrat hat gestern entschieden. Er hat auch gesagt – einen Teil habe ich Ihnen schon mitgeteilt –, dass es in diesem Jahr einen Übergangsfinaanzierungsbeschluss für die Neat geben wird, der aber nur weitere Projektierungsarbeiten umfasst – und keine Vorbereitungsarbeiten zum Ausbau. Denn wenn nachher ein solcher Beschluss nicht akzeptiert wird, besteht das Risiko, dass wir die Finanzierung neu überprüfen müssten. Deshalb sind wir der Auffassung: Bevor irgendwo mit dem Bau begonnen wird, muss über die Finanzierung entschieden werden. Das bedeutet, dass man einen solchen Beschluss haben muss.

Die Gelder, die jetzt für die Projektierungsarbeiten zur Verfügung stehen, sind bis Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres voll verpflichtet. Die Vorbereitungsarbeiten sind sicher Mitte 1996 fertig. Wenn es dann keinen Unterbruch geben soll, muss über eine solche Änderung entschieden werden können. Wenn wir beschliessen, dass wir definitiv Treibstoffzölle verwenden möchten – beschränkt, befristet, was auch immer, für die Neat oder generell für den öffentlichen Verkehr –, müssen wir für eine solche Lösung dem Bundesrat noch Varianten unterbreiten.

Da ist noch nichts entschieden, aber das kann man dann in Verfassung oder Gesetz verankern. Man hätte dann immerhin die Möglichkeit, rechtzeitig mit der Arbeit weiterzufahren. Das wäre der Vorteil, wenn Sie heute darauf eintreten würden.

Für uns ist klar: Damit präjudizieren Sie nichts. Wir werden Ihnen einen Entwurf vorlegen, der besagt, wie diese Mittel eingesetzt werden können. Wie schon gesagt: Ich kann es Ihnen heute noch nicht sagen. Wir haben viele Diskussionen mit vielen Verbänden und mit den Parteien gehabt. Die Meinungen sind geteilt zum Teil kontrovers, aber in bezug auf die Finanzierung, die der Bundesrat bei der Neat gewählt hat, war man sich im Grundsatz einig, wie man gesagt hat: Es ist vernünftig.

Wenn Sie ben heute zustimmen könnten, statt erst Ende des Jahres, hätten wir einen Zeitgewinn erspart, wird es Ihnen aber nachher nicht. Das wollte ich Ihnen in aller Klarheit sagen, damit Sie Ihre Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage

treffen können. Wie auch immer der Entscheid ausfällt, wir akzeptieren ihn selbstverständlich, aber die Probleme müssen wir trotzdem lösen. Das wird nachher nicht einfacher.

Cottier Anton (C, FR), rapporteur: Je voudrais simplement répondre par une observation à la proposition de la minorité. Cette proposition est en contradiction avec la décision que le Conseil fédéral a prise hier, à savoir de se rallier au Conseil national et à la commission du Conseil des Etats.

Nous n'excluons rien pour l'avenir. Nous voulons simplement examiner cette extension de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants en rapport avec un projet concret, comme par exemple les transversales alpines. Mais, lorsque nous assumerons ce financement des transversales alpines, faudra-t-il une modification de la constitution? Cela n'est pas certain. Peut-être que oui, peut-être que non. Les transversales alpines sont aujourd'hui déjà financées partiellement par le produit des droits d'entrée sur les carburants, sans que leur affectation en ait été modifiée. On devra prendre une décision, mais il n'est pas du tout certain aujourd'hui que cet article constitutionnel aura besoin d'une modification. Nous examinerons le problème de cette affectation à des conditions précises et pour une durée limitée lorsque le projet de financement des transversales alpines nous sera soumis comme M. Stich, conseiller fédéral, l'a dit d'ailleurs.

Je vous propose dès lors de suivre la majorité de la commission.

Piller Otto (S, FR), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, es ist doch jedermann klar, dass wir diese Zweckbindung lockern müssen. Mit diesem Viertel können wir überhaupt nicht existieren. Es geht um eine Verfassungsänderung, die man vors Volk bringen muss. Volk und Stände müssen zustimmen.

Wann wollen Sie das machen? Wir haben die Alpen-Initiative, die in zehn Jahren realisiert werden soll. Wir haben die «Bahn 2000», darüber haben wir im Jahre 1987 entschieden. Wir wissen, dass wir davon eine erste kleine Etappe realisieren können. Vom Juradurchstich wird gesprochen; es ist noch nichts projektiert. Wann wollen wir diesen Schritt machen? Wir müssen das doch endlich dem Volk unterbreiten.

Ich sage noch einmal: Wir diskutieren seit 25 Jahren darüber. Ich möchte Sie doch bitten: Machen wir doch heute diesen Schritt, und haken wir dieses Problem ab, sonst beschäftigen wir uns in diesem Parlament noch drei, vier Jahre mit dem gleichen, und es fehlt uns die Zeit für die Diskussion wichtigerer Probleme.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Stich Otto, Bundesrat: In dieser Situation frage ich Sie: Hat es einen Sinn, wegen der Bahnhofparkplatzanlagen einen solchen Verfassungsartikel dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen? Hat das einen Sinn? Eine Verfassungsbestimmung zu haben, bedeutet – wenigstens für mich – nicht, dass der Bund das Geld unbedingt ausgeben muss: Es ist eine Ermächtigung und keine Verpflichtung.

Wegen der Bahnhofparkplatzanlagen eine Volksabstimmung durchzuführen, bei der die Zustimmung von Volk und Ständen erforderlich ist, lohnt sich nicht!

Rüesch Ernst (R, SG): Ich möchte Herrn Bundesrat Stich fragen, ob es sich dann lohnt, wegen der Brennapparate eine Volksabstimmung durchzuführen.

Stich Otto, Bundesrat: Der Bund ist verpflichtet, die Brennapparate aufzukaufen, Herr Rüesch, wenn uns solche angeboten werden. Das möchten wir nicht mehr! Hier sind wir nicht verpflichtet, Geld auszugeben!

Bühler Robert (R, LU): Die Überlegungen von Bundesrat Stich haben etwas für sich. Es würde heissen, dass wir auf dieses Geschäft nicht eintreten. Ob man das mit einem Rückkommen noch tun kann, wäre zu überlegen.

Ich würde dem Antrag zustimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Piller Otto (S, FR): Ich beantrage Ihnen, diesen Beschlussentwurf abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Die Ausführungen von Herrn Cottier zeigen, dass wir diesen Artikel sehr wahrscheinlich schon relativ bald wieder revidieren müssen. Wollen wir nun denselben Verfassungsartikel zweimal innert Jahresfrist dem Volk vorlegen?

Stimmen wir vielmehr jetzt nein! Ich hoffe, dass wir dann in ungefähr einem Jahr über diesen Verfassungsartikel eine Volksabstimmung durchführen werden, die auch etwas Substanz hat.

Ich beantrage hier Ablehnung des Beschlussentwurfes.

Schüle Kurt (R, SH): Die Frage, ob es sich lohnt, nur für die Bahnhofparkplatzanlagen eine Volksabstimmung durchzuführen, habe ich in der Kommission auch aufgeworfen. Soweit mir in Erinnerung ist, hat Herr Bundesrat Stich dort gesagt, so wie Artikel 36ter der Bundesverfassung formuliert sei, sei es eben heute eine zwingende Verpflichtung, diese Parkplatzanlagen vom Bund her zu unterstützen.

Wenn wir diese Verpflichtung aufheben wollen, müssen wir jetzt eben zustimmen. Es ist etwas un schön, dass wir hier mit einem Artikel der Bundesverfassung konfrontiert sind, der schon sehr bald wieder zu Diskussionen Anlass geben könnte. Aber es ist nun einmal so, bleiben wir jetzt doch auf Kurs.

Schmid Carlo (C, AI): Diese ganze Diskussion haben Sie, Herr Bundesrat Stich, etwas böswillig provoziert. Was Sie jetzt tun, ist «pöcheln», wie man bei uns sagt. Sie sind mit dieser Veranstaltung nicht zufrieden und machen jetzt ein Tohuwabohu.

Herr Bundesrat, Sie haben uns ein Sammelsurium einer ganzen Anzahl sehr kleiner, ja finanziell kleinster Vorlagen unterbreitet. Jetzt betrifft halt eine dieser gutgeheissenen Vorlagen einen Verfassungsartikel, und jetzt gehen wir damit halt vor das Volk. Wenn wir überall sagen, es lohne sich nicht, vor das Volk zu gehen, werden wir nie sparen. Wer im Kleinen nicht spart, wird im grossen nicht sparen, Herr Finanzminister! Sagen wir ja zu diesem Beschlussentwurf.

Loretan Willy (R, AG): Ich habe den Text des Treibstoffzollgesetzes, Artikel 23, im Abschnitt «Beiträge an den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen», vor mir. Er lautet: «Der Bund leistet Beiträge an den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen» Artikel 24, «Beitragssätze», fährt in Absatz 1 fort: «Die Beiträge des Bundes betragen 20–50 Prozent der anrechenbaren Kosten. In schwer finanzierbaren Fällen kann der Bundesrat den Beitragssatz erhöhen.» Absatz 2: «Sie (die Beiträge) werden ohne Rückzahlungspflicht oder als zinsvergünstigte Darlehen geleistet und bemessen sich»

Das sind zwingende Formulierungen. Wo ist denn da die Kann-Formulierung, Herr Bundesrat? Auch der Verfassungsartikel, Artikel 36ter Absatz 1 Litera c, ist zwingend formuliert.

Es gibt nichts anderes – analog zu den Brennapparaten des Herrn Rüesch oder zu den persönlichen Ausrüstungsgegenständen für unser Militär –, als jetzt diese Volksabstimmung durchzuführen. Das Volk sieht dann, wie hart und kleinkariert Sparen ist, aber auch, dass wir die Verfassung achten.

Ich beantrage Ihnen – wie Kollege Schüle –, dass wir bei der Stange bleiben und in der Gesamtabstimmung diesem abge-speckten Paket C zustimmen.

Stich Otto, Bundesrat: Es ist mir darum gegangen, folgendes zu sagen: Wenn man diesen Artikel schon wieder ändern muss – und ich denke, das muss man voraussichtlich tun –, dann können wir die Probleme nicht mit Interpretationen über die Beiträge an die Neat lösen. Dann geht es in einem Aufwisch. Das glaube ich immerhin. Und dann hätten wir immerhin einen kleinen Sparbeitrag geleistet.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	24 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 15. März 1995, Vormittag
Mercredi 15 mars 1995, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Kuchler Niklaus (C, OW)

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994
Mesures d'assainissement 1994

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 217 hiervor – Voir page 217 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 14. März 1995
 Décision du Conseil national du 14 mars 1995

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
 (= Eintreten)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national
 (= Entrer en matière)

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Le Conseil national a traité le projet approuvé par le Conseil des Etats hier. Ce projet, que nous avons adopté la semaine dernière, comportait encore onze divergences. Le Conseil national en a maintenu quatre et éliminé sept autres: D4, loi fédérale sur l'allocation de subventions pour les dépenses des cantons en faveur de bourses d'études; D5, loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants; D11, loi fédérale sur les chemins de fer; D13, loi fédérale sur le transport public; D19, loi fédérale sur l'encouragement du crédit à l'hôtellerie et aux stations de villégiature; H, loi fédérale sur l'impôt fédéral direct; I, loi fédérale sur l'imposition du tabac. Toutes ces lois ont donc disparu du dépliant qui vous a été distribué, puisqu'il n'y a plus de divergences avec le Conseil national.

La commission du Conseil national a renoncé à traiter la motion du Conseil des Etats et elle reprendra l'examen de cette motion dans un prochain round de divergences. En revanche, le Conseil national a transmis, par 98 voix contre 51, une motion de sa propre Commission des finances.

J'en viens maintenant à l'examen des divergences. La Commission des finances de votre Conseil a d'abord examiné dans leur ensemble les quatre divergences qui restent. Elle a pris une décision de principe selon laquelle nous devons adhérer à la décision du Conseil national pour l'arrêté fédéral A supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires. Même décision a été prise d'adhérer à la décision du Conseil national pour ce qui concerne la loi fédérale D1 sur l'armée et l'administration militaire, ainsi que pour la loi fédérale D2 sur la formation professionnelle. Par contre, la Commission des finances a conclu au maintien de notre décision en ce qui concerne la loi fédérale D21 sur les constructions de protection civile.

Les arguments généraux que nous avons retenus sont les suivants: c'est la nécessité devant laquelle nous nous trouvons de mettre fin le plus rapidement possible à ces débats difficiles entre le Conseil fédéral et le Parlement au sujet de l'assainissement des finances fédérales. Ensuite, nous avons également considéré que le Conseil national avait pris des décisions nettes sur l'arrêté fédéral A et la loi fédérale D1, un petit peu moins pour la loi fédérale D2, mais tout de même par 88 voix contre 47. Pour ces raisons, nous vous proposons donc d'adhérer aux décisions du Conseil national.

S'agissant des objets en particulier, je veux aborder maintenant l'arrêté fédéral A supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires. Sur le principe, la commission unanime vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national. Par contre, en ce qui concerne les détails, j'attire votre attention sur le fait que, dans le dépliant, se trouve une proposition de minorité. En fait, c'est une proposition de la Commission des finances.

Par 7 voix contre 4, la Commission des finances vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national, mais d'introduire un chiffre Ibis: «Les dispositions transitoires de la constitution sont complétées comme il suit: Article 9 'L'article 20 alinéa 3 de la constitution est abrogé au 1er janvier 1998.'»

Nous voulons tenir compte, avec cette proposition de la commission, du fait qu'il existe actuellement du travail à domicile qui a été attribué par l'armée et que ce travail ne peut pas être supprimé du jour au lendemain et sans dommages. Nous avons également comme argument qu'il faut tenir compte aussi du vote de dimanche dernier. On a vu en effet dimanche dernier que le peuple n'est pas prêt à voter une modification constitutionnelle de façon abrupte et qu'il faut tenir compte de la nécessité d'avoir des périodes transitoires pour s'adapter aux nouvelles dispositions. C'est la raison pour laquelle nous avons fait de cette proposition, à l'origine Zimmerli/Ziegler Oswald, une proposition de la commission.

Pour cet arrêté fédéral A, je vous propose donc, en conclusion, d'adhérer à la décision du Conseil national et d'adopter la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
 Dagegen

36 Stimmen
 3 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 20 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 20 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. Ibis (neu)

Antrag der Kommission

Einleitung

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 9

Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung wird auf den 1. Januar 1998 aufgehoben.

Ch. Ibis (nouveau)

Proposition de la commission

Introduction

Les dispositions transitoires de la constitution sont complétées comme il suit:

Art. 9

L'article 20 alinéa 3 de la constitution est abrogé au 1er janvier 1998

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994
Mesures d'assainissement 1994

Siehe Seite 312 hiervor – Voir page 312 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 24. März 1995
 Décision du Conseil national du 24 mars 1995

**A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen
 Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung
 der Armeeangehörigen**

**A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en
 matière d'acquisition de l'équipement personnel des mili-
 taires**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen
 Dagegen 12 Stimmen

**B. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum
 Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von
 Branntwein**

**B. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation
 de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de
 l'eau-de-vie**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

**C. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbin-
 dung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsab-
 gaben sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an
 Bahnhofparkplatzanlagen**

**C. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affecta-
 tion des droits d'entrée sur les carburants et des redevan-
 ces d'utilisation des routes ainsi que la suppression des
 contributions fédérales aux places de parc près des gares**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
 Dagegen 1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**Bundesbeschluss
über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit
im Bereich der persönlichen Ausrüstung
der Armeeangehörigen**

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 20 Abs. 3
Aufgehoben*

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23
Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung wird auf den 1. Januar 1998 aufgehoben.

III

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 24. März 1995
Der Präsident: Claude Frey
Der Protokollführer: Duvillard

Ständerat, 24. März 1995
Der Präsident: Kuchler
Der Sekretär: Lanz

7211

¹⁾ BBl 1995 I 89

**Bundesbeschluss
über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf
von Brennapparaten und zur Übernahme
von Branntwein**

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 32^{bis} Abs. 2 letzter Satz und 6

² ... Letzter Satz aufgehoben

⁶ Mit Ausnahme des steuerfreien Eigenbedarfs und der Spezialitäten kann der Bund den im Inland hergestellten Branntwein zu angemessenen Preisen übernehmen.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 24. März 1995
Der Präsident: Claude Frey
Der Protokollführer: Duvillard

Ständerat, 24. März 1995
Der Präsident: Kändler
Der Sekretär: Lanz

7211

**Bundesbeschluss
über die Aufhebung der Bundesbeiträge
an Bahnhofparkplatzanlagen**

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 36^{ter} Abs. 1 Bst. c

¹ Der Bund verwendet die Hälfte des Reinertrages der Mineralölsteuer und den gesamten Ertrag eines Mineralölsteuerzuschlags wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

- c. für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen, zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge sowie für andere Massnahmen zur Trennung des Verkehrs;

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 24. März 1995
Der Präsident: Claude Frey
Der Protokollführer: Duvillard

Ständerat, 24. März 1995
Der Präsident: Kuchler
Der Sekretär: Lanz

7211

¹⁾ BBl 1995 I 89

**Arrêté fédéral
supprimant la compétence cantonale
en matière d'acquisition de l'équipement personnel
des militaires**

du 24 mars 1995

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 19 octobre 1994¹⁾,
arrête:*

I

La constitution est modifiée comme suit:

Art. 20, 3^e al.

Abrogé

II

Les dispositions transitoires de la constitution sont complétées comme suit:

Art. 23

L'article 20, 3^e alinéa, de la constitution est abrogé au 1^{er} janvier 1998.

III

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 24 mars 1995

Le président: Claude Frey

Le secrétaire: Duvillard

Conseil des Etats, 24 mars 1995

Le président: Kuchler

Le secrétaire: Lanz

N37214

**Arrêté fédéral
concernant l'abrogation de l'obligation de rachat
des appareils à distiller et de prise en charge
de l'eau-de-vie**

du 24 mars 1995

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 19 octobre 1994¹⁾,
arrête:*

I.

La constitution est modifiée comme suit:

Art. 32^{bis}, 2^e al., dernière phrase et 6^e al.

¹ Dernière phrase abrogée

⁶ A l'exception des quantités nécessaires au producteur, qui sont exemptes d'impôt, et des spécialités, la Confédération peut prendre en charge, à des prix équitables, l'eau-de-vie fabriquée dans le pays.

II.

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 24 mars 1995
Le président: Claude Frey
Le secrétaire: Duvillard

Conseil des Etats, 24 mars 1995
Le président: Kuchler
Le secrétaire: Lanz

N 8724

**Arrêté fédéral
concernant la suppression des contributions fédérales
aux places de stationnement près des gares**

du 24 mars 1995

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 19 octobre 1994¹⁾,
arrête:

I

La constitution est modifiée comme suit:

Art. 36^{ter}, 1^{er} al., phrase introductive, let. c

¹ La Confédération utilise, pour des tâches en rapport avec le trafic routier, la moitié du produit net de l'impôt sur les huiles minérales utilisées comme carburant et la totalité de la surtaxe et ce, comme suit:

- c. Contributions aux frais de suppression des passages à niveau ou d'amélioration de leur sécurité, ainsi qu'aux frais de promotion du trafic combiné, du transport de véhicules routiers accompagnés et d'autres mesures qui favorisent la séparation des courants de trafic;

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 24 mars 1995

Le président: Claude Frey
Le secrétaire: Duvillard

Conseil des Etats, 24 mars 1995

Le président: Kùchler
Le secrétaire: Lanz

N37214